

154. Sitzung

Donnerstag, den 22.05.2014

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl und ggf. Ernennung und
Vereidigung des Präsidenten
des Thüringer Verfassungsge-
richtshofs**

14419

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/7729 -

*In geheimer Wahl wird mit der erforderlichen Stimmenanzahl von
zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags Herr Prof.
Dr. Manfred Aschke als Präsident des Thüringer Verfassungsge-
richtshofs gewählt.*

Herr Prof. Dr. Manfred Aschke wird ernannt und vereidigt.

Mühlbauer, SPD

14419,
14419,

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14419, 14420
14419,
14419,
14420

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Fischereige-
setzes**

14420

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/6987 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz

- Drucksache 5/7791 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7799 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kummer, DIE LINKE

14420,

14423,

14429

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14421

Primas, CDU

14422

Hitzing, FDP

14426

Mühlbauer, SPD

14427

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

14429

**Thüringer Gesetz über betreu-
te Wohnformen und Teilhabe**

14430

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7006 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7771 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/7797 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gumprecht, CDU

14430,

14433

Kubitzki, DIE LINKE

14431,

14439

Untermann, FDP

14435

Eckardt, SPD

14436

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14438

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

14440

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kirchensteuer-
gesetzes**

14442

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/7439 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/7772 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kuschel, DIE LINKE

14442

Huster, DIE LINKE

14442

Groß, CDU

14443

Barth, FDP

14444

Dr. Pidde, SPD

14444

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14445

Dr. Voß, Finanzminister

14445

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
den öffentlichen Personennah-
verkehr**

14446

Gesetzentwurf der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7577 - Neufas-
sung -

ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Aus-
schuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Tasch, CDU

14446

Dr. Lukin, DIE LINKE

14446

Doht, SPD

14447,

14451

Untermann, FDP

14448

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14448,

14451

**Gesetz zur Änderung der Thü-
ringer Kommunalordnung und
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes (Abgabenfreistel-
lungsgesetz)**

14452

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/7687 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und
an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur-
schutz überwiesen.*

Bergner, FDP	14452, 14454, 14459
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14453
Kuschel, DIE LINKE	14453, 14454, 14454, 14454, 14454, 14458
Weber, SPD	14455
Primas, CDU	14456
Barth, FDP	14457, 14458, 14458, 14458, 14459
Geibert, Innenminister	14459
Blehschmidt, DIE LINKE	14460
Fragestunde	14460
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)	14460
Verwendungsnachweisprüfung der durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) umgesetzten EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007 bis 2013	
- Drucksache 5/7677 -	
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.</i>	
Hausold, DIE LINKE	14460
Staschewski, Staatssekretär	14461
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)	14461
Finanzielle Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007 bis 2013 in Thüringen	
- Drucksache 5/7683 -	
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Leukefeld, DIE LINKE	14461, 14462, 14462, 14462, 14463
Staschewski, Staatssekretär	14461, 14462, 14462, 14462, 14463
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)	14463
Mögliche Untersuchung gegen ein Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Unstrut-Hainich	
- Drucksache 5/7684 -	
<i>wird von Minister Dr. Voß beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kubitzki, DIE LINKE	14463, 14463, 14463
Dr. Voß, Finanzminister	14463, 14463, 14464

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14464
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
 - Drucksache 5/7699 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet.*
- Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14464
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 14464
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 14465
Bearbeitung von Anträgen zur Behebung von Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Jahr 2013
 - Drucksache 5/7725 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kuschel, DIE LINKE 14465,
 14466
 Klaan, Staatssekretärin 14465,
 14466
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 14466
Neubesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 - Drucksache 5/7730 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet.*
- Stange, DIE LINKE 14466
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 14466
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14467
CDU-Wirtschaftsrat fordert Personalabbau an Thüringer Schulen
 - Drucksache 5/7731 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14467,
 14468,
 14468
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 14467,
 14468,
 14468
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14468
Phantomdiskussion „Standardabsenkungen bei den Kitas“
 - Drucksache 5/7733 -
- wird von Minister Dr. Voß beantwortet. Zusatzfragen.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14468,
 14470,
 14470, 14470
 Dr. Voß, Finanzminister 14469,
 14470,
 14470, 14470, 14470, 14470
 Jung, DIE LINKE 14470

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 14471
Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens für die geplante Erweiterung der Schweinemast Immenrode
 - Drucksache 5/7753 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14471,
 14472,
 14472, 14472
- Richwien, Staatssekretär 14471,
 14472,
 14472, 14472
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14472, 14472, 14472
 14472
- Thüringer Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Thüringer Patientenmobilitätsgesetz - ThürPatMobG -)** 14473
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/7742 -
 ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 14473
 Bergner, FDP 14474
 Sparmberg, FDP 14474
- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Schulinvestitionsgesetz)** 14475
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/7767 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/7768 -
 ERSTE BERATUNG
- Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.*
- Huster, DIE LINKE 14475,
 14489
- Barth, FDP 14476,
 14484,
 14484
- Lehmann, CDU 14477,
 14478,
 14478, 14480, 14480

Kubitzki, DIE LINKE	14480, 14480, 14480
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14481
Döring, SPD	14482
Kuschel, DIE LINKE	14484, 14484, 14484, 14485
Emde, CDU	14487, 14487, 14487
Dr. Voß, Finanzminister	14487

**Entwicklung des Biosphären-
reservates Karstlandschaft
Südharz in Thüringen** 14490
hier: Nummer 2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5188 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
- Drucksache 5/7748 -
dazu: Alternativantrag der Frakti-
on DIE LINKE
- Drucksache 5/7800 -

*Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
wird abgelehnt.*

Der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	14490, 14491, 14505
Primas, CDU	14490, 14501, 14502, 14502, 14502, 14502, 14502
Hitzing, FDP	14493, 14494, 14494, 14501
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14494, 14502, 14504, 14505, 14505
Weber, SPD	14496, 14505
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14498, 14500, 14500, 14500
Grob, CDU	14500
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	14502, 14504, 14505, 14505, 14505, 14505

**Verschlüsselte Kommunikati-
on ermöglichen und befördern** 14507

Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/7279 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Justiz- und Verfassungs-
 ausschusses
 - Drucksache 5/7583 -

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird angenommen.

Blehschmidt, DIE LINKE	14507
Dr. Voigt, CDU	14508
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14508
Marx, SPD	14509
Bergner, FDP	14510
König, DIE LINKE	14511
Dr. Voß, Finanzminister	14512

**Den Meisterbrief als Qualitäts-
 siegel des Handwerks schüt-
 zen und Handwerkerbonus
 weiterentwickeln**

14512

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/7290 - Neufas-
 sung -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Wirt-
 schaft, Technologie und
 Arbeit
 - Drucksache 5/7754 -
 dazu: Alternativantrag der Frak-
 tionen der CDU und der
 SPD
 - Drucksache 5/7801 -
 dazu: Entschließungsantrag der
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN
 - Drucksache 5/7804 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 26 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).

Der Alternativantrag wird angenommen. Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP	14513,
	14517
Hausold, DIE LINKE	14513
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14515
Baumann, SPD	14516
Holzappel, CDU	14518
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	14519
Barth, FDP	14521

**Kommunen in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion DIE LINKE und
der Antwort der Landesregie-
rung - Drucksachen 5/6765/
7566 - auf Verlangen der Frak-
tion DIE LINKE**

14521

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/7736 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Hey, SPD

14522

Bergner, FDP

14525

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14527

Holbe, CDU

14528

Kuschel, DIE LINKE

14531

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Zuschauer auf der Zuschauertribne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr die heutige Plenarsitzung hat als Schriftfhrer neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer. Die Redeliste fhrt Frau Abgeordnete Mhlbauer.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gnther, Herr Abgeordneter Koppe, Frau Ministerin Taubert, Frau Ministerprsidentin Lieberknecht zeitweise, Herr Minister Geibert zeitweise, Herr Minister Gnauck zeitweise und Herr Minister Poppenhger zeitweise.

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Heute um 13.00 Uhr findet die Verabschiedung des Prsidenten des Thringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Joachim Lindner, statt. Wir werden deshalb rechtzeitig mit der Mittagspause beginnen. Einen laufenden Tagesordnungspunkt werden wir gegebenenfalls unterbrechen. Nach der Mittagspause wird dann planmig die Fragestunde aufgerufen. Daran anschlieend setzen wir gegebenenfalls den unterbrochenen Tagesordnungspunkt fort.

Zu TOP 14 wird ein Entschlieungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in der Drucksache 5/7804 verteilt. Gibt es weitere Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 31**

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung des Prsidenten des Thringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/7729 -

Folgender Hinweis: Der Landtag hatte in seiner 22. Sitzung am 28. Mai 2010 gem Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thringen und § 3 Abs. 1 des Thringer Verfassungsgerichtshofgesetzes Herrn Joachim Lindner als Prsidenten des Thringer Verfassungsgerichtshofs gewhlt. Herr Lindner hat am 30. April 2014 sein 68. Lebensjahr vollendet. Gem § 4 Abs. 1 des Thringer Verfassungsgerichtshofgesetzes kann nur Mitglied des Thringer Verfassungsge-

richtshofs sein, wer das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Fr die Nachwahl haben die Fraktionen der CDU und der SPD Herrn Prof. Dr. Manfred Aschke, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Weimar, vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/7729 vor. Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags, also somit 59 Stimmen. Dazu wird wie folgt verfahren: Fr die Wahl erhlt jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Dr. Voigt, Br Wolff und Frau Abgeordnete Meißner. Ich bitte die Wahlhelfer, ihres Amtes zu walten.

Ich erffne den Wahlvorgang und bitte um Verlesung der Namen durch die Schriftfhrer.

Abgeordnete Mhlbauer, SPD:

Adams, Dirk; Dr. Augsten, Frank; Br Wolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf.

Prsidentin Diezel:

Ich mchte Folgendes mitteilen: Herr Abgeordneter Br Wolff ist nicht im Hause. Frau Abgeordnete Knig von den Linken bernimmt die Wahlhelferfunktion.

Abgeordnete Mhlbauer, SPD:

Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, Andr; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dring, Hans-Jrgen; Doht, Sabine; Eckardt, David; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Gro, Evelin; Gnther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig-Well-sow, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Hhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzappel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit.

Abgeordneter Meyer, BNDNIS 90/DIE GRNEN:

Krone, Klaus von der; Kubitzki, Jrg; Knast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

Abgeordnete Mhlbauer, SPD:

Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin.

Abgeordneter Meyer, BNDNIS 90/DIE GRNEN:

Lehmann, Annette.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukasch, Ute; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Moring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Scheinholz, Jürgen; Rothe-Beinlich, Astrid; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Sparmberg, Gisela; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold.

Präsidentin Diezel:

Ich frage noch mal in das Plenum: Konnte jeder Abgeordnete seine Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben ein Wahlergebnis. Wahl des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, abgegebene Stimmen 83, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmzettel 83. Für den Wahlvorschlag der CDU und SPD stimmten 69 Abgeordnete,

(Beifall im Hause)

Nein stimmten 9 Abgeordnete und 5 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist die Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Verfassungsgerichtshofspräsidenten erreicht und ich frage Herrn Prof. Aschke: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Prof. Dr. Aschke: Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.)

Vielen herzlichen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid leisten. Ich bitte den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Manfred Aschke, nach vorn und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Prof. Aschke, ich händige Ihnen zuerst die Ernennungsurkunde aus. Nun verlese ich Ihnen den im Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Prof. Dr. Aschke, Präsident des Verfassungsgerichtshofs:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses recht herzlich, wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Amtsführung und vor allem Gottes Segen.

Prof. Dr. Aschke, Präsident des Verfassungsgerichtshofs:

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen unsere Plenartagung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/6987](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- [Drucksache 5/7791](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/7799](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort aus dem Ausschuss hat Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und einen wunderschönen guten Morgen zur zweiten Lesung des Thüringer Fischereigesetzes. Ich möchte Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Land-

(Abg. Kummer)

wirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz etwas näherbringen. Unser Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in nur fünf Monaten beraten. Wir haben dazu sechs Sitzungen benötigt und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Es gab ebenso ein Online-Diskussionsforum. Gestern gab es die Diskussion, dass manche Anhörungen zu keinen Änderungen führen, obwohl alle Anzuhörenden Änderungen angemahnt haben. Das war bei uns nicht der Fall. Es gab ca. 20 inhaltliche Änderungen, die meisten davon von der Koalition. Es gab auch vier Änderungen, die auf Antrag der Koalition und der Linken gemeinsam durchgeführt wurden, und vier Änderungsanträge der Linken, die angenommen wurden. Daraufhin liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung vor, auf deren Inhalte bei den Änderungen ich kurz eingehen möchte, zumindest auf die wichtigsten Fragen.

Auf der einen Seite ist eingefügt worden, dass bei der Aufstellung der Hegepläne die Belange des Naturschutzes zu beachten sind.

Es ist auch geklärt worden, dass im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Landesregierung die nicht selbstständigen Fischereirechte innerhalb einer Gemeinde - das wollte die Landesregierung - zusammengeführt werden. Wir haben daraus gemacht: Die nicht selbstständigen Fischereirechte an einem Gewässer, die dann zusammengeführt werden.

Es ist ebenfalls geändert worden, dass im Falle der Verpachtung von Gewässern in Zukunft die Fischereiausübungsberechtigten die Hegepläne erstellen und nicht die Fischereiberechtigten, denn sonst müsste das der Gewässereigentümer weiterhin tun.

Es ist festgelegt worden, dass Besatzmaßnahmen in Zukunft nicht zur Beeinträchtigung der natürlichen vorhandenen Lebensgemeinschaften und von geschützten Arten führen sollen.

Bezüglich Hegegemeinschaften ist festgelegt worden, dass sie freiwillige Zusammenschlüsse von Fischereiausübungsberechtigten sind, welche die Hege auf der Grundlage eines gemeinsamen Hegeplanes über mehrere Fischereibezirke ausüben. Alle Fischereiausübungsberechtigten der Fließgewässer sind verpflichtet, in bestehenden Hegegemeinschaften mitzuwirken.

Bezüglich der Wasserkraft gab es die Festlegung, dass für unvermeidbare Schädigungen des Fischbestands, der Gewässerfauna und aquatischen Lebensräume, die nach Absatz 1 Verpflichteten den Fischereiausübungsberechtigten angemessenen Ersatz in Geld zu leisten haben.

Im Ordnungswidrigkeitenkatalog ist festgelegt worden, dass ordnungswidrig handelt, wer nicht für einen sicheren Fischwechsel sorgt.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat mehrheitlich empfohlen, diese Beschlussempfehlung anzunehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3 und als Erster spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dr. Frank Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, entgegen der Gepflogenheiten muss ich jetzt als Erster reden; eigentlich wollte ich damit anfangen, mich zu bedanken bei den Vorrednern, dass sie das alles auf den Punkt gebracht haben. Jetzt habe ich ein Problem.

(Heiterkeit im Hause)

Ich kann so anfangen, dass Sie sich darauf verlassen können, dass einige, Kollege Primas und andere, noch ganz tief in die Details reingehen werden. Deswegen erspare ich mir das an der Stelle hier. Nein, man hat an den Ausführungen von Herrn Kummer schon gemerkt, dass das ein ausgesprochen spezielles Thema ist. Man wird spätestens beim zweiten, dritten Satz, wenn man nicht dabei war, auch abschalten. Also insofern noch einmal herzlichen Dank für die gute Arbeit und wenn Herr Kummer gerade einen Seitenhieb auf die gestrige Diskussion gemacht hat, dann ist es genau das, was wir bei diesem Gesetzentwurf gemacht haben, was ich mir vorstelle. Es gibt eine Anhörung im Onlineforum. Darauf ist schon hingewiesen worden, ganz viele Hinweise, die in einer ganzen Menge von Änderungsanträgen münden, die dann auch Niederschlag finden in dem Gesetzentwurf, so dass wir jetzt etwas vorliegen haben, was wesentlich besser ist als das, was wir am Anfang diskutiert haben. Das hätte ich mir gestern bei dem Fernwasserversorgungsgesetz auch gewünscht.

Meine Damen und Herren, für diejenigen, denen nicht klar ist, warum wir nach so relativ kurzer Zeit schon wieder eine Änderung brauchen, denen sei noch einmal mit auf den Weg gegeben, Herr Staatssekretär Richwien hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der 139. Sitzung am 20. Dezember 2013 das, glaube ich, so dargelegt, dass man das nachvollziehen kann. Es gibt also Änderungsbedarf. Das ist sicher auch der Grund, warum wir bei der öffentlichen Anhörung eine sehr intensive Beratung hatten. Ich will aber durchaus darauf hinweisen, dass vielleicht gerade wir als Grüne besonders in die Pflicht genommen wurden außerhalb der offiziellen Dinge, die gelaufen sind. Das mag

(Abg. Dr. Augsten)

daran liegen, dass sich die drei wichtigsten Akteure in der Diskussion zwar nicht immer grün sind, sich aber für sehr grün halten. Das sind zum einen die Fischer und Angler, die viel in der freien Natur sind und schon deshalb per se Naturschützer sind. Das sind dann die Naturschutzverbände, die doch mit großen Erwartungen und auch vielen Forderungen an uns herangetreten sind und last, but not least, die Wasserenergienutzer, die glauben oder die der Auffassung sind, die Grünen, das sind die Gralshüter der erneuerbaren Energien. Es sind also diejenigen, die sich immer wieder dafür einsetzen und die ganz massiv an uns herangetreten sind und noch einmal ihre Forderungen dargelegt haben. Das sind natürlich Interessen, die nicht miteinander korrespondieren, und das war für uns nicht einfach, sich dort zu positionieren. Wir haben es dennoch gemacht.

Wir haben nicht nur diesen Diskussionsprozess intensiv in den Ausschuss-Sitzungen begleitet, sondern auch zahlreiche Gespräche außerhalb geführt und man sieht, wir hatten in der letzten Ausschuss-Sitzung zwei oder eineinhalb Stunden der Diskussion nur Änderungsanträge. Man sieht, dass es da eine ganze Menge Dinge gab, die alle Fraktionen im Übrigen aufgenommen haben. Ich glaube, über 50 Prozent der Änderungsanträge sind von mehreren Fraktionen eingebracht worden. Man sieht, dass wir uns bei vielen Punkten einig waren. Dass dann immer die CDU und SPD mit der Mehrheit zum Zuge kommt, ist selbstverständlich, aber auch wir konnten 90 Prozent der vorgelegten Änderungsanträgen zustimmen.

Dass wir mit unseren drei Änderungsanträgen oder mit den wesentlichen nicht zum Zuge gekommen sind, das bedauern wir sehr und wegen der doch sehr geringen Aussichten, das hier noch durchzubringen, haben wir auf Änderungsanträge im Plenum verzichtet, aber für diejenigen, die das jetzt verfolgen, die vielleicht auch draußen zuhören, sei noch einmal gesagt, was wir gern in dem Gesetz verankert gehabt hätten. Wir haben uns sehr stark mit Umweltverbänden, Naturschutzverbänden auseinandergesetzt und haben versucht, noch mehr Belange des Biotop-, Arten- und Naturschutzes zu berücksichtigen. In einem ersten Antrag wollten wir, dass analog zum Thüringer Jagdgesetz, in dem das genauso geregelt ist, eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der Allgemeinwohlbelange des Naturschutzes verankert wird. Das sind für uns Selbstverständlichkeiten, dass man bei Gesetzgebungen, die man heute im Bereich Naturschutz, Umweltschutz vorlegt, eine solche allgemeine Formulierung auch hineinbringt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Zweites für uns ganz wichtig, und zwar hat die Anhörung ergeben, dass es oft das Problem gibt - das ist dieser klassische Konflikt zwischen Natur-

schutz und Fischereiwirtschaft -, dass manche Besatzmaßnahmen in Gewässern dazu führen, dass die eigentlich vorhandene Flora und Fauna beeinträchtigt wird. Wir wollten mit einer entsprechenden Formulierung dafür sorgen, dass dort besonders geschützte Arten nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das hat die Mehrheit allerdings nicht gewollt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Drittes, das ist eine Erfahrung, die wir in anderen Bereichen auch gemacht haben, wir wollten, dass bei Standgewässern unter 0,5 Hektar - das ist nicht allzu viel, das sind kleine Tümpel, die hauptsächlich den Zwecken von Naturschutz und Landschaftspflege dienen, weil dort eigentlich keine Fische gehalten werden sollten - keine Hegepflicht besteht. Auch das war ein Ergebnis der Anhörung, wo darauf hingewiesen wurde, es kann sein, wenn dort eine Hegepflicht besteht, so, wie es der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, dass dann jemand, der dort Aufwendungen hat, ein bisschen Geld verdienen will und dadurch Maßnahmen in diesen Kleinstgewässern stattfinden, die möglicherweise Flora und Fauna abträglich sind.

Meine Damen und Herren, das alles führt dazu, dass wir uns letzten Endes bei diesem jetzt vorliegenden Entwurf enthalten werden, weil wir glauben, man muss ihn nicht ablehnen, weil es wichtige Veränderungen gab und das Gesetz auch notwendig ist. Wir können aber auch nicht zustimmen, weil unsere drei Änderungsanträge nicht aufgenommen wurden, das wäre wirklich etwas in unserem Sinne gewesen. Insofern werden wir uns hier enthalten. Dem Änderungsantrag der Linken werden wir zustimmen, das ist noch einmal etwas, was wir auch schon im Ausschuss diskutiert haben, was wir ausdrücklich unterstützen. Ich will auch noch einmal dafür werben, dass alle gemeinsam diesem Änderungsantrag der Linken zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der vorliegenden Novelle des Fischereigesetzes haben wir es mit einer Vielzahl von Detailänderungen zu tun. Hauptziel der Landesregierung war es, den Vollzug zu verbessern. Darüber hinaus sollen Deregulierungen und auch die Zuständigkeitsübertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Anglerverbände und Anglerverbände stattfinden. Das halten wir für sinnvoll und in der großen Anhörung zum Gesetzentwurf wurde das auch bei den Stellungnahmen der Anzuhörenden deutlich. Für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die wertvol-

(Abg. Primas)

le Hinweise für die weitere Optimierung des Fischereigesetzes gegeben haben, bedanke ich mich recht herzlich bei den Anzuhörenden.

(Beifall DIE LINKE)

Das Fischereigesetz, meine Damen und Herren, ist nämlich nicht ein Rechtsbereich für eine Minderheit, sondern für eine Vielzahl tausender Naturfreunde, die in den Verbänden organisiert sind. Gern möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Thüringer Anglern für ihr aktives Engagement im Bereich des Fischarten- und Naturschutzes zu danken.

(Beifall CDU, FDP)

Schlüssel für die Fischhege ist der Hegeplan, der alle fischereilichen Maßnahmen für das jeweilige Gewässer enthält. Wir haben uns daher die Stellungnahmen der Anzuhörenden genau angeschaut und wollen künftig eine Anzeigepflicht für den Hegeplan bei der unteren Fischereibehörde im Fischereigesetz verankern. Weiterhin wollten wir mit unseren Änderungsanträgen den Schutz für unsere Fische an den Wasserkraftanlagen verbessern, indem Vorgaben für Leiteinrichtungen und sonstige Schutzvorkehrungen in das Fischereigesetz aufgenommen werden. Das ist auch, denke ich, Sie haben es schon gehört, einvernehmlich im Ausschuss so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist für uns aber, dass die Fischerei bei der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde bleibt und nicht bei der Anstalt Forst verortet wird, das halten wir nicht für sachgerecht. Deswegen haben wir uns dagegen ausgesprochen und werden uns auch weiterhin dagegen aussprechen. Damit ist schon einmal das beantwortet, was den Änderungsantrag der Linken anbelangt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einmal auf ein Detail eingehen, das wir am Rande diskutiert haben. Ich erinnere daran, in der Diskussion und in der Öffentlichkeit war vom Rechnungshof der Vorschlag zur Abschaffung der Jagdabgabe gebracht worden. In dem Zusammenhang ist auch die Diskussion über die Abschaffung der Fischereiabgabe gekommen. Da darf ich Ihnen, vor allen Dingen aber den Anglern, sagen, wir bleiben dabei genauso wie bei der Jagdabgabe, dazu haben wir uns am 26. März im Ausschuss noch mal deutlich positioniert, wir brauchen weiterhin die Fischereiabgabe, denn ohne diese Fischereiabgabe könnten wir vieles nicht mehr realisieren. Wir brauchen sie für die Verbandsarbeit, vor allen Dingen für die Fortbildung und Schulung und das ist dringend notwendig, weil sich im Wasser- oder Naturschutzrecht ständig etwas ändert. Wenn wir unsere Angler durch diese Schulungen nicht auf den neusten Stand bringen würden, wäre das nicht sachgerecht. Ich glaube, da kann man für die Angler deut-

lich mitnehmen, wir stehen dazu, dass weiterhin die Jagdabgabe eingesammelt wird.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, stimmen Sie dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses zu, und rufe den Anglern zu „Petri Heil!“ und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wurde im Vorfeld gefragt, ob wir heute über den Kormoran reden. Meine Damen und Herren, es geht heute nicht um schwarze Vögel; das wäre die Kormoranverordnung. Nein, es geht hier um die zweite Lesung zum Thüringer Fischereigesetz.

Ich möchte am Beginn feststellen, dass unsere Kritik, die wir an dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung geübt haben, in der Anhörung zur Gesetzesberatung bestätigt wurde. Das Hauptproblem im Thüringer Fischereirecht ist die fehlende Leistungsfähigkeit der unteren Fischereibehörden. Das Gesetz wurde deshalb in der Vergangenheit oft nicht umgesetzt.

Ich will das kurz erläutern. Fischerei wird üblicherweise an Gewässern durchgeführt und die Gewässer gehören im Regelfall nicht nur Einzelpersonen, sondern wir haben dort eine Vielzahl von Eigentümern, so wie Thüringer Grundstücke im Regelfall zersplittert sind. Diese Vielzahl von Eigentümern muss sich nach dem Fischereigesetz zu einer Fischereigenossenschaft zusammenfinden, um dann gemeinsam zu entscheiden, wie das Gewässer bewirtschaftet wird. Dazu gibt es dann entweder eine Verpachtung oder sie machen es selber, wenn sie den erforderlichen Sachverstand haben. Anschließend wird ein Hegeplan erstellt, der beschreibt, wie denn das Gewässer bewirtschaftet werden soll, welche Fische eingesetzt werden sollen, welche Fischarten bewirtschaftet werden sollen, welche Fische entnommen werden sollen. Dieser Hegeplan ist dann von den unteren Fischereibehörden zu kontrollieren und dabei sind die Vorgaben des Natur- und Artenschutzes und unter anderem auch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Denn für die Wasserrahmenrichtlinie ist es wesentlich, dass die richtigen Fischarten im Gewässer sein sollen. Nur dann haben wir das Ziel erreicht: guter Zustand der Thüringer Gewässer.

Die Fischereipolitik in Thüringen scheitert leider schon bei Punkt 1, nämlich der Gründung von Fi-

(Abg. Kummer)

schereigenossenschaften aus den Eigentümern, die gemeinsam ein Gewässer besitzen. Dazu schrieb der Gemeinde- und Städtebund in unserer Anhörung: Bislang ist der Bürgermeister verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen. Das Thüringer Fischereigesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung am 30. Oktober 1992 in Kraft getreten. Nunmehr soll der Bürgermeister verpflichtet werden, die erstmalige Einberufung der Versammlung der Fischereigenossenschaft zu veranlassen.

Meine Damen und Herren, wenn seit dem 30. Oktober 1992 die Fischereigenossenschaften hätten gegründet werden müssen, und jetzt der Bürgermeister erstmalig eine Gründungsversammlung einberufen soll, fragt man sich, ob an den Gewässern überhaupt Fischerei durchgeführt wurde, denn alles, was dann folgt, die Verpachtung, die Erstellung von Hegeplänen, scheint ja nicht stattgefunden zu haben, weil es keine Rechtsgrundlage gab.

Die Frage eines Vertreters des Landkreistags in der Anhörung, wie denn die Hegepläne, die diese Fischereigenossenschaft oder die Fischereiausübungsberechtigten erstellen sollen, in die Landkreise kommen, zur Behörde, sprach in der Hinsicht auch Bände, denn die unteren Fischereibehörden hatten diese Hegepläne die ganzen Jahre zu kontrollieren. Man muss doch wissen, welche Gewässer ich in meinem Zuständigkeitsbereich habe. Wenn dann kein Hegeplan kommt, müsste ich als zuständige Behörde doch mal nachfragen. Offensichtlich ist das nicht passiert.

Zur Leistungsfähigkeit haben sich auch die Angelverbände geäußert. Ich möchte hier aus der Zusage des Landesanglerverbands eine kurze Passage vortragen, die dort auch Bände sprach: „Von Anfang an war der Fachbereich Fischerei im Freistaat Thüringen strukturell und personell nicht am tatsächlichen Umfang der Verantwortlichkeiten und der Aufgabenfelder ausgerichtet, sondern stark unterrepräsentiert. Die Probleme haben sich in den vergangenen Jahren, beginnend mit der Auflösung der oberen Fischereibehörde, verschärft. Um die Problematik auf den Punkt zu bringen, momentan ist es, was die Behördenstruktur und personelle Ausstattung der Fischereiverwaltung betrifft, nicht fünf vor Zwölf, sondern schon zwanzig nach Zwölf.“

Sicherlich wurde in den letzten Jahren in fast allen Behörden Personal abgebaut, doch es ist ein drastischer Unterschied, ob ich von 30 VBE auf 20 VBE reduziere oder bei einer schon stark unterbesetzten Behörde, wie es die oberste Fischereibehörde von Anfang an war, von 4 VBE auf aktuell 2,5 VBE reduziere und die obere Fischereibehörde ganz abgeschafft habe. Diese dramatische Entwicklung passiert in einer Zeit, wo die Aufgaben

und der Arbeitsumfang für die Fischereibehörden zugenommen haben.

Ein weiteres, schon länger bekanntes Problem sind die sogenannten unteren Fischereibehörden, welche laut ihrer Dienstpläne oft zu wenig Zeit haben, die ihnen per Gesetz zugewiesenen Aufgaben in der Fischerei erfüllen zu können. Ohne das Engagement der Mitarbeiter schmälern zu wollen, ist es eine Wahrheit, dass diese Behörden in der Regel in andere Aufgabenfelder, wie der Jagd, Gartenbau, Friedhofswesen, Liegenschaften etc., eingebunden und für die Fischerei durchschnittlich nur 0,2 VBE eingeplant sind.

Erschwerend kommt die oft fehlende fachliche Qualifikation im Bereich Fischerei hinzu, obwohl gerade hier ein sehr spezielles Fachwissen erforderlich ist.

Der Verband für Angeln und Naturschutz als zweiter Angelverband in Thüringen fordert, er sieht „die Notwendigkeit jeweils für Werra, Unstrut/Ilm, Saale und Weiße Elster/Pleiße mit Nebenflüssen, Ingenieurpersonal mit entsprechender Qualifikation und der Fähigkeit zusätzlich den verwaltungstechnischen Teil zu bewerkstelligen“, vorzuhalten. „Die Teilaufgaben untere Fischereibehörde könnten in den Verwaltungseinheiten entfallen und die neuen Stellen z.B. bei ThüringenForst angesiedelt werden. (...) Nach unserer Erfahrung sind weder die unteren noch die obere Naturschutzbehörde in der Lage (...) dieses Fachgebiet einschließlich des Fischartenschutzes fachgerecht zu bewerten. Es besteht dringender Handlungsbedarf.“

Meine Damen und Herren, so weit die Einschätzung der Anzuhörenden zu der Leistungsfähigkeit der Thüringer Fischereiverwaltung. Das Fazit für uns ist, dass wir mit einer solchen Struktur große Gefahr laufen, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu erreichen. Da helfen auch die Nachbesserungen, die wir in diesem Gesetzestext erreicht haben, nichts. Denn wenn ein Gesetz von der Umsetzung her nicht kontrolliert wird, wenn noch nicht einmal die grundlegenden Dinge auf den Weg gebracht werden, dann kann ich nicht erwarten, dass bei den - da sind wir wieder beim Kormoran - oft nicht mit den dort hineingehörenden Fischen versehenen Gewässern, weil eben der Kormoran oftmals massive Schäden hinterlassen hat, dann der entsprechend notwendige Besatz stattfindet und sich eine Artenzusammensetzung wiederfindet, bei der die Europäische Union sagt, hier ist der gute Zustand erreicht worden.

Gewässer, meine Damen und Herren, sind aus einem Guss zu bewirtschaften, gerade auch unsere Fließgewässer. Das gilt bei der Frage der Abwasserreinigung, das gilt bei der Frage des Hochwasserschutzes und es gilt auch bei der Frage der Fischerei. Hier kann man nicht an Gemeindegrenzen, nicht an Landkreisgrenzen Halt machen und

(Abg. Kummer)

dementsprechend brauchen wir eine Struktur, die diese Fragen berücksichtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mich an diesem Punkt auch dem Dank von Herrn Primas an die Anzuhörenden anschließen. Hier ist sehr intensiv überlegt worden, wie man die Probleme, die wir in Thüringen haben, abstellen kann. Es gab keine Forderung, die über die Maßen hinausging. Es gab die Forderung nach einer Umstrukturierung, so dass mit den vorhandenen wenigen Mitteln ein Optimum erreicht werden kann. Das geht wirklich nicht mit 0,2 Vollbeschäftigungseinheiten, mit Leuten in den Kreisen, die von Fischerei - Entschuldigung, wenn ich das so sage - wenig Kenntnis haben.

Dass es bei einigen der anzuhörenden Verbände auch mangelhafte Kenntnisse über bestimmte Dinge gibt, mussten wir feststellen. Ich will da in der Hinsicht noch mal zu den Fragen kommen, Herr Dr. Augsten, Sie sprachen ein paar Änderungsanträge an. Es gab zum Beispiel die Forderung, die Hege in Kleinstgewässern nicht durchzuführen - 0,5 Hektar hatten Sie vorhin angesprochen. Der Hintergrund dieser Forderung war, dass man befürchtet, dass bei einer Hegeverpflichtung Fische in fischfreie Gewässer eingesetzt würden und dass die dann zum Beispiel bedrohte Amphibien vernichten würden.

Meine Damen und Herren, dort, wo Fische dauerhaft existieren können, leben Fische. Sie sind seit hunderten Millionen Jahren auf dieser Welt. Sie haben sich an die Bedingungen angepasst. Auch wenn man keinen Fisch in einem Gewässer hat, wenn ein Gewässer durch eine negative Umweltbeeinträchtigung vollständig ausgestorben ist, dann kommt selbst in Bereichen, wo der Mensch nicht hinkommt, der Fisch wieder in das Gewässer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Fische?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Alle.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nutzbare.)

Ja, was heißt denn nutzbare? Der Barsch ist der Allererste, der darin ist, und den kann man natürlich essen, wenn er eine bestimmte Größe erreicht hat. Er wird in diesen Tümpeln aber im Regelfall nur 15 cm groß, dann ist er nicht so richtig nutzbar.

Die Plötze, der nächste Massenfisch, den wir haben, ist in nahezu allen Gewässern sehr, sehr schnell wieder da. Die Karausche, der Fisch, der relativ selten geworden ist, der aber unter extremsten Umweltbedingungen am längsten durchhält, mit relativ geringer Wassertiefe, mit sehr, sehr sauerstoffarmen Verhältnissen im Winter. Die finden sich ein, ob das über schmutzige Entenfüße ist

oder andere Dinge. Aber Sie müssen doch nicht glauben, dass Fische nicht in der Lage sind, sich Gewässer zu erobern, die keinen Zugang zu einem Fließgewässer haben. Das ist in der Vergangenheit passiert, das wird auch immer weiter passieren. Deshalb war es uns gerade wichtig, die Hegepflicht hier drin zu belassen, denn man muss in solchen Gewässern auch nachschauen, was da inzwischen passiert ist. Das dient auch dem Amphibienschutz.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf einen Bereich kommen, der jetzt nicht explizit von diesem Gesetz geregelt wird. Das ist die Leistungsfähigkeit der obersten Fischereibehörde. Als wir in erster Lesung hier standen, hatte das Land gerade keinen Fischereireferenten mehr. Inzwischen - da möchte ich Ihnen danken, Herr Minister - haben wir wieder eine Fischereireferentin, die vom Fach ist. Das ist schon lange her, dass wir das das letzte Mal hatten, aber sie war bisher schon Bedienstete des Freistaats Thüringen, sie hat bisher schon in der obersten Fischereibehörde gearbeitet. Das heißt, ihre neue Beauftragung, ihr neues Aufgabengebiet hinterlässt woanders eine Lücke. Wenn es jetzt eine Ausschreibung für einen Sachbearbeiter gibt, ist das schön. Ich habe gehört, es wäre eine externe Ausschreibung; ich hoffe, das ist auch so. Aber wenn ich dann die Ausschreibung lese, Herr Minister, einen Fachhochschulabschluss im Bereich Fischerei hat es in diesem Land nie gegeben. Ich weiß nicht, wen Sie da suchen. Es gab zu DDR-Zeiten mal eine Fachschulausbildung in Storkow, aber das ist alles. Da verblüfft es mich dann schon, wenn ich dann lese, welche Anforderungen an die fachliche Qualifikation gewünscht werden, dass es Wünsche für forsttechnische Kenntnisse sind und dass im Bereich Fischerei nur überblicksartige Kenntnisse gesucht werden. Herr Minister, ich hoffe, dass Sie für diese Aufgabe jemanden finden, der Fischerei studiert hat, und ich hoffe, dass Sie den auch wirklich suchen und nicht nur den Forstbereich in Ihrer Verwaltung verstärken wollen, denn das wäre dem Aufgabengebiet Fischerei, was reine Landespolitik ist, nicht angemessen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Änderungsantrag unserer Fraktion. Ich weiß, es gibt hier im Haus viele Vorstellungen von einer Verwaltungsreform. Auch bei uns gibt es unterschiedliche Vorstellungen und Anstalten öffentlichen Rechts sind da nicht die Krone der Schöpfung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr wollt Monsterbehörden.)

Fakt ist eins: Als ThüringenForst gegründet wurde, hat man sich bewusst für eine Anstalt als untere Forstbehörde entschieden. Diese Anstalt hat die Aufgaben der Landesanstalt für Fischerei zugewiesen bekommen. Ich meine, der Name in Gotha war ein bisschen hochtrabend: Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei. Im Fischereibereich arbeitet

(Abg. Kummer)

dort einer. Aber ThüringenForst hat in der Anhörung deutlich gemacht, sie wissen nicht so richtig, was sie mit dieser Aufgabe sollen. Das können wir uns in der Zeit, in der die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden muss, und wirklich massive Aufgaben in dieser Hinsicht auf uns zukommen - Herr Primas, Sie lachen, wenn Sie sich die Zustandskarte ansehen, die meisten Zustandsverfehlungen haben wir aufgrund der nicht ausreichenden Artenausstattung. Dementsprechend brauchen wir hier Leistungsfähigkeit der Behörden. Deshalb wäre wenigstens die eine Stelle, die wir bei ThüringenForst haben, in Zusammenhang mit diesen 0,2 Vollbeschäftigteneinheiten der Kreise und kreisfreien Städte eine Bündelung, bei der wir es schaffen würden, vielleicht vier, fünf, sechs Fachleute in Thüringen vorzuhalten, die sich um die einzelnen Gewässereinzugsgebiete kümmern würden. Gewässer sind aus einem Riss zu betrachten, das könnten wir mit dieser Behörde leisten. Damit hätten wir keine Mehrausgaben, aber wir hätten wieder eine vernünftige fachliche Qualifizierung im Bereich Fischerei.

Wir haben die Landesregierung im Rahmen der Gesetzesberatung gefragt, wie denn die unteren Fischereibehörden in Thüringen zurzeit aufgestellt sind und wie viel Geld sie bekommen. Wir wollten auch wissen, was wir denn einer neuen Struktur an Geld zur Verfügung stellen könnten. Die Antwort, die aus dem Bereich des Finanzministeriums kam, war, dass man uns dazu keine Auskünfte gegeben kann. Es wird nicht erfasst, wie viel Geld den Kreisen und kreisfreien Städten für die Fischereiverwaltungsaufgaben zugewiesen wird. Es wird auch nicht erfasst, mit wie viel Vollbeschäftigteneinheiten man in den Kreisen und kreisfreien Städten diese Aufgabe wahrnimmt. Ich kann dazu nur sagen, dieses Land scheint offensichtlich überhaupt nicht wissen zu wollen, ob die unteren Fischereibehörden funktionieren oder nicht. Das muss ein Ende haben! Deshalb werbe ich hier für unseren Änderungsantrag. Ich bitte darum, ihm zuzustimmen. Unsere Fraktion wird sich ansonsten mehrheitlich zum Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach so viel Fischkompetenz, Herr Kummer, ist das wirklich schwierig. Das ist tatsächlich so - das war übrigens nicht sarkastisch gemeint, sondern das wissen wir alle hier im Haus, dass Tilo Kummer derjenige ist, der von Fischen wirklich die meiste Ahnung hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Aber wir reden jetzt hier über das Gesetz. Vielen Dank noch mal für die Hintergrundinformationen. Wir gehen jetzt in das Gesetz. Herr Dr. Augsten hat vorhin gesagt, er wollte gern zum Schluss allen danken. Man kann ja noch mal vorgehen und kann das noch nachholen, ich glaube, da war noch Redezeit übrig.

(Beifall FDP)

Ansonsten ist das tatsächlich so: Wir waren mit diesem Gesetz recht schnell. In den Anhörungen hat man durch die einzelnen Verbände und die Anzuhörenden erfahren, worum es geht. Im Endeffekt können auch wir sagen, bei den vielen Änderungsanträgen, die letzte Woche abgestimmt worden sind, waren sehr viele dabei, denen auch wir zugestimmt haben. Unsere Änderungsanträge sind nicht gehört worden bzw. denen wurde so nicht zugestimmt, aber im Grunde genommen gab es einen großen Konsens für das Gesetz, so, wie es jetzt verändert worden ist. Es wurde eine Reihe von Anregungen aus der Anhörung der Verbände von den Fraktionen aufgegriffen. Das ist gut so, wenn eine Anhörung zum Schluss auch zu einem Ergebnis führt. Wir haben auch einige Kritikpunkte, auf die ich später zu sprechen komme.

Aber zuerst zum Positiven: Es ist sicher sinnvoll und gerechtfertigt, dass aufgetretene Vollzugsprobleme durch Gesetzesänderungen behoben werden und das Ganze auch zum Abbau von übermäßiger Bürokratie beiträgt. Dazu zählt, dass das Gesetz nicht mehr auf Kleinteiche im Haus- und Gartenbereich angewendet werden soll. Ebenso befürworten wir die entschiedene Abschaffung des Fischereibuchs und grundsätzlich sehen wir positiv, dass die Anglerverbände die Befugnis erhalten sollen, die Fischereiprüfung abzunehmen. Dazu muss man aber sagen, dass an dieser Stelle die Anglerverbände schon etwas skeptisch waren, weil sie auch darauf hingewiesen haben, dass dann die Rahmenbedingungen sichergestellt werden müssen, damit sie dieser Aufgabe im Endeffekt gerecht werden können, denn es ist eine Prüfung, die auch einen Wert hat.

Unser Hauptkritikpunkt selbst war die nach unserer Meinung drohende Mehrbelastung der Kommunen, zum Beispiel durch die übertragenen Aufgaben, die auch aus dem Bereich der europäischen Regelungen kommen. Herr Kummer hat es angesprochen, das Thema der Wasserrahmenrichtlinien. Wir können als Kommunen nicht europäische Vorgaben umgehen, das will auch niemand machen. Aber es ist wichtig, dass im Hinblick auf die Konnexität bei Maßnahmen, die per Gesetz gemacht werden müssen, sich für die Kommunen zumindest ein Kostenausgleich ergibt, dass die Kommunen das nicht alles allein schultern müssen, ohne dabei zumindest finanziell unterstützt zu werden.

(Abg. Hitzing)

Ein erhebliches Problem liegt zudem in den Folgewirkungen, die sich aus den vorgesehenen Neuregelungen zu Fischereibezirken und Genossenschaften ergeben. Auch das wurde schon einmal angesprochen, nämlich dass die Pflicht zur Bildung von Fischereibezirken auf alle stehenden Gewässer ausgeweitet werden soll und nicht wie bisher nur auf Talsperren und dauernd überstaute Rückhaltebecken. Ganz konkret heißt das, dass das zu einem verhältnismäßig großen Aufwand der betroffenen Kommunen führen wird, und in der Folge dieser Regelung werden gerade die ehrenamtlichen Bürgermeister in unserem Freistaat sehr belastet, weil sie diejenigen sind, die diese Ersteinberufung machen. Das ist also sehr spannend für Bürgermeister an der Stelle. Sie sind für die Gründung von neuen Fischereigenossenschaften verantwortlich, die aufgrund der Ausweitung auf alle stehenden Gewässer erforderlich wird. Das musste ich jetzt mal so ablesen. Ich muss sagen, das finde ich aus kommunaler Sicht furchtbar,

(Beifall FDP)

dass die Bürgermeister jetzt auch noch an dieser Stelle in die Pflicht genommen werden; das sind ehrenamtliche Leute, ehrenamtliche Bürgermeister, das heißt, die gehen im Normalfall ihrem Job nach und machen am Nachmittag oder wie sie Zeit haben die ehrenamtliche Arbeit in der Kommune, die erstens hoch zu schätzen ist und die die Bürgermeister auch alle gern machen. Aber man muss aufpassen, dass man denen nicht nach und nach, peu à peu immer noch einen draufdrückt und die zum Schluss gar nicht mehr wissen, wo sie hinlaufen sollen vor Angst. Und das Ganze muss ja auch geregelt werden.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das hat alles etwas mit Gesetzen und dem Einhalten von Gesetzen zu tun. Das finde ich persönlich ganz furchtbar, dass wir das nicht rausgekriegt haben. Besprochen haben wir das, es ist oft genug darauf hingewiesen worden, zum Beispiel auch durch den Gemeinde- und Städtebund. Der hatte in der Anhörung auch einen Vorschlag dazu gemacht, wie man das ändern könnte oder verändern könnte, nämlich analog der Regelung im Fischereigesetz des Freistaats Thüringen. Dort wird die Vertretung auf ein Mitglied der neu einzurichtenden Fischereigenossenschaft übertragen und damit wäre der Bürgermeister raus aus der Nummer. Wenn das ein Mitglied der Fischergenossenschaft ist, also der dort sowieso zu tun hat, ist es im Idealfall auch jemand, der inhaltlich und fachlich damit zu tun hat.

Das ist auch der Grund - Sie haben das schon gehört -, warum wir im Endeffekt diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber wir werden ihn auch nicht ablehnen, wir werden uns enthalten, weil ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das ist für meine Begriffe ein Kernpunkt, dass alle Beteiligten

an dieser Stelle als Gewinner aus der Gesetzesverhandlung herausgehen sollten. Das ist meines Erachtens für die Kommunen jetzt so nicht zu sehen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Da werden wir nicht zustimmen können. Das liegt einfach daran, es ist nicht in unserem Sinne, Dinge, die allmählich zu funktionieren anfangen - die Kommunalisierung der Fischereibehörden ist ja noch gar nicht so ganz alt, der unteren Fischereibehörden. Jetzt möchten Sie das wieder zentralisieren. Das ist überhaupt nicht unsere Überzeugung, dass Zentralismus besser sein kann als Vorortarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: 92, Frau Hitzing.)

Es gibt auch die Möglichkeit, dass Landkreise miteinander arbeiten, und zwar in einer Art Synergie von Behörde. Sie haben gesagt, die können das wahrscheinlich nicht oder die Leute sollen doch andere Dinge machen. Dann muss man Prioritäten setzen. Das ändert sich aber nicht, wenn ich jetzt sage, ich mache das erst mal nicht, es ist nichts geworden, ich lasse das so, wie es ist, ich mache es kaputt und mache eine zentrale Behörde. Nach meiner Auffassung ist das der falsche Weg. Die haben sich jetzt auf den Weg gemacht, es ist kommunalisiert. Jetzt muss man Prioritäten setzen. Und wenn sich da Fehler eingeschlichen haben, die Sie benannt haben, dass die keine Ahnung haben von dem entsprechenden Gewässer, dann müssen sie sich verdammt noch mal darum kümmern. Dazu gibt es die Behörden und auch die Kreisbehörden sind groß genug. Wenn an der Stelle festgestellt wird, hier ist eine Lücke in der Kompetenz, dann muss man die schließen. Aber ich glaube, eine zentrale Vorgabe hilft da auch nicht. Denn wenn es zentral ist, ist es zentral, da ist es vom Bürger noch viel weiter weg, als es jetzt ist. Das, denke ich, ist der falsche Weg.

Wir werden diesem Änderungsantrag also so nicht zustimmen können und bei dem Gesetzentwurf werden wir uns enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir verabschieden heute den von der Landesregierung eingereichten und durch unseren Ausschuss durch zahlreiche mannigfaltige Änderungsanträge aller Fraktionen veränderten Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes“.

(Abg. Mühlbauer)

Die Beratungen zum Gesetzentwurf haben wieder einmal gezeigt, dass unser Ausschuss, der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, schon ein besonderer Ausschuss ist, was die Zusammenarbeit der einzelnen Fraktionen betrifft. Hier steht Gott sei Dank in den allermeisten Fällen die inhaltliche Arbeit im Vordergrund. Das haben wir auch dem Fischereingenieur Tilo Kummer hier zu verdanken, der sich mit Kompetenz in die Debatte eingebracht hat. Wir haben zügig angehört, haben seitens der Regierungsfractionen unsere Mehrheit nicht dazu genutzt, der Opposition das Leben schwer zu machen, das Verfahren zu verzögern, sondern wir haben sinnvolle Änderungswünsche auch aus den Oppositionsbereichen angenommen. Dafür möchte ich mich hier bedanken. Ich möchte mich vor allem auch bei der Landtagsverwaltung bedanken, die uns diese schwierige Abstimmung durch die Vorlagen immer wieder maßgeblich erleichtert hat. Manch einer hat es schon erwähnt, wir haben über zwei Stunden im Abstimmungsprozess verbracht.

All das ändert aber nichts daran, dass das Fischereigesetz an sich kein gutes und vor allem kein gut lesbares Gesetz ist. Das Änderungsgesetz ist dies leider auch nicht und verbessert daran folglich nur wenig. Selbst die zahlreichen sinnvollen Änderungen im Ausschuss ändern zu wenig daran. Das hat sich auch im Rahmen der Anhörung an folgenden Problemen gezeigt: Das Problem des Vollzugs, die einheitliche Anwendung des Gesetzes, die mangelnde Kontrollfähigkeit der zuständigen unteren Behörden wurde schon von vielen hier diskutiert, am teilweise fehlenden Fachwissen der unteren Behörden, am geringen Stellenanteil, der dafür in den unteren Fischereibehörden vorgesehen ist. Hier bleiben dauerhaft die Landesregierung und insbesondere der Finanzminister gefordert: Wir müssen im Rahmen des KFA - das war für mich auch sehr unbefriedigend - hier deutlich den Aufwand erfassen und erhöhen. Die 0,2 Vollbeschäftigteinheiten sind auch von Ihnen, Herr Kummer, von mehreren hier benannt worden. Wir müssen darüber nachdenken, ob und wie wir es generell dauerhaft umstrukturieren werden oder wollen.

Wir konnten und wollten im Ausschuss nicht so weit gehen, die Fraktion DIE LINKE war da deutlich mutiger und wollte gern die Zuständigkeit bei ThüringenForst ansiedeln. Das ist aber keine Grundsatzfrage der Organisation. Da könnten wir zwar als Gesetzgeber rangehen, wären aber meines Erachtens wesentlich besser beraten, wenn die Landesregierung hier zuerst einmal entsprechende Vorschläge macht. Sie muss es letztlich umsetzen. Notwendig ist dies allemal spätestens dann, auch das hat Herr Kummer erwähnt, wenn die EU mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Handlungsoptionen wesentlich forcieren wird, um es freundlich zu formulieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, worum geht es inhaltlich im Einzelnen? Lassen Sie mich Folgendes sagen: Die unteren Fischereibehörden haben aufgrund der nicht einheitlichen Terminologie des aktuellen geltenden Gesetzes seit geraumer Zeit Vollzugsprobleme. Das kann, das darf, das soll nicht sein. Darüber hinaus haben sich auch die Rahmenbedingungen für das Landesgesetz durch Rechtsetzung der EU, zum Beispiel im Bereich des Fischartenschutzes, verändert. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn die Landesregierung hier Anpassungsbedarf sieht und ein Änderungsgesetz vorlegt. Es sollen erstens die Zuständigkeiten der Hegegemeinschaften erweitert werden. Zweitens wird klargestellt, dass das Gesetz keine Anwendung auf privat stehende Klein- und Kleinstgewässer hat, also nicht im Teich im Garten seine Anwendung findet. Drittens wird entbürokratisiert, etwa indem die Regelungen zum Führen eines Fischereibuchs künftig entfallen sollen. Viertens wird die Zuständigkeit zur Durchführung der Fischereiprüfung auf die Anglerverbände verlagert, die darüber, das kann man hier deutlich sagen, nicht besonders begeistert waren. Aber da ist erneut die Landesregierung gefordert, partnerschaftlich und auf Augenhöhe Ängste zu nehmen und Hilfestellung zu geben. Da ist Sensibilität gefragt. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, legen Sie hier bei der Umsetzung dieses Gesetzes die notwendige Sensibilität an den Tag.

Wie dem auch sei, diese Änderungen haben einerseits eine Entlastung der unteren Fischereibehörde zur Folge, bedeuten andererseits auch ein Stück weit eine Stärkung der Anglerverbände.

Fünftens werden die Regelungen zu den Fischereischeinen systematisiert. Und die Zuständigkeit für die Ausgabe des Vierteljahresscheins wird künftig im Gesetz geregelt und nicht mehr per Rechtsverordnung. Auch das begrüße ich im Sinne erhöhter Transparenz und einer Stärkung der Parlamentsrechte.

Letztlich werden bisher gesetzlich geregelte Genehmigungstatbestände gelockert bzw. entfallen teilweise wegen Irrelevanz ganz. Dinge, die man nicht braucht, sollte man nicht gesetzlich regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem klingt das nicht schlecht. Auch die Praktiker, mit denen wir uns dazu austauschen konnten, hatten nicht viel daran auszusetzen. Aber richtig ist auch, die Probleme mit dem Gesetz sind anderer Natur. Das habe ich bereits ausgeführt. Ich kann auch für meine Fraktion sagen, dass wir ein paar für uns wichtige Dinge durchsetzen konnten. So sind künftig bei der Aufstellung von Hegeplänen die Belange des Naturschutzes zwingend zu beachten und die Hegepläne haben auch Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung und Ausbreitung invasiver Fischarten zu enthalten. Auch dürfen Besatzmaßnahmen nicht zur Beeinträchtigung der natürlicher-

(Abg. Mühlbauer)

weise vorhandenen Lebensgemeinschaften von geschützten Arten führen. Damit sind wir inhaltlich zufrieden und trotz der von mir angesprochenen Bauchschmerzen bitte ich um Ihre Zustimmung zum geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, denn das Fischereigesetz wird dadurch besser.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung von den Abgeordnetenreihen mehr. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Reinholz zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der letzten Änderung des Thüringer Fischereigesetzes sind nunmehr fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit haben wir feststellen müssen, dass uns einzelne Regelungen im Vollzug Probleme bereiten. Daraus und aufgrund der Notwendigkeit zur Umsetzung europarechtlicher Regelungen ist direkter Änderungsbedarf entstanden. Des Weiteren finden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die aktuellen Regelungen des Arten- und Biotopschutzes natürlich Berücksichtigung.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

Eine Abgrenzung für den Anwendungsbereich des Gesetzes gegenüber Zierfischeichen im unmittelbaren Haus- und Hofbereich, da die Anwendung fischereirechtlicher Regelungen für diese Kleinstgewässer aus fachlicher Sicht weder zweckmäßig noch kontrollierbar ist.

Des Weiteren: Im Vollzug hat sich gezeigt, dass das Anlegen eines Fischereibuchs nicht umfassend umsetzbar ist, zumal damit letztendlich auch kein zusätzliches Recht normiert wird. Folglich wird auf das Führen eines Fischereibuchs verzichtet und die Fischereiverwaltung dadurch natürlich entlastet.

Des Weiteren: Die Pflicht zur Ausübung der Fischerei in Fischereibezirken wird nunmehr auf alle Gewässer im Geltungsbereich des Gesetzes erweitert. Dies löst bestehende Vollzugsprobleme und setzt nunmehr die Standards für eine ordnungsgemäße Hege und damit für einen umfassenden Fischartenschutz für alle Gewässer in Thüringen. Bisher waren die stehenden Gewässer mit Ausnahme von Talsperren und Rückhaltebecken davon ausgenommen.

Weiterhin: Die Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten sorgt für eine bessere Transparenz und mit der letzten Novellierung des Fischereigesetzes 2008 wurde ein Vierteljahres-Fischereischein eingeführt, der ein eingeschränktes Angeln ohne Fischereiprüfung zulässt. Die Zuständigkeit für die Ausgabe des Vierteljahres-Fischereischeins wurde nunmehr gesetzlich eindeutig geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anhörung durch den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat ergeben, dass der Entwurf im Wesentlichen auf Zustimmung gestoßen ist. Einige Verbände und Institutionen haben ihre Zustimmung mit Hinweisen zum Vollzug versehen. Diese Hinweise wurden von den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aufgegriffen, diskutiert und fanden dann in den Änderungsanträgen der Fraktionen Berücksichtigung. Die seitens des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beschlossenen Änderungen des Thüringer Fischereigesetzes sind zielführend, da sie Begrifflichkeiten konkretisieren, Zielstellungen des Thüringer Fischereigesetzes eindeutig definieren und der Verbesserung der Vollziehbarkeit einzelner Regelungen dienen werden. Ich bitte Sie deshalb darum, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes anzunehmen und zu beschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Kummer hat sich für die Fraktion DIE LINKE erneut zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, eines wollte ich noch klarstellen, weil Sie eben sagten, die Anzuhörenden hatten kaum Änderungswünsche. Es gab eine Vielzahl von Änderungswünschen und es gab in meiner Erinnerung nicht einen Anzuhörenden, der diesem Gesetzentwurf so zugestimmt hat. Selbst der Gemeinde- und Städtebund hat geschrieben, er lehnt die geplante Einführung einer Regelung für die Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union ohne eine Kostenerstattungsregelung ab. Die Probleme sind wirklich deutlich geworden und äußerten sich in einer ganz massiven Kritik von Anzuhörenden.

Ich habe im Ausschuss gegen diesen Gesetzentwurf, gegen die Beschlussempfehlung gestimmt. Frau Mühlbauer, Sie haben mich überzeugt, muss ich sagen; der Landesregierung, die die Umstrukturierung selbst nicht will, wie wir sie vorgeschlagen haben, sollte man sie wahrscheinlich doch nicht

(Abg. Kummer)

überlassen. Von der Seite her - ich werde mich enthalten, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen werden. Danke.

Präsidentin Diezel:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7799 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 5/7799 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/7791 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags. Wer dieser Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6987 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7791. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ihre Zustimmung geben möchten, sich zu erheben. Danke schön. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit hat der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden.

Vielen Dank und ich beende diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/7006](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- [Drucksache 5/7771](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/7797](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Bitte schön, Herr Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das „Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe“ wurde in der 139. Sitzung im Dezember vorigen Jahres erstmals im Plenum beraten. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss selbst beschloss in seiner 54. Sitzung am 16. Januar, eine Mündliche Anhörung durchzuführen, und beschloss auch die Liste der Anzuhörenden. Darüber hinaus wurde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gebeten, sich gemäß § 112 unserer Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf zu äußern.

Zudem beschloss der Ausschuss, eine Onlineanhörung durchzuführen. Vom 24. Januar bis 13. März hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Gesetzentwurf online zu kommentieren. Von dieser Möglichkeit machten lediglich vier Nutzer Gebrauch und schrieben insgesamt elf Beiträge.

Die öffentliche Anhörung fand in der 56. Sitzung des Sozialausschusses am 13. März statt. In der Anhörung wurden die Modernisierung der Begrifflichkeit, insbesondere der Wegfall des Heimbegriffs sowie die Ansätze zur Entbürokratisierung gelobt. Kritisiert wurde eine Vermischung von Ordnungs- und Leistungsrecht und die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär. Kritisch wurde ebenfalls die Feststellung einer strukturellen Abhängigkeit der Bewohner vom Anbieter in dem Fall betrachtet, dass eine professionelle Pflege- und Betreuungsperson rund um die Uhr anwesend ist. Beim Fortschreiten einer demenziellen Erkrankung würde dies automatisch eine Veränderung der

(Abg. Gumprecht)

Wohnform nach sich ziehen. Hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgesehenen Frauenbeauftragten wurden Bedenken geäußert, dass mit dieser Aufgabe eine ehrenamtlich tätige Bewohnerin damit überfordert wäre. Die „Lebenshilfe“ kritisierte die Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf ambulant betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung.

In der 57. Sitzung am 3. April wertete der Sozialausschuss die Ergebnisse der Anhörung sowie das Onlineforum aus. In der 60. Sitzung am 15. Mai wurde der Gesetzentwurf abschließend beraten und die drei Änderungsanträge dazu. Es fand eine Abstimmung in Einzelpositionen zu den Änderungsanträgen statt. Die Änderungsvorschläge im Einzelnen der CDU und SPD wurden mehrheitlich angenommen. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der in Drucksache 5/7771 vorliegenden Änderungen anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Thüringen sind wir das letzte Bundesland, das ein solches Gesetz verabschiedet. Wir hinken also der Entwicklung in diesem Bereich hinterher. Es gab schon einen Gesetzentwurf, kann ich mich erinnern, in der letzten Legislatur, der war schlecht geschrieben und wurde dann von der damaligen Sozialministerin Frau Lieberknecht gar nicht erst hier in den Landtag eingebracht. Die jetzige Landesregierung hat nun nach langer Zeit den jetzigen Gesetzentwurf eingebracht und im Prinzip versucht das aufzuholen, was wir bisher in Thüringen versäumt haben. Die klassische Form, meine Damen und Herren, der Heimversorgung als einziges Angebot für Pflegebedürftige oder Menschen mit einem besonderen Betreuungsbedarf gibt es schon lange nicht mehr. Die Zeiten des klassischen Feierabendheims oder Pflegeheims sind vorbei.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Gott sei Dank.)

Genau, Gott sei Dank. Das ist richtig. Zum Glück setzt sich der Grundsatz „ambulant vor stationär“ immer mehr durch und dabei geht es vor allem darum, dass die Menschen, die sowohl Pflege brauchen, als auch Menschen mit einem Handicap, die einen besonderen Betreuungsbedarf brauchen, in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt zu leben, und das ist das Wichtigste, worum es in diesem

Gesetz gehen sollte. Und hören wir die Bezeichnung WG, dürfen wir nicht mehr nur an Studenten oder Jugendliche denken, die in so einer WG wohnen, sondern Senioren-WGs nehmen immer weiter zu und auch Menschen mit einem Handicap, besonders mit einer geistigen Beeinträchtigung, werden in Wohngruppen auf ein weitgehend selbstständiges Leben vorbereitet. Da wird es Zeit, dass wir ein Gesetz bekommen, das dieser Entwicklung Rechnung trägt. Dieses Gesetz unternimmt den Versuch, dieser Entwicklung zu entsprechen. Es sind dort Definitionen von Wohnformen genannt, selbstorganisiert - nicht selbstorganisiert wird dort vorgenommen und es ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Gesetz zumindest enthalten.

Aber ich muss Ihnen sagen, Frau Ministerin, meine Damen und Herren, nach dieser langen Erarbeitungszeit ist dieses Gesetz grottenschlecht geschrieben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir an dieser Stelle sagen. Frau Mühlbauer hatte vorhin den Begriff zu dem Fischereigesetz geschrieben, was wir da besprochen haben, schlecht lesbar. Dieses Adjektiv trifft auf dieses Gesetz, was wir jetzt besprechen, inhaltlich zu. Grottenschlecht geschrieben.

(Beifall DIE LINKE).

Es sind Gesetzesformulierungen darin, die muss ich Ihnen zeigen. Wenn ich als Sozialausschussmitglied aus dem Haus des Ministeriums einen Handzettel bekomme, wo definiert ist, was mit den einzelnen Paragraphen gemeint ist - was stationäre Einrichtungen sind, was selbstorganisiert ist, was eine betreute Wohnform ist, wer darunter fällt, wenn wir diesen Handzettel brauchen -, dann muss ich sagen, dann taugt dieses Gesetz stilistisch überhaupt nichts. Das müssen wir an der Stelle sagen. Die Praxis wird das in Zukunft zeigen, die Anhörung hat das schon gezeigt, dass durch diese unklaren Formulierungen im Gesetz viele Möglichkeiten der Auslegung für die Betreiber und Träger vorhanden sind. Das führt zu Unsicherheiten bei den Betreibern, aber das führt auch zu Unsicherheiten bei den Bewohnern. Natürlich bin ich mir im Klaren, das hat die Anhörung auch gemacht. Es ging bei der Anhörung auch um Betreiberinteressen, es ging um Trägerinteressen. Das konnte man deutlich erkennen. Aber uns sollte es hier nicht um Betreiberinteressen gehen oder um Trägerinteressen. Uns sollte es darum gehen, dass die Menschen, die in solchen Einrichtungen wohnen und leben, eine ordentliche Qualität der Betreuung erhalten und dass eindeutig geregelt ist, was ihnen zusteht und was ihnen nicht zusteht oder was ihnen in welcher Wohnform zusteht.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kubitzki)

Dem kommt dieses Gesetz nicht nach. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Was große Diskussionen hervorrief - wir kennen das schon -: Betreute Wohnformen von Wohnungsunternehmen werden schon seit vielen Jahren angeboten. Dort ist auch ein Wildwuchs entstanden. Zum Beispiel müssen in manchen Einrichtungen Bewohner, weil dort ein Klingelknopf ist - und wenn ich mal die Notlage komme, drücke ich drauf und dann bekomme ich Hilfe -, erst einmal einen Mietbeitrag zahlen. Da wird ein Beitrag auf die Miete aufgeschlagen, egal ob sie die Hilfe in Anspruch nehmen oder nicht. Das nennt sich dann betreutes Wohnen.

Gut ist dabei im Gesetz formuliert, dass, wenn der Bewohner in solch einer Wohnform seinen Pflegedienst nicht frei wählen kann, dass er dann unter dieses Gesetz fällt. Es gibt genügend Beispiele, wo sich der Bewohner in Mietverträgen verpflichtet, wenn er den Mietvertrag unterzeichnet, dass er nur den und den Hilfsdienst zu nehmen hat. Wenn so etwas angeboten wird, fällt das aus meiner Sicht unter das Heimgesetz.

Aber dann gibt es noch niederschwellige Betreuungsangebote, die von Wohnungsanbietern auch angeboten werden. Das war dann die große Frage und Diskussion: Fallen die unter das Gesetz oder fallen die nicht unter das Gesetz? Eindeutig geklärt werden konnte das bisher nicht. Ich sehe hier in der Zukunft eine große Gefahr auf uns zukommen. Wenn es da zum Beispiel ein Wohnungsunternehmen gibt - ich sage jetzt nicht, wo und wer -, das altersgerechte, barrierefreie Wohnungen einrichtet, und gleichzeitig bildet dieses Wohnungsunternehmen oder gründet dieses Wohnungsunternehmen eine Service-GmbH. Diese Service-GmbH bietet den Bewohnern dieses Hauses Leistungen an. Wenn das Einkaufsdienste mit Beratungsdiensten sind, wo kann ich welche Hilfe bekommen, fällt es nach diesem Gesetz nicht darunter. Aber wenn diese Service-GmbH auch Pflege anbietet, und sagt, wir bieten dir Pflege an bis zu einer Pflegestufe, was weiß ich, und dafür bezahlst du auf deine Miete jeden Monat einen Betrag x drauf.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das geht überhaupt nicht.)

Das geht nicht, aber das Leben ist so. Normalerweise geht es nicht. Aber so etwas findet statt. Dann muss ich sagen, meine Damen und Herren, ist das für mich verdeckte Pflege, das ist Pflegeleid. Da spreche ich noch nicht mal davon, dass die Bewohner abgezockt werden. Aber letzten Endes lässt das Gesetz das durch seine verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten zu.

Was wir an dem Gesetz kritisieren, was wir auch zu ändern versucht haben, ist, dass die Träger von solchen stationären Wohnformen verpflichtet werden, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Mei-

ne Damen und Herren, in einem Heim die ärztliche Versorgung sicherzustellen kann nicht der Träger, denn für den Sicherstellungsauftrag mit Hausärzten und dergleichen mehr ist die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich. Der Träger ist verantwortlich, wenn es dem Bewohner schlecht geht, dass er eine ärztliche Hilfe bekommt, dass der Hausarzt angerufen wird und dergleichen mehr. Wichtiger wäre, dem Träger nicht den Sicherstellungsauftrag zu geben. Das wollten wir in das Gesetz hineinbringen. Aber in diesen stationären Einrichtungen muss es für ärztliche Behandlungen einen Behandlungsraum geben, wo der Arzt den Bewohner behandeln und untersuchen kann. Ich muss mal sagen, hier geht es auch um den Persönlichkeitsschutz. Wenn das in einem Zweibettzimmer gemacht wird und der Mitbewohner kriegt nun mit, was mit dem ist, weiß ich nicht, ob das immer angenehm ist. Das wollten wir zum Beispiel verpflichtend ins Gesetz nehmen.

Ein besonderer Punkt, bei dem ich sage, an der Stelle kann man dem Gesetz zustimmen, ist die Frage, dass es mit diesem Gesetz endlich gelungen ist, dass die sogenannte Intensivpflege in das Gesetz aufgenommen wurde. Denn diese Intensivpflegebedürftigen schließen eigenständige Mietverträge ab, wohnen in einer WG und werden aber von einem Anbieter betreut. Sie sind im Prinzip deshalb, weil sie eigene Mietverträge abgeschlossen haben, bisher nicht kontrollierbar gewesen. Deshalb bin ich froh, dass das jetzt aufgenommen worden ist, weil diese Pflegebedürftigen ihren Pflegedienst und ihre Möglichkeit, wer sie da betreut, nicht frei wählen können. Aber wir wollten einen Änderungsantrag einbringen, dass die Zahl 3 - Wohngruppen gelten von 3 bis jetzt 24 - herausgenommen wird, weil an dieser Stelle das Gesetz jetzt wieder eine Lücke für die Anbieter aufmacht. Vielleicht, wenn diese Anbieter der Intensivpflege das jetzt hören, gebe ich denen sogar eine Handlungsanleitung. Aber ich muss es an dieser Stelle sagen. Wenn jetzt so ein Anbieter, wo man sehr viel Geld verdienen kann, nennen wir jetzt mal eine Firma oder eine Institution, die das hat, die mietet ein Haus, mietet dort die Bewohner ein, jetzt sind das Wohngruppen, mehrere Patienten, und bieten ihre Maschinen und ihre Pflegekräfte dort an. Jetzt könnte dieser Anbieter sagen, gut, ich falle jetzt unter dieses Gesetz, jetzt mache ich mal eins, jetzt suche ich mir hier in Erfurt ein Punkthochhaus, wo Einzelwohnungen drin sind, miete auf mehreren Etagen die Einzelwohnungen, da bringe ich zwei Intensivpflegebedürftige unter, die mieten die Wohnung, oder nur einen, und dann haben sie es wieder geschafft. Sie haben zwei Etagen, sie haben das Monopol dort, aber fallen nicht mehr unter dieses Gesetz. Hier sehe ich eine eindeutige Lücke und das wollten wir an dieser Stelle ändern.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kubitzki)

Das ist an dieser Stelle leider nicht erfolgt. Insgesamt muss ich sagen, die höchste Form der Zustimmung zu diesem Gesetz von unserer Seite ist die Form der Enthaltung.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was denn nun?)

Das Gesetz hat einen richtigen Ansatz, ist aber grottenschlecht geschrieben und vor allem, die Zeit wird es bringen, wird es viele Fragen bei der Umsetzung geben. Wir werden uns bei dem Gesetz enthalten, um das noch mal eindeutig zu klären.

Zum Änderungsantrag der Grünen: Als Erstes haben Sie dort einen Änderungsantrag, was die Frauenbeauftragte betrifft. Das war auch ein breites Thema in der Anhörung mit den Frauenbeauftragten, das will ich nicht weiter ausweiten. Es ging dort vor allem um die Behinderteneinrichtungen, dass es dort oft nicht möglich ist, dass aus dem Bewohnerkreis selbst die Frauenbeauftragte gestellt werden kann, aus objektiven Gründen. Der der Koalitionsfraktionen und unser Änderungsantrag hatten fast Übereinstimmung. Unser Änderungsantrag ist natürlich abgelehnt worden - die Historie hier in diesem Haus. Der von der Koalition ist angenommen worden und klärt aber, glaube ich, dieses Problem, dass dann die Möglichkeit besteht, als Frauenbeauftragte aus dem Heimbeirat extern, sozusagen Nichtbewohner, zu nehmen, ist meiner Meinung nach eine vernünftige Lösung und aus unserer Sicht geklärt.

Wo ich den Grünen Zustimmung gebe, ist die gesetzliche Festschreibung einer Fachkräftequote von 50 Prozent. Das würde unbeschweren unsere Zustimmung finden. Ich sage natürlich auch an dieser Stelle, dann würde ich mir wünschen, wenn wir das zukünftig sicherstellen wollen, dass dann endlich der Pflegepakt mal anfängt, an dieser Stelle zu funktionieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu hatten wir einen Antrag.)

Der war aber auch grottenschlecht geschrieben. Es soll aber in Erfurt Heime geben, wo schon Stationen geschlossen worden sind oder geschlossen werden mussten, weil die Fachkräfte nicht mehr vorgehalten werden können. Das heißt, um das umzusetzen - 50 Prozent -, was richtig ist, müssen wir endlich Anstrengungen unternehmen, dass wir endlich etwas für den Erhalt der Fachkräfte und vor allem für den Zuwachs an Fachkräften tun. Wir haben die Einladung zu dieser Sozialkonferenz bekommen. Ich bin gespannt, welche Lösungsvorschläge dort kommen. Eine Sozialkonferenz haben wir jedes Jahr zum gleichen Thema durchgeführt, nur geändert hat sich nichts. Allerdings jetzt zu den

weiteren Anträgen, die Sie haben, dass der Prüfbericht vor der Veröffentlichung - Transparenz ist gut - der Heimleitung vorgelegt wird, das steht im Gesetz. Es steht - und so sind die üblichen Kontrollen - im Gesetz, dass, wenn die Kontrolle mit dem Heimbeirat war, mit der Heimleitung, dass im Prinzip besprochen wird und dass danach der Prüfbericht erarbeitet wird. Das heißt also, bevor der Prüfbericht entsteht, wird er mit der Heimleitung besprochen. Dass die Verordnungen bis zum 30.06. erstellt werden müssen - ich glaube, Frau Siegesmund, wir wissen alle, das ist ein schöner Termin, aber der wäre von niemandem machbar. So lange, wie dieses Gesetz gedauert hat,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann bleibt das Gesetz ein Torso.)

wird es noch mal genauso lange dauern, dass die Verordnungen kommen, höchstens es ändert sich etwas im September und dann sind wir vielleicht froh, dass wir andere Mehrheitsverhältnisse haben, dass wir dann auch Verordnungen machen können, die sich eventuell zugunsten der Bewohner und der Fachkräfte ausrichten. Aus diesem Grunde - Fachkräfte stimmen wir zu, aber insgesamt die anderen Punkte finden nicht unsere Zustimmung, deshalb werden wir uns beim Änderungsantrag der Grünen ebenfalls enthalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflege stellt einen zentralen Eckpfeiler der gesundheitlichen Versorgung dar und ihre Bedeutung nimmt kontinuierlich zu. Dies ist zum einen auf den demografisch bedingten Anstieg des Anteils älterer Menschen und die damit resultierende Erhöhung der Anzahl auch der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die wachsende Anzahl von Kleinfamilien bzw. Single-Haushalten und die damit verbundene Abnahme familiärer Pflegeleistung.

Meine Damen und Herren, meine Kollegin Beate Meißner hatte mich kürzlich zu einem Vortrag mit dem Titel „Wohnen im Alter“ eingeladen. Dieses Thema fand bei den Seniorinnen und Senioren in Sonneberg einen großen Anklang. Die meisten älteren Bürger wollen so lange wie möglich - und das wurde deutlich - in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Dies bestätigt eine Studie der Versicherungswirtschaft. Sie weist aus, dass 60 Prozent der Älteren in ihrer eigenen Wohnung verbleiben und Pflege- sowie Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen

(Abg. Gumprecht)

wollen. Wenn wir davon ausgehen, dass maximal 10 Prozent die Betreuung in einem Pflegeheim wählen, dann bleiben 30 Prozent übrig, die aktiv über einen Wohnungswechsel nachdenken. Es interessierte - und das war in der Diskussion deutlich - die älteren Menschen, welche Möglichkeiten bestehen in meiner Stadt? Welche gibt es und welche wird es noch in Zukunft geben? Welche werden sich entwickeln? Da geht es noch lange nicht um das Thema Pflegeheimplatz. Deutlich wurde auch, Senioren wollen sich mit ihren Fragen, aber auch mit ihren Ideen einbringen. Sie wollen Antworten auf ihre Ansprüche: Wie komme ich zu einer qualitativ hochwertigen Wohnung, die meinen Ansprüchen im Alter entspricht? Wie kann ich mein Leben gestalten, meine Freizeit und wie wird meine Umwelt beeinflusst? Sie wollen wissen: Welche Erleichterung, welchen Service habe ich denn in meiner Wohnung und welcher wird mir angeboten? Genau das sind die Fragen, vor denen wir standen, als dieses Heimgesetz vor uns lag. Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigt sich genau das Gesetz.

In den vergangenen zehn Jahren - so ist etwa der Zeitraum abzuschätzen - sind enorm unterschiedliche neue Wohnformen entstanden, die wir mit dem Gesetz nicht behindern wollen, sondern sogar fördern. So entstanden Wohnformen mit sehr unterschiedlichem Betreuungsanteil, der sich aus Service, aus Pflege, aber auch aus Gesundheitsleistungen zusammensetzt. Da ist die Krux im Gesetz. Was ist eine Serviceleistung? Was ist Pflegeleistung? Eine Diskussion, die zwar in Einzelpassagen immer wieder deutlich wurde, die aber immer wieder zur Frage ruft. Ich denke, hier muss die Rechtsverordnung einen klaren Schnitt machen. Hier brauchen wir eine klare Auslegung dieser Definition. Ich denke, das war auch die Frage, die wir hatten: Können wir das jetzt im Gesetz alles aufnehmen, wo sich neue Serviceleistungen anbieten? Ich sage sogar, elektronische Serviceleistungen sind heute üblich. Das war die Schwierigkeit. Wir haben uns dann dazu entschlossen, dies nicht zu tun, sondern sagen, das kann man noch in Rechtsverordnungen, Auslegungen durchführen.

Meine Damen und Herren, noch einmal grundsätzlich: Der Bund - das ist diese Differenzierung, vor der wir standen - regelt die Pflegeleistung, jüngst mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Das Land ist für den ordnungsgemäßen Vollzug der Pflege verantwortlich. Das tun wir mit dem Wohn- und Teilhabegesetz. Wir hatten bei dem vorherigen Wohn- und Teilhabegesetz noch zwei weitere Leistungsbereiche zu berücksichtigen, nämlich die Gesundheitsleistungen im Falle der Intensivpflege und das Thema Behindertenleistungen, denn wir haben auch ganz viele Behindertenwohnstätten.

Es geht also dem Landesgesetzgeber in seiner Verantwortlichkeit, wenn es um die Ausführung

geht, um die Frage der Sicherung der Qualität und der Kontrolle. Es geht darum, den Einzelnen zu stärken, wenn er entweder - das war die Definition im Gesetz - einem Monopol ausgesetzt ist. Das drückt sich in Form von Verträgen aus, das Gesetz nennt dies strukturelle Abhängigkeit. Wenn eine strukturelle Abhängigkeit des Einzelnen durch ein Vertragspaket ihn zwingt, dann sollte eine Aufsicht von außen möglich sein und das macht das Gesetz. Oder wenn der Einzelne aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst über sich entscheiden kann. Das Maß an ordnungspolitischen Eingriffen muss die eigene Entscheidungsmöglichkeit und die eigene Entscheidungsfähigkeit des Betroffenen berücksichtigen. Wenn jemand nicht mehr über sich selbst entscheiden kann, dann muss der Staat mit der Heimaufsicht eingreifen und diese Kontrolle übernehmen.

Andererseits, meine Damen und Herren, wollen wir auch keine unnötigen Kontrollen und die Betroffenen drangsalieren, also definiert das Gesetz etwas Ähnliches wie eine Heimaufsicht light. Eine einmalige Kontrolle innerhalb des ersten halben Jahres nach der Öffnung soll ermöglicht werden, weitere Kontrollen können dann anlassbezogen beispielsweise bei Verstößen durchgeführt werden. Nicht mehr und nicht weniger. Was soll die Heimaufsicht prüfen? Das steht wieder im Begründungstext. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Als Maßstab für die Prüfung (...) wird damit die Ergebnisqualität in den Bereichen der Pflege und der sonstigen Betreuung, der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Ernährung (ausgewogene sowie altersgerechte Kost sowie Gewährleistung einer altersangemessenen Flüssigkeitsversorgung) und der Mobilisierung festgelegt.“

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Heimgesetz eine ganze Reihe an Änderungen eingebracht. Diese Änderungen betreffen vor allen Dingen die Frage - die kam auch in der Anhörung zum Ausdruck: Wird denn durch das Ordnungsrecht in die Leistung eingegriffen? Wird, wenn wir die Heimaufsicht hinschicken, daraus plötzlich ein Vertrag nach dem Heimgesetz? Meine Damen und Herren, wir wollen gerade dort, wo solche Wohnformen entstanden sind, dies nicht. Wir wollen nicht, wenn sich jemand entschieden hat, aus Altersgründen in eine behindertengerechte Wohnung zu ziehen, die auch sonstige Betreuungsleistungen anbietet, die er aber nicht haben möchte, weil dieses Angebot dasteht, dass plötzlich aus seinem ganz normalen Mietvertrag mit Pflegeleistung plötzlich ein Heimvertrag wird. Das unterscheidet die Kostensätze. Sie hatten vorhin einen Satz von 400 €, glaube ich, genannt, plötzlich 2.000 €. Das will keiner. Das muss auch nicht geschehen. Wir wollen dort, wo so ein Missbrauch entstehen kann, dass der Eingriff der Heimaufsicht erfolgen kann.

(Abg. Gumprecht)

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir in unserem Gesetz eine Klarstellung getroffen. Diese Klarstellung beinhaltet die Trennung, dass Ordnungsrecht nicht in das Heimrecht, das Leistungsrecht eingreift. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Differenzierung, die hat auch Klarheit bei vielen Betroffenen geschaffen.

Wir haben uns sehr intensiv mit den Fragen der Lebenshilfe auseinandergesetzt, weil dort betreute Wohngruppen dastehen. Da sind viele unterschiedliche Formen aus dem Bedarf heraus entstanden und da muss ich mich auch für die aktive Beteiligung bedanken. Hier sind sehr viele Fragen da gewesen, aber auch sehr viele Vorschläge gekommen, wie wir das lösen können. Wir haben dies durch kleine Veränderungen am Gesetz noch korrigieren können. Ich hoffe, dass dies allen Betroffenen Rechnung tragen kann.

Eine Frage, die in der Anhörung aufgeworfen wurde, die Herr Kubitzki eben vorgetragen hat: Warum fangen wir erst bei der Zahl 3 an, warum wird nicht die Zahl 2 genommen? Da sage ich, wir wollen nicht, dass in dem Fall, in dem eine Tochter plötzlich zwei Pflegebedürftige hat, Mutter und Vater, dies plötzlich zu einer strukturellen Abhängigkeit nach dem Heimgesetz wird. Ich denke, deshalb geht das Gesetz darüber hinaus, wenn die Familie erst einmal für sich zuständig ist.

(Unruhe Die LINKE)

Ich weiß, man kann darüber diskutieren, aber wir haben gerade diese Prämisse gesetzt. Wir haben genau diese Prämisse dort gesetzt. Ich denke, die ist auch vom Fachministerium klug gesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, an dem Gesetz eine Reihe Änderungen vorzuschlagen. Wir haben uns auch mit einzelnen Passagen, die die anderen Fraktionen beispielsweise in der Frage der Fachkraftquote vorgetragen haben, auseinandergesetzt. Es gibt kein Landesgesetz, das dies jetzt beinhaltet. Ich denke, das haben wir über die Rechtsverordnung, und ich denke, diese Diskussion, wie wird sich das Thema Fachkräfte entwickeln, wird das Plenum auch in Zukunft beschäftigen. Ich denke, das wird ein Thema sein, das in der Rechtsverordnung zu regeln ist, deshalb dieser Lösungsvorschlag.

Noch eine letzte Bemerkung zu der Frage der Lesbarkeit: Das ist ein Thema, das uns allen vorgetragen wurde. Es gab bei der Anhörung sehr viele Missverständnisse, auch in nachfolgenden Diskussionen. Es ist schon schwierig, wenn gerade Fachleute das Gesetz missdeuten können. Wir haben uns dennoch entschlossen, heute das Gesetz zu verabschieden, weil wir denken, wir müssen hier in Thüringen endlich handeln. Sie hatten gesagt, wir sind das letzte Land, das sich dem Bundesheimgesetz, das übrigens nicht schlecht ist, anschließt und

das damit ablöst. Wir wollen damit neue Wege versuchen. Ich denke, die Überlegung wird sein - das wäre meine Bitte -, man sollte versuchen, gerade im Nachgang zum Gesetz eine für den Betroffenen, für den Bürger lesbare Form zu schreiben. Aber wir haben eine Basis, diese Basis möchten wir heute verabschieden. Vielen Dank und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, an dieser Stelle sollte eigentlich heute mein Kollege Marian Koppe stehen. Wir wissen alle, was passiert ist. Ich möchte die Gelegenheit wenigstens heute wahrnehmen, hier als FDP und auch in seinem Namen bedanken wir uns für diese aufrichtigen Grüße und Wünsche zur Genesung. Wir bedanken uns für diese, wie gesagt, aufrichtigen Bezeugungen, dass so was nicht vorkommen darf. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, dass das so passiert ist.

(Beifall im Hause)

Grundsätzlich begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, auf den wir alle so lange gewartet haben. Es ist - das will ich aber vorausschicken - noch kein großer Wurf, sondern aus unserer Sicht bleiben hier einige Fragen offen. Ich will jetzt auch nicht alles noch mal erklären, was wir schon mal besprochen haben, aber einige Dinge sind so von Bedeutung, dass ich sie noch mal erwähnen möchte.

Endlich wird die landesrechtliche Zuständigkeit für den ordnungsrechtlichen Teil des Heimgesetzes genutzt. Auch in Thüringen soll es zukünftig keine Heime mehr geben. Die Regelungen zum Anwendungsbereich nennen sich jetzt stationäre Einrichtungen. Die im Thüringer Wohn- und Teilhabe-gesetz niedergelegte Definition ist sehr nahe an der des bislang geltenden Heimgesetzes. Weggefallen ist jedoch das Merkmal der Verpflegung. Wohnheime mit obligatorischer Speiseversorgung, in denen aber Pflege- und Betreuungsleistungen frei gewählt werden können, sollen demnach nicht mehr dem Heimrecht unterliegen. Das muss dann entsprechend auch für betreutes Wohnen gelten, so könnten neue Spielräume entstehen.

Hoch problematisch ist dagegen, dass für betreutes Wohnen in bestimmten Fällen künftig das Heimrecht gelten soll, und zwar dann, wenn es baulich Bestandteil einer stationären Einrichtung ist. Damit dürften viele Wohnangebote trotz Wahlfreiheit hinsichtlich der Pflegeleistungen bald erstmals dem

(Abg. Untermann)

Heimrecht unterfallen - aus unserer Sicht eine höchst zweifelhafte Entscheidung, die wiederum Wahlmöglichkeiten und Innovationen behindert.

(Beifall FDP)

Es ist auch nicht glücklich, hinsichtlich der Anwendbarkeit des ThürWTG auf betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften weitgehend parallele Anforderungen aufzustellen. Die Unterschiede der beiden Wohnformen sind zu groß, die Regelungen in der jetzigen Form sehr unübersichtlich und schwer handhabbar.

Die Herausnahme der Tages- und Nachtpflege genauso wie etwa in Rheinland-Pfalz und Bayern ist dagegen uneingeschränkt zu begrüßen. Bei den Bestimmungen zur Einbeziehung ambulant versorgter WGs hat man sich für einen Mix aus Elementen des bayerischen, des rheinland-pfälzischen und des sachsen-anhaltinischen Rechts entschieden. Die Regelungen sind hier sehr kompliziert. Der Ansatz ist nachvollziehbar, doch einen Entwicklungsschub für solche Projekte, wie er durch §§ 38 a, 45 e SGB ausgelöst werden soll, wird es so sicher nicht geben. Für WGs, die dem Heimrecht unterliegen, gelten immerhin reduzierte Anforderungen und abgesehen von einer Erstprüfung sollen nur Anlassprüfungen erfolgen. Dennoch haben wir uns hier mehr Freiraum und weniger bürokratischen Aufwand für die Träger gewünscht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, was die Frage der Frauenbeauftragten betrifft, so muss man konstatieren, dass, diese zu schaffen, in guter Absicht geschieht, aber aus unserer Sicht die Lebenswirklichkeit kaum abbilden kann. Es gibt in den Heimen bereits einen Bewohnerbeirat, der an der täglichen Gestaltung der Abläufe in einem Pflegeheim mitwirkt und häufig - so jedenfalls die Träger - unter Teilnahmemangel leidet. Gerade Hochbetagte sind häufig von den komplexen Aufgaben überfordert und man findet nicht in jedem Heim genügend Bewerber. Die nunmehr zusätzlich geplante Einführung der Funktion der Frauenbeauftragten in allen voll stationären Einrichtungen ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da auch die in der Regel hochbetagten Bewohnerinnen mit den in Satz 2 beschriebenen komplexen Beratungsaufgaben und daraus resultierenden psychischen Belastungen überfordert sein dürften. Und ich will einmal vom Mann ausgehen, brauchen wir dann auch noch einen Männerbeauftragten? Das klingt mir alles schon wieder zu sehr nach Arbeitskreisen, Bürokratie. Sie versuchen, in der Beschlussvorlage diese Aufgaben zusätzlich einem durch Frauen gewählten externen Mitglied des Bewohnerbeirats wahrnehmen zu lassen. Ich denke, dass hier die Frage gestellt werden muss, wie zielführend solch eine Frauenbeauftragte überhaupt noch sein kann. In Summe stellen wir fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf viel zu lange auf sich

warten lassen hat und erhebliche Probleme aufweist. Wir sagen, die grundsätzliche Richtung stimmt, aber in seiner vorliegenden Form ist er aus unserer Sicht so nicht zustimmungsfähig. Wir werden uns hier der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, man sagt, was lange währt, wird endlich gut. Diesen Anspruch sollten wir uns gerade bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen zu Herzen nehmen. Und was das Wohn- und Teilhabegesetz betrifft, haben wir uns das wohl zu Herzen genommen. Bereits der erste Entwurf zum Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz war das Ergebnis von intensiven Beratungen und eines zielgerichteten Arbeitsprozesses. Dem folgten natürlich weitere Beratungen im Sozialausschuss sowie Anhörungen mit verschiedenen Vertretern aus der Branche. Dieses Gesetz ist aufgrund der Föderalismusreform notwendig geworden, nachdem der öffentlich-rechtliche Teil des Heimrechts zur Ländersache geworden ist. Ich bleibe hier bei meiner Meinung, dass ich das wenig klug fand. Aber der Fakt war so und Thüringen musste auch sein Heimrecht regeln.

Ebenso sehen wir uns in Thüringen in besonders starkem Maße mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert, was eine Neuregelung ebenso vonnöten gemacht hat wie die neuen Lebensverhältnisse, an die sich ein neues Gesetz anpassen muss, um modernen Formen des Zusammenlebens gerecht zu werden. Weiterhin haben wir neue Standards für das Wohn- und Teilhabegesetz entwickelt. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention aufzunehmen und umzusetzen. Die Forderung von mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie die Möglichkeit, so weit wie möglich selbstbestimmt leben zu können, standen während des gesamten Prozesses im Vordergrund unserer Verhandlungen. Dies sollte unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen geschehen. Mit dem Änderungsantrag, den wir im Sozialausschuss verhandelt haben, sind wir diesem ehrgeizigen Ziel gerecht geworden.

Lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Bestandteile des Antrags eingehen. Zunächst haben wir mit den Änderungen des Gesetzentwurfs den unter-

(Abg. Eckardt)

schiedlichen Wohnformen und deren Besonderheiten stärker Rechnung getragen. Während der Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes in anderen Bundesländern wie Sachsen und Sachsen-Anhalt vordergründig auf stationäre Einrichtungen bezogen ist, berücksichtigt der Thüringer Gesetzentwurf auch ambulant betreute Wohngemeinschaften mit unterschiedlichen Größen und Betreuungsbedarf. Eine solche Unterscheidung bringt den Vorteil mit sich, dass auf die Bedürfnisse, die sich innerhalb der unterschiedlichen Wohnform ergeben, konkreter eingegangen werden kann. Aber zur Unterscheidung der Wohnform und den damit einhergehenden leistungsrechtlichen Ansprüchen müssen auch klare Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Aus dem Anhörungsverfahren im Ausschuss hat sich für den Entwurf aus dem Dezember des vergangenen Jahres somit ein Änderungsbedarf ergeben, den wir erfolgreich in den aktuellen Gesetzentwurf eingearbeitet haben. Das bezieht sich hauptsächlich auf konkrete Bezeichnungen in den einzelnen Formulierungen. Mit beiden haben wir eine klare Abgrenzung zwischen dem Ordnungs- und dem Leistungsrecht garantiert. Mein Kollege Gumprecht ist hier darauf schon mehr eingegangen. Durch die zahlreichen Gespräche, die wir geführt haben, haben wir jetzt ein Gesetz, das noch stärker an die realen Gegebenheiten angepasst ist. Wir konnten somit neuen Entwicklungen Rechnung tragen. Zum Beispiel ist der Status der Einrichtung als ambulant betreute Wohngemeinschaft fortan nicht mehr dadurch gefährdet, dass ein Pflege- oder Betreuungsdienst in der Wohngemeinschaft ein Büro oder eigene Aktenbestände vorhält.

Vor allem aber ist es begrüßenswert, wie stark der Bereich der Pflege in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde. Hier zeigt sich die besondere Bedeutung, die wir diesem Bereich beimessen, deutlich. Meine Damen und Herren, ich habe bereits kurz erwähnt, dass es im Vorfeld zum ersten Gesetzentwurf viele Gespräche mit verschiedenen Vertretern aus der Pflegebranche gab. Dies war schon allein deshalb notwendig, weil ein so umfassendes Gesetz viele Bereiche und Interessen betrifft. Aus diesem Grund haben wir nach der ersten Lesung im Ausschuss die unterschiedlichen Stellungnahmen, die während des Anhörungsprozesses an uns herangetragen wurden, in den aktuellen Entwurf eingearbeitet. Wir haben eine größtmögliche Interessenwahrnehmung der Beteiligten gewährleistet und somit eine gute Rechtsgrundlage geschaffen, auch wenn sie - da gebe ich Ihnen recht, Herr Kubitzki - teilweise etwas schwer zu lesen ist.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Thüringen wird mit der Umsetzung des vorliegenden Entwurfs zum Wohn- und Teilhabegesetz eines der modernsten Gesetze in ganz Deutschland haben. Das zeigt schon die konsequente Abkehr vom Begriff

„Heim“, welche wir mit der letzten Änderung am Gesetzesentwurf noch ausdrücklicher klargemacht haben. Hier wird deutlich, wie wir uns mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung bei der Neubewertung zum Heimbegriff positionieren. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass der Begriff „Heim“ für die heutigen Ansprüche an eine Einrichtung kein adäquater Begriff mehr ist. Stattdessen werden im neuen Wohn- und Teilhabegesetz vor allem die Teilhabemöglichkeiten der älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Mit den vorliegenden Änderungen konnten wir den Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit in den Einrichtungen Rechnung tragen. Durch die vorgenommenen Änderungen orientiert sich der Gesetzentwurf noch stärker an der Realität. Dies ist uns schon allein dadurch gelungen, dass wir viele Änderungsvorschläge, die uns in den Anhörungen vorgetragen wurden, aufgenommen haben. Auch wenn es ein langwieriger Prozess war, so konnten wir durch intensive Zusammenarbeit Fehler, die in anderen Bundesländern gemacht wurden, vermeiden. Das Gesetz ist an den modernen Ansprüchen und geänderten Lebensverhältnissen orientiert, denn es bietet einen Spielraum für die Erprobung neuer Wohnformen. Es bietet eine Rechtssicherheit für die Bewohner. Hier haben wir an den Stellen Regelungen gefunden, an denen die Menschen am meisten auf Schutz angewiesen sind. Daher ist auch die klare Trennung der Wohnformen in stationäre Einrichtungen und ambulante betreute Wohngemeinschaften so zentral. Hier haben sich die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern mit dem Wohn- und Teilhabegesetz gemacht wurden, bezahlt gemacht. Wir haben zudem die Position der Frauen in den Einrichtungen gestärkt. Die Bewohner haben nun die Möglichkeit, eine Frauenbeauftragte auch dann zu wählen, wenn innerhalb der stationären Einrichtung selbst keine Bewohnerin für dieses Amt zur Verfügung steht. Wir haben mit dem Entwurf mehr Transparenz geschaffen, zum Abbau der Bürokratie beigetragen und den Weg für ein effektives Qualitäts- und Beschwerdemanagement bereitet. Vor allem aber haben wir der Bedeutung der Wichtigkeit für den Pflegebereich Rechnung getragen. So konnte Fehlentwicklungen aus zurückliegenden Jahren entgegengewirkt werden. Neben dem Pflegepakt wird mit dem Wohn- und Teilhabegesetz eine weitere wichtige Grundlage zur Stärkung der Pflege in Thüringen geschaffen. Ich darf Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben und darf mich für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit recht herzlich bedanken. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Herr Eckardt, Widerspruch: Was lange währt, wird nicht automatisch gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Klarheit, die der Kollege Kubitzki eingefordert hat, die vermissen auch wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Gesetz. Es hat viele Jahre gedauert, das wurde schon gesagt. Thüringen ist erneut Schlusslicht bei der Frage des Vorlegens eines Wohn- und Teilhabegesetzes. Nichtsdestotrotz heißt das noch lange nicht, dass wir jetzt das modernste vor uns liegen haben. Im Gegenteil, es wurde verpasst, die zentralen Fragen, die zu lösen sind, tatsächlich in diesem Gesetz unterzubringen. Stattdessen beschließt Schwarz-Rot heute einen Torso, den sich die nächste Landesregierung erneut vornehmen muss, um daraus ein echtes Gesetz zu machen, was den Namen Wohn- und Teilhabegesetz wirklich verdient.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kritik gründet sich vor allen Dingen darauf, dass gesellschaftliche Herausforderungen nicht klar abgebildet werden, die aufgrund der Tatsache, dass sich der Pflegebereich in den vergangenen Jahren auch sehr entwickelt hat, voll umfänglich gelöst werden.

Die Anforderungen an die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit sind nicht so klar geregelt, dass sie tatsächlich gut anwendbar sind. Wir alle wissen, dass sich die Pflege in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Die häusliche Pflege durch Angehörige, die Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim oder in einer Behinderteneinrichtung werden ergänzt durch unterschiedlichste Angebote, individuell passgenau, so, wie es diejenigen tatsächlich brauchen. Und die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt darin, dass diese neuen Wohn- und Versorgungsformen auch passgenau und alternativ zu den üblichen Angeboten im Pflegeheim weiterentwickelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen wollen das auch. Wir wissen laut einer Medieninformation sowohl des Wirtschaftsministeriums als auch des Sozialministeriums gemeinsam zur Frage, wie die Art der Versorgung in den vergangenen Jahren sich verändert hat, fast 50 Prozent werden zu Hause allein durch Angehörige gepflegt, 24 Prozent zu Hause mit ambulanten Pflegediensten. Wenn Sie das zusammenrechnen, sehen Sie, dass wir darüber sprechen, dass drei Viertel der Menschen zu Hause gepflegt werden, entweder durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste, und derzeit nur 27 Prozent der Menschen, die ge-

pflegt werden, sind in Heimen. Das heißt, wir haben einen hohen Anteil an Pflege sowohl durch Angehörige - das ist der größte Bereich -, was ein Hinweis nicht nur auf ausgeprägte familiäre Unterstützungssysteme ist, sondern natürlich auch die Frage, wo muss Politik unmittelbar ansetzen, um denjenigen zu helfen, sowohl den Pflegebedürftigen als auch denjenigen, die Pflege leisten. Das ist die große Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die große Aufgabe wird durch das Wohn- und Teilhabegesetz nicht gelöst, sondern im Gegenteil, es gibt viele Unklarheiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, 85.000 Menschen in Thüringen, die derzeit pflegebedürftig sind. Ich habe Ihnen gerade aufgeschlüsselt, wie viele davon jeweils wie gepflegt werden. Zum Tag der Pflegenden am 12. Mai 2014 gab es deutlich mehr als nur einen Hilferuf nicht nur der zu Pflegenden, sondern auch dieser Angehörige-Pflegenden, die gesagt haben: Verbessert unsere Situation.

Zu nennen ist insbesondere der eklatante Fachkräftemangel. Es ist angesprochen worden. In unserem Änderungsantrag haben wir die Quote von 50 Prozent eingefügt. Das haben wir uns nicht am grünen Tisch ausgedacht, sondern Gespräche mit entsprechenden Trägern zeigen, dass die Fachkräftequote in Thüringen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist. Und wenn wir einen Anspruch an gute Pflege weiter aufrechterhalten wollen, muss es doch auch möglich sein, das festzuschreiben.

Herr Gumprecht, es hat mich vorhin nicht überzeugt, dass Sie sagten, in keinem anderen Wohn- und Teilhabegesetz in der Bundesrepublik in einem der 16 Länder sei das so, dann muss es doch Thüringen auch nicht machen. Also lassen Sie uns einfach einmal so diskutieren, dass wir wenigstens versuchen, einen Schritt nach vorn zu gehen und auch modern zu sein. An dieser Stelle wäre das ein klares Signal gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Struktur in Thüringen - es ist ja nicht so, dass wir nicht viele ausgebildete Fachkräfte hätten -, aber aufgrund der Tatsache, dass sie in anderen Bundesländern bessere Möglichkeiten nicht nur der Bezahlung, sondern auch der Anstellung bekommen, wandern sie nach wie vor ab. Laut einer Studie des Sozialministeriums werden nur 40 Prozent der Pflegenden in Thüringen tarifgerecht entlohnt, derjenigen, die diese Arbeit leisten. Wir haben vorhin gehört, wie viele Menschen das betrifft. Das heißt, es gibt sehr viele Baustellen, die man sich da anschauen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns bei diesem Gesetz enthalten. Ich will aber

(Abg. Siegesmund)

zu unserem Änderungsantrag noch zwei, drei Sätze sagen. Zum einen bin ich denjenigen, die an der Anhörung teilgenommen haben und viel Kritik formuliert haben - konstruktiv natürlich -, sehr, sehr dankbar für die vielen Punkte, um das Gesetz weiterentwickeln zu können.

Herr Gumprecht, so richtig nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie mit dem Gesetz wirklich zufrieden sind. Ich hörte so ein bisschen raus, dass Sie sich an der einen oder anderen Stelle mehr Klarheit gewünscht hätten. Das geht uns genauso. Deswegen sage ich auch, dass das kein modernes Wohn- und Teilhabegesetz ist.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag den Fokus auf vier verschiedene Punkte gelegt, die uns besonders wichtig sind: Es ist zum einen die Fachkräftequote. Herr Eckardt, da habe ich Sie vorhin nicht verstanden. Sie haben, als Sie das Gesetz gelobt haben, gesagt, dass es besonders stark den Bereich der Pflege eingearbeitet hat. Man kann nicht sagen, besonders stark ist der Bereich der Pflege eingearbeitet, wenn Sie sich der Idee, eine Fachkräftequote festzuschreiben, so völlig verschließen. Das scheint mir nicht logisch.

Wir haben als zweiten Punkt klargemacht, dass die Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerin und jemand, der Beratung für Bewohnerinnen leisten kann, dabei auch entsprechende Unterstützung braucht. Das ist uns wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, festzuschreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann war die Frage im Raum, das betrifft § 17, wie es aussieht, wenn die Prüfung mit der Heimleitung noch mal besprochen wird, inwiefern es die Möglichkeit gibt, da Transparenz herzustellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es immer ein Abschlussgespräch geben muss, das auch mit der Einrichtungsleitung festgezurrert sein muss, wo man prägnant und vollständig - das ist das, was auch an uns herangetragen wurde - die Prüfung miteinander durchgehen kann.

Der letzte Punkt, das war § 27. Da ging es uns um die Frage, wie sieht dieses Gesetz eigentlich aus und löst es die zentralen Probleme. Ich habe sehr oft in der Anhörung wahrgenommen, dass es heißt, dies und jenes wird über Rechtsverordnungen gelöst und geht erneut am Parlament vorbei. Es ist schon richtig, 30.06., Herr Kubitzki, da bin ich ganz bei Ihnen, ist sehr sportlich, die Rechtsverordnungen entsprechend zu diskutieren. Auf der anderen Seite frage ich Sie: Wie können Sie denn allen Ernstes ein gutes Wohn- und Teilhabegesetz beschließen wollen, wenn Sie nicht wissen, was am Ende in diesen Rechtsverordnungen steht?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist dieser Torso zu wenig. Es ist wieder intransparent und das ist übrigens nicht das erste Gesetz, was aus dem Sozialministerium kommt, wo viele wichtige Dinge über Rechtsverordnungen gelöst werden. Das ist beim Krankenhausgesetz ähnlich gewesen. Ich halte das für keine gute parlamentarische Praxis und sage, dass wir uns an der Stelle deutlich mehr Transparenz wünschen würden, und denke, dass das Gesetz auch deswegen weit hinter den Erwartungen, die wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an ein gutes Wohn- und Teilhabegesetz hätten, zurückbleibt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Taubert das Wort. Es gab noch eine Wortmeldung von Herrn Kubitzki. Lassen Sie den vor? Die Landesregierung darf natürlich immer zuerst. Für die Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Frau Ministerin. Danke, Frau Präsidentin. Zwei Bemerkungen möchte ich noch machen.

Erstens zu Frau Siegesmund mit den Verordnungen: Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Jedes Gesetz, was sich auf Verordnungen zurückzieht, ist im Prinzip, wie soll ich sagen, sehr verwässert. Aber ich sage mal so, rein taktisch, im Gesetz ist auch ein Paragraph, ich komme jetzt nicht auf die Nummer, eine Art Übergangsparagraf, dass, bevor Verordnungen erarbeitet werden, die jetzigen Verordnungen gelten. Da muss ich sagen, die sollen wir uns angucken oder hätte man angucken müssen oder ich habe es. Da muss ich sagen, da bin ich froh, dass die noch gelten. Das sage ich mal an dieser Stelle. Dann wir die Zeit das bringen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es aber auch nicht besser.)

Zweitens zu Herrn Gumprecht: Sie haben mit Ihrem Beispiel, als Sie das mit der Tochter und den Eltern gesagt haben, weil wir die Zahl 3 weghaben wollten, würden wir dann, wenn wir die Zahl 3 weglassen, wenn die Tochter ihre Eltern pflegt, daraus eine Strukturabhängigkeit machen oder so ähnlich haben Sie es gesagt. Wenn ich das Gesetz jetzt lese, fällt das gar nicht darunter, weil die Eltern Pflegegeld bekommen und sich das selber organisiert haben. Wenn sie sich das selber organisiert haben, dass ihre Tochter sie pflegt,

(Beifall DIE LINKE)

fallen sie nicht unter das Gesetz. Bei Ihnen fällt es darunter.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein!)

(Abg. Kubitzki)

Ja, Sie haben es aber hier gesagt. Das ist für mich das Beispiel, will ich jetzt auch nicht streiten, aber allein dieses Beispiel, diese unterschiedliche Auslegung zeigt, wie schlecht lesbar dieses Gesetz geschrieben ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt versuche ich es noch mal. Für die Landesregierung, Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute das Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe das zweite Mal hier im Landtag zur Beschlussfassung.

Ich will kurz noch ein paar Zahlen sagen. Wir haben im Bereich der Altenpflege 436 Einrichtungen momentan am Netz im Bereich der Behindertenhilfe, 169 Behinderteneinrichtungen, wir haben 15 Einrichtungen der Suchthilfe und 5 Einrichtungen, die als Hospiz geführt sind - insgesamt also 625 Einrichtungen mit ungefähr 33.000 Plätzen.

Das Gesetz ist ein Gesetz, das ordnungspolitisch eingreift. Der Hauptansatz ist, dass wir Menschen, die sich in die Hände Dritter begeben, entweder, weil sie pflegebedürftig sind oder weil sie eine Behinderung haben, die Sicherheit haben sollen, dass sie im Zweifel immer beim Staat, in dem Fall unserer Heimaufsicht beim Landesverwaltungsamt, einen Ansprechpartner für mögliche Probleme haben, die sie selbst mit einem Träger nicht klären können. Uns geht es, das will ich auch noch einmal betonen, um ein außerordentlich gutes Miteinander, dass wir bei allen Einrichtungen haben. Wir sehen aber auch, es gibt bestimmte Entwicklungen, gerade wenn wir an die ambulanten Wohnformen denken, vor allen Dingen im Bereich der Pflege, wo unseres Erachtens genauso wie in allen anderen Bundesländern in Deutschland zumindest die Möglichkeit gegeben sein muss, dass wir im Zweifel mit dabei sind, das heißt zuallererst, wenn Anfragen kommen, wenn Defizite auftauchen, die Möglichkeit der Beratung besteht. Es geht nicht zuallererst um die Frage, welche Strafe kann ich verhängen, sondern erst um die Frage, wie kann ich ein Defizit, das aufgetreten ist, gemeinsam mit den Betroffenen und mit dem Träger lösen. Das, finde ich, ist sachgerecht, weil Menschen sich an der Stelle auf den Staat verlassen können müssen.

Nun ist heute nochmals intensiv beschrieben worden, das Gesetz sei zu kompliziert. Es mag sein, dass die Materie kompliziert ist, zumal wir in dieses Gesetz ganz unterschiedliche Facetten der heutigen Landschaft einbeziehen wollten. Wir haben das

schlichtweg sogenannte betreute Wohnen, von dem nicht jeder genau weiß, was es denn nun ist. Ist es tatsächlich die eigene Wohnung, die mir von der Wohnungsgesellschaft zur Verfügung gestellt wird mit dem Servicewohnen? Da haben wir ganz genau geschrieben, das ist für uns gerade das Wohnen, was auch nach wie vor sehr selbstständig und ohne unser Zutun angeboten werden kann. Da sage ich, Herr Kubitzki, es ist egal, wie groß das ist. Frau Diezel weiß das, in Gera gibt es ein ganz großes Angebot, ehemaliges Lehrlingswohnheim, Frau Jung kennt es auch, wo ganz viele Wohnungen drin sind, wo Jung und Alt, wo jeder einziehen kann, der eine kleine Wohnung haben will. Das ist nach wie vor etwas, was nicht unter die Aufsicht des Staates gehört.

Wir haben mittlerweile aber auch das sogenannte betreute Wohnen, wo ein Anbieter sowohl die Vermietung vornimmt als auch die Pflege anbietet, eben nicht das Servicewohnen. Ich habe vorhin nur mit dem Kopf geschüttelt, Herr Kubitzki, weil Sie gesagt haben, der verlangt dann für die Pflege Geld. Das muss in jedem Fall gesondert geregelt werden. Das kann nicht einfach vermischt werden. Und wenn es denn so geregelt ist, dass der Vermieter auch die Pflege mit anbietet, dann ist die falsche Auffassung, obwohl es nicht im Gesetz steht, aber die falsche Auffassung hochgekommen, dann wäre es ein Heim. Das ist so nicht. Das will ich noch einmal klarstellen. Ich weiß, die Fachleute wissen das hier im Raum. Aber das ist natürlich kein Heim, sondern wir sagen, wir wollen quasi einmal die Möglichkeit haben, uns verschiedene Unterlagen vorlegen zu können, und zum anderen wollen wir auch innerhalb von sechs Monaten einmal vorbeikommen, wollen uns das anschauen und wenn alles gut läuft, kommt die Heimaufsicht bei diesen Formen nie wieder in diese Einrichtungen oder in dieses betreute Wohnen. Genauso gilt es für die Wohngemeinschaften, die sich in dieser sogenannten strukturellen Abhängigkeit bewegen. Das heißt, es geht nicht darum, dass wir Vorschriften machen, wie muss gebaut werden. Es geht nicht darum, einen Personalschlüssel vorzuhalten. Das haben wir ausgeschlossen.

Ich kann auch für das Ministerium sagen, da gibt es keine Geheimnisse. Deswegen, Frau Siegesmund, Sie reden von modern, wenn Sie den Fachkräfteschlüssel im Gesetz festlegen wollen. Da frage ich Sie ganz einfach: Was ist denn modern daran? Ich habe in den letzten vier Jahren in jedem Heim gefragt, in jedem: Was schlagen Sie mir vor, wie sollte der Schlüssel sein? Da kommen immer unterschiedliche Aussagen. Wenn ich das jetzt im Gesetz festlege, und ich kann es nicht transparent mit allen Beteiligten diskutieren und dann in einer Rechtsverordnung niederschreiben, wo habe ich dann das Moderne?

(Ministerin Taubert)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist halt mutlos.)

Was heißt denn mutlos? Es ist sachgerecht.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Qualität kann man auch festschreiben!)

Ja, aber Sie haben doch eine andere Auffassung, wie ich Qualität festschreibe. Sie sagen, starre Qualität, mindestens 50 Prozent. Das bedeutet aber nicht, dass Sie in den unterschiedlichen Formen eine gute Qualität haben. Das haben Sie damit nicht, sondern Sie müssen ganz flexibel sein. Das hängt damit zusammen, gerade wenn Sie an Demenzerkrankte denken, wo auch jetzt die Pflegereform im Bund noch mal sagt, zusätzliche Hilfskräfte da rein. Was machen wir denn da mit dem Gesetz, wenn wir es festgeschrieben haben? Wir ändern es gleich wieder und passen es an. So haben wir gesagt, wir geben allen - auch Sie haben die Entwürfe der Rechtsverordnung zur Diskussion bekommen, der Sozialausschuss hat sie bekommen, die Träger haben sie bereits mit erhalten und darüber zu diskutieren angefangen -, da stehen die 50 Prozent drin. Aber auch eine Varianz. Wenn wir uns diese Flexibilität mit dem Gesetzentwurf einfach rauben, denke ich, haben wir kein gutes Gesetz gemacht. Dann haben wir auch kein modernes Gesetz gemacht. Insgesamt sehe ich, dass wir mit diesem Gesetz Grundlagen geschaffen haben, um auf Augenhöhe mit all den Trägern, die wir in der Trägerlandschaft haben, ob das die konfessionell gebundenen sind, ob das die von der Wohlfahrt sind oder viele private Anbieter, die wir gerade im Bereich des Pflegemarktes haben, dass wir da ein Gesetz geschaffen haben, das gut funktionieren kann.

Dass wir mit diesem Gesetz, auch das hat Herr Kubitzi von der Linkspartei angesprochen, nicht regeln können, wie Bezahlung ist, sondern dass das in anderen Gesetzen schon geregelt wird, und wir es in einem Aushandlungsprozess weiter regeln müssen, ist völlig klar. Ich will es nicht so stehen lassen, dass der Pflegepakt da auch kleinmütig ist. Wir haben die ersten Ergebnisse, dass tarifliche Vereinbarungen zwischen den Trägern und den Pflegekassen anerkannt werden, dass Lohnsteigerungen damit abgebildet werden können. Insofern funktioniert dieser Pflegepakt, auch wenn er dem einen oder der anderen zu langsam geht. Aber ich will auch sagen, wenn wir über gute Pflege reden, dann müssen wir ganz ehrlich sagen, wir brauchen Erhöhungen im Bereich der Pflegeversicherung, weil die Betroffenen in Thüringen das nicht allein stemmen können. Deswegen werden wir sehr aufpassen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf Bundesebene.)

Auf Bundesebene, genau, da sind wir uns einig. Das haben wir schon lange gefordert als Pflegeminister. Ja, ich lasse es mir auch nicht aus der Hand nehmen, Frau Siegesmund.

(Beifall SPD)

Da können Sie sicher sein. Und es heißt auch, das ist eine Forderung, die ich sehr unterstütze, wir müssen auch zu Branchentarifverträgen kommen. Auch im Bereich Soziales, auch im Bereich der Pflege, denn wir haben momentan eine Tarifbindung von gerade mal 6 Prozent. Ich kann im Einzelfall bei kleinen Heimen durchaus den Träger verstehen. Ich will nicht sagen, dass ich es nicht verstehen kann, aber Sie werden keine Pflegefachkräfte mehr bekommen, wenn wir nicht auch an der Stelle mit einem flächendeckenden Tarifvertrag auch die Gleichheit wieder herstellen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ost-West.)

Ja, Herr Bergemann, völlig korrekt. Deswegen bin ich auch so ein Verfechter der Erhöhung bei der Pflegeversicherung. Denn für uns in Ostdeutschland, gerade in Thüringen mit relativ niedrigen Löhnen und auch dieser Schwierigkeit, was kann ich dem Betroffenen noch an Geld abnehmen, da haben wir eine rein solidarische Finanzierung für die, die mehr verdienen und die, die weniger verdienen. Da hätten wir richtig etwas gut hinbekommen. Zumal wir, gerade wenn wir über Demografie reden, immer auch gucken, wie können wir im ländlichen Raum Arbeitsplätze sichern, und die Sozialwirtschaft, ob das die Eingliederungshilfe, ob das die Pflege ist, ist die standorttreue Wirtschaft, die wir haben, und die mit einem investierten Euro 1,11 € am Ende Mehrwert in der Region schaffen, weil vieles andere noch dazukommt. Deswegen müssen wir das im Bund gemeinsam mit regeln. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redebeiträge und möchte die Aussprache schließen.

Wir stimmen nun zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7797. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Enthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Ge-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

sundheit in der Drucksache 5/7771. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Mit Mehrheit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7006 in zweiter Beratung unter der Berücksichtigung, dass wir jetzt die Beschlussempfehlung angenommen haben, ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion. Vielen Dank. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kirchensteuer-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7439 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/7772 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat der Abgeordnete Kuschel das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes wurde am 20. März 2014 in erster Lesung ohne Aussprache beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Von den im Gesetz vorgesehenen Änderungen sind drei Komplexe betroffen. Das ist zum einen die Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder durch die Streichung der Regelung der Erhebung eines Mindestbetrags der Kirchensteuer und die Abschaffung des sogenannten Reuemonats. Zum Zweiten soll das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge automatisiert und bereits von zum Kapitalertragsteuerabzug Verpflichteten einbehalten und abgeführt werden. Drittens soll schließlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden, indem die Regelungen für Ehepartner nun auch für Lebenspartnerschaften gelten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 3. April 2014 und in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2014 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren hierzu durchgeführt. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat dabei keine Bedenken zum Gesetzentwurf geäußert. Für das Bistum Erfurt, das Bistum Dresden-Meißen und das Bistum Fulda hat sich das Katholische Büro Erfurt an der Anhörung beteiligt. Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsen und das Evangelische Büro in Thüringen hat sich das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland an der Anhörung beteiligt. Die Vertreter beider Kirchen haben dabei keine Einwendungen geltend gemacht. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Huster auf.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kirchensteuer ist ein interessantes Feld,

(Beifall SPD)

deshalb sind wohl auch die Finanzerinnen und Finanzer der Fraktionen dafür zuständig, und das, obwohl es im vorliegenden Gesetzentwurf nicht einmal um finanzielle Veränderungen geht. Da steht nämlich Kosten - keine. Aber, meine Damen und Herren, auch wenn durch den Gesetzentwurf keine neuen Kosten entstehen, es geht bei der Kirchensteuer doch um sehr viel Geld. Die vom Staat erhobenen Steuern für die beiden großen Kirchen in Deutschland betragen pro Jahr etwa 9 bis 10 Mrd. €, darin enthalten sind mehr als 3 Mrd. €

(Abg. Huster)

Subventionen, also 3 Mrd. €, die dem Staat an Einnahmen entgehen, weil er die Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer zulässt. Da sehen die zusätzlichen Staatsleistungen an die Kirche in Höhe von ca. 0,5 Mrd. € nahezu bescheiden aus. Noch eine Zahl will ich hier nennen, das sind die Einnahmen, die die Länder für die Erhebung der Kirchensteuer kassieren; im Jahr immerhin rund 0,25 Mrd. €. Wir verdienen also sogar mit.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Abschaffung der Mindestbeitragskirchensteuer und des Reuemonats nach dem Kirchenaustritt im Bundesland Thüringen als Beitrag zur Harmonisierung der Ländergesetze. So weit, so gut. Das Beste aber an diesem Gesetzentwurf ist die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit dem Rechtsinstitut der Ehe.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich: Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft und das in einem Gesetz, dass die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge an die Kirchen, auch an die katholische Kirche, regelt. Ich denke, es handelt sich hier um ein historisches und weltgeschichtliches - ich möchte sogar sagen -, revolutionäres Dokument.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob die katholische Kirche damit auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften akzeptiert, ist zwar noch nicht ganz klar, aber zumindest tut sie genau dies, wenn es um die Zahlung der Kirchensteuer geht.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden nur Dinge geregelt, die längst überfällig sind. Deshalb empfehle ich die Zustimmung zu dem Gesetz. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Carl-Friedrich von Weizsäcker hat einmal einen schönen Satz gesagt: Die Kirche hat nicht den Auftrag, die Welt zu verändern. Wenn sie aber ihren Auftrag erfüllt, verändert sie die Welt.

(Beifall CDU)

Wenn Sie die Welt zum Guten verändert, dann sollten wir sie dabei unterstützen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsge-

richt hat am 7. Mai 2013 die bis dahin geltende Regelung im Steuersystem für verfassungswidrig erklärt und rückwirkend Nachbesserung angemahnt. Grund zur Mahnung sind Verstöße gegen Artikel 3 Grundgesetz durch den Ausschluss von eingetragenen Lebenspartnerschaften aus dem Splittingverfahren im Einkommensteuergesetz. Die Bundesregierung hat diese Forderung im Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 7. Mai 2013 umgesetzt. Im Deutschen Bundestag wurde die Gesetzesänderung durch alle Fraktionen angenommen und ich gehe davon aus, dass die Änderungen, die wir in unserem Gesetz haben, ebenso angenommen werden.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss verliefen, muss ich sagen, sehr harmonisch. Deshalb haben wir auch den Abgeordneten Kuschel als Berichterstatter erkoren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt keinen großen Diskussionsbedarf, ich möchte aber trotzdem auf einige Änderungen aufmerksam machen. Die meisten Änderungen in dem vorliegenden Gesetz beziehen sich auf die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die eingetragenen Lebenspartnerschaften, sind also mehr von redaktionellem Charakter. Da sich die Kirchensteuer als Zuschlagssteuer auf die Höhe der Einkommensteuer bezieht, müssen auch im Kirchensteuerrecht diese Änderungen vorgenommen werden.

Es gibt in diesem Gesetz auch einige inhaltliche Änderungen. Der sogenannte Reuemonat wird abgeschafft, das heißt, das Ende der Steuerschuld tritt zum Ende des Austrittsmonats ein und nicht, wie bisher, einen Monat später.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Reuemonat wurde von den Ausgetretenen bisher immer als zusätzliche Strafe empfunden und ist, wenn das heute beschlossen wird, somit abgeschafft. Auch die gemeinsame Veranlagung und die damit einhergehende Gesamtschuld von Eheleuten oder Lebenspartnern bei identischer Konfession wird nun mit aufgeführt. Außerdem soll der Vollzug der Abgeltungssteuer vereinfacht werden, indem die Kirchensteuerpflicht automatisch festgestellt und abgerufen werden kann. Eine Beibehaltung des bisherigen Zustands kann durch den Widerspruch der Datenübermittlung erfolgen.

Sowohl politisch als auch religiös begrüßt unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf,

(Beifall CDU)

aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass das für unsere Fraktion keine Schmälerung der Institution Ehe bedeutet. Für uns als CDU ist die Ehe

(Abg. Groß)

nach wie vor der zentrale Hort der Gesellschaft, der unter einem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht.

(Beifall CDU)

Die Kirchen- und Glaubensgemeinschaften, das ist schon angesprochen worden, haben diesen Gesetzentwurf befürwortet, auch den Umgang im Vorfeld bei der Erarbeitung der Änderungen zum Gesetz. Ich empfehle im Namen meiner Fraktion die Zustimmung zur Änderung dieses Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind ja, wie wir eben gehört haben, Zeuge eines historischen Moments,

(Beifall DIE LINKE)

das ist ein revolutionärer Vorgang im Thüringer Landtag, und ich will für meine Fraktion sagen, dass wir dieser Revolution natürlich nicht im Wege stehen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Der Kollege Huster hat das kleine Kirchensteuergesetz oder Kirchengesetz in Thüringen eben in einen großen historischen Zusammenhang von 2.000 Jahren Kirchengeschichte gestellt. Ich will die Gelegenheit nutzen und auf einen Punkt hinweisen, der nicht ganz so alt ist. Ich rede mal nur über 200 Jahre.

Meine Damen und Herren, vor etwas mehr als 200 Jahren, im Jahr 1803, kam es infolge der Napoleonischen Kriege zur Entflechtung von Staat und Kirche. Der Staat hat damals den Kirchen für die Enteignungen, die im Zusammenhang dieser Entflechtung stattgefunden haben, Ausgleichszahlungen zugesichert und leistet die auch seither. Seit knapp 100 Jahren, seit 1919, steht in verschiedenen deutschen Verfassungen, das war damals die Weimarer Reichsverfassung, das Grundgesetz verweist in verschiedenen Artikeln auf diese Verfassung und hat diese Aufträge damit übernommen. 1919 hat also die Weimarer Reichsverfassung den Auftrag an den Staat aufgenommen, diese Staatsleistungen, so heißt das, abzulösen. Seit 95 Jahren steht das also in deutschen Verfassungen und seit auch genau 95 Jahren ist nichts geschehen; wir zahlen seit über 200 Jahren diese Staatsleistungen und diese Ausgleichszahlungen. Damit man mal ein Gefühl hat, worüber man so redet. Als Thüringen

den Vertrag mit der evangelischen Kirche, meine ich, ist es gewesen, im Jahr 1994 abgeschlossen hat, wurden 18,2 Mio. DM gezahlt, im Jahr 2013 beliefen sich die Zahlungen Thüringens auf 17,2 Mio. €, das ist also etwa das Doppelte - 1,95583, Herr Minister, wenn ich mich richtig erinnere, war der Umrechnungskurs; also das ist etwa das Doppelte. In Deutschland insgesamt sind es 480 Mio. €, die jedes Jahr an Ausgleichszahlungen geleistet werden. Die Ministerpräsidentin hat im Dezember im Zusammenhang mit dieser Debatte gesagt, dass sie kein Interesse hat, „wir“ haben kein Interesse, also das Land, an der gegenwärtigen Lage etwas zu ändern. Sie begründete das damit, dass es aus der Politik und auch aus den Kirchen keinerlei Signale dazu gebe. Das stimmte nicht ganz, denn die Debatte kommt immer mal wieder hoch, die war auch letztes Jahr schon mal relativ prominent. Jetzt hat sich in den letzten Wochen insofern eine neue Lage ergeben, als sowohl die neu gewählte Synodenpräses der Evangelischen Kirche, Frau Irmgard Schwaetzer, und auch die Landesbischöfin, die evangelische Landesbischöfin Frau Junkermann, ausdrücklich offen gezeigt haben, über diese Kirchenleistungen mal in eine Diskussion zu gehen mit dem Ziel, sie abzulösen. Das muss auf Bundesebene geschehen, da braucht es eine Kommission, weil man erst einmal schauen muss, um welche Werte ging es damals eigentlich, was sind die heute wert, was ist schon gezahlt worden, hin- und hergezinst - also über welche Werte redet man eigentlich. Das ist erst einmal eine Grundlage, dass man sagen kann, ob man das überhaupt stemmen kann, diese Ablösung. Wenn, dann jetzt. Wir haben Steuereinnahmen, die das im Moment, wenn, dann überhaupt jetzt wahrscheinlich relativ gut möglich machen.

Meine Damen und Herren, ich wollte die Gelegenheit nutzen, auch weil der Kollege Huster diesen großen historischen Zusammenhang aufgemacht hat, auf diesen Punkt hinzuweisen und anzuregen, dass wir uns im Parlament zu dieser Frage unterhalten, eine Meinung bilden und die Landesregierung gegebenenfalls mit einem entsprechenden Auftrag ausstatten, auf Bundesebene in dieser Frage aktiv zu werden und Diskussionen zu führen, um diesen Verfassungsauftrag, wie gesagt, der mittlerweile 95 Jahre alt ist, irgendwann mal zu erfüllen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um die Staatskirchenverträge, die mein Vorredner jetzt ins

(Abg. Dr. Pidde)

Spiel gebracht hat, geht es bei diesem Gesetzentwurf gar nicht, sondern um die Erhebung der Kirchensteuer.

Es ist historisch bedingt, dass der deutsche Staat denjenigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die eine Körperschaft des deutschen Rechts sind, zugestanden hat, Steuern zu erheben. Ich teile nicht die Meinung von Herrn Huster, dass der Staat sich hinstellt und mitverdient, sondern der Staat regelt die Steuererhebung und bekommt dafür, für diese Leistung, die er erbringt, ein Entgelt, das vereinbart ist. Das ist auch gut so. Ich stelle das ganz nüchtern fest, ohne hierüber die Grundsatze debatte führen zu wollen, ob die Kirchensteuererhebung in Deutschland so richtig erfolgt, ob diese Praxis so erhalten werden soll oder auch nicht; es gibt Befürworter und Kritiker. In den Kirchensteuergesetzen der Länder ist das Verfahren der Erhebung der Kirchensteuer festgelegt. Wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, muss dieses Kirchensteuergesetz angepasst werden. Genau das ist heute der Fall, dass wir das Thüringer Kirchensteuergesetz novellieren.

Zum einen müssen Regelungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften angepasst werden. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen, dass die Landesregierung Schritt für Schritt alle bestehenden Rechtsvorschriften anpasst, in denen die Rechte der eingetragenen Lebenspartnerschaften noch nicht berücksichtigt oder noch nicht ausdrücklich formuliert sind.

Zudem ist die Änderung des Kirchensteuergesetzes infolge der vorgesehenen Änderung des Verfahrens zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer erforderlich. Auch die zwischen den Bundesländern vereinbarte Harmonisierung der Kirchensteuergesetze in Bezug auf die Abschaffung des sogenannten Reuemonats nach einem Austritt aus einer Religionsgemeinschaft bedingt die von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Kurzum, der von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzentwurf wird von der SPD-Fraktion begrüßt. Wir haben - das ist vorhin schon gesagt worden - den Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, eine schriftliche Anhörung durchgeführt und haben dort zum Gesetzentwurf durchweg positive Stellungnahmen erhalten. Insofern war es nur folgerichtig, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Auch heute habe ich schon von drei Fraktionen gehört, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen werden und die SPD-Fraktion wird das ebenso machen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist ähnlich, wie wir es gestern auch schon hatten. Ich bedanke mich erst einmal bei dem entsprechenden Ministerium dafür, dass es eine gute Arbeit gemacht hat,

(Beifall SPD)

ganz normales Verwaltungshandeln in Gesetzesform gießt und dafür sorgt, dass es in der Gesetzgebung weitergeht. Eigentlich hätte man nicht mehr zu dem Thema sagen müssen und wir hätten heute vielleicht noch einen Tagesordnungspunkt mehr geschafft. Aber wenn ich jetzt schon einmal reden darf,

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann haben Sie Pech gehabt, mache ich auch weiter. Ganz im Ernst - nicht so lange wie meine Vordredner. Ich habe es eben schon so im Seitengespräch gesagt, wenn Herr Huster schon zu dem Thema spricht und sagt, die katholische Kirche müsse jetzt zähneknirschend zugestehen, dass in diesem Bereich die eingetragenen Lebenspartnerschaften wie Ehepaare behandelt werden, dann ist es doppelt bitter, nicht nur aus ideologischen Gründen, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass sie dadurch weniger Geld bekommt. Denn wenn sie behandelt werden wie Eheleute - das ist das Schöne daran -, dann gibt es auch weniger Steuer. Das ist natürlich besonders traurig. Aber eigentlich hat das mit dem Thema hier gar nichts zu tun. Das Thema hier heißt nur, wir passen drei Probleme an, weil das Bundesverfassungsgericht oder die Harmonisierung oder das Recht insgesamt es so wollen. Das ist auch gut so. Natürlich stimmen wir auch zu. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keinen weiteren Redebeitrag mehr aus den Fraktionen angemeldet. Bei so viel Zustimmung jetzt Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so viel Zustimmung erfährt man selten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken, dass Sie dieses in der Tat unstrittige Gesetz sehr schnell mit der Anhörung beraten haben und hier einvernehmlich zustimmen wollen. Ich denke, es ist ein gutes Beispiel, wie man durch eine vernünftige Vorab-

(Minister Dr. Voß)

stimmung - wir hatten auch im Ministerium eine wirklich lang vorgeschaltete Abstimmungsrunde und das hat sich sicherlich wohltuend in den Stellungnahmen niedergeschlagen. Insofern von meiner Seite ausschließlich Dank an alle Beteiligten. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen, schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7439 in zweiter Beratung abgestimmt. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7577 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache in dieser zweiten Beratung und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der 151. Sitzung am 10. April 2014 haben wir in diesem Hohen Haus den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr, in der ersten Lesung behandelt. Alle Fraktionen haben dies sehr ausführlich getan. Eine Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fand keine Mehrheit. Für die CDU-Fraktion hat es keine neuen Erkenntnisse zum vorgelegten Gesetzentwurf gegeben.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn man es nicht überweist, ist das auch kein Wunder.)

Wir haben unsere Position sehr ausführlich - 20 Minuten, meine Redezeit habe ich ausgeschöpft. Wir haben keine neuen Erkenntnisse zu dem Gesetzentwurf und bleiben dabei, wir lehnen den Gesetzentwurf ab und ich bitte, unserem Votum hier zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Themen aus dem Bereich Bau, Landesentwicklung und Verkehr hatten hier im Plenum selten das Glück, nach Erstbehandlung anschließend im Ausschuss weiterdiskutiert zu werden. Da waren sich SPD und CDU ausnahmsweise einmal einig. Dieses Schicksal widerfuhr auch dem ÖPNV-Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nun mag man unterschiedlicher Meinung zu den einzelnen Änderungsvorschlägen sein, aber es hätte sich auf jeden Fall gelohnt, ein fast zehn Jahre altes Gesetz auf seine Tauglichkeit zu prüfen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und eventuell Modifizierungsbedarf zu ermitteln. Schon rein formell müsste in § 8 Abs. 3 das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erwähnt werden. Aber ich habe, wie gesagt, wenig Hoffnung gehabt, dass sich das heute ändert, und so scheint es auch abschließend behandelt zu werden. Die Änderungsvorschläge liegen Ihnen vor. Es war einmal die Förderfähigkeit von alternativen, flexiblen Bedienformen, hier der Bürgerbus, die Erweiterung des Planungsraums für die Nahverkehrsplanung auf 20 Jahre, gleichzeitig verbunden mit einer Beratung und Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag und unter Betonung angemessener Anhörung aller am ÖPNV Beteiligten sowie die Festlegung von Schritten einer sinnvollen Vertaktung der öffentlichen Verkehrsmittel im Freistaat.

Ich will kurz auf einige Punkte eingehen. Ich hatte im ersten Beitrag schon gesagt, dass wir die Aufnahme von Bürgerbussen als eine Form von ÖPNV in das Gesetz ablehnen. Der öffentliche Nahverkehr, so stellt es das Gesetz richtigerweise fest, ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wenn sich also im Ort weder ein Geschäft noch eine Bushaltestelle befinden, dann halten wir es für problematisch, gesetzlich gefördert festzustellen, dass der Nachbar ohne Ausbildung als Busfahrer die Verkehrsverbin-

(Abg. Dr. Lukin)

derung oder die Busfahrerdienste übernehmen sollte. Dies halten wir auch für bedenklich in Bezug auf die Lage der Berufskraftfahrer selbst. Ich denke, hier dürfte sich weder das Land noch ein Kreis noch eine Kommune aus der Verantwortung entfernen. Außerdem, wenn man argumentiert, man könne auch flexible Bedienformen fördern, sie sind in den Richtlinien zum Teil mit enthalten. Ich kann mir zwar vorstellen, dass es jetzt auf gesetzliche Ebene mit hochgenommen werden soll, weil Richtlinien auch relativ schnell geändert werden können, aber trotzdem, die Einführung flexibler Bedienformen ist bereits möglich. Wir stellen fest und wir wollen daran festhalten, dass solche Bedienformen immer nur in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen eingerichtet werden dürfen, niemals als Ersatzlösung, einmal um den Status des Berufskraftfahrers zu sichern bzw. auch seinen Sozialstandard nicht zu senken.

Den Planungszeitraum auf 20 Jahre zu erhöhen, das hätten wir gern diskutiert. Ich möchte deswegen noch mal mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass dieser Gesetzentwurf nicht überwiesen wurde. Inwieweit die Notwendigkeit für 20 Jahre besteht, das könnte ich hier jetzt selbst auch nicht genau artikulieren, denn auf manche Anforderungen wie die Veränderung von Zughalten auf Veränderungen des Landesentwicklungsplanes müsste man auch in der Nahverkehrsplanung schneller eingehen können.

Positiv, um das noch mal hervorzuheben, ist die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Beschlussfassung durch den Landtag und ist auch die Fixierung, dass alle Beteiligten angehört werden müssen. Nun hat es gerade bei der Festlegung dieses Nahverkehrsplans viele Initiativen durch die Landesregierung gegeben, sowohl die Anhörung von Vereinen und Verbänden als auch die Regionalkonferenzen, aber nach der Devise, es wäre sicherer, wenn man es festlegen würde, dass sich jede folgende Landesregierung auch daran hält, wäre das ein Schritt gewesen, den wir mitgetragen hätten.

Einen Punkt kann ich Ihnen nicht ersparen, und zwar, unsere Fraktion - das hatten wir auch schon festgestellt - begrüßt alle Schritte in Richtung einer besseren Vertaktung des Thüringer Verkehrsnetzes.

Deswegen hat es mich gewundert, dass Sie nicht dem § 2 Abs. 3 zustimmen können, denn in Ihrem Koalitionsvertrag fordern Sie explizit: „Die Bildung eines Thüringer Verkehrsverbundes mit einem einheitlichen Tarif-, Fahrplan- und Taktsystem wird angestrebt.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum tun Sie sich so schwer, um diese Gesetzesinitiative zumindest an dieser Stelle zu unterstützen?

In der letzten Plenartagung war gerade die Frage eines Thüringer Busnetzes mit der Möglichkeit zentraler Buslinien sehr ausführlich diskutiert worden. Diese Forderung steht nicht nur allein hier im Raum, sondern vor fast genau zwei Jahren auf einer Tagung des Verbandes der Verkehrsunternehmen wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Problem im ländlichen Raum zumindest mit diesem Ansatz einer Lösung weiter zugeführt werden könnte. Das heißt, Prof. Gather hatte einige Vergleiche gezogen zwischen Bundesländern: Jeder Thüringer fährt im Jahr bis zu 800 km mit Bus und Bahn, in Schleswig-Holstein oder Brandenburg bis ca. 1.200 km. Dann war die Frage: Warum erbringen wir in Thüringen eine so hohe Betriebsleistung der Unternehmen und haben eine relativ geringere Beförderungsleistung? Nicht weil sie schlecht sind oder weil die Verbindungen nicht toll sind, sondern als eine der Ursachen wurde herausgearbeitet die relativ kleinen Gebietszuschnitte und die vielen Aufgabenträger. Deshalb war es eine Forderung der Unternehmen, ein zentrales Busliniennetz mit zu entwickeln, das würde natürlich ...

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ist aber wieder einkassiert worden. Fordert keiner mehr!)

Das ist sehr unterschiedlich, wir haben diese Forderung zum Teil auch wieder gehört. Deshalb wäre es aber notwendig, wesentlich mehr Landesmittel wieder in die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs hineinzugeben. Seit 2011 sind dort die Landesmittel im Wesentlichen reduziert worden. Also man könnte diese Frage hier durchaus diskutieren. Ob man gleich Lösungen findet für die Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum sei dahingestellt, aber zumindest bietet dieser Gesetzesvorschlag doch einen Ansatzpunkt für ausführliche Diskussionen dieses Themas.

Wie gesagt, in der jetzigen Form könnten wir ihm nicht zustimmen, ich hatte einige Punkte kritisch erwähnt, aber einer Diskussion hätten wir uns sehr interessiert zugewandt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich hatte mich in der ersten Beratung zu diesem Gesetz schon sehr eingehend und im Detail mit allen Paragrafen und vorgesehenen Änderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auseinandergesetzt und möchte das deswegen hier in diesem vollen Umfang nicht noch einmal tun. Ich will nur

(Abg. Doht)

sagen, dass wir mit dem 20-jährigen Planungszeitraum nicht einverstanden sind, dass wir das für zu lange ansehen, um eine vernünftige Planung vorlegen zu können, dass wir auch die Bürgerbusse nicht als gleichwertigen Ersatz im ÖPNV-Gesetz festgeschrieben haben wollen und dass es nicht so ist, wie hier steht, dass dieser Gesetzentwurf keine Kosten verursachen würde. Im Gegenteil, würde dieser Gesetzentwurf so umgesetzt, entstünden zusätzliche Kosten und somit wäre erst einmal überhaupt eine haushaltsrechtliche Sicherstellung dieser Ausgaben im Haushalt vorzunehmen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das werden aber nicht wir heute hier vornehmen, sondern das wird der nächste Landtag tun. Das allein ist schon ein weiterer Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Frau Dr. Lukin, es stimmt nicht, wenn Sie hier behaupten, dass wir die Themen nicht im Ausschuss diskutiert haben und Anträge selten an den Ausschuss überweisen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hat sie recht.)

Wir haben grundsätzlich alle Themen im Ausschuss diskutiert. Dass wir nicht jeden Antrag, der hier im Plenum gestellt wurde, an den Ausschuss überweisen haben,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fast keiner.)

hängt doch wohl mit der Verfahrensweise der Opposition und insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen, immer zuerst einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss zu stellen, das Thema dort zu diskutieren und das dann noch einmal als Antrag in das Plenum zu bringen. Da muss ich sagen, jedes Thema doppelt im Ausschuss zu diskutieren, das hat nichts mehr mit einer zielgerichteten Arbeit zu tun.

(Beifall CDU, SPD)

Da habe ich eine andere Auffassung. Wir sind kein Debattierklub, sondern wir müssen letztendlich etwas beschließen

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen ja nichts beschließen, das ist ja das Problem.)

und wir wollen die Politik in diesem Lande voranbringen und das werden wir kaum schaffen, wenn wir jedes Thema x-mal im Ausschuss durchkauen, nur damit es noch einmal überwiesen wurde.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, in der letzten Plenardebatte wurde bereits das Wichtigste gesagt. Daher möchte ich in aller Kürze einige Gründe nennen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen werden.

Laut § 2 im Entwurf soll der ÖPNV unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein, um dessen Notwendigkeit zu reduzieren. Um dies in einem Flächenland wie Thüringen zu erreichen, müsste aber der ÖPNV massiv ausgeweitet und vor allem überdimensional subventioniert werden. Das widerspricht letztlich jeder Wirtschaftlichkeit.

Sie wollen kreisübergreifende Busnetze einrichten. Das wird, wie im Entwurf vorgeschlagen, letztlich den Einsatz von Landesmitteln erfordern. Wo die entsprechenden Haushaltsmittel herkommen sollen, lassen Sie aber vollkommen offen, aber das ist nichts Neues.

Auch Ihre Gedanken eines flächendeckenden integralen Taktplans sind realitätsfern. Es wird immer nachfrageschwache Linien geben, auf denen nur zu wenigen Zeiten ein Verkehrsbedarf besteht. Den Rest des Tages würde dann wortwörtlich nur noch heiße Luft transportiert werden. Weiterhin ist der Gedanke, stärker auf flexible Angebotsformen zu setzen, zwar nicht verkehrt; Bürgerbusse würden allerdings in Konkurrenz zu den kleinen privatwirtschaftlichen Taxi- oder Verkehrsunternehmen treten und deren Existenz mit einem unlauteren Wettbewerb gefährden. Ganz abgesehen von den Problemen bei den Abrechnungen oder bei versicherungstechnischen Fragen.

Weiterhin möchte Ihre Fraktion zudem den Nahverkehrsplan für 20 Jahre ausstellen und alle fünf Jahre fortschreiben. Diesen langen Zeitraum halte ich für nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar. Die Meinung der Fraktion der FDP hat sich nicht geändert. Der Gesetzentwurf ist mit seinen beantragten Änderungen nicht praxistauglich. Wir werden ihn ablehnen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf noch nicht am Ende angelangt, ich hatte leider weniger Redezeit als Sie und so kann ich zum Glück heute die Gelegenheit nutzen, naht-

(Abg. Schubert)

los fortzuführen, zumal nach der Rede des Herrn Ministers letztes Mal, der behauptet hat, das Land solle Aufgabenträger spielen und ein Landesbusnetz betreiben. Nichts davon steht in diesem Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was Sie gemacht haben, Sie haben einfach eine große Nebelkerze geworfen,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das stimmt überhaupt nicht.)

um Ihren eigentlichen Standpunkt zu verschleiern, dass Sie solche Kooperationen nicht fördern wollen. Das wäre wenigstens ehrlich gewesen. Sie ersticken solche kreisübergreifenden Initiativen im Keim.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das ist ja völliger Unsinn.)

Natürlich stimmt das.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Es gibt genug kreisübergreifende Linien. Erzählen Sie doch nicht solch einen Unsinn.)

Also, die letzte Initiative für eine kreisübergreifende Buslinie besteht für die Buslinie Mühlhausen bis Eisenach, ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Verkehrsunternehmen und der Verkehrsgesellschaften des Wartburgkreises und des Unstrut-Hainich-Kreises, begleitet von einer wissenschaftlichen Arbeit als kreisübergreifendes Projekt. Sie haben dieses Projekt einfach abblitzen lassen. Im LEP, Landesentwicklungsprogramm, stehen solche Dinge drin - Kooperation.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Kooperationsrichtlinie, da wird die Kooperation auch gefördert.)

Das Wort Kooperation kommt natürlich im Zusammenhang mit Verkehr, aber auch mit vielen anderen Dingen 80-mal vor, fast auf jeder zweiten Seite. So ernst ist es Ihnen damit dann doch nicht. Es geht nicht um die Einrichtung neuer Buslinien. Es geht nicht darum, dass das Land ein Busnetz betreiben soll. Sie haben das letztes Mal behauptet. Es geht darum, Lücken zu schließen, Linien zu verlängern, vielleicht mehr Haltepunkte einzuführen und Ernst zu machen mit der Förderung der Kooperation, so, wie es auch im LEP steht.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ihnen geht es um die Verzerrung der Wirklichkeit.)

„Zuhause. Heimat. Thüringen“, dieses Wahlkampfpamphlet hat sicherlich einen fünfstelligen Betrag gekostet. Sie hätten mehr für die Heimat getan, Herr Carius, wenn Sie dieses Geld für diese Lückenschlüsse für ein Busnetz ausgegeben hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: So ein Unsinn. Es gibt keinen ernst zu nehmenden Verband, der sich Ihrer Forderung anschließt.)

Gut, wenn Sie den VDV so geringschätzen, werde ich das beim nächsten Treffen mal so weitertragen. Ich glaube, das macht Ihre Politik nicht unbedingt glaubwürdiger, sehr verehrter Herr Carius. Ich glaube auch nicht, dass von letzter Woche auf heute sich die Meinung des VDV da so geändert hat.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ich habe mit dem Vorstand gesprochen.)

Sie sagen immer „ländlichen Raum stärken“, zumindest in Ihren Reden. Sie tun es an dieser Stelle zumindest nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Behauptung.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Neufassung eingereicht. Dazu will ich kurz ausführen, was der neue Punkt ist. Es gibt lediglich einen weiteren Paragraphen. Wir haben in der Vergangenheit viele Gesetzentwürfe gehabt, wo es hieß, auch zu unseren Änderungsanträgen, das brauchen wir nicht ins Gesetz zu schreiben, dafür gibt es entweder eine Verwaltungsvorschrift oder eine Förderrichtlinie. Das ist nicht sehr transparent. Sie haben auch gesagt, Herr Carius, bei Transparenz ist noch Luft nach oben, gerade im Bereich Förderung des ÖPNV. Deswegen wollen wir, dass diese konkrete Förderrichtlinie zu diesem Gesetz im Ausschuss diskutiert wird, im Benehmen auch mit dem Finanzministerium, denn es geht um viel Geld. Darauf habe ich letztes Mal hingewiesen. In diesem Zusammenhang wäre es auch ganz dringend, sich über die Verlässlichkeit der Finanzierung zu unterhalten. Die Unternehmen sind auf die jährlichen Haushalte angewiesen. Ich glaube, gerade in diesem Bereich sollte man darüber nachdenken, eine Fünfjahresfrist einzuführen und eine Finanzierungsvereinbarung für diesen Zeitraum zu treffen. Wir können immer viel mit Kleinen Anfragen usw. erfragen, wie und nach welchen Förderrichtlinien gefördert wird. Transparent ist das nicht. Ich glaube, der Verkehrsausschuss sollte hier beteiligt werden, ganz im Sinne der von uns geforderten Transparenz.

Das ist der Grund, dass wir eine Neufassung eingereicht haben. Wir haben uns, im Gegensatz zu Ih-

(Abg. Schubert)

nen, im Laufe der letzten Wochen noch einmal intensiv mit der Materie beschäftigt.

Ich komme zu dem anderen strittigen Punkt, den Bürgerbus, der übrigens im Landesentwicklungsprogramm - LEP -, das Sie mit abgesegnet haben, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, als zukünftige mögliche Bedienform explizit erwähnt ist. Dann sagt Frau Tasch, wenn es zum Bürgerbus kommt, in ihrer Rede letztes Mal, das wollen Sie mit dem ehrenamtlichen Engagement in Form einer unzulässigen Öffnung des Gesetzes für Bürgerbusse einrichten, also ÖPNV im ländlichen Raum, nach dem Motto, organisiert es euch selber auf ehrenamtlicher Basis, in dem Duktus, wir würden uns nur Gedanken über die Städte machen. Später dann, Frau Tasch, sagen Sie, grundsätzlich begrüßt die CDU-Fraktion diesen Vorschlag (Bürgerbusse einzurichten). Wir liegen da noch etwas zurück. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass mit Bürgerbussen die Mobilität im ländlichen Raum gestärkt und damit die Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort gesichert werden kann.

Frau Doht sagt zum Thema Bürgerbusse, da sagen wir, das wollen wir eigentlich nicht, und dann, wir sehen die Bürgerbusse als ein gutes Zusatzangebot im ländlichen Raum, aber wir sehen auch zwei Punkte, die dagegen sprechen usw. Und dann der Satz: Da kommen Sie ganz schnell in schwierige Diskussionen. Ich habe auch nie behauptet, dass diese Diskussionen einfach sind.

Frau Doht, wenn Sie sagen, wir würden alles mehrfach im Ausschuss beraten. Zu dem Thema Bürgerbusse gab es noch keine Diskussion, zumindest keine in der Ausführlichkeit, die dieses Thema verdient.

Frau Lukin hat darauf hingewiesen, da geht es um schwierige Fragen, um Fragen der Verkehrssicherheit, die Fragen der rechtlichen Absicherung. Der rechtliche Rahmen überhaupt und die Abgrenzung zu anderen ÖPNV-Angeboten und auch der Herausforderung, dass man damit nicht Regelverkehre ersetzt. Keine Frage! Aber die widersprüchlichen Aussagen der beiden Kolleginnen der Koalitionsfraktionen zeigen eines: Sie haben dazu noch keine abschließende Meinung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verlangt auch noch niemand. Gerade deshalb sollte man dieses Gesetz im Ausschuss beraten, dazu eine ordentliche Anhörung durchführen, dann würden wir an diesem Punkt sehr viel Erkenntnis bekommen, auch unsere Fraktion. Da bin ich mir sicher. Aber - Arbeitsverweigerung. Das haben wir schon das letzte Mal gemerkt, Sie wollen dazu einfach nicht arbeiten.

Ein letzter Satz dazu, Frau Tasch: Man muss dazu nicht auf die Änderung des Personenbeförderungs-

gesetzes im Bund warten. Andere Bundesländer probieren das aus, andere Bundesländer beschäftigen sich damit. Gerade weil Herr Carius immer sagt, wir brauchen flexible Bedienformen, und das auch im LEP schreibt, frage ich mich, wieso Sie hier gleich Zeter und Mordio schreien, anstatt sich im Rahmen des Ausschusses sachlich und fachlich damit zu beschäftigen.

Frau Tasch sagte auch letztes Mal, Thüringen gebe bereits sehr viel Geld in die Verbundförderung. Das stimmt nicht. Wir sind in Thüringen bei 3 € pro Person. Das sind die Zahlen. Vielleicht korrigieren Sie mich, Herr Carius. Wir haben uns bemüht, Zahlen zu bekommen. Wir kennen die Zahlen von Geschäftsführern von Verkehrsgesellschaften. Die können auch mal irren. Aber die Zahlen, die wir haben, sagen 3 € pro Person. Es gibt Förderungen zwischen 10 und 30 €. Wir liegen nicht vorn damit. 30 € sind vielleicht zu viel, aber dass man sagen kann, Thüringen gibt hier besonders viel in die Verbundförderung, das entspricht offensichtlich nicht den Tatsachen.

Herr Carius, Sie haben kritisiert, dass wir die Mietwagen, Mietautos als Teil des ÖPNV hier mit hineingeschrieben haben. Dazu auch Carsharing. Wir haben Carsharing nicht erwähnt, weil wir den Begriff nicht zu eng fassen wollten. Carsharing ist eine Form des kurzzeitigen Mietens. Es geht nur darum, wie man so ein Auto einsetzt. Wenn es Teil einer Reisekette ist, und Sie sprechen immer von Flexibilisierung in der Fläche, dann ist ein Mietwagen, den man für die letzten 10 km mieten kann, auch Teil des ÖPNV. Natürlich muss man den Rahmen dafür abklären, aber es macht Sinn, darüber nachzudenken.

Herr Untermann spricht immer davon, wir würden die Wirtschaftlichkeit nicht beachten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Erzählen Sie doch mal, was Sie eigentlich denken.)

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, Herr Barth, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf vor mit einer einseitigen Begründung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Erzählen Sie doch mal, was Sie wollen.)

Was ich will, ist, dass wir diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen - ich kann es auch noch dreimal sagen, vielleicht hören Sie es dann - ,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um diese Fragen zu beraten. Außerdem möchte ich einen besseren Nahverkehr in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie sind keine Lehrerin. Hier ist doch die Öffentlichkeit. Nutzen Sie diese im Plenum!)

(Abg. Schubert)

Doch, das ist auch mehrmals deutlich geworden, Herr Mohring. So. Und jetzt rede ich, Herr Mohring, okay?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Ich glaube, getroffene Hunde bellen. Das zeigt mir Ihre Reaktion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Schubert hat das Wort, und zwar zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Neufassung in zweiter Beratung. Das gilt für die nächsten drei Minuten noch.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber Frau Präsidentin, ein Zwischenruf ist doch gestattet.)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau. Ich bin auch gleich am Ende, weil meine Redezeit dann vorbei ist. Wenn Herr Untermann hier immer die Wirtschaftlichkeit anführt: Sie machen sich selten Gedanken darüber, wie wirtschaftlich der Verkehr insgesamt ist. Lassen Sie sich gesagt sein, dass der motorisierte Individualverkehr, so, wie er jetzt gefördert ist, sehr viel unwirtschaftlicher ist. Wir haben im ÖPNV grundsätzlich einen höheren Kostendeckungsgrad. Damit möchte ich schließen. Ich glaube, es ist klar geworden, warum ich an dieser Stelle noch einmal die Überweisung an den Ausschuss beantrage. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, so ist es nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt muss ich doch noch mal zwei Dinge anmerken. Es betrifft eigentlich beides, diese Netzdiskussion, die Sie immer führen, diese Phantomdiskussion hier. Es hat Gespräche mit den Verbänden gegeben, mit VDV und MDO. Beide befürchten, wenn wir diese Diskussion hier weiterführen, dann letztendlich in die Lage zu kommen, dass wir ausschreiben müssen, dass dann nicht mehr unsere Unternehmen ein Landesbusnetz bedienen, sondern Vedia oder alle möglichen anderen Unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man muss es doch dann nicht ausschreiben.)

Natürlich muss man es dann ausschreiben, wenn es ein Landesbusnetz ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch, was Sie erzählen.)

Nein, das ist kein Quatsch. Aber Sie erzählen Quatsch. Jetzt will ich es Ihnen mal mit gleicher Münze zurückgeben. Sie stellen sich hier vorn hin und behaupten, es gäbe keinen kreisübergreifenden Busverkehr, die einzige kreisübergreifende Linie von Eisenach wäre die nach Mühlhausen. Ich habe mir mal schnell die Mühe gemacht und den Fahrplan der KVG herausgesucht. Wir können von Eisenach nach Tabarz fahren, das liegt im Kreis Gotha, wir können über den Kleinen Inselsberg nach Brotterode fahren, wir können von Salzungen nach Bad Hersfeld fahren, das ist sogar länderübergreifend, von Vacha nach Fulda und wir können von Eisenach nach Eschwege fahren. Wenn Sie hier schon Polemik machen, dann bleiben Sie wenigstens bei der Wahrheit.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünscht Herr Minister das Wort?

(Zuruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Nein, es ist alles gesagt.)

Er wünscht es nicht. Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in der Neufassung erneut an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/7577 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich kündige an, es geht jetzt sehr schnell.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Abgabenfreistellungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7687 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der FDP wünscht das Wort zur Begründung. Ich nehme an, dass Sie gleich die Ausschussüberweisung beantragen möchten und kündige an, hier ist vereinbart worden, ohne Aussprache im Plenarsaal. Bitte, Herr Abgeordneter Bergner, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nur, wenn er jetzt keinen Blödsinn erzählt.)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben in dieser Wahlperiode schon öfter über das Kommunalabgabengesetz diskutiert und gestritten. Auch wurde die eine oder andere Veränderung auf den Weg gebracht. Leider haben aus unserer Sicht alle vorgenommenen Änderungen nicht das für uns wünschenswerte Ergebnis gebracht. Bisher wird den Gemeinden nur in sehr engen Grenzen ermöglicht, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Das Oberverwaltungsgericht hat in der Entscheidung vom 31. Mai 2005 festgestellt, dass für die Verbesserung und Erweiterung von Ortsstraßen eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht, von der nur in bestimmten atypischen Fällen abgewichen werden kann. Die Pflicht folgt, so das Thüringer Oberverwaltungsgericht, sowohl aus dem Charakter der Normen, nämlich dem Kommunalabgabengesetz als einer Soll-Vorschrift, als auch den in der Thüringer Kommunalordnung niedergelegten kommunalrechtlichen Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung. Jetzt kann man sagen, so ist die Rechtsprechung und die Gesetzgebung und damit ist es eben so. Genau hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich unseren ehemaligen Innenminister, Herrn Prof. Dr. Huber, beim Wort nehmen, der damals auch in einer Debatte zum Kommunalabgabengesetz ein Zitat von Julius von Kirchmann gebraucht hat. Ich zitiere: „Ein Federstrich des Gesetzgebers und Bibliotheken werden zur Makulatur.“ Genau deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, legen wir Ihnen nun einen Gesetzentwurf vor, um diesen berühmten Federstrich bei der Thüringer Kommunalordnung und beim Kommunalabgabengesetz vorzunehmen. Wir wollen den Kommunen ermöglichen, endlich von der unsäglichen Erhebungspflicht abzusehen und damit in eigener Verantwortung entscheiden zu können, ob sie auf die

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Co. verzichten wollen.

(Beifall FDP)

Diese Freiheit der Kommunen, mit den Bürgern im Dialog vor Ort zu entscheiden, wofür Beiträge erhoben werden sollen, trägt nicht nur zur Akzeptanz von Beitragserhebungen bei, sondern sie ist Ausdruck starker kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall FDP)

Wenn wir wollen, dass die Gemeinden vor Ort Verantwortung übernehmen, müssen wir sie auch vor Ort die Entscheidungen treffen lassen. Sie zur Erhebung von Beiträgen zu verpflichten und sie dann als Sündenbock hinzustellen, ist aus unserer Sicht unredlich und führt in den Kommunen zu erheblichem Unmut.

(Beifall FDP)

Wir haben aber auch noch weitere Änderungen durch den Gesetzentwurf vorgesehen. Durch die Erhebung von Beiträgen kommt es immer wieder vor, meine Damen und Herren, dass Bürger wirtschaftlich überfordert sind und es am Ende sogar zu einer Zwangsversteigerung des beitragsbelasteten Grundstücks kommt. Wir reden da auch von einer kalten Enteignung. Um solche extremen Fälle von Anfang an auszuschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir in der Thüringer Kommunalordnung erstmalig festschreiben, dass bei der Einnahmehbeschaffung der Gemeinden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger zu berücksichtigen ist. Damit soll gesetzlich fixiert werden, dass die Einnahmehbeschaffung nicht über der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger steht, sondern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen vorrangig zu berücksichtigen ist.

(Beifall FDP)

Frau Präsidentin, Sie haben es bereits richtig gesagt, ich beantrage auch formal an dieser Stelle die Überweisung an den Innenausschuss und freue mich auf eine fachlich interessante Debatte und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich bin noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es in der Aussprache eine Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Emde, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, mit wem Sie, Herr Emde, etwas abmachen. Ich glaube, es ist wichtig, wenn wir hier ein Gesetz in erster Lesung haben, dass man dazu spricht. Ich möchte das machen und deshalb bin ich hier nach vorn gegangen.

Es ist in der Tat so, wie Herr Bergner gesagt hat, dass wir schon oft über die Kommunalordnung und das Kommunalabgabengesetz hier im Thüringer Landtag diskutiert haben. Wir haben auch schon wesentliche Fragen diskutiert. Wir haben die Fragen diskutiert, ob wir nicht ein vollkommen neues System haben müssen. Wir haben die Fragen diskutiert, wie wir verfassungsrechtliche Urteile umsetzen und wie wir in Thüringen zu guten Regelungen kommen. Sicherlich macht es sich gut vor der Kommunalwahl, ein Gesetz einzubringen, wo oben „kommunal“ darüber steht. Die Frage ist allerdings, wie viel kommunal ist in diesem Gesetz drin. Schaut man es sich an, stellt man fest, da ist wenig Kommunales drin, da ist das drin, was bei der FDP immer drin ist, es ist das Versprechen von Steuerentlastungen. Sie wollen die Jagdsteuer abschaffen, das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann Ihnen nur die Frage stellen, sehr geehrte Kollegen von der FDP: Wer soll denn unsere guten Schulen, unsere befahrbaren Straßen, unsere Schwimmbäder und unsere Bibliotheken und Theater bezahlen, wenn wir es nicht aus Steuergeldern machen? Sie haben immer nur einen Vorschlag, nämlich Steuern abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wollen es abschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Kommunale Steuer! 18.000 € - davon bezahlen Sie Straßen?)

Zu der Frage, wie relevant Ihr Vorschlag in Wirklichkeit ist, Herr Barth, will ich am Ende noch kommen. Wenn man sich aber überlegt und anschaut, lieber Herr Primas, was die FDP hier nämlich macht, sie sagt, sie wollen eine Steuer, eine Abgabe abschaffen, und die Kompensation ist die, dass wir es aus anderen Steuermitteln, nämlich über den KFA wieder finanzieren, stellt man fest, wie kurz gegart und wie kurz gedacht dieser schnell geschriebene Gesetzentwurf ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Geld, das Sie kompensieren wollen, kommt exakt auch aus Steuern. Alles, was Sie machen, ist umverteilen. Sie verteilen um von Jägerinnen und Jägern hin zur allgemeinen ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch grober Unfug.)

Nein, das ist exakt, Sie wollen das abschaffen. 18.000 € sollen da nicht mehr gezahlt werden und der KFA füllt die 18.000 € wieder auf und der KFA wird gefüllt aus dem ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: 18.000 € im ganzen Land.)

Genau, 18.000 € im ganzen Land. Damit bin ich bei dem Punkt, wie relevant Ihr Gesetzentwurf ist. Das merkt keiner, das merkt kein Jäger, wenn er davon entlastet wird und das merkt auch niemand, wenn er belastet wird.

(Unruhe FDP)

Es ist ein Schaufensterantrag allererster Güte, den Sie hier bringen, der eins verrät: Sie wollen nur immer wieder mit einer Steuerentlastung kommen, die keine Steuerentlastung ist. Sie belasten die Kommunen damit wieder, weil die Kommunen wieder eine Änderung umsetzen müssen und wieder neue Wege gehen müssen, und Sie belasten auch dieses Parlament durch ständige Debatten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, die inhaltliche Debatte können wir im Ausschuss weiterführen, ich muss aber noch eine Anmerkung zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzentwurfs machen. Bekanntermaßen kämpft die FDP um das Überleben, mit 2 Prozent zurzeit in den Prognosen ist alles zulässig,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben wir ja noch nie gehört.)

und als tolerante Parlamentarier wünschen wir Ihnen weiterhin Erfolg, aber Sie müssen sich fragen, was die geeigneten Mittel sind. Einen Gesetzentwurf drei Monate vor der Landtagswahl einzubringen, wo jeder weiß, dass die parlamentarischen Abläufe hier eine Anhörung erfordern und dergleichen, ist ein Beleg dafür, dass Sie kein Interesse haben, dass sich das Parlament und der Ausschuss hier intensiv mit dieser Sachlage beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nicht mehr in drei Monaten, dass man einen solchen Gesetzentwurf verantwortungsbewusst auf den Weg bringt. Wir wissen es, Sie hatten zu Beginn der Legislaturperiode schon mal

(Abg. Kuschel)

einen Antrag dazu, jetzt bringen Sie den Gesetzentwurf. Im Laufe der Legislaturperiode hatten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE einen Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie wollen jetzt wieder am System „herumdoktern“ und wir sagen es offen und ehrlich, dieses System ist nicht mehr reformierbar. Wir müssen den Mut haben, die Straßenausbaubeiträge als überaltertes Modell der Mitfinanzierung

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an kommunalen Investitionen abzuschaffen und zu ersetzen. Da hatten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie die Bürgerinitiativen aus meiner Sicht einen Vorschlag unterbreitet, der es wert gewesen wäre, diesen intensiv zu diskutieren, nämlich die Infrastrukturabgabe. Es ist eine Leistung von Bürgerinnen und Bürgern, dass sie einen Vorschlag machen, nicht einfach eine Abgabe abzuschaffen, sondern einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Wir sind sehr leichtfertig mit dieser Initiative umgegangen, die Landesregierung hat es beklagt, das Verfassungsgericht hat gesagt, Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande dürfen nicht über Geld abstimmen, ich formuliere es mal vereinfacht, das ist nur Sache des Parlaments. Da muss ich sagen, welches Misstrauen haben Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dass Sie ihnen nicht zutrauen, über Geld Entscheidungen zu treffen. Das war keine Glanzstunde der Arbeit der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt komme ich zu Wort und kann Sie fragen, ob Sie dem Herrn Abgeordneten Bergner eine Frage beantworten würden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Kuschel. Herr Kollege Kuschel, Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir jetzt mit dem Gesetzentwurf so ziemlich in die Nähe der Wahl kämen. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen,

dass die FDP-Fraktion die erste Fraktion in dieser Legislatur war, die mit einem Antrag in den Landtag gekommen ist, der die Kommunen von dem Zwang zur Erhebung von Beiträgen freistellen sollte. Würden Sie zweitens bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nochmals den Versuch unternommen hatten, als die Änderung vom Kommunalabgabengesetz durch die Koalition da gewesen ist. Würden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass Ihnen die Infrastrukturabgabe durch ein Gutachten der Landtagsverwaltung als verfassungswidrig attestiert worden ist.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, wo waren jetzt die Fragen? Also es waren Aufforderungen zur Kenntnisnahme.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fragen waren: Würden Sie zur Kenntnis nehmen in drei Punkten.

(Unruhe FDP)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, ich nehme alles zur Kenntnis, was in diesem Haus gesagt wird, unsere Fraktion grundsätzlich, weil als Fraktion, wo der Dogmatismus nicht mehr Gegenstand unseres Handelns ist,

(Heiterkeit SPD)

nehmen wir natürlich alles zur Kenntnis und lassen auch alles zu. Herr Hey freut sich schon.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich kenne euch.)

Er kennt uns.

Herr Bergner, hätten Sie mir zugehört, dann hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinen Ausführungen darauf verwiesen habe, dass Sie zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Antrag gestellt hatten, der darauf abzielte, die Erhebung der Straßenausbaubeiträge zu lockern. Wir sind aber zu der Entscheidung gekommen, gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das nicht mehr zeitgemäß ist, weil man das System nicht mehr reformieren kann. Das war ja die Erwidrerung. Das Rechtsgutachten, das Sie erwähnt haben, was die Infrastrukturabgabe betrifft - klar, das ist eine Rechtsposition. Wir leben in einem Rechtsstaat und da wissen wir, da werden Rechtsnormen völlig unterschiedlich interpretiert. Dafür gibt es Anhörungen und dergleichen, um das mit Experten zu beraten. Wir sind aber der Überzeugung, dass es durchaus Alternativen zu den Straßenausbaubeiträgen gibt, und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es diese Form der finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Infrastrukturinvestitionen nur noch in der Bundesrepublik gibt;

(Abg. Kuschel)

in keinem anderen europäischen Mitgliedsland gibt es das. Wir haben in drei Tagen Europawahl und da muss man sagen, die Harmonisierung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten ist auch eine Herausforderung. Wenn keiner der anderen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union dieses Instrument zur Anwendung bringt, warum hält Deutschland an diesem Instrument, das 1894 in Preußen entwickelt wurde, im 21. Jahrhundert dennoch fest? Das ist die eigentliche Frage.

Aber auch in der Bundesrepublik ist es nicht mehr flächendeckend. Die drei Stadtstaaten haben keine Straßenausbaubeiträge, also Hamburg, Bremen, Berlin. Berlin hat es mal probiert über einen Zeitraum von fünf Jahren und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass die Aufwendungen zur Festsetzung und Beitreibung der Beiträge, also der Verwaltungsaufwand viel höher ist als der fiskalische Ertrag für den Haushalt. Deshalb haben CDU und SPD nach der Regierungsübernahme in Berlin diese Straßenausbaubeiträge wieder abgeschafft. Ich wiederhole noch mal: Es waren CDU und SPD, die haben sie abgeschafft. Offenbar sind die weiter als die CDU und SPD hier in Thüringen.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat vor etwa 20 Jahren diese Form der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abgeschafft und meines Wissens gehört auch Baden-Württemberg noch zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Also was hier immer thematisiert wird, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die Linken oder die Bürgerinitiativen hier verfassungswidrige Dinge verlangen, scheitert doch an der Verfassungsrealität oder Gesetzesrealität in den anderen Bundesländern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach eine Schutzbehauptung. Das wissen wir, Herr Hey lebt davon. Weil die SPD sich nicht inhaltlich positionieren will, sagt er immer „verfassungsrechtliche Bedenken“. Aber was die SPD will, das sagt er dann nicht. Das ist verständlich, es ist schwierig. Ich bin überzeugt, die SPD will die Straßenausbaubeiträge abschaffen, aber ist im Koalitionsvertrag so gefangen mit der CDU, dass es zurzeit nichts wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung, was die Berücksichtigung der finanziellen Leistungskraft der Abgabenschuldner betrifft, was die FDP vorgeschlagen hat. Das gibt es auch in anderen Bundesländern. Aber wir wissen, dass diese Regelung sehr schwierig in der Praxis anzuwenden ist, denn wer definiert denn, ob ein Abgabenschuldner noch finanziell leistungsfähig ist oder nicht? Wenden wir die Sozialgesetzgebung an oder greifen wir auf andere Rechtsnormen zurück? Das bringt wieder große Anwendungsprobleme in den Gemeinden und spricht eher dafür, die Straßenausbaubeiträge grundsätzlich abzuschaffen.

Zur Jagdsteuer, da teilen wir nicht ganz die Position der Grünen, die sagen, wir müssen an jeder Steuer hier festhalten. Wir haben festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand zur Erhebung und Beitreibung der Jagdsteuer die fiskalischen Erträge um ein Vielfaches übersteigt. Mit einer solchen Situation sind wir bereit, auch über die Abschaffung derartiger Steuern und Abgaben nachzudenken, wenn dieser Nachweis erbracht ist. Bei der Jagdsteuer - ich hatte dazu im Vorfeld eine Anfrage gestellt, die Landesregierung hat geantwortet. Da sind in ganz Thüringen um die 20.000 € daraus hervorgekommen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: 18.)

Sogar nur 18.000 €, danke für die Konkretisierung. Dahinter, weiß ich, standen mindestens 30 Gemeinden. Wenn ich das runterrechne, dann ist es tatsächlich eine Steuer, die fragwürdig ist, sowohl fiskalisch als auch aus Verwaltungsaufwendungen heraus.

Insgesamt sind wir bereit, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Aber noch mal an die Kolleginnen und Kollegen der FDP: Sie werden keine Möglichkeit mehr haben, in der Legislaturperiode noch mal gesetzgeberisch zu agieren. Aber auch außerparlamentarisch können Sie an den Landtag mit Vorschlägen herantreten. Das machen Bürgerinnen und Bürger auch, ist auch wichtig für das Parlament, dass es außerparlamentarische wahrnehmbare Kräfte gibt. Aber für diese Legislaturperiode kommt Ihre parlamentarische Initiative einfach zu spät. Danke.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Wahnsinn, Wahnsinn.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt Redemeldungen aus allen Fraktionen und rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Weber auf.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, eigentlich hatten wir uns darauf verständigt, dass wir über diesen Punkt in dem zuständigen Ausschuss umfassend diskutieren. Das ist der Konsens gewesen. Jetzt haben wir doch die Diskussion hier im Plenarsaal und da muss man noch ein paar Punkte sagen.

Herr Kollege Adams hat es schon deutlich gemacht, das ist so das Hobby der FDP: Hier im Haus oder auch in der Bundespolitik wird jede Steuer angegriffen, jede Form, die den Staat handlungsfähig macht und draußen vor Ort wird erzählt, was für Wohltaten man machen kann und was man alles brauchte und was alles besser ausgestattet werden

(Abg. Weber)

würde mit anderen Mitteln, die man aber auf der anderen Seite wieder abschaffen will. Das macht die FDP an vielen Stellen.

Was die Jagdsteuer betrifft, kann man natürlich darüber diskutieren. Aber man muss sich die Frage stellen, ob diejenigen, die aktiven Naturschutz betreiben, diejenigen, die vor Ort für viele Naturschutzräume zuständig sind und das auch wirklich machen, und zwar nicht, weil sie aus der Stadt kommen und am Sonntag einmal spazieren gehen, sondern weil sie sich regelmäßig um diese Landschaften und die Arten, die in diesen Regionen leben, kümmern, nicht irgendwann einmal an einen Punkt kommen, dass sie tatsächlich überbelastet sind. Wenn man sich das anguckt, wir erleben einen exzessiven Ausbau der Bioenergie. Überall hat man dadurch größere Monokulturen. Das wiederum fördert Wildschaden. Wildschaden zahlen am Ende wieder die Jäger. Die Jagdsteuer zahlen die Jagdgenossenschaften, legen es auf die Pacht um; das zahlen dann auch wieder die Jäger. Im Übrigen, Kollege Kuschel, worauf Sie angespielt haben mit dem Landesrechnungshof, das ist die Jagdabgabe, nicht die Jagdsteuer, das sind zwei verschiedene Tatbestände. Aber die abzuschaffen, ist auch nicht sinnvoll. Von daher macht das im Ergebnis keinen Unterschied. Wir sind der Auffassung, dass natürlich darüber diskutiert werden kann, wie hoch die Abgabenlast ist. Per se reden wir aber über 18.000 € in ganz Thüringen und wir reden darüber, weil die FDP-Fraktion irgendjemandem vor Ort wieder einmal versprochen hat, da machen wir etwas. Das ist der Hintergrund.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Jetzt reicht es aber.)

Ja, das ist der Hintergrund. Umsonst geht nichts. Ich bin der Meinung, wir brauchen diesen Entwurf nicht, wenn wir über die Abgabensituation in den Kommunen reden, da gibt es mit Sicherheit viele weitere Felder als diesen einzelnen Punkt. Man kann umfassend darüber diskutieren, das ist überhaupt keine Frage. Aber aus meiner Sicht kann man das auch noch einmal weiter im Ausschuss diskutieren. Von daher beantragen wir die Überweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So viel Borniertheit auf einem Haufen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Na, na, na! Jetzt rufe ich erst einmal für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er redet jetzt über die Jagdsteuer.)

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist schon so, wenn man im Vorfeld vereinbart, das ist etwas, was wir in den Fachausschüssen mal bereeden wollen, dann artet es jetzt so aus. Da macht die FDP einen Antrag und da kommt natürlich gleich der Vertreter der Grünen und wirft vor, die machen Wahlkampf. Aber was war denn das, Herr Adams? Das war noch viel schlimmer, als wenn hier ein Gesetzentwurf eingebracht wird, was Sie hier abgezogen haben.

(Beifall FDP)

Sie werfen der FDP Wahlkampf vor, aber Sie machen nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie die FDP erpressen; Sie erpressen die FDP.)

Und Sie machen nichts anderes. Inhaltlich habe ich bei Ihnen nichts gehört, was etwas Vernünftiges gewesen wäre. Nun regen Sie sich nicht so auf, ich habe ja eh recht, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und zwar seit 30 Jahren.)

Kommen wir einmal zur Jagdsteuer. Selbst da reicht es nicht. Sie reden von den Jägern, aber die Jagdsteuer wird von den Jagdgenossenschaften erhoben. Bei den Jagdgenossenschaften - das ist eigentlich der Punkt, über den wir reden müssen - sind die Kommunen regelmäßig Mitglied in der eigenen Jagdgenossenschaft. Also sie besteuern sich selbst. Das ist ein Thema, über das man einmal reden muss und auch einmal reden kann. Das wird dann an die Jäger über die Pacht weitergereicht. Dann holt man es sich wieder rein. Da ist fachlich schon eine ganze Menge Diskussionsstoff drin, worüber wir reden müssen. Bloß, wir wollten nun kein Gesetz haben, wir wollten eigentlich mit den Kommunen reden. Ist es denn notwendig, dass man jetzt 18.000 € im ganzen Lande - das sind 28 Kommunen, die das erheben, alle anderen nicht -, ob wir das nun so groß hochziehen müssen, dass wir hier die Verordnung und die Kommunalordnung ändern, oder ob die Kommunen - dies ist nämlich in ihrer Hoheit, das selbst zu entscheiden - darauf verzichten? Da hätte es genügt, wenn wir mit dem Gemeinde- und Städtebund zu dem Thema ins Gespräch gekommen wären. Das war in den nächsten Wochen das Ziel. Aber jetzt haben wir den Antrag der FDP und den sollte man schon nutzen, ihn in den Ausschuss zu überweisen und begleitend in den Landwirtschaftsausschuss. Da möchten wir dann schon mal mit dem Gemeinde- und Städtebund reden, ob wir nicht eine vernünftige Lösung finden, ohne dass wir die Kommunalord-

(Abg. Primas)

nung ändern. Vielleicht können Sie auch darauf verzichten.

Interessant wäre aber mal, zu wissen, wie steht denn der Rechnungshof zu dieser Geschichte. Erst neulich haben wir im Agrarausschuss, ich habe es vorhin schon gesagt, über die Abschaffung der Jagdabgabe geredet. Da geht es aber um wesentlich höhere Beträge, bei denen der Rechnungshof sagt, das rechnet sich überhaupt nicht, dass das die Kommunen noch einziehen. Das rechnet sich überhaupt nicht. Hier geht es lediglich um 18.000 €. Da ist schon die Frage, was uns denn der Rechnungshof dazu sagt, wäre das nicht notwendig, so oder so zu handeln. Das ist eine interessante Frage. Die sollten wir im Ausschuss bereden. Deshalb bitte ich Sie herzlich darum, hören wir auf mit der Polemik, überweisen es an den Ausschuss und kommen dann zu vernünftigen Schlüssen, die für die Jäger dienlich sind, die auch für die Kommunen dienlich sind. Wir sind nämlich hier, um für das Land etwas zu tun, um es voranzubringen und nicht, um uns hier ständig zu belegen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren - jedenfalls fast alle sehr verehrt nach den beiden Reden hier -, ich muss sagen, eigentlich ist es schön, dass so etwas stattfindet und dass es vor einer vollen Tribüne stattfindet. Die FDP kämpft ums Überleben. Ja, das ist so. Wir machen das mit einer Politik, von der wir glauben, dass sie für das Land gut ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie nie tun, Herr Barth.)

Alles, was Sie tun, Herr Kuschel und Herr Weber, ist, sich hier hinzustellen und sich selbstgefällig und abfällig über Kollegen, über eine andere Fraktion im Landtag zu äußern, ohne selbst irgendetwas beizutragen, und zu lästern.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das werden wir sehen.)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, Hochmut kommt vor dem Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich muss hier nicht Politik machen, ich will das, weil ich für mein Land etwas machen will. Da ist der ei-

ne oder andere vielleicht auch in einer anderen Situation.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Adams, Jagdsteuer. Wie war das? Kein Jäger wird es merken, wenn wir die abschaffen. Ich war im April eingeladen zum Jagd-

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Landesjä- gertag.)

- Landesjägertag, danke, Egon. Da war auch die Kollegin, die da gerade einen Zwischenruf macht, Frau Scheringer-Wright, und die wird bestätigen können, dass aus den von Egon Primas eben genannten Gründen eine Forderung des Landesjagdverbands ist, diese Jagdsteuer abzuschaffen, weil es nur 23 Gemeinden in Thüringen gibt, die die noch erheben. Egon Primas hat das eben dargestellt. Herr Adams, wenn Sie da hingegangen wären oder jemand aus Ihrer Fraktion - Sie hatten wahrscheinlich auch eine Einladung -, dann würden Sie das auch wissen, dass das für die Jäger ein Thema ist. Von wegen kein Jäger würde das merken. Die wissen das sehr wohl und die wollen das auch, weil es eine Ungerechtigkeit ist und nichts bringt. Egon Primas hat das eben dargestellt.

Herr Kuschel, uns vorzuwerfen, dass wir hier drei Monate vor der Wahl einen Gesetzentwurf einbringen, dazu will ich mal zwei Punkte sagen. Punkt 1: Die Wahlperiode geht bis Ende September, bis in den Oktober hinein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sommerpause beachten!)

Bis dahin haben wir hier einen Auftrag zu erledigen. Den erledigen wir, weil wir den so angenommen haben, und wenn der Zeitpunkt, wie mein Kollege Dirk Bergner dargestellt hat, jetzt noch einmal der richtige ist, natürlich auch mit Blick auf die Kommunalwahl dieses Thema mit dem Gesetzentwurf hier in den Landtag zu bringen, dann ist das jetzt der richtige Zeitpunkt. Dann machen wir das völlig unabhängig davon, ob in zwei Monaten oder in zwei Jahren Wahlen sind, weil wir nämlich bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt sind.

(Beifall FDP)

Ich will jetzt sagen, wir haben heute und gestern insgesamt zehn Gesetze auf der Tagesordnung stehen. Wir haben bisher außer der Aktuellen Stunde und der Wahl heute früh in dem ganzen Plenum heute noch nichts anderes gemacht, als Gesetze zu beraten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Beratungen.)

Da sind auch ein paar zweite Beratungen dabei, ja, wohl, Herr Adams, da haben Sie aufgepasst. Aber ich will sagen, worüber wir als Nächstes oder Übernächstes reden. Da kommt ein Erstes Gesetz zur

(Abg. Barth)

Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte, ein Thüringer Schulinvestitionsgesetz, von der Fraktion DIE LINKE. Hört, hört!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Richtig, richtig!)

Da soll in der Woche vor der Kommunalwahl für die Kommunen, ich glaube, 10 oder 100 Mio. € -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 50 Mio. jeweils 2014 und 2015.)

50 Mio. € für die Kommunen für Schulinvestitionen versprochen werden. In der Woche vor der Kommunalwahl.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Drei Tage.)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Schafft er!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn ich diesen Satz fertig habe, Frau Präsidentin. So lange muss er sich noch gedulden.

Wir hatten mehrfach Beratungen zu Haushalten, in denen meine Fraktion länger vor Wahlen Investitionen in Schulen und Straßen in Kommunen gefordert hatte, in den Haushaltsberatungen. Die Änderungsanträge haben Sie alle abgelehnt, auch Ihre Fraktion. Jetzt in der Woche vor der Kommunalwahl kommen Sie mit dem Gesetz um die Ecke und schaffen es auch noch, sich 10 Minuten vorher hinzustellen und einer Fraktion vorzuwerfen, dass sie jetzt noch ein Gesetz einbringt, was man gar nicht mehr fertig bekommt. Ihr müsst Euch wirklich einmal selber hinterfragen, was hier eigentlich los ist. Ihr könnt Euch über uns alle lustig machen. Das funktioniert ganz einfach. Das ist die leichteste Übung von allen, aber billig und peinlich ist es schon.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, ich nehme jetzt an, der Satz ist zu Ende?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel darf Ihnen die Frage stellen und ich nehme an, Sie werden im Weiteren dann zu Ihrem Änderungsgesetz sprechen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Barth, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Gesetz ein Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen darstellt und sich deshalb das Beratungs- und Anhörungsverfahren viel komplizierter gestaltet als unser Gesetzentwurf, der die Gemeinden begünstigt und damit zum Beispiel die Anhörung in einer verkürzten Frist stattfinden kann? Das ist der qualitative Unterschied. Also Ihr Gesetz ist ein Eingriffsgesetz und unser Gesetz ist ein Leistungsgesetz. Würden Sie das bestätigen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, nein, Sie haben die Frage gestellt, würden Sie zur Kenntnis nehmen. Das ist immer die schöne Formulierung.

(Heiterkeit FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie führen eine Fachdebatte.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Lieber Herr Kuschel, ich nehme das zur Kenntnis und fordere Sie noch auf, wenn das so ist - das ist auch so -, dann stellen Sie doch einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung oder der Thüringer Verfassung oder was weiß ich, dass solche Gesetze ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr eingebracht werden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Idee!)

So, das ist doch eine Idee. Da kriegen wir vorgezogene Neuwahlen und was machen wir dann? Herr Kuschel, wir haben eine Legislaturperiode, die ist im Oktober zu Ende und bis dahin sind drei Monate Zeit, da kann man in Ruhe Anhörungen machen, da kann man im Ausschuss beraten und das Gesetz in aller Ruhe noch einmal verabschieden. Das funktioniert, das wissen Sie so gut wie ich. Sie wollten uns ein bisschen dumm machen und das hat nicht funktioniert.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Bergner, bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich versuche, mich kurzzufassen. Aber erlauben Sie mir vorneweg, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch ein Wort in meiner Funktion als parlamentarischer Geschäftsführer: Ich gebe zu, dass mich das sehr überrascht hat, dass es nicht möglich ist, Absprachen miteinander zu treffen und das ist doch bedauerlich. Ich hoffe, dass wir jetzt in der sachlichen Debatte vorankommen.

Ich will noch einmal eines sagen, die Jagdsteuern sind 18.000 €. Wir sind deswegen daran gegangen, wenn man einmal ein Kommunalabgabengesetz anfasst - das macht man nun nicht jeden Tag -, dann hat es auch Sinn, wenn man so eine kleine Flurbegradigung mit hinbekommt.

Mit der Infrastrukturabgabe, Kollege Kuschel, haben Sie nach meiner festen Überzeugung die Betroffenen veralbert, weil Sie von vornherein wussten, die ist verfassungswidrig,

(Beifall SPD)

Sie haben keine Chance, die Lösung durchzubringen. Es war nur Schaulaufen und Veralbern der Betroffenen. Das ist nicht in Ordnung. Wenn Sie die Stadtstaaten hernehmen - bitte, es gibt schon erhebliche Unterschiede zwischen den Stadtstaaten und einem Flächenland wie Thüringen. Das möchte ich doch auch in dieser Debatte ganz klar und deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist mit Baden-Württemberg?)

Ich möchte noch einmal eines zu der Zeitschiene sagen: Im Frühjahr 2010 waren wir es, die als Erste mit einem Antrag ins Rennen gegangen sind, der genau das forderte, was wir jetzt in Gesetzentwurfsform vorlegen. Es haben uns damals, glaube ich, alle Fraktionen hier im Hause vorgeworfen, dass es nur ein Antrag war, uns aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, dann gab es eine Gesetzesänderung von Kommunalabgabengesetz und Kommunalordnung durch die Koalition. Dort sind wir mit einem Änderungsantrag reingegangen, der keine Mehrheit gefunden hat. Deswegen ist es nur konsequent, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen, der genau diese Entlastungen für die Menschen bringen soll. Da ist nicht die Jagdsteuer das zentrale Thema, denn wir wollen vor Ort mehr Entscheidungsfreiheit für die Kommunen, ob sie Beiträge ziehen wollen, und wir wollen, dass es die Möglichkeit gibt, darauf zu verzichten. Wir wollen auch, dass es mit dieser Änderung keine Härtefälle mehr geben wird. Ich habe signalisiert bekommen, dass es doch eine Ausschussüberweisung geben soll. Deswegen werde ich das an dieser Stelle nicht ausdehnen, sondern ich bedanke mich dafür und freue mich auf die Fachdebatte im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Für die Landesregierung, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der FDP hat einen Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Thüringer Kommunalordnung und zum Thüringer Kommunalabgabengesetz in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, die Soll-Bestimmung des § 7 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes durch eine Kann-Bestimmung zu ersetzen. Ich bin einigermaßen erstaunt über die Tatsache, dass das Straßenausbaubeitragsrecht schon wieder Gegenstand eines Gesetzentwurfs und damit Thema im Landtag ist, denn im Verlauf dieser Legislaturperiode haben wir uns hier mehrfach und eindringlich mit diesem Themenbereich befasst.

Mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz in seiner derzeitigen Ausgestaltung hat der Gesetzgeber für das Straßenausbaubeitragsrecht bereits Regelungen geschaffen, die den verschiedenen Interessenlagen gerecht werden. Im Blick stehen dabei insbesondere eine ausgewogene Kostenverteilung, das Interesse an einer stabilen Haushaltssituation der Gemeinden, Beitragsgerechtigkeit sowie Rechtssicherheit und Transparenz der Beitragserhebung. Es ist sowohl für die Gemeinden als auch für die Grundstückseigentümer nachvollziehbar geregelt, in welchen Fällen die Gemeinden von einer Beitragserhebung absehen können und unter welchen Voraussetzungen die Gemeinden den von ihnen zu tragenden Anteil erhöhen können. Den Kommunen sollte einfach die Zeit gegeben werden, die sie brauchen, um sich mit dieser Rechtslage vertraut zu machen, um diese sicher anzuwenden.

Selbiges gilt auch für die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Bereich der Thüringer Kommunalordnung. Der Änderungsvorschlag sieht eine teilweise Aufhebung der Rangfolge in § 54 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vor. Für die Kommunen würde daraus eine Nachrangigkeit der Abgabenerhebung gegenüber den sonstigen Einnahmen folgen. Eine solche Änderung wirft erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf, denn der Änderungsvorschlag hat zur Folge, dass die Kommunen die Abgabenerhebung insgesamt von der aktuellen Haushaltssituation abhängig machen sollen. Dies führt wiederum dazu, dass - überspitzt formuliert - in einem Moment ein Bürger Beiträge zahlen muss und im nächsten Moment nicht mehr. Darüber hinaus wirft die zumindest teilweise Lösung vom Vorteilsprinzip verstärkt Fragen nach der Reichweite von Artikel 3 Grundgesetz auf.

(Minister Geibert)

Schließlich noch ein kurzes Wort zur Abschaffung der Jagdsteuer: Auch hier ist zu fragen, warum es nicht möglich sein soll, die Kommunen ihre Selbstverwaltungshoheit wahrnehmen zu lassen. Die Entscheidung darüber, ob eine Jagdsteuer erhoben werden soll, muss auch weiterhin an der Stelle getroffen werden, die unmittelbar betroffen ist, nämlich bei der jeweiligen Gemeinde selbst. Nur diese kann, anders als im Beitragsrecht, unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort entscheiden, ob die Erhebung einer kommunalen Steuer erforderlich und angemessen ist.

Im Ergebnis bleibt das angebrachte Änderungs-gesetz der Fraktion der FDP deshalb in seiner Gesamtheit abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Jetzt muss ich zurückfragen, an mich ist herangetragen worden, dass dieser Gesetzentwurf an zwei Ausschüsse überwiesen werden soll, Innenausschuss - federführend - und Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Das ist aber dann nicht mehr beantragt worden, aber es wird mir so zustimmend zugewinkt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch nur Landwirtschaft!)

Ja, es ist nur Landwirtschaft beantragt, aber ist ja egal. Ich habe es zusammengefasst und dann stimmen wir so ab, weil es von den anderen bestätigt worden ist.

Also lasse ich zuerst abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung vorgenommen worden.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Bei einer großen Mehrheit von Zustimmung ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen worden.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist

nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. So wird also dieser Gesetzentwurf in den beiden Ausschüssen unter Federführung des Innenausschusses beraten und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich möchte für die Mittagspause von 13.00 bis 14.00 Uhr Folgendes bekannt geben: Es ist ja heute Morgen ein neuer Verfassungsgerichtspräsident gewählt worden und der bisherige wird verabschiedet. Da war auf der Einladung noch keine Rauman-gabe. Es ist der Raum F 056, besser bekannt als Aquarium, in dem diese Verabschiedung stattfindet. Der Herr Bergemann hat mich gebeten, weil seit längerer Zeit schon geplant, dass die Sitzung des Freundeskreises Litauen ebenfalls um 13.00 Uhr im Raum F 002 stattfindet. In diesem Sinne treten wir jetzt in die Mittagspause - Herr Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich möchte noch einmal nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben gesagt, von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr soll Mittagspause sein. 13.30 Uhr? 13.30 Uhr geht dann die Fragestunde los?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

13.00 bis 13.30 Uhr. 13.30 Uhr geht die Fragestunde los. Hatte ich mich versprochen? Gut, dann korrigieren wir das. 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittags-pause und dann Fragestunde.

Vizepräsident Gentzel:

Wie vor der Mittagspause besprochen, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold in der Drucksache 5/7677.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verwendungsnachweisprüfung der durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) umgesetzten EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007 bis 2013

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für die in der Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Programme und Projekte treten nach eigenen Angaben der GFAW immense Rückstände auf, deren Abarbeitung nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand zu bewältigen sei. Mehrere Richtlinien kommen hierbei zur Anwendung.

(Abg. Hausold)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verwendungsnachweise für durchgeführte Projekte und Maßnahmen in der zurückliegenden Förderperiode 2007 bis 2013 liegen der GFAW in welchem Bearbeitungsstand (ungeprüft, Prüfung begonnen, Prüfung abgeschlossen) vor?
2. Gibt es intern ein Konzept zur Abarbeitung dieser Rückstände und wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch ist der Prüfaufwand pro Verwendungsnachweis und wie viele Beschäftigte der GFAW sind im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung aktuell eingesetzt?
4. Wie viele Verwendungsnachweise mit welchem Finanzvolumen werden bis zum endgültigen Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 nach gegenwärtigem Erkenntnisstand noch erwartet?

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Stand per 30.04.2014 liegen 6.667 ungeprüfte Verwendungsnachweise vor. Davon beziehen sich 3.119 auf die Förderung von kleinteiligen Zuschüssen mit einer Prüfsumme von insgesamt 5,2 Mio. €, das heißt einer vergleichsweise geringen Ersterstattungssumme von unter 4 Mio. €. 18.752 Verwendungsnachweise wurden bisher geprüft. Der Prüfbeginn von Verwendungsnachweisen wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Es gibt ein mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie abgestimmtes Konzept zur Abarbeitung dieser Rückstände, das die GFAW umsetzt. Das Konzept sieht eine fristgerechte Abarbeitung aller offenen Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2015 vor. Insbesondere in die Verantwortung und in die Pflicht wurde hier die TAB als Mutter genommen.

Zu Frage 3: Der Prüfaufwand ist projekt- und richtlinienabhängig sehr unterschiedlich. Ab dem 01.05.2014 sind 78 Beschäftigte in der Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt, die durch bis zu 13 zusätzliche Mitarbeiter aus den Stabsstellen, Service- und antragsbearbeitenden Bereichen zeitbefristet unterstützt werden.

Zu Frage 4: Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden noch bis zu 2.500 Verwendungsnachweise mit einem Finanzvolumen von ca. 58,5 Mio. € bis zum endgültigen Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 erwartet.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7683.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Finanzielle Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007 bis 2013 in Thüringen

Aus dem ESF standen dem Freistaat Thüringen für die abgelaufene Förderperiode 2007 bis 2013 Einnahmen in Höhe von 629 Mio. € zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bei der EU eingereichten Förderanträge wurden zu welchem Zeitpunkt in welcher Höhe erstattet?
2. Bestehen zum Ende der Förderperiode, also per 31. Dezember 2013, gegenüber den Festlegungen in den Haushaltsplänen Defizite und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltsjahren?
3. Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um das gegebenenfalls bestehende Einnahmedefizit, auch unter Beachtung der „n+2“-Regel, auszugleichen?
4. Welche weiteren Zahlungsanträge die Förderperiode 2007 bis 2013 betreffend sollen zu welchem Zeitpunkt in welcher Höhe gestellt werden?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Beantragung von Mittelauszahlungen bei der Europäischen Kommission werden Zahlungsanträge - also nicht Förderanträge, sondern Zahlungsanträge - gestellt. Bisher wurden acht Tranchen in Höhe von insgesamt 376,1 Mio. € durch die Europäische Kommission aufgrund von

(Staatssekretär Staschewski)

Zahlungsanträgen erstattet. Die Auflistung der einzelnen Anträge mit Datum und Erstattungsbetrag würde ich Ihnen dann in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

Zu Frage 2: Der Antwort vorwegstellen möchte ich, dass die Förderfähigkeit von Ausgaben der Förderperiode 2007 bis 2013 erst am 31. Dezember 2015 endet. Somit können über den 31. Dezember 2013 hinaus Mittel ausgereicht und vom Zuwendungsfänger ausgegeben werden. Diese Mittel können spätestens im Juni 2016 der Europäischen Kommission zur Erstattung gemeldet werden, im Juni also dann. Vor diesem Hintergrund ist die Auflistung der im Haushaltsplan festgelegten und der tatsächlich von der Europäischen Kommission gezahlten Mittel einzuordnen. Von Defiziten kann insofern aufgrund der möglichen späteren Erstattungen nicht gesprochen werden. Die Auflistung der Soll-Ist-Zahlen und der einzelnen Haushaltsjahre würde ich Ihnen auch in schriftlicher Form dann zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3: Aufgrund der Ergebnisse einer Prüfung der Europäischen Kommission wurde im Jahr 2011 das Ausgabenerklärungsverfahren insoweit umgestellt, als keine unterjährigen Ausgabenerklärungen mehr im Rahmen von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet wurden, sondern ausschließlich die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen. Ferner wurden zahlreiche Maßnahmen struktureller, organisatorischer und personeller Art ergriffen, um die Qualität und Quantität der Arbeit der GFAW zu steigern. Insbesondere die TAB als Mutter der GFAW wurde hier auch in die Pflicht genommen. Zunächst wurden die betrieblichen Innerorganisationen der Gesellschaft und die Arbeitsabläufe analysiert. Es wurde untersucht, wo sich Doppelarbeiten abzeichnen, wo mehr Spezialisierung der Mitarbeiter nötig ist und wie ein effizienteres Arbeiten ermöglicht werden kann. Die personelle Neuausrichtung der Gesellschaft führte zur Verstärkung der Leitungsebene und zur neuen Zuordnung der Arbeitsgebiete. Die Arbeitsabläufe wurden dadurch optimiert, dass die organisatorischen Einheiten für die Bearbeitung verschiedener Richtlinien neu gebündelt und sogenannte Trägerprüfungen eingeführt wurden. Des Weiteren wurde die Gesellschaft mit weiterem qualifizierten Personal verstärkt. Es wurden insgesamt 23 Stellen neu besetzt. Der Bereich Verwendungsnachweisprüfung wurde dauerhaft auf 78 Mitarbeiter aufgestockt. Weitere 13 Mitarbeiter sind temporär mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen beschäftigt. Herr Fichtner, der neue Leiter der GFAW, hat dazu in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses mehrmals ausführlich berichtet.

Zu Frage 4: Im Jahr 2014 sind Zahlungsanträge in Höhe von insgesamt 96,4 Mio. € geplant. Im April wurde bereits ein Zahlungsantrag mit einem Volumen von 25,2 Mio. € der Europäischen Kommission übermittelt. Für den Sommer und Herbst 2014 sind

weitere Zahlungsanträge beabsichtigt. Entsprechend der Vorausschätzung, welche im April 2014 an die Europäische Kommission übersandt wurde, sind daher Zahlungsanträge wie folgt zu erwarten: Januar bis Oktober 2014 mit 70 Mio. €, November bis Dezember 2014 mit 26,4 Mio. €. Zur Erfüllung des Operationellen Programms sollen im Jahr 2015 Zahlungsanträge in Höhe von mindestens 109,4 Mio. € und im Jahr 2016 in Höhe von 47,2 Mio. € eingereicht werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen hätte ich. Erst einmal schönen Dank für die umfangreiche Antwort. Es ist selbstverständlich, dass die Details nachgereicht werden können.

Meine erste Frage ist: In den acht Tranchen, was Sie gesagt haben, sind die 376 Mio. € real geflossen bis jetzt? Das ist auch das, was von Brüssel sozusagen bisher nach Thüringen geflossen ist, also das ist -

Staschewski, Staatssekretär:

Erstattet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

erstattet - genau, das ist der korrekte Ausdruck. Also 376 Mio. € sind erstattet und sind hier in Thüringen angekommen.

Staschewski, Staatssekretär:

376,1.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Genau. Es ist das andere noch in Arbeit. Meine Frage ist noch mal: Die Abforderung soll nur für zwei Jahre rückwirkend sein. Wie sah das konkret für das Jahr 2011 aus? Meines Wissens sind dort keine Anträge gestellt worden. Ist das jetzt mit bearbeitet und beantragt oder ist das noch offen?

Staschewski, Staatssekretär:

Es geht im Kern darum, dass wir jetzt nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt immer die Sachen beantragen müssen, sondern wir melden immer unsere Planungen bzw. sind Einschätzungen, wie wir das zuarbeiten können. Was wir jetzt am Schluss der Periode klarer sagen können, ist, dass wir dieses Jahr erstens einmal schon einen Antrag über 25 Mio. gestellt haben und dass wir dann bis Oktober noch mal 70 Mio. beabsichtigen. Das kann man jetzt schon besser einschätzen; je weiter das weg

(Staatssekretär Staschewski)

ist in den Planungen, desto unklarer wird es. Es ist aber jetzt nicht schlimm, wenn man mal ein halbes oder drei viertel Jahr keinen Antrag stellt, weil da nichts verloren geht. Es geht nur darum, dass wir dann dieses Geld, wenn wir den Antrag stellen, erstattet haben wollen. Deshalb müssen wir - und das war, glaube ich, 2011 auch so, soweit ich es in Erinnerung habe - dann auch darauf achten, dass die Fehlerquote gering ist. Lieber stellen wir dann später den Antrag, bevor man dann die Probleme hat, weil man eine hohe Fehlerquote hat und dann die Rückerstattung nicht bekommt. Dadurch kann es da auch manchmal zu größeren Zeitdifferenzen kommen.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Da frage ich noch mal: Gibt es ein Rückwirkungsverbot, was länger als zwei Jahre gilt? Gibt es das oder gibt es das nicht?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kenne ich nicht, aber Sie bekommen das auch schriftlich noch genau dann gesagt, aber mir ist das jetzt nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7684.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Mögliche Untersuchung gegen ein Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Unstrut-Hainich

Durch das Thüringer Finanzministerium wurde ich als Zeuge im Zusammenhang mit einer Untersuchung betreffs des Verwaltungsrats der Sparkasse Unstrut-Hainich befragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ermittelt oder untersucht das Finanzministerium einen Sachverhalt betreffs des Verwaltungsrats der Sparkasse Unstrut-Hainich?
2. Was ist der Anlass und der Gegenstand der Untersuchung?
3. Wie ist der Stand der Untersuchung und welche bisherigen Ergebnisse liegen vor?
4. Falls die Untersuchung noch andauert, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Herr Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die erste Frage beantworte ich mit Ja.

Die zweite Frage beantworte ich wie folgt: Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat sich an die Sparkassenaufsicht gewandt und einen entsprechenden Antrag gestellt zum Schutz der Interessen, denn im laufenden Verfahren sind keine weiteren Angaben zu machen. Ich beziehe mich auch insofern auf den Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, möchte aber gern betonen, dass sich die Vorwürfe, die hier vom Verwaltungsrat offenbar artikuliert worden sind, nicht gegen den Vorstand oder Mitarbeiter der Sparkasse richten.

Zu Frage 3 - Wie ist der Stand der Untersuchung und welche bisherigen Ergebnisse liegen vor? -: Das Untersuchungsverfahren der Sparkassenaufsicht ist noch nicht abgeschlossen, wie Sie selbst erwähnt haben, läuft gegenwärtig ein abschließendes Anhörungsverfahren und dann wird natürlich auch entschieden.

Zu Frage 4: Sie fragen, falls die Untersuchung noch andauert, mit welchem Ergebnis ist zu rechnen? Hier muss ich mich abermals verständlicherweise auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verfassung beziehen. Sie fragen dann: Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen? Hier muss man sagen, dass so ein Verfahren natürlich sorgsam durchgeführt werden muss. Insofern ist auch noch nicht mit einer wirklich belastbaren Prognose über den Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens zu rechnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke. Ich hätte zwei Fragen, aber erst mal zu meiner ersten: Mir ist klar, dass Sie jetzt nichts über Personen oder dergleichen sagen können während dieser Ermittlungen. Können Sie aber etwas zu dem Untersuchungsgegenstand, zu dem eventuellen Inhalt der Vorwürfe sagen?

Dr. Voß, Finanzminister:

Nein, auch das werde ich nicht tun.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Dann stelle ich mal in dem Zusammenhang eine allgemeinverbindliche Frage zur Arbeit von Sparkassen oder Mitgliedern von Verwaltungsräten. Ich

(Abg. Kubitzki)

stelle die Frage mal so: Welche Konsequenzen hätte es für ein Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse, wenn dieses nicht öffentliche Kenntnisse oder Kenntnisse aus dem Verwaltungsrat heraus in der Öffentlichkeit verbreiten würde?

Dr. Voß, Finanzminister:

Das ist jetzt eine abstrakte Frage.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Ja, das ist eine abstrakte Frage.)

Herr Präsident, ich würde, da ich jetzt darauf nicht vorbereitet bin, dann die entsprechenden Gesetzestexte schriftlich zuarbeiten wollen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es handelt sich um Drucksache 5/7699.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung deckt vor allem die Aufwendungen für Hilfen in den Bereichen Wohnen und Arbeitsleben ab. Die Bewilligung und Ausreichung wird von den Kommunen getragen. Der Bundesrat hat sich in einer Entschließung mit dem Titel „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ in der Drucksache 282/12 vom 22. März 2013 zur Reform der Eingliederungshilfe geäußert. Noch in dieser Legislaturperiode soll ein neues Bundesleistungsgesetz dazu erarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Notwendig sind aber bereits jetzt eine kommunale Entlastung und zügigere Gesetzgebungsschritte zur Übernahme eines Kostenanteils durch den Bund. Dies kommt vor allem strukturschwachen Kommunen zugute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen den Kommunen in Thüringen derzeit durch Ansprüche auf Eingliederungshilfe und wie haben sich diese seit 2009 entwickelt?
2. Welche Kommunen konnten Anspruchsberechtigten nur gekürzte Leistungen bewilligen?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um eine schnelle Umsetzung des zukünftigen Bundesleistungsgesetzes voranzubringen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes, um die Zeit bis zum Bundesleistungsgesetz zu überbrücken und die Kommunen zu entlasten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Entsprechend den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik haben sich die Bruttoausgaben im Bereich der Eingliederungshilfeleistung für Menschen mit Behinderungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wie folgt entwickelt: Im Jahr 2009 326.371.436 €, 2010 342.761.512 €, 2011 355.745.801 €, 2012 370.052.878 €. Für das Jahr 2013 gibt es noch keine Angaben vom Landesamt für Statistik. Mit der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde auch eine Umstellung der Refinanzierung der Ausgaben vorgenommen. Wurde vorher die Finanzierung der Eingliederungshilfe im Rahmen der damals geltenden Systematik des Thüringer KFA ausgereicht, wurde danach die Eingliederungshilfe in vollem Umfang bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt. Ein großer Teil davon, zwischen 60 und 70 Prozent, wurde unmittelbar als besondere Ergänzungszuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe ausgezahlt. Der verbleibende Anteil wurde über die Schlüsselzuweisungen nach den dafür geltenden Regeln, Sie kennen die damalige Verteilung der Schlüsselmasse, 25 Prozent an die Landkreise, 75 Prozent an die kreisfreien Städte, abhängig von der Steuer- und Umlagekraft ausgekehrt. Im Jahre 2013 wurde das System der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen novelliert. Seitdem erfolgt die Refinanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe ausschließlich über Schlüsselzuweisungen nach Maßgabe des novellierten Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Für die danach erfolgende Dynamisierung der im Jahr 2012 nach der Kassenstatistik 2010 ermittelten Sozialhilfenaufwendungen wird maßgeblich auf die Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe abgestellt. Der Soziallastenansatz, das sind die Fallzahlen und der ungedeckte Zuschussbedarf für das SGB XII, steuert die Verteilung der Mittel innerhalb der Schlüsselmasse für Kreisausgaben.

Zu Frage 2: Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gemäß §§ 53 und 54 SGB XII handelt es sich um eine gesetzliche Leistung, auf die der einzelne behinderte Mensch entsprechend seines Hilfebedarfs einen Rechtsanspruch hat, soweit die Voraussetzungen

(Ministerin Taubert)

vorliegen. Insoweit besteht für die Kommunen nicht die Möglichkeit, Anspruchsberechtigten die Leistungen zu kürzen. Der Landesregierung sind solche Fälle auch nicht bekannt.

Zu Frage 3: Seit 2007 beschäftigte sich im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz appellierte sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 an die Bundesregierung, ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten. Damit verbunden wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Vorschläge zur Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe aufzugreifen und die Möglichkeit der Einführung eines Bundesteilhabegeldes zu prüfen. Mit einem Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderung ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sollte den Betroffenen mehr eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden und die Träger der Eingliederungshilfe damit zumindest teilweise entlastet werden. Auch der Bundesrat hat wiederholt, letztmalig mit der Drucksache 100/14, die Forderung nach der Erarbeitung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes bekräftigt. Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich mit der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes zu beginnen. Die Landesregierung hat sich in all diese Prozesse aktiv mit eingebracht und für die Interessen der Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Die Vorschläge der Arbeits- und Sozialministerkonferenz bzw. des Bundesrats haben im Übrigen inzwischen auch ihren Niederschlag in der geltenden Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene gefunden. So hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, die Einführung eines Bundesteilhabegeldes zu prüfen. Nach Verlautbarungen aus dem BMAS ist die Vorlage eines Gesetzentwurfs für das Jahr 2015 geplant. Im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens wird auch über die Einführung eines Bundesteilhabegeldes entschieden. In dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird sich der Freistaat Thüringen weiterhin im Sinne der Menschen mit Behinderungen und der Thüringer Kommunen mit einbringen.

Zu Frage 4: Es ist nicht beabsichtigt, mit einem Bundesteilhabegeld die Zeit bis zum Inkrafttreten des Bundesleistungsgesetzes zu überbrücken. Entsprechend den Aussagen des Koalitionsvertrags soll vielmehr im Rahmen der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit der Einführung eines solchen geprüft werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 hingewiesen. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7725.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bearbeitung von Anträgen zur Behebung von Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Jahr 2013

Nach Kenntnis des Fragestellers verläuft die Bearbeitung von Anträgen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden wie auch zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat infolge des Hochwassers im Jahr 2013 im Bereich der Stadt Bad Salzungen sehr schleppend. Nur etwa 15 Prozent der von Bürgern eingereichten Anträge seien bislang bearbeitet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge in welcher finanziellen Höhe wurden bislang zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden wie auch zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat infolge des Hochwassers im Jahr 2013 aus dem Bereich der Stadt Bad Salzungen gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden in diesem Zusammenhang in welcher konkreten Höhe bewilligt?
3. Wann ist mit der endgültigen Bearbeitung der vorliegenden Anträge zu rechnen?
4. Aus welchen Gründen kommt es zu den Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und wie gedenkt die Landesregierung das Verfahren zu beschleunigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aus dem Bereich der Stadt Bad Salzungen wurden 13 Anträge mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 678.962 € aus dem Aufbauhilfefonds des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gestellt. Hiervon entfallen acht Anträge mit einem Volumen in Höhe von 191.299 € auf die Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat. Fünf Anträge mit einem Volumen in Höhe von 487.663 € beziehen sich

(Staatssekretärin Klaan)

auf die Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu Frage 2: Von den acht Anträgen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat wurden vier Anträge mit einem Volumen in Höhe von 109.942 € bereits bewilligt. Zwei Anträge wurden nach Beratung der Antragsteller zurückgenommen, ein Antrag wurde abgelehnt und ein Antrag wird zurzeit noch bearbeitet. Im Bereich der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden wurde bisher ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 153.213 € erlassen. Ein weiterer Antrag betrifft den Wiederaufbau der Flutbrücke, Hochwassersteg im Ortsteil Kloster. Dieser Antrag wird zurzeit noch baufachlich geprüft. Die Bewilligungsbehörde hat für diese Maßnahme jedoch gegenüber der Stadt Bad Salzungen bereits eine Anerkennung dem Grunde nach ausgesprochen. Die verbleibenden drei Anträge sind ebenfalls zurzeit noch in Prüfung.

Zu Frage 3: Für zwei Maßnahmen ist bis Mitte Juni mit dem Erlass eines Bewilligungsbescheids zu rechnen. Eine abschließende Bearbeitung der Anträge zu den verbleibenden drei Maßnahmen erfolgt nach Klärung der noch offenen Fragen zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

Zu Frage 4: Die Erledigungsquote für die Abarbeitung der Anträge aus der Stadt Bad Salzungen liegt bei 63 Prozent. Für eine Maßnahme liegt darüber hinaus eine Anerkennung dem Grunde nach vor. Insofern arbeiten wir mit allen zur Verfügung stehenden Kräften in der Bewilligungsbehörde auch an der Bewilligung. Aber, wie gesagt, bei 2.000 insgesamt vorliegenden Anträgen liegt die Priorität nicht allein auf Bad Salzungen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, Sie hatten ausgeführt, von den acht Anträgen, die die Wohngebäude betreffen bzw. Hausrat, ist ein Antrag abgelehnt und ein Antrag noch in Bearbeitung. Können Sie sagen, aus welchem Grund der eine Antrag abgelehnt ist und was bei dem einen Antrag in Bearbeitung die noch zu klärenden Sachverhalte sind?

Klaan, Staatssekretärin:

In Bad Salzungen ist insgesamt die Diskussion zwischen Starkregen und hochwasserbedingten Schäden im Moment gerade die Hauptdiskussionslage, wo wir uns zurzeit in der Einzelantragsprüfung intensiv mit den Antragstellern im Zusammenhang mit den vorliegenden Unterlagen beschäftigen. Ob das diese Einzelanträge betrifft, kann ich jetzt von

hier aus nicht sagen. Das würde ich gern nachliefern wollen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7730.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Neubesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt soll im Sommer 2014 die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten frei werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, warum die Gleichstellungsbeauftragte von ihrer Stelle abberufen wird und wenn ja, wird sie nach § 16 Abs. 2 Thüringer Gleichstellungsgesetz auf eigenen Antrag ihrer Pflichten entbunden, liegt der Grund in einer groben Vernachlässigung oder Verletzung ihrer Pflichten, werden die vier Jahre, für die sie gewählt wurde, zu diesem Zeitraum abgelaufen sein oder welchen anderen Grund gibt es?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die Wahl für die Neubesetzung der Stelle gemäß § 15 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz vorbereitet wird und wenn ja, wie stellt sich die Vorbereitung der Wahl (bzw. das Stellenbesetzungsverfahren) gegenwärtig dar?

3. Muss die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ausgeschrieben werden und mit welcher Frist muss dies geschehen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Antrag gestellt, sie von ihrem Amt als Gleichstellungsbeauftragte zu entbinden. Der Widerruf der Bestellung erfolgt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, Widerruf der Bestellung auf eigenen Antrag.

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 2: Die Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen werden nicht gewählt, sondern nach § 111 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung und in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bestellt.

Zu Frage 3: Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten kann intern als auch extern ausgeschrieben werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Dienststellenleitung des Landratsamts. Bis zur Bestellung einer neuen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises hat die nach § 111 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bestellte Stellvertreterin bzw. der bestellte Stellvertreter die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmen. Dies ergibt sich aus § 22 Abs. 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7731.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

CDU-Wirtschaftsrat fordert Personalabbau an Thüringer Schulen

Der Thüringer Landesverband des CDU-Wirtschaftsrats fordert nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 11. April 2014 einen Personalabbau an Thüringer Schulen. Schließlich sei, so der CDU-Wirtschaftsrat, der Personaleinsatz im Schulbereich volkswirtschaftlich ineffizient und reformbedürftig. Außerdem sei im Koalitionsvertrag mit dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie, eine Reduzierung des Lehrpersonals verbindlich vereinbart worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der in der Einleitung geschilderten Einschätzung bezüglich des Personaleinsatzes an Thüringer Schulen?
2. Inwiefern leitet sich aus dem zwischen CDU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag aus Sicht der Landesregierung ein verbindlicher Auftrag zur Stellenreduzierung an Thüringer Schulen ab?
3. Wie hoch ist der in Vollzeitbeschäftigungseinheiten aktuell prognostizierbare Einstellungsbedarf für den Thüringer Schulbereich für die kommenden fünf Jahre und wie viele Lehrkräfte werden in diesem Zeitraum insgesamt ausscheiden?

4. Wie schätzt die Landesregierung angesichts des Rechtsanspruchs im Schulgesetz auf individuelle Förderung und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Personalbedarfe an Thüringer Schulen für die nächsten Jahre ein und wie sieht die konkrete Planung bis 2018 aus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Meyer wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Landesregierung kommentiert üblicherweise keine Presseverlautbarungen von Parteien oder parteinahen Verbindungen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Sehr gut.)

Das ist so.

Zu Ihrer Frage 2: Aus dem zwischen CDU und SPD abgeschlossenen Koalitionsvertrag leitet sich kein verbindlicher Auftrag zur Stellenreduzierung an Thüringer Schulen ab. Im Koalitionsvertrag heißt es unter Punkt II.3, Finanzen, Unterpunkt Personal und Personalentwicklung, ich zitiere: „Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis, dass bis 2019 eine Vielzahl Bediensteter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen den Landesdienst verlässt. Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass in diesem Zusammenhang ein Personalabbau stattfinden kann und muss. Die Koalitionspartner legen gemeinsam und einvernehmlich fest, wo und in welchem Umfang neues Personal eingestellt werden muss (Einstellungskorridor)“.

Zu Ihrer Frage 3: Im Juli des vergangenen Jahres wurde das Personalentwicklungskonzept Schule des TMBWK gemeinsam mit den beiden gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen tbb und DGB erstellt und veröffentlicht. Es ist auch auf der Internetseite des TMBWK, so man daran interessiert ist, zu finden. Dort sind die absehbaren Veränderungen im Personalbestand auf der Grundlage zweier Variantenrechnungen detailliert nach Schuljahren dargestellt. Variante 1 berücksichtigt die personengenaue Fortschreibung der Verträge, Ausscheiden nach dem Erreichen der individuellen Rentenaltersgrenze, das heißt bekanntem Vertragsstand. Variante 2 berechnet die Bestandsänderung auf der Basis des bisherigen Austrittsverhaltens. Dabei werden mögliche vorgezogene Austritte aus dem Arbeitsleben entsprechend dem bisherigen Entscheidungsverhalten berücksichtigt. Danach wer-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

den auf der Grundlage dieser Modellrechnungen in den fünf Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 insgesamt mindestens 1.274 und maximal 3.350 Lehrkräfte aus dem staatlichen Schuldienst ausscheiden. Das sind Vollzeitbeschäftigteinheiten. Falls das jemand definiert haben möchte, werde ich das gern tun. Das versteht nicht jeder auf Anhieb, deswegen erläutere ich das. Daran und auch an der in diesem Konzept begründeten Notwendigkeit zur Entwicklung einer Personalreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden sich die Einstellungsbedarfe in den kommenden Jahren orientieren. Die exakte Zahl wird auch unter Berücksichtigung des Entscheidungsverhaltens der Lehrkräfte nach den oben genannten Varianten in jedem Jahr neu zu berechnen sein. Zu beachten sind dabei auch Unterrichtsfächer und regionale Besonderheiten in den einzelnen Schulamtsbereichen. Aus den genannten Gründen können deshalb für die einzelnen Jahre in der Zukunft auch keine exakten Zahlen genannt werden. Im Übrigen gilt die Ceteris-paribus-Klausel.

Zu Ihrer Frage 4: Dem Thüringer Landtag wurde der Entwicklungsplan Inklusion zugeleitet, darin unter Punkt 3.2 personelle Mindestvoraussetzungen beschrieben, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung unter den in Thüringen derzeit geltenden und in Zukunft zu entwickelnden Rahmenbedingungen notwendig sind. Zu dem bereits jetzt im gemeinsamen Unterricht eingesetzten Personal in einem Umfang von ca. 900 Vollzeitbeschäftigteinheiten - auch hier würde ich es wieder erläutern, wenn es gewünscht ist - wird auch der in Frage 3 genannte Einstellungskorridor den gestiegenen Anforderungen in quantitativer Hinsicht, aber und vor allem auch in qualitativen Aspekten Rechnung getragen. Zunehmend wird es Bewerber bedürfen, die entweder eine grundständige Förderschulausbildung oder eine sonderpädagogische Zusatzausbildung haben. Zur konkreten Umsetzung gibt es zunächst im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung an Thüringer Schulen eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit der Absicherung der sonderpädagogischen Förderung beschäftigt und für die Schulen die Rahmenbedingungen in grundsätzlichen Regelungen darstellen wird. Die eigentliche konkrete Planung an den Einzelschulen wird allerdings wie bisher auch von jeder Schule selbst im Rahmen der jährlichen Vorbereitung des jeweiligen Schuljahrs unter Einbeziehung der Schülerzahl, der räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie des sozialen Umfelds der Schule erfolgen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen 2 bis 4. Zur Beantwortung der Frage 1 die Nachfrage: Ihre apodiktische Haltung zum Thema, wie die Landesregierung zu Pressemeldungen und deren Verlautbarungen steht: Ist das eine abgesprochene Haltung der Landesregierung oder müsste Ihr Kollege aus dem Finanzministerium nicht vielmehr sagen, dass es durchaus auch andere Möglichkeiten gibt, auf so etwas zu reagieren, siehe Presse von gestern und heute?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werter Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Frage diesbezüglich an den Finanzminister haben, so können Sie die gern an ihn adressieren. Sie dürfen davon ausgehen, dass meine Antwort innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist. Deshalb antworte ich im Namen der Landesregierung und nicht nur unseres Ministeriums.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann gehe ich davon aus, dass diese Frage sozusagen mit Nein zu beantworten ist, denn die Landesregierung handelt in diesem Fall definitiv nicht konsistent.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was Sie jetzt gehört haben oder nicht gehört haben. Ich habe hier eine klare Antwort auf die Frage 1 gegeben, eine klare Antwort auf Ihre Nachfrage, dass das innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, und damit bin ich, glaube ich, eindeutig. Vielen Dank.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage kommt von der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7733.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Phantomdiskussion „Standardabsenkungen bei den Kitas“

Im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Thema „Sternstunde darf nicht zur Sternschnuppe werden - keine Standardabsenkungen in unseren Kitas“ am 26. Februar 2014 äußerte der Finanzminister Dr. Voß in der Landtagssitzung wörtlich, dass niemand vorhabe, die Standards in den Thüringer Ki-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tas abzusenken. So sagte er beispielsweise in der besagten Sitzung: „Es gibt und gab keine Bestrebungen in meinem Haus, weder Planung noch sonst etwas, und auch nicht der Landesregierung, die Qualität der Erziehung hier in Thüringen herabzusetzen.“ Nach meiner Kenntnis regte jedoch ein Vertreter des Thüringer Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 an, den Personalschlüssel in Thüringen anzupassen und 30 Prozent der Erzieherstellen mit Sozialassistenten zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass zwischen den Äußerungen des Finanzministers in der Landtagssitzung am 26. Februar 2014 und den Aussagen des Vertreters des Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 erhebliche Unterschiede bestehen?

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass der Finanzminister in der Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung einerseits von einer Phantomdebatte sprach, andererseits im Beirat für kommunale Finanzen ein Vertreter des Finanzministeriums anregte, einen Anteil von 30 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher durch Sozialassistenten zu ersetzen, und welche Position hat die Landesregierung tatsächlich dazu?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum ebenfalls in besagter Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen geäußerten Vorschlag aus dem Finanzministerium, den § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes zu ändern, um auch Sozialassistenten, die nicht über das hinreichende Maß an fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen verfügen, als pädagogische Fachkraft anzuerkennen, und wird sie dies unterstützen?

4. Hat es, wie in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen angeregt, einen Ländervergleich dahin gehend gegeben, zu eruieren, ob die Standards in Bezug auf den Einsatz pädagogischer Fachkräfte in Thüringen gesenkt werden können, um Einsparungen zu erzielen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Herr Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dieser Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich. Dieses Thema war in der Tat schon zweimal Inhalt von Behandlungen hier im Plenum. Es hat dazu ei-

ne Aktuelle Stunde gegeben in der Februar-Sitzung dieses Jahres und dort haben wir es auch behandelt. Dann gab es eine Mündliche Anfrage, welche im März-Plenum beantwortet wurde. Frau Rothe-Beinlich, ich bin aber gern bereit und auch verpflichtet, Ihre Mündliche Anfrage noch einmal zu beantworten. Dazu bin ich verpflichtet und auch bereit.

Zu Frage 1: Der kommunale Beirat hat grundsätzlich den Auftrag, das für den Kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium zu beraten. Er ist nicht Bestandteil der Verwaltung des Ministeriums und ist auch nicht weisungsgebunden. Er arbeitet auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage, nämlich dem FAG, er berät unabhängig und ist grundsätzlich frei. Er ist nicht Bestandteil der Landesregierung und ich persönlich bin auch nicht Mitglied im Beirat. Frau Rothe-Beinlich, daraus erklären sich die unterschiedlichen Aussagen.

Zu Frage 2: Der kommunale Beirat berät unabhängig. Dabei wurde das Thema Einsatz von Sozialassistenten in Kindertageseinrichtungen meines Wissens in der August-Sitzung 2013 erörtert. Bereits in der Februar-Sitzung habe ich erläutert, dass es seitens der Landesregierung keine Bestrebungen gab und gibt, die Qualität der Erziehung in Thüringen herabzusetzen. Gern möchte ich das hier noch einmal bekräftigen und wiederholen. Es gab und gibt keine derartigen Bestrebungen. Es gab keine Beschlussfassung im FAG-Beirat und es gab auch keine Empfehlung an das Finanzministerium, die ich mir hätte zu eigen machen können und damit noch einmal, Frau Rothe-Beinlich, ein Unterschied. Natürlich gibt es viele Gremien und viele Diskussionen, aber politisch wird es doch nur erst dann relevant, wenn sich ein Regierungsmitglied oder ein Haus Dinge zu eigen macht und damit ein Baustein der Politik des Hauses wird. Ich glaube, ich habe hinlänglich deutlich gemacht, dass es dazu nicht gekommen ist und insofern habe ich auch in der Februar-Sitzung von einer Phantomdiskussion geredet. Das ist sie nämlich in Wahrheit auch. Sie haben den Wahlkampf bei diesem Thema neu entdeckt, aber ich kann Ihnen das nur so sagen, wie ich es jetzt ausdrücke und dabei bleibe ich auch.

Zu Frage 3: Im Rahmen der angesprochenen Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen vom 27. August 2013 wurde auch ausgeführt, dass der Beruf des Sozialassistenten als berufliche Grundqualifikation für Erzieher gilt. Dies wird in allen Ländern gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen so praktiziert. Sozialassistenten sind demzufolge allerdings keine Fachkräfte im Sinne des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes. Eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften dahin gehend, dass Sozialassistenten als Fachkräfte anerkannt werden, beabsichtigt die Landesregierung nicht. Sie sind auch nicht in Planung.

(Minister Dr. Voß)

Die Frage 4 bezieht sich auf einen Ländervergleich. In der Tat, so meine Auskunft, hat es einen Wunsch der Mitglieder des kommunalen Beirats gegeben, Ländervergleiche durchzuführen. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor und das Thema ist auch, ich betone, nach dem 27. August nicht weiterbehandelt und -beraten worden. Dass Sie jetzt das Thema mit einer Verzögerung von etwa einem Dreivierteljahr öffentlichkeitswirksam entdecken, nehme ich Ihnen nicht übel. Schönen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen habe ich sogar zwei Nachfragen und auch das ist mein gutes Recht, wenn wir schon auf Rechte und Pflichten hinweisen.

Dr. Voß, Finanzminister:

Aber auf jeden Fall.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie selbst nicht Mitglied im Beirat sind und dieser Beirat auch nicht weisungsgebunden arbeitet. Wie jedoch muss ich das Agieren eines Mitarbeiters des Finanzministeriums in diesem Beirat verstehen? Handelt der dort völlig eigenmächtig oder spricht er dort, wenn er dort Vorschläge unterbreitet, im Auftrag des Finanzministeriums oder als Privatperson? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die ich habe: Können Sie bestätigen, dass es ein Papier aus dem Finanzministerium von schon vor einem Jahr, nämlich dem 23. Mai 2013, gibt, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme, Erzieherstellen durch Sozialassistenten zu ersetzen, auch unter finanziellen Aspekten zu begrüßen ist, da Sozialassistenten, so wörtlich, günstiger sind als Erzieher?

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, dann will ich mal antworten. Der Mitarbeiter des Finanzministeriums agiert in dem Gremium als Mitglied des Gremiums, ganz einfach.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verzeihung, was soll das denn heißen?)

Nicht „haha“, sondern so ist das. Ich hatte Ihnen gesagt, das Gremium ist in der Auswahl der Themen frei und das machen die auch. Dort werden Themen von kommunaler Seite, von Ressortseite

eingespielt, was auch immer dort für relevant gehalten wird. So ist es nun mal. Wenn der Beirat keine Organisationseinheit des Finanzministeriums ist, wenn der Beirat auf gesetzlicher Grundlage arbeitet, im Gesetz steht - schütteln Sie doch bitte nicht den Kopf, lesen Sie doch einfach mal das Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist mein gutes Recht, den Kopf zu schütteln, wenn ich mir so etwas anhören muss.)

Ja, gut, mag sein. Lesen Sie doch aber einfach mal das Gesetz, da steht, dass der Beirat unabhängig berät. So ist es auch, Frau Rothe-Beinlich. So ist die Welt.

Die zweite Frage ist mir jetzt leider entfallen. Ich brauche nur ein Stichwort, dann bin ich wirklich wieder drin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern. Papier aus dem Thüringer Finanzministerium vom 23. Mai 2013, Sozialassistenten sind günstiger als Erzieher und deswegen auch aus finanzpolitischer Sicht zu begrüßen.

Dr. Voß, Finanzminister:

Das ist kein Papier des Finanzministeriums. Das Finanzministerium übernimmt für den Beirat eine Geschäftsstellenfunktion. So ist das zu verstehen. Das war es dann.

Vizepräsident Gentzel:

Das war es noch nicht. Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Jung.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Jung, bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Finanzminister, danke. Ich muss noch einmal nachhaken, was den Beirat angeht. Sie sagen selbst, im Gesetz steht, er berät. Jetzt gab es das Thema dort, was passiert denn jetzt mit diesem Thema. Können Sie dazu nähere Erläuterungen machen? Es gab eine Feststellung, dass das so ist, das streiten Sie auch nicht ab, Sie sagen nur, nicht aus Ihrem Ministerium. Was passiert denn jetzt mit dem Beratungsergebnis?

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Jung, ich bedanke mich recht herzlich für die Frage, weil sie mir die Chance gibt, eine Sache noch einmal klarzustellen. Der Beirat beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Themen. Das müs-

(Minister Dr. Voß)

sen wir einfach mal aushalten. Die sind frei und die Gedanken sind auch frei, Sie kennen das schöne deutsche Volkslied. Wenn der Beirat zu einer Beschlussfassung kommen will, muss er dann eine Empfehlung an die Landesregierung respektive an das Finanzministerium richten. Derartige Empfehlungen hat es nicht gegeben. Ergo liegt auch kein Ergebnis vor. So ist es nun einmal. Ich meine, ich habe doch nun deutlich gesagt, wissen Sie, die relevanten politischen Institutionen sind hier die Ministerien, geführt von Ministerinnen und von Ministern. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass es nicht Programm dieser Landesregierung ist, da etwas zu ändern. Punkt, aus, was wollen wir da noch diskutieren?!

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7753.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens für die geplante Erweiterung der Schweinemast Immenrode

Im Ortsteil Immenrode der Stadt Sondershausen plant ein ortsansässiges Tierzuchtunternehmen die Erweiterung einer Schweinemastanlage. Zu den derzeit ca. 1.900 Mastplätzen sollen weitere 12.000 Mastplätze hinzukommen, auch eine weitere Ausbaustufe auf 50.000 Mastplätze wurde bereits in Aussicht gestellt.

Das Raumordnungsverfahren, abgeschlossen mit der landesplanerischen Beurteilung vom 19. Juni 2008, stellt in der Beurteilung eine Entsprechung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung fest. Das zudem notwendige Änderungsgenehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt zu Beginn des Jahres 2014 eingeleitet. Lokale Bürgerinitiativen sowie der Stadtrat der Stadt Sondershausen haben sich mehrfach deutlich gegen die geplante Erweiterung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren die 2008 beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereichten Unterlagen zum Bundes-Immissionsschutzverfahren vollständig, wenn ja, warum wurde das Verfahren nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eröffnet bzw. abgeschlossen,

und wenn nein, welche Angaben fehlten und wann wurden diese nachgereicht?

2. Gelten nach Auffassung der Landesregierung für das aktuell laufende Bundes-Immissionsschutzverfahren die rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung, wenn ja, wie wird dies begründet, und wenn nein, welche Rechtsgrundlage ist stattdessen anzuwenden und wie wird dies begründet?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur rechtlichen Verbindlichkeit des „Beschlusses über das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Antrag des ortsansässigen Tierzuchtunternehmens gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen am Standort Sondershausen/Ortsteil Immenrode“, Tagesordnungspunkt 19 des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates Sondershausen am 8. Mai 2014, im Hinblick auf das gesamte Genehmigungsverfahren?

4. Inwieweit werden die Auflagen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erlassen wurden, im aktuellen Bundes-Immissionsschutzverfahren berücksichtigt, und wenn ja, wie?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem am 26.11.2008 gestellten Genehmigungsantrag waren keine detaillierten Unterlagen beigefügt. Sie sind für eine „reine“ Antragstellung im Sinne des § 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren nicht erforderlich. Danach muss der Antrag Angaben zum Namen und Wohnsitz des Antragstellers, den Standort der Anlage, Art und Umfang der Anlage und den beabsichtigten Inbetriebnahmezeitpunkt enthalten. Zudem ist die Art der gewünschten Entscheidung anzugeben. Nachdem dieser formale Antrag bei der Genehmigungsbehörde eingegangen war, wurde der Umfang der für die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen besprochen. Im selben Zeitabschnitt hat die Stadt Sondershausen für den beantragten Standort der Anlage im Rahmen der Bebauungsplanung eine Veränderungssperre für die „Schweinemastanlage Immenrode“ beschlossen. In der Folgezeit ruhte das Verfahren wegen der Veränderungssperre. Am 29.11.2010 trat die Veränderungssperre wegen fehlender Verlängerung

(Staatssekretär Richwien)

zung durch die Stadt Sondershausen außer Kraft. Am 30.01.2012 fand eine Beratung mit der Antragstellerin über die weitere Verfahrensweise und die vorzulegenden Antragsunterlagen statt. Die formale Vollständigkeit der Antragsunterlagen wurde am 23.10.2013 festgestellt. Nach zwischenzeitlichem Ruhen des Genehmigungsverfahrens auf Antrag der Antragstellerin aus innerbetrieblichen Gründen erfolgte am 13.03.2014 die Beteiligung der zuständigen Behörden.

Zu Frage 2: Für die Genehmigung einer Anlage dieser Art und Größenordnung gilt das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die für die Genehmigungsentscheidung maßgebliche Sach- und Rechtslage beurteilt sich nach dem jeweils heranzuziehenden materiellen Fachrecht. Abzustellen ist vorbehaltlich abweichender Regelung des materiellen Rechts auf die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung. Hierzu gibt es nach § 25 der Verordnung über die Genehmigungsverfahren entsprechende Übergangsvorschriften.

Zu Frage 3: Wenn eine Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen versagt, ist die Genehmigungsbehörde verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Entscheidung und der angeführten Gründe zu prüfen. Der Beschluss über das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens am 8. Mai 2014 liegt der Genehmigungsbehörde nach eigenen Aussagen erst seit gestern, also dem 21.05., vor. Es muss nun geprüft werden.

Zu der letzten, also 4. Frage: Die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung vom 19.06.2008 wurden bei der Erstellung der Antragsunterlagen teilweise berücksichtigt. Für die nicht ausreichend betrachteten Punkte müssen im Rahmen von Nachforderungen präzise Unterlagen vorgelegt werden. Diese werden dann durch die zuständige Behörde geprüft.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erst einmal gleich eine Frage zur Frage 2. Sie sind darauf eingegangen, dass es Übergangsregelungen gibt. Die konkrete Frage ist aber jetzt: Welche Rechtslage gilt? Wir haben eine Veränderung über die Zeit jetzt erfahren. Gilt die neue Rechtslage oder die alte Rechtslage?

Richwien, Staatssekretär:

Sie meinen den § 35 des Baugesetzbuches. Das muss ich noch mal nachfragen, weil die Antragsunterlagen, Herr Adams, erst eingereicht worden sind. Die waren nicht vollständig - das habe ich zu der

4. Frage gesagt - und wird erst geprüft. Ich würde Ihnen das dann noch mal schriftlich zuarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, dass die Stadt Sondershausen die Veränderungssperre nicht verlängert hat. Gibt es denn die Möglichkeit, eine neue Sperre zu erwirken, oder ist das unüblich oder geht das gar nicht?

Richwien, Staatssekretär:

Wir haben auch in der Gemeinde, in der ich noch als Ehrenamtlicher tätig bin, eine Veränderungssperre vorgenommen. Ich kenne das Bauleitverfahren nicht im Einzelnen, wie weit das fortgeschritten ist. Wenn der Bauleitplan jetzt direkt vorliegt - zuständig ist da meine Kollegin Frau Staatssekretärin Klaan -, dann kann man als Gemeinde eine Veränderungssperre aussprechen und die dann, glaube ich, auch verlängern. Aber das würde ich auch noch einmal nachfragen, weil ich den jetzigen Stand des Bauleitverfahrens nicht kenne.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In einer Antwort der Landesregierung in der letzten Legislatur - ich glaube, es war ...

Richwien, Staatssekretär:

Noch vor meiner Zeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, auch vor meiner. Die Landesregierung hatte ausgesagt, dass die Frage der Gülleausbringung in einem späteren Antragsverfahren - gemeint war das jetzt in Rede stehende Änderungsverfahren nach BImSch. Deshalb frage ich: Ist die Gülleausbringung in diesem Verfahren behandelt worden, insbesondere, was die Flächen angeht und die Fahrtwege dafür?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe mir das mal dort angesehen, ich kenne das Verfahren, aber das Verfahren läuft, Herr Adams, beim Landesverwaltungsamt. Jetzt mit der

(Staatssekretär Richwien)

Gülle - dazu muss ich nachfragen. Das war von der Fragestellung nicht zu erwarten, sonst hätte ich mich noch mit darauf vorbereitet.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Damit kann ich die Fragestunde schließen. Ich weise darauf hin, dass die verbliebenen Mündlichen Anfragen schriftlich innerhalb von einer Woche ab dem Tag der Fragestunde durch die Landesregierung beantwortet werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Thüringer Patientenmobilitätsgesetz - ThürPatMobG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7742 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, das vorliegende Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung dient der Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Das vorliegende Gesetz dient dazu, allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union einen Zugang zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Gesundheitsversorgung zu fördern. Dabei werden die nationalen Zuständigkeiten bei der Organisation und der Erbringung der Gesundheitsleistungen uneingeschränkt geachtet. Zur Zielerreichung wurden den Mitgliedstaaten mit der Richtlinie 2011/24/EU zahlreiche Verpflichtungen auferlegt. Zu nennen ist zum Beispiel die Verpflichtung zur Normierung von Regelungen für die Kostenerstattung und für die Erteilung von Vorabgenehmigungen, zum Weiteren die Normierung der Verwaltungszusammenarbeit über das Binnenmarktinformationssystem. Eine weitere Verpflichtung ist die gegenseitige Anerkennung von Verschreibungen oder die Umsetzung der Vorgaben zu den Informationen und Unterrichtungspflichten gegenüber Patientinnen und Patienten. Eine weitere

Verpflichtung ist die Sicherstellung von Systemen der Haftpflichtversicherung, eine Garantie oder ähnliche Regelung, die im Hinblick auf ihren Zweck gleichwertig oder im Wesentlichen vergleichbar nach Art und Umfang dem Risiko angemessen ist.

Zahlreiche Aspekte der Patientenmobilitätsrichtlinie hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Grundgesetz geregelt. Diesbezüglich sei insbesondere auf das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013, dem sogenannten Patientenrechtegesetz verwiesen. Im Patientenrechtegesetz sind bestimmte Informationspflichten über die Behandlung, die den Behandelnden treffen, bereits geregelt. Da aber weder der Kreis der zur Information Verpflichteten noch der Umfang und Inhalt der Informationspflichten nach dem Patientenrechtegesetz deckungsgleich mit dem ist, was die Richtlinie 2011/24/EU festlegt, bedarf es einer weiteren gesetzlichen Untersetzung. Der Umfang und Inhalt der Informationspflichten erstreckt sich entsprechend der Regelung in Artikel 4 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2011/24/EU auf Informationen über Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der erbrachten Gesundheitsversorgung, die Pflicht zur Erstellung klarer Rechnungen sowie die Pflicht der Gesundheitsdienstleister, über ihren Zulassungs- und Registrierungsstatus sowie ihren Versicherungsschutz Auskunft zu geben. Entsprechende Informationspflichten sind mit § 3 des Gesetzentwurfs geregelt. Neben den vorgenannten Informationspflichten der Gesundheitsdienstleister sind noch Regelungen zur Sicherstellung von Systemen der Berufshaftpflichtversicherung, einer Garantie oder einer ähnlichen Regelung, die im Hinblick auf ihren Zweck gleichwertig oder im Wesentlichen vergleichbar nach Art und Umfang dem Risiko angemessen ist, zu treffen. Nach § 23 Nr. 16 des Thüringer Heilberufsgesetzes und den entsprechenden Regelungen in den Berufsordnungen betrifft das diesbezüglich lediglich den Personenkreis der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, der Tierärztinnen und Tierärzte, der Apothekerinnen und Apotheker und der Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die Richtlinie 2011/24/EU fordert dagegen für einen wesentlich größeren Kreis der Gesundheitsdienstleister eine Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, einer Garantie oder einer damit vergleichbaren Absicherung von Schadensersatzansprüchen. § 4 des Gesetzentwurfs trägt dem Rechnung. Da es sich bei den noch umzusetzenden vorgenannten Verpflichtungen aus der Richtlinie 2011/24/EU um Regelungen im Bereich der Berufsausübung in den Gesundheitsberufen handelt, liegt die Gesetzgebungszuständigkeit bei den Ländern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen Regelungen getroffen. Ergänzend dazu

(Ministerin Taubert)

stellt § 2 des Gesetzentwurfs klar, wer unter den Begriff des Gesundheitsdienstleisters im Sinne des Gesetzes fällt. Die Klarstellung ist erforderlich, weil zum Beispiel Gesundheitsdienstleister, die keine planbaren Gesundheitsdienstleistungen erbringen, wie zum Beispiel Rettungsassistenten bzw. Notfall-sanitäter, nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie und damit unter dieses Gesetz fallen. Ebenfalls zur Klarstellung wurden die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes als zuständige Stelle für die Teilnahme am Binnenmarktinformationssystem näher umschrieben. Bei den Aufgaben handelt es sich um Aufgaben, für die das Landesverwaltungsamt bereits zuständig ist. Zu den Aufgaben des Landesverwaltungsamtes gehört die Erteilung der Berufsausübungsberechtigungen sowohl für die akademischen Heilberufe als auch für die reglementierten Gesundheitsfachberufe. Weiter ist das Landesverwaltungsamt zuständig für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach der Richtlinie 2005/36/EG. Das Landesverwaltungsamt nimmt auch bereits an Informationsaustauschen über das Binnenmarktinformationssystem teil und ist für Thüringen als IMI-Koordinator im Binnenmarktinformationssystem registriert. Die Bereitstellung der Informationen nach Artikel 10 Abs. 4 der Richtlinie 2011/24/EU sowie der Informationen nach Artikel 6 Abs. 3 der Richtlinie 2011/24/EU für die nationale Kontaktstelle für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung sind Aufgaben im Rahmen der bereits bestehenden Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem Besucherinnen und Besucher, das ist alles sehr technisch, aber Sie sehen, wenn Sie in Europa reisen wollen und wenn Sie sichergestellt bekommen wollen, dass wir überall gleichermaßen betreut werden und auch Ärztinnen und Ärzte die Sicherheit über die Berufshaftpflicht haben, bedarf es dieses Gesetzes. Zwar ist es trocken, aber wenn es praktisch wird, dann ist es ganz wichtig. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache gibt. Ich frage noch einmal: Gibt es den Wunsch auf Ausschussüberweisung? Ich fange mal beim Abgeordneten Bergner an.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Diese Übereinstimmung gab es mit uns so nicht und es gibt eine Wortmeldung der Abgeordneten Sparmberg, die ich abgegeben habe.

Vizepräsident Gentzel:

Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Sparmberg.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit der Umsetzung der Richtlinie 2011/24 der Europäischen Union allen Bürgerinnen und Bürgern der EU der Zugang zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung erleichtert werden soll. Aber wenn das Gesetz so kommt, wie es uns bisher im Entwurf vorliegt, wird es dazu führen, dass die Praxen der Ärzte und Heilberufler für viele EU-Bürger verschlossen bleiben werden. Lassen Sie mich das kurz begründen. Der Gesetzestext ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Anwälte. Die Regelungen lassen grundlegendste Anforderungen an das Bestimmtheitsgebot vermissen. Die Autoren des Entwurfs haben entweder die Richtlinie nicht gelesen oder aber keinen Blick für die fatalen Auswirkungen der gefundenen Formulierungen auf die Praxis.

(Beifall FDP)

Geregelt wird im Gesetz, dass der Gesundheitsdienstleister dem Patienten einschlägige Informationen zur Verfügung stellen soll, um diesem eine sachkundige Entscheidung zu ermöglichen. Diese Informationen betreffen Behandlungsoptionen, Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung. So weit, so gut, dies gilt heute auch schon für deutsche Patienten. Aber wenn wir uns den § 3 hinsichtlich der Anforderung an die Sprache ansehen, merken wir schnell, dass damit die Gesundheitsdienstleister heillos überfordert wären. Die EU-Richtlinie stellt in Artikel 4 Abs. 5 klar, dass Sprachregelungen unberührt bleiben, es den Mitgliedstaaten jedoch freisteht, Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Die jetzige Formulierung im Gesetzentwurf geht aber allein vom Empfängerhorizont des ausländischen Patienten aus. Mithin wären die Gesundheitsdienstleister verpflichtet, Informationen entsprechend der Sprachkenntnisse der jeweiligen Patienten zu erteilen bzw. vorzuhalten, also in allen Sprachen der EU. Dies kann nicht zumutbar sein, weder für die Landarztpraxis noch den Zahnarzt um die Ecke oder den Apotheker.

(Beifall FDP)

Es ist so auch von der EU nicht gefordert. Ja, es entspricht nicht einmal im Ansatz der gebotenen Verhältnismäßigkeit.

Ich will Ihnen das an einem konkreten Beispiel näherbringen. Gegenstand einer umfassenden Patientenaufklärung sind - im Übrigen nicht erst seit dem Patientenrechtegesetz von Daniel Bahr - eine

(Abg. Sparmberg)

Befund- und Diagnoseaufklärung, eine Behandlungs- und Therapieaufklärung mit Aufklärung über Behandlungsalternativen, eine Risikoaufklärung bzw. Eingriffserklärung, eine Verlaufserklärung, eine Sicherheitsaufklärung und eine Kostenaufklärung, und das in allen EU-Sprachen. Dies nunmehr bei allen Gesundheitsanbietern für alle EU-Sprachen einzufordern, bedeutet den Bürokratieinfarkt für die medizinische Versorgung.

(Beifall FDP)

Dass diese Probleme gesehen werden und dass sie erwartbar zum Widerstand der gesundheitspolitischen Akteure führen müssen, zeigt die ähnliche Debatte aus Schleswig-Holstein. Aber Thüringen schafft es sogar, die Regelung in der Begründung zu § 3 noch zu verschärfen, denn hier spricht man nicht mehr davon, dem Patienten mit Informationen zu helfen, eine sachkundige Entscheidung zu treffen, sondern diesen zu befähigen, eine sachkundige Entscheidung zu treffen. Daher kann sich auch niemand mehr auf eine andere Interpretation des Textes später zurückziehen.

Ich darf somit bereits jetzt ankündigen, dass die FDP-Fraktion in den Ausschussberatungen dazu eine Anhörung verlangen wird. Ich hoffe, wir können gemeinsam den Gesetzestext praxistauglich machen, indem wir die Informationspflicht auf eine Amtssprache der EU reduzieren.

(Beifall FDP)

Des Weiteren will ich Ihnen sagen, dass die Krankenkassen keinerlei vergleichbarer Informationspflicht nachzukommen haben. Es ist zwar so, dass die Aufnahme einer Arbeit in Deutschland für EU-Ausländer den Abschluss einer deutschen Krankenversicherung verlangt, eine Informationspflicht in der Herkunftssprache ist dabei aber nicht vorgesehen. Ich denke, hier herrscht ein Ungleichgewicht, das wir im Ausschuss auch noch beseitigen sollten.

(Beifall FDP)

Insofern freue ich mich auf die gemeinsame Beratung.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Dann schaue ich noch mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wenn ich das alles so richtig deute, ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Darüber stimmen wir jetzt auch ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch mal nach Gegenstimmen. Das

ist nicht der Fall. Und Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Schulinvestitionsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7767 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7768 -

ERSTE BERATUNG

Für die Fraktion DIE LINKE begründet der Abgeordnete Huster den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildungsminister Matschie forderte unlängst mehr Geld für die Modernisierung von Schulen und Finanzminister Voß stellte als sogenannte Konsolidierungsrendite mehr Mittel für diesen Zweck ab 2015 in Aussicht. Begleitet wird dies von gegenseitigen Wahlkampfvorwürfen und von einer Debatte um die generelle Auskömmlichkeit des Finanzausgleichs.

Werte Kollegen, die Linke schätzt die Finanzausgleichsmasse als nicht auskömmlich ein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Senkung der Investitionspauschale von 22,2 auf 15 Mio. € ab 2013 verschärfte den Investitionsstau an den Schulen in Thüringen zusätzlich. Wir hatten in der Haushaltsdebatte den Antrag eingebracht, jeweils 15 Mio. € zusätzlich in die Sanierung von Schulen und Schulsporthallen zu investieren. Als Deckung waren damals zu hoch veranschlagte Zinsen vorgeschlagen. Nun kommt offenbar erfreulicherweise Bewegung in die Debatte. Deshalb, meine Damen und Herren, liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor, der jeweils 50 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015 für zusätzliche Investitionen in Schulbauten und Schulturnhallen ermöglichen soll. Die Deckung soll aus den Rücklagen, aus Überschüssen der Jahre 2012 und 2013 erfolgen. Zusätzlich liegt Ihnen ein Entschließungsantrag vor, der auf eine Änderung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung von Bedarfszuweisungen abzielt. Erreicht werden soll damit, dass die Ausrei-

(Abg. Huster)

chung von Mitteln zum Zwecke der Sicherung des vorgesehenen Miteleistungsanteils bei Investitionen, insbesondere in Haushaltsnotlagegemeinden wieder möglich wird, mit anderen Worten, dass auch sehr arme Kommunen in Schulen investieren können. Und zeitlich, meine Damen und Herren, ist eine Beschlussfassung unseres Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause möglich, besteht doch offenbar inhaltlich eine große Einigkeit hier im Haus. Meine Damen und Herren, in Goethes Faust heißt es: „Der Worte sind genug gewechselt. Lasst mich auch endlich Taten sehn! Indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn.“ Oder anders, Herr Dr. Voß, „nun mal Butter bei die Fische“. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich folgende Bemerkung machen. Herr Kuschel und lieber Herr Huster, das ist genau der Punkt, den wir heute früh schon einmal hatten. Vorhin wirft uns Herr Kuschel vor, dass wir einen Gesetzentwurf zum Thema Kommunalabgaben machen, dem von Herrn Kuschel die Ernsthaftigkeit abgesprochen wurde, weil er drei Monate vor der Landtagswahl nicht mehr zu Ende beraten werden kann. Und jetzt legen Sie selbst einen Gesetzentwurf vor, der dieselbe Zeitdauer bis zum Ende der Legislatur hat, um beraten zu werden. Ich will das, was ich vorhin gesagt habe, noch einmal ausdrücklich wiederholen. Ich finde es richtig, dass wir auch jetzt noch Gesetzentwürfe einbringen, weil wir bis zum Ende der Legislatur gewählt sind und weil die Probleme nicht warten, bis Wahl ist, sondern weil sie gelöst werden müssen.

(Beifall FDP)

Deswegen in erster Beratung jetzt der Gesetzentwurf der Linken, Kollege Huster hat es vorgestellt, 50 Mio. € zusätzlich sollen in den Jahren 2014 und 2015 für den Investitionsstau in den Schulgebäuden und Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden. Dass es diesen Investitionsstau gibt, meine Damen und Herren, das kann niemand, der durch das Land fährt, ernsthaft bezweifeln. Das muss man schlicht und ergreifend so sagen. Es gibt ganz tolle Schulgebäude. Es gibt ganz tolle Sportanlagen auch in unseren Städten und Gemeinden, auch an Schulen. Aber es gibt eben auch eine ganze Reihe von Schulen und Sportanlagen, wo dringend etwas passieren muss. Deswegen hat die FDP-Fraktion übrigens nicht in der Woche vor der Kommunal-

wahl, sondern schon bei den Haushaltsberatungen 2012 beginnend und auch bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 beantragt, die Mittel der Investitionspauschale jeweils zu erhöhen.

(Beifall FDP)

2012 sollten es 15 Mio. € sein und dann im Doppelhaushalt insgesamt 40 Mio. mehr. Wer das zusammenrechnet, sieht, in den drei Jahren wären wir immerhin auf 55 Mio. gekommen. Nun wissen wir alle, dass auch dieses Geld am Ende das Problem nicht löst. Aber es ist wie immer, wenn man nicht anfängt, wenn man nicht auch mit kleinen Schritten anfängt, wird das Problem größer und man schiebt eine Bugwelle vor sich her, die nur noch höher wird.

(Beifall FDP)

Spannend, dass in dieser Woche der Kultusminister anmahnt, so wird er zitiert, „bis 2019 zusätzlich 150 Mio. für Schulsanierung zur Verfügung zu stellen“. Das ist, ich weiß nicht, zumindest einmal bemerkenswert. Erst hat Herr Matschie im Kabinett die Absenkung der Mittel für die Schulsanierung von etwas über 22 Mio. auf 15 Mio., also eine Absenkung um 7 Mio. € mit verhandelt und beschlossen und dann hier im Landtag dem Gesetz auch mit zugestimmt, auch seine Fraktion.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das war auch richtig so.)

Ja, kann sein, aus Ihrer Sicht kann das so sein. Aber ich sage, also er kann sich nicht im Landtag hinstellen und im Haushalt die Mittel um 7 Mio. senken und dann eine Woche vor der Kommunalwahl kommen und sagen, jetzt brauchen wir aber 150 Mio. mehr Geld.

(Beifall FDP)

Ja, also wie die Diskussionen heute früh: Ich hoffe und ich bin auch relativ sicher, dass die Leute, die diese Diskussionen interessiert und die diese Diskussion interessiert verfolgen, merken, wenn sie hinter die Fichte geführt werden sollen.

(Beifall FDP)

Die Zahl der Versuche steigt exponentiell zur Nähe zu Wahlen. Das ist immer so. Und deswegen will ich noch einmal sagen, wir haben in den letzten Jahren in den Haushaltsberatungen immer davon gesprochen und auch unsere Anträge haben sich immer an den Grundsatz gehalten, einen Dreiklang, für den wir immer geworben haben, nämlich zu sagen, wir müssen konsolidieren, wir müssen sparen und wir müssen natürlich investieren. Aus diesen drei Dingen wird eine solide und eine zukunftsgerichte Finanzpolitik. Deswegen will ich es noch einmal ausdrücklich sagen: 2012 und für den Haushalt 2013/2014 haben wir solche Vorschläge gemacht und nicht erst in der Woche vor der Kommunalwahl. Da muss ich sagen, so richtig der Ansatz im Inhalt

(Abg. Barth)

ist, so durchsichtig ist am Ende trotzdem der Zeitpunkt, zu dem dieser Gesetzentwurf kommt.

(Beifall FDP)

Ein kleines Problem will ich noch ansprechen. Es wird vorgeschlagen, dem 20-prozentigen Mitleistungsanteil auf Antrag aus den Mitteln des Ausgleichsstocks zu bringen. Das ist nun eine relativ mutige Idee, will ich vorsichtig sagen. Denn das Geld aus dem Ausgleichsstock zu nehmen, heißt, das geht am Ende zulasten der Gemeinden, die Mittel aus dem Ausgleichsstock benötigen. Den gibt es nicht von ungefähr, sondern der hat einen gewissen Zweck und auch gewisse Gemeinden, ein gewisses Ziel im Auge. In diesen Stock hineinzugreifen, das kann nicht richtig sein. Nur am Rande: Die Mittel aus dem Ausgleichsstock sind 2013 schon einmal gesenkt worden. So fürchterlich viel ist da nicht zu holen.

(Beifall FDP)

Deshalb sage ich, Ziel trotzdem richtig. Wir werden der Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss auf jeden Fall zustimmen. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Debatte seitens des Kultusministeriums - wie sie seitens des Finanzministeriums verlaufen wird, da habe ich eine gewisse Ahnung - verläuft. Darauf bin ich sehr gespannt und freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste, die Linken wollen das kommunale Hilfspaket von CDU und SPD ändern, indem für die Jahre 2014 und 2015 für die Schulträger eine investive Zuweisung ausschließlich für Schulgebäude eingeführt werden soll. Der Mitleistungsanteil der Schulträger, also der Eigenanteil, soll 20 Prozent betragen und, wie Herr Barth schon erläuterte, gegebenenfalls aus dem Landesausgleichsstock nach § 24 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt werden. Dazu liegt auch ein entsprechender Entschließungsantrag vor, um die Rechtsvorschriften des FAG so zu ändern, dass dies überhaupt möglich würde. So weit zum Sachverhalt, was den Inhalt des Gesetzes betrifft. Die Finanzierung soll die 100 Mio. € aus der Rücklage bedeuten, also die 100 Mio. € sollen aus der Rücklage genommen werden.

Werte Kollegen der linken Fraktion, wenn das Thema nicht durchaus ernst wäre - und wir als CDU-Fraktion nehmen es auch ernst -, dann könnte man

sagen, Sie haben beim Aufschreiben dieses Gesetzentwurfs einen spaßigen Tag gehabt. Denn es sieht wirklich aus wie ein Wahlprogramm oder wie Ihr Teil vom Wahlprogramm. Wahlprogramme aufschreiben kann auch Spaß machen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Wenn es der Sache nützt.)

Aber ich begründe es auch: Wenn man Ihre Begründung zu dem Gesetzentwurf liest, kann man nur feststellen, das kann nicht ernst gemeint sein. Wenn ich lese: Große Einigkeit unter den Fraktionen, Änderungen können selbstverständlich großmütig berücksichtigt werden oder für die Anhörung der Spitzenverbände sei ausreichend Zeit. Das Letztere ist sogar eine Pflicht, an der niemand vorbeikommt. Ich meine, Ihre Begründung klingt sogar ein bisschen sarkastisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich hier nach Meinung unserer Fraktion um einen Schaufensterantrag und da bin ich mit Herrn Barth, mit dem ich sonst nicht immer einig bin, diesmal einig. Es ist im Vorfeld der Kommunal- und der Landtagswahl ein entsprechender Antrag, mit dem die Linken für sich werben wollen. Die Linken haben einfach einen guten Vorschlag unseres Finanzministers aufgegriffen, die Summe noch ein bisschen erhöht und das Ganze abgeschrieben.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Nur viel schlechter finanziert.)

Viel schlechter finanziert. Ich komme auch gleich noch einmal darauf zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, indem das Ganze auch noch in unser Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte gepackt werden soll, zeigt sich, dass die Linken immer noch die Zielrichtung unseres kommunalen Hilfspakets verkennen und damit ihren Vorschlag für ihre Politik nach dem Gießkannenprinzip einfach fortführen wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die versuchen, euch im Wahlkampf zu übertrumpfen.)

Das kommunale Hilfspaket der Koalition, was aus mehreren Säulen besteht, hilft zum Beispiel den Kommunen, ihre Haushalte mit Blick auf Belastungen aus Investitionen unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung anzupassen. Da bin ich gleich bei einem weiteren Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Kollege Ramelow, Sie können sich doch auch noch zu Wort melden, wir haben doch Zeit.

Meine Damen und Herren, es gibt Schulträger in Thüringen -

(Abg. Lehmann)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Erfurt, Eisenach, Suhl, Gera ...)

- genau, jetzt kommen wir zu den einzelnen Situationen in Thüringen, Herr Kollege Ramelow -, es gibt Schulträger in Thüringen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, die sich auch dem Thema der undankbaren Schulnetzplanung mit allen Folgen und auch Protesten gestellt haben und die jetzt ein Schulnetz vorhalten, das der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen entspricht, das finanziell zu unterhalten ist und das auch die Bildungsqualität, denn die wollen wir nicht vergessen, für die Schüler durch entsprechende Mehrzügigkeit, zum Beispiel an den Gymnasien, entsprechend der Bildungsqualität eben auch bietet. Das dürfte bei der Mehrheit der Schulträger der Fall sein. Und es gibt die anderen Fälle. Es gibt die Fälle, wo Schulträger immer noch zu viele Schulimmobilien vorhalten, weil man diese politisch durchaus schwierigen Entscheidungen in den Kreistagen oder bei den Stadträten gescheut hat oder Stadträte und Kreistagsmitglieder dies nicht beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist nun alles in Ordnung oder ist nun alles nicht in Ordnung?)

Insofern gibt es in diesen Landkreisen natürlich mehr Aufwendungen bei der Unterhaltung und dem Erhalt der Immobilien zu stemmen, manchmal auch nur von hälftig genutzten Immobilien. Das ist in Thüringen so unterschiedlich, wie auch die Finanzlage der Schulträger unterschiedlich ist. Dabei zeigt sich auch die bisherige Schwerpunktsetzung in den Kommunalparlamenten bei den Investitionsausgaben. In manchen Kreisen gibt es gut sanierte Schulimmobilien und tolle Sportanlagen und in anderen Landkreisen ist das nicht so, da gibt es große Mängel zum Beispiel beim Brandschutz oder auch bei den sanitären Anlagen, die dann noch in einem schlimmen Zustand sind.

Meine Damen und Herren, auch der CDU-Fraktion ist dies bekannt, genauso wie der Landesregierung. Und auch wir sehen Handlungsbedarf, aber nicht nach irgendeinem Gießkannenprinzip und auch nicht ohne konkrete Vorgaben, was die Nachhaltigkeit dieser Investitionen betrifft. Oder wer würde hier sein Geld privat in ein Haus zum Beispiel investieren, wenn man weiß, dass es nach ein oder zwei Jahren abgerissen wird. Das würde sicherlich auch niemand tun. Und dass wir mit unseren Steuergeldern sorgsam umgehen wollen und müssen, ist auch ein Grundsatz unserer Fraktion. Deshalb gilt, auch Investitionen in die Bildung müssen Gegenstand sorgfältiger Abwägung zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten sein. Eine pauschale Verwendung von Geld nur für Schulgebäude steht einer Verwendung für Lehrmittel gegenüber, die bei einigen Schulträgern auch noch hapert, obwohl bereits in den letzten Jahren viele

Millionen Euro, zum Beispiel Landes- und EU-Geld, für die Anschaffung von Computerkabinetten oder auch Whiteboards geflossen sind. Das wollen wir nicht vergessen. Aber es hapert wie gesagt auch bei der Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln.

Eine gezielte Förderung wie beim kommunalen Hilfspaket ist deshalb aus unserer Sicht auch bei den Bildungsinvestitionen erforderlich. Auch eine nachhaltige Finanzierung ist notwendig. Die Linken möchten gern die Rücklagen des Landes aufzehren und das zeigt wieder Ihre Linie bei der Finanzpolitik. Wir sagen, Finanzpolitik muss seriös sein, wir müssen vernünftig mit den Steuergeldern wirtschaften, die wir haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir brauchen Rücklagen für schlechte Zeiten und Investitionen auch in Schul- und in die Bildungslandschaft. Das ist ganz klar.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Wie viele Schulden haben wir in diesem Land?)

Mit dem Gesetzentwurf der Linken werden jedoch keine neuen Instrumente eingeführt, die den Schulträgern auch geeignete Anreize setzen, am Bedarf ausgerichtete Investitionen durchzuführen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Nein, ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende bringen. Am Ende.

Vizepräsident Gentzel:

Am Ende der Ausführungen.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Mit dem Gesetzentwurf der Linken gehen wir also nicht mit. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf auch nicht an den Ausschuss überweisen. Das kann ich hier gleich mit ansagen. Ich werde also dazu keinen Antrag stellen.

(Beifall CDU)

Erwähnt sei und das wollen wir nicht vergessen, dass es in den letzten Jahren auch das Konjunkturpaket des Bundes gegeben hat und hier schon viel zum Beispiel im Punkt energetischer Sanierung bei Schulimmobilien erreicht werden konnte und von daher viele Dächer, Außenfronten, Heizungen und anderes mehr bereits an Investitionen für diese Bereiche getätigt werden konnten. In der Tat - und das ist richtig so, die Zahlen stimmen, die hier genannt worden sind - wurden in den vergangenen Jahren

(Abg. Lehmann)

die Mittel der Schulbauförderung aufgrund des Auslaufens von Förderprogrammen und der Kürzung der Investitionspauschale für die Schulgebäude verringert und in der Tat sehen auch wir, dass es, wie ich es beschrieben habe, einen Sanierungsstau im Schulimmobilienbereich gibt, der nicht nur die Außenhaut betrifft, sondern auch im Innenbereich durch entsprechende Nutzung entstanden ist oder entsteht oder wie erwähnt auch die Lehrmittel und die Ausstattung der Räume mit Mobiliar und anderen Dingen betrifft. Aus den vorgenannten ganz verschiedenen Gründen und der unterschiedlichen Finanzlage der Schulträger bzw. auch der unterschiedlichen Prioritätensetzung der politischen Mehrheiten in den Kommunalparlamenten dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt trotz erreichter Fortschritte noch Schulen und Schulsporthallen oder Breiten-sportanlagen, die auch von Schulen genutzt werden, die in einem schlechten Zustand sind. Weiterhin sind zusätzlich Investitionen zur Anpassung des Schulnetzes an die demografischen Veränderungen sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon habe ich bisher von den Kollegen der Linken noch gar nichts gehört. Das macht DIE LINKE allerdings wie immer alles am novellierten Kommunalen Finanzausgleich fest, indem sie behaupten, dass die Kommunen nicht auskömmlich finanziert seien. Das finden wir im Punkt A des Gesetzentwurfs wieder. Das Thema haben wir jüngst wieder in unserem Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil es richtig ist.)

Auch die ausgehändigten Mai-Steuerschätzungsunterlagen, meine Damen und Herren, sowie der Bericht zu den Kommunal финанzen im Jahr 2013 widerlegen diese pauschale Behauptung der Linken und durch ständige Wiederholung, Herr Kollege Kuschel, wird es nicht besser. Es ist in der Begründung dieses Gesetzentwurfs der Linken auch nicht dargelegt, wie hoch denn der genaue Investitionsbedarf an den Schulen und Sporthallen in Thüringen überhaupt ist. Wahrscheinlich meinten Sie, einfach die Rücklage des Landes plündern, ohne konkrete Datenbasis als Grundlage zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Eine Frechheit sondergleichen.)

Meine Damen und Herren, der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf ist auch in anderen Punkten noch nicht ausgereift, da viele Detailfragen offenbleiben. Insbesondere ist bei der Ausgestaltung des Antragsverfahrens unklar, wie diese Antragstellung überhaupt erfolgen soll, nach welchen Kriterien die Mittelverteilung erfolgen soll oder ob hier das Windhundprinzip gilt, der, der zuerst

einen Antrag stellt, bekommt Geld, andere dann nicht. Auch die Zweckbindung und die Nachhaltigkeit - und ich meine da zum Beispiel die Sicherung der Schulstandorte beispielsweise über mindestens zehn Jahre, in die das Geld fließen soll - sind nicht konkret geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren nur einige Dinge und Punkte, die zu berücksichtigen sind. Es gibt offenbar von mehreren Fraktionen bzw. Parteien Vorstellungen zur Hilfestellung für die noch nicht ausreichend sanierten Schulgebäude oder Schulsporthallen. Das konnten wir bereits alles in den Zeitungen lesen, aber, meine Damen und Herren, wir sind hier auf keinem Parteitag der Linken und schreiben hier auch keine Wahlprogramme. Da Sie das wissen, gehen Sie auch nicht ernsthaft von einer Behandlung Ihres Entwurfs aus, wie das schon allein aus Ihrer Begründung deutlich wurde. Das Thema, meine Damen und Herren, ist aber zu wichtig und hat es auch nicht verdient, von Ihnen so behandelt zu werden.

Jetzt möchte ich noch gerne mit Zustimmung des Herrn Präsidenten unseren Finanzminister Herrn Dr. Voß zitieren bzw. das zitieren, was der MDR am 5. Mai aus einem Interview berichtet hat. Ich zitiere: „Ab dem kommenden Jahr sollen die Mittel für Schulbau nach § 22 Finanzausgleichsgesetz von derzeit 15 auf 40 Mio. € jährlich aufgestockt werden. Der Finanzminister will das Geld aus Einsparungen beim Schuldendienst freischaufeln. Da Thüringen derzeit Schulden tilgt, fallen die Ausgaben für die Zinsen niedriger aus als geplant. Voß sprach von einer Konsolidierungsrendite. Die zusätzlichen 25 Mio. € stehen noch unter Vorbehalt, da der Doppelhaushalt 2015/2016 erst nach der Landtagswahl verabschiedet wird.“ So weit zu dem einen Zitat. Am 5. Mai 2014 wurde in der „Thüringer Allgemeine“ geschrieben, ich zitiere: „Dabei geht es nicht nur um die Gebäudesanierung, sondern auch um die Modernisierung der Ausstattung der Schulen.“ Das habe ich Ihnen ausführlich erläutert, dass wir das als CDU-Fraktion ganz genauso sehen.

Meine Damen und Herren, eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Investitionen in Schulbauten und Schulsporthallen ist nach Meinung unserer Fraktion notwendig und sinnvoll. Darüber wird dann der neu gewählte Landtag beim nächsten Haushalt zu beraten und zu entscheiden haben. Da können Sie, werte Kollegen der Linken, Ihren Antrag bei der Haushaltsberatung auch wieder neu einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der richtige Weg, damit auch den Schulträgern gleichermaßen die Mittel zufließen zu lassen und nicht zu schauen, wer zuerst irgendeinen Antrag stellt.

Abschließend noch einige Zahlen und Daten zur Erinnerung. Die Thüringer Kommunen haben einen Überschuss von 81 Mio. € im Jahr 2013 erzielt. Die Thüringer Kommunen treten mit einer überdurch-

(Abg. Lehmann)

schnittlichen Investitionsquote hervor. Mit über 12 Prozent rangieren sie nach Bayern und Baden-Württemberg auf Platz 3. Zur Anpassung der Investitionsstruktur in den Kommunen wurde mit dem kommunalen Haushaltssicherungsprogramm des Freistaats Thüringen neben dem Finanzausgleich ein Hilfspaket in Höhe von 36 Mio. € bereitgestellt.

Ich möchte auch noch erwähnen, wie das mit den Bundesmitteln in Zukunft aussieht, denn auch hier wird es Erleichterungen für die Landkreise und kreisfreien Städte geben, die zumeist auch Schulträger sind. Bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist es ab diesem Jahr so, dass der Bund die vollen Kosten trägt, das heißt, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte um weitere 22 Mio. € entlastet werden, die sie ansonsten selbst aufzubringen hätten. Ab dem Jahr 2015 ist dann auch noch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund in Höhe von 20 Mio. € für Thüringen geplant.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Probleme an den Schulen nicht verkannt werden, darf der eingeschlagene Sparkurs des Landes nicht verlassen werden. Denn durch die erhöhte Tilgung über die Zinsersparnis werden diese Investitionsspielräume eröffnet. Deswegen ist genau dieser Weg, dass wir jetzt verstärkt tilgen und dadurch im Haushalt diese Freiräume schaffen, indem wir das Geld nicht mehr für Zinsen ausgeben müssen, sondern andere Dinge damit gestalten können, richtig. Dadurch werden diese neuen Möglichkeiten eröffnet.

Für die Zukunft Thüringens werden die Schüler ausgebildet und die Zukunft würde ihnen von der Opposition jetzt sofort wieder genommen, wenn der Schuldenstand pro Kopf des Thüringers nicht mehr dauerhaft stabilisiert werden könnte, sondern möglicherweise, wir kennen ja Ihre vielen Anträge zu Haushalten, sogar wieder steigen würde.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Investitionen mit Augenmaß getätigt werden und auch Rücklagen für Notzeiten jetzt nicht verzehrt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, ich beantrage daher keine Überweisung. Ich glaube, Herr Kubitzki wollte noch eine Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das gibt es aber in der Geschäftsordnung nicht.)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Es fällt mir jetzt schwer, aber ich muss Ihnen persönlich erst einmal sagen, Frau Lehmann, die Be-

richterstattung hat mich schon sehr an die Berichterstattung vor 25 Jahren erinnert, da wurden auch so Hurra-Berichterstattungen gemacht.

Vizepräsident Gentzel:

Ich glaube, es geht um eine Nachfrage und nicht um eine Bewertung.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Meine Frage, Frau Lehmann: Wenn ich zum Beispiel durch Großengottern jeden Tag hier nach Erfurt fahre, sehe ich ein Plakat mit der Losung „Kleine Beine - kurze Wege“.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

„Kurze Wege - kleine Beine“.

(Unruhe DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Oder „Kurze Wege - kleine Beine“, ist ja egal, ihr wisst, was gemeint ist. Sie haben vorhin zur Schulnetzplanung gesagt, dass manche Kreise ihre Hausaufgaben gemacht haben, manche Kreise nicht. Meine Frage ist: Wie interpretieren Sie diese Losung hinsichtlich von Schulnetzplanung? Was ist die Aussage „Kleine Wege - kurze Beine“ oder umgedreht, für zukünftige Schulnetzplanungen? Erklären Sie mir das mal.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Also erst einmal freut mich, dass Herr Kubitzki auch die CDU-Wahlplakate wahrnimmt.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist der erste Weg zur Besserung.)

Herr Kollege Kubitzki, wir beide sitzen ja auch im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erklärt einiges.)

Da gäbe es noch einige Hausaufgaben in dem Punkt zu erledigen. Aber wir als CDU-Fraktion sagen durchaus, und das ist mit dem Plakat gemeint, dass die kleinen Schüler den Weg zu den Grundschulen nicht zu weit haben. Aber wir müssen auch feststellen, dass es in Thüringen unterschiedliche Situationen in den Landkreisen gibt. Und aufgrund von Vielzahl von Schulgebäuden, zum Beispiel auch bei Regelschulen oder auch bei Gymnasien, Gymnasien sind sicher ein Punkt, über den man sich mal unterhalten sollte, sind die Bereiche, wo vielleicht noch nicht so viel saniert wurde. Was wir bei uns im Kreis sehen, ist zum Beispiel, dass es Elterninitiativen gibt, Lehrerinitiativen gibt, in denen die Schulen mit eigenem Geld, mit Spendengel-

(Abg. Lehmann)

dern, mit ganz verschiedenen, auch guten Aktionen selbst gemalert werden. Das kann kein normaler Zustand sein. Es ist Pflichtaufgabe des Schulträgers, die Schulgebäude in Ordnung zu halten und auch malermäßig herzustellen. Wir haben zum Beispiel am Gymnasium in Bad Langensalza eine Aktion, die da heißt „Yes, we paint“ und dort engagieren sich viele Eltern, auch einen Förderverein gibt es dazu. Das sind die Dinge, für die auch die Schulträger verantwortlich sind. Und es gibt vorbildliche Schulträger in Thüringen, wo das Geld entsprechend mit Schwerpunktsetzung in diese Schulen gesteckt wurde. Es gibt andere Schulträger, wo es diese Schwerpunktsetzung vielleicht nicht gibt oder das Geld, was wir vom Land bekommen, zum Beispiel im Unstrut-Hainich-Kreis, zur Kredittilgung verwendet werden muss, weil vor Jahren ein Kredit aufgenommen wurde, ein Vertrag dazu geschlossen wurde und dieses Geld für die Schulsanierung in den letzten Jahren niemals zur Verfügung stand. Also, Herr Kollege Kubitzki, „Kurze Beine - Kurze Wege“ - es geht um die Grundschulen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Jetzt höre ich genau zu.)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich immer sehr, wenn der Finanzminister mir zuruft, dass er jetzt genau zuhört. Das schafft doch schon mal Motivation.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Fraktion DIE LINKE offenkundig wie einige andere, die dieses Thema gerade recht gern im Munde führen, mit Sicherheit einen Nerv getroffen. Und das meine ich völlig ernst, denn die Situation in unseren Schulen ist in der Tat teilweise beschämend. Ich kann es leider nicht anders sagen. Wir alle kennen Schulen, in denen es zwar sehr, sehr viel Engagement von vielen Elterninitiativen, von Fördervereinen, von Schülerinnen und Schülern gibt, die selbstverständlich ihre Klassenräume malern, so auch im Rutheneum in Gera zum Beispiel. All das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Klassenräume rund um eine baufällige Aula befinden, die nicht einmal mehr betreten werden darf. Das sind Zustände, die mit Sicherheit niemanden zufriedenstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und insofern werte ich die Intention, die hin-

ter diesem Gesetzentwurf steht, als eine durchaus richtige und wichtige, darüber nachzudenken, wie wir unsere Schulen tatsächlich saniert bekommen.

Wenn wir uns allerdings die Materie etwas genauer anschauen und dazu auch noch die aktuellen Pressemeldungen, die sind hier schon benannt worden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, dann hat man ein bisschen den Eindruck, als würde ein Überbietungswettbewerb im Wahlkampf starten, so nach dem Motto: Wir werfen alle mal eine Zahl in den Raum und von jeder Fraktion kommt noch eine höhere. Doch ich versichere Ihnen, ich werde mich daran jetzt nicht beteiligen, weil ich glaube, dass so ein Wettlauf nicht unbedingt redlich ist, wenn es dafür nicht auch die entsprechende Unterfütterung gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle muss ich Herrn Barth einmal recht geben. Ich mache das im Sinne der Sache gern, denn auch wir haben, als es um die Haushaltsberatung ging, nicht erst im Jahr 2011, sondern schon vorher Schulbauprogramme gefordert, sie auch entsprechend finanziert und ausgewiesen. Allerdings hat sich die Koalition damals jeweils dagegen entschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bleibt es auch mir, noch einmal darauf zu verweisen, dass im Jahr 2012 bekanntlich der Kommunale Finanzausgleich neu gestaltet wurde und im Zuge dessen - das ist hier eben schon mal erwähnt worden, aber ich würde es trotzdem noch einmal wiederholen - die Mittel für Schulsanierung von 22 Mio. auf 15 Mio. reduziert wurden. Das muss man sich noch mal vor Augen führen. Ich bedauere ausdrücklich, dass das Bildungsministerium jetzt hier nicht vertreten ist, denn es geht um unsere Schulen und insofern sollte das Thema auch dieses Ministerium interessieren.

Die kommunalen Spitzenverbände übrigens haben in der Anhörung zum Kommunalen Finanzausgleich die regierungstragenden Fraktionen darauf hingewiesen, dass es hier eine extreme Lücke gibt, was den Bedarf bei der Schulbausanierung angeht im Gegensatz zur tatsächlichen Mittelbereitstellung, haben allerdings dann die Antwort bekommen, sie könnten doch mehr Mittel aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen entnehmen. Wenn wir uns dann jedoch die tatsächliche Finanzsituation etlicher Kommunen vor Augen führen - und eben ist hier mehrfach Gera, Eisenach beispielsweise in den Raum gerufen worden -, dann muss das in den Ohren der Stadträtinnen und Stadträte schon ein wenig wie Hohn klingen, wenn wir wissen, wie die finanzielle Situation unserer Kommunen teilweise ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Allerdings - und auch das muss ich hier sagen - nähert sich der Wahltermin, wir wissen das alle. Nun haben die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure das Problem zumindest wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Herr Voß hat am 5. Mai mitgeteilt, dass ab dem nächsten Doppelhaushalt - es ist immer schön, wenn man vom nächsten Haushalt spricht und nicht von diesem oder gar einem Nachtragshaushalt, das könnte man auch machen, wenn es einem wichtig ist, beispielsweise -, jedenfalls ab 2015/16 sollen plötzlich wieder 25 Mio. € für die Schulsanierung und auch für die Schulausstattung zur Verfügung stehen. Herr Matschie hat dann wenige Tage später daraufhin mitgeteilt, dass es 225 Mio. € bis zum Jahr 2019 geben soll, also etwa 45 Mio. im Jahr. Ich zitiere Ihnen hier noch mal den Minister, wenn er schon nicht hier ist: „Die derzeitige Schulbauförderung des Thüringer Bauministeriums reiche hinten und vorne nicht aus, nachdem der Finanzminister den Schulbauetat vor zwei Jahren um ein Drittel gekürzt hat.“ - so Zitat Matschie.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Er war nicht dabei.)

Ich will sehr deutlich sagen, mir ist völlig egal, ob er dabei war oder nicht, Sie tragen beide diese Regierung und dieses Schwarze-Peter-Spiel geht mir, gelinde gesagt, wirklich auf die Nerven.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist der Sache nicht dienlich, immer nur zu sagen, das eine Ministerium ist schuld oder das andere Ministerium ist schuld, wir brauchen eine konsistente Politik und wir brauchen eine vernünftige Schulbauplanung. Die liegt definitiv nicht vor.

Schon im Jahr 2008 hatte übrigens der Gemeinde- und Städtebund Thüringens die Investitionslücke auf etwa 400 Mio. € geschätzt. Es gibt also in der Tat noch sehr, sehr viel zu tun. Für uns drängt sich trotzdem ein Stück weit der Eindruck auf, dass auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - ich sage es mal vorsichtig - die kommenden Landtagswahlen im Blick hatte. Nichtsdestotrotz meine ich, wir sollten das Anliegen nicht als Wahlkampfgetöse abtun, sondern ernsthaft damit umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss uns zu denken geben - und ich mache ein ganz banales Beispiel -, wenn wir Schulen haben, wo die Kinder den Eltern sagen, ich nehme lieber nichts zu trinken mit, weil ich dann nicht auf die Toilette gehen muss, weil die Toiletten in einem derart schlechten Zustand sind, dass die Kinder sie lieber nicht betreten wollen, als dass sie sie nutzen müssen, weil der Sanierungsstand so ist, wie er ist. Insofern liegt es, glaube ich, an uns allen, eine ernsthafte Debatte zur Situation der kommunalen Schulträger und auch über den baulichen Sanierungsstand der Schulen im Land zu führen. Deswe-

gen wünsche ich mir auch eine sachliche und fachliche Analyse der Situation im Bildungsausschuss. Sicherlich muss es auch eine vernünftige Debatte dazu im Finanzausschuss geben.

Worauf ich allerdings auch noch hinweisen möchte, ist, dass wir die Situation der Städte und Gemeinden und natürlich auch der Kitas nicht aus den Augen verlieren dürfen. Denn viele Kitas sind mindestens in einem genauso schlechten Zustand und haben ebenfalls einen immensen Sanierungsstau zu bewältigen. Das weiß man nicht nur in Erfurt, da hat es erst gestern im Stadtrat eine heftige Debatte zu diesem Thema gegeben. Außerdem brauchen wir eine Diskussion darüber, wie die Schulbauten der Zukunft aussehen sollen. Frau Lehmann hatte es benannt. Inklusion ist eine Herausforderung, die sich auch natürlich in der Schulbaupolitik zeigen muss, sprich, welche baulichen Standards wir aktuell haben, ob das zeitgemäß ist auch mit Blick auf Inklusion, aber natürlich auch dahin gehend, dass wir den demografischen Wandel hier nicht außer Acht lassen dürfen.

Wir sind davon überzeugt, dass ein Sanierungsprogramm für Schulen, aber auch für Kitas Sanierung im Plus-Energiestandard beinhalten muss. All das wollen wir gern ernsthaft diskutieren im Bildungs- und gern auch im Finanzausschuss und hoffen hier auf eine Überweisung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution ist der Sanierungsbedarf bei Schulbauten und Schulsporthallen in Thüringen immens. Es wurde vorhin schon der Gemeinde- und Städtebund genannt, der eine Investitionssumme von 400 Mio. € in diesem Bereich benannt hat. Ich halte die Zahl durchaus für realistisch. Manche kommunalen Schulträger haben bisher lediglich Teilsanierungen an ihren Schulgebäuden vorgenommen, obwohl diese oftmals noch aus dem Kaiserreich oder den 1920er-Jahren stammen. Bei anderen Kommunen steht nach grundlegender Sanierung in den 1990er-Jahren inzwischen die zweite Sanierungswelle an, da deren Schulbauten und Schulsporthallen nach rund 20 Jahren intensiver Nutzung einiges an baulichen Blessuren vorzuweisen haben bzw. zeitgemäßen Anforderungen. Ich nenne hier nur das Stichwort Inklusion, das wurde auch von meinen Vorrednern bereits genannt. Natürlich kann das den Anforderungen jetzt nicht mehr genügen.

(Abg. Döring)

Aber, ich sage, zur Wahrheit gehört auch, dass einige Landkreise und städtische Schulträger die oberste Priorität nicht immer in Richtung Schulsanierung gesehen haben. Man muss sich nur mal anschauen, einigen waren die Landratsämter wichtiger als die Schulen. Es gab auch manche Verzögerung in der Schulnetzplanung und das war auch der Sanierung nicht immer dienlich.

Klar ist aber auch, dass die Kommunen die gewaltige Investitionslast nicht allein stemmen können. Da sind wir uns sicher einig. Das hat einerseits mit der chronisch prekären Lage der Kommunalfinanzen nicht nur in Thüringen zu tun und andererseits aber auch ganz konkret mit der vom Finanzministerium vorgenommenen Reform des KFA. Der Investitionsbedarf der Kommunen ist nun einmal im neuen KFA-Modell sehr niedrig, und ich sage ganz eindeutig als Bildungspolitiker, zu niedrig angesetzt worden. Das hat zwangsläufig zu einem wachsenden Investitionsstau auf kommunaler Seite geführt, der auch den heute thematisierten Sanierungsbedarf im Schulbereich umfasst.

Meine Damen und Herren, nicht umsonst hat der Thüringer Landtag vor einigen Monaten - im Februar dieses Jahres, Sie wissen das - ein kommunales Hilfspaket auf den Weg gebracht, um manchen Verschlimmbesserungen der KFA-Reform zu begegnen. Durch dieses Hilfspaket erhält die kommunale Seite bereits eine zusätzliche Investitionspauschale in Höhe von 15 Mio. €, ergänzende Bedarfszuweisungen im Umfang von 36 Mio. € und - das betrifft die Landkreise und kreisfreien Städte - eine Stabilisierungspauschale von über 13 Mio. €. Dieses Hilfspaket ist wichtig und richtig gewesen, es hat aber auch gezeigt, dass der KFA in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht in allen Teilen wirklich funktioniert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sage ich, auf Dauer bringt es nichts, immer neue Hilfspakete zu schnüren oder Sonderzuweisungen vorzunehmen, denn damit doktern wir nur an den Symptomen herum. Wir - jetzt spreche ich für die Sozialdemokraten hier in diesem Haus - wollen den KFA in der kommenden Legislaturperiode deutlich nachbessern. Das betrifft zum einen die stärkere Berücksichtigung des bestehenden Investitionsbedarfs, zum anderen eine dringend erforderliche Korrektur bei der Streubreite der KFA-Förderung. Die Landesmittel für den Kita-Bereich müssen beispielsweise zielgenauer bei den Kommunen ankommen, das wissen wir genau

(Beifall DIE LINKE)

und dies gilt nicht zuletzt auch für die Landesförderung der kommunalen Musik- und Jugendkunstschulen.

Meine Damen und Herren, bei diesen Punkten will sich die SPD den KFA noch einmal kritisch vorneh-

men und ihn zugunsten der Kommunen nachjustieren. Wir wollen zum Abbau des kommunalen Investitionsstaus unter anderem ein Schulsanierungsprogramm im Umfang von 150 Mio. € auf den Weg bringen. Auch das ist schon seit Längerem bekannt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist verständlich, dass auch unsere Vorschläge von anderer Stelle angenommen wurden und Widerhall gefunden haben. Als Erster - das wurde auch vorhin genannt - hat der Finanzminister reagiert und die Kommunen für die kommenden beiden Haushaltsjahre urplötzlich zusätzliche Mittel für Schulsanierung im Gesamtauftrag von 25 Mio. € in Aussicht gestellt. Mich hat das an ein Sprichwort von Luigi Pinelli erinnert: Ein Finanzminister ist wie ein Känguru. Auch er kann das Liebste, das er hat, nicht dauernd im Beutel behalten.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Aber man kann mit leerem Beutel große Sprünge machen.)

(Heiterkeit FDP)

als Bürger und auch als langjähriger Politiker in diesem Haus bin ich immer misstrauisch, wenn ein Finanzminister freiwillig die Spendierhosen anzieht, und das gilt umso mehr, wenn es sich um einen Finanzminister vom Kaliber unseres für seine erhebliche Sparfreude bekannten Herrn Voß handelt. Dieses Misstrauen ist leider auch nur allzu berechtigt. Denn der gleiche Finanzminister hat im Doppelhaushalt, wir wissen das, die Investitionspauschale für Schulgebäude um rund ein Drittel zusammengestrichen und ich bedauere, dass da nicht genügend Widerstand geleistet haben, das sage ich auch eindeutig.

Nun, kurz vor den Kommunal- und Landtagswahlen, gibt es plötzlich diese Konsolidierungsrendite und der Finanzminister läuft mit offenem Portemonnaie herum durch die Lande und ich sage, ein Schelm, der Böses dabei denkt, lieber Herr Voß. Aber ebenso - das haben auch einige Vorredner gesagt - ist der Gesetzentwurf der Linken dem Wahlkampf geschuldet, in typischer Bodo-Manier werden hier die versprochenen 25 Mio. einfach vervierfacht und dann zur Aufgabendeckung ein salopper Verweis auf Jahresüberschüsse dann die Rücklagen formuliert. So einfach, denke ich, sollten wir uns das nicht machen. Das ist auch hier gesagt worden. Das Ringen um Wählerstimmen ist wichtig und es ist klar, dass sich jeder dort anstrengt, aber ich denke, das ist nicht im Sinne der Schulsanierungen. Die sollten im Vordergrund stehen und da brauchen wir ganz solide Intentionen, die das auch nachhaltig verbessern. Denn wenn der Landtag Ihrem Gesetzentwurf folgen würde, dann wäre damit

(Abg. Döring)

das von mir skizzierte Kernproblem, dass der neue KFA an bestimmten Stellen erhebliche Unwuchten aufweist, nämlich keineswegs gelöst und wir würden kurzfristig zum wiederholten Male einzelne Symptome kurieren, hätten aber langfristig, davon bin ich überzeugt, nichts gekonnt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion kann dem Gesetzentwurf der Linken daher nichts abgewinnen und wir stehen nach wie vor für eine solide Korrektur des KFA gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode und den Kommunen würde dadurch auch nichts entgehen, denn unser Vorhaben greift, wenn wir es gemeinsam in einer neuen Konstellation durchsetzen könnten, bereits für das Haushaltsjahr 2015, ebenso wie das 150-Millionen-Programm für Schulsanierungen. Deshalb sage ich eindeutig, meine Damen und Herren zur Linken und zur Rechten, lassen Sie uns diesen seriösen Weg gemeinsam gehen, lassen Sie uns zusammen den KFA dort nachjustieren, wo er nachweislich nicht wirklich gut funktioniert. Wir sind zu einer derartigen Revision bereit. Da der vorliegende Gesetzentwurf dieser Zielsetzung nicht entspricht, ihr sogar zuwiderläuft, hält meine Fraktion dessen Weiterberatung in den zuständigen Fachausschüssen des Landtags weder für notwendig noch für sinnvoll. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Döring. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion - Verzeihung, Herr Döring, hatten Sie noch eine Antwort versprochen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, hat er nicht.)

Nicht? Gut, dann kann sich Herr Ramelow immer noch zu Wort melden. Jetzt hat aber erst einmal das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, Herr Döring hat hier wieder eine typisch sozialdemokratische Rede gehalten.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Was heißt das jetzt?)

Dazu komme ich jetzt. Wir teilen die Situationsbeschreibung, die Herr Döring hier vorgenommen hat. Sie war nämlich realistisch und sehr anschaulich, die können wir voll mittragen und seine Vision über einen neuen Kommunalen Finanzausgleich weist viele Schnittmengen zum Konzept der Linken auf. Aber - jetzt kommt es - es gibt einen wesentlichen

Unterschied zwischen der SPD und den Linken in dieser Frage, dass Sie den Leuten alles versprechen für den Zeitraum nach der Wahl. All Ihre Ankündigungen heute betreffen den Zeitraum nach der Wahl, übrigens auch das, was Herr Dr. Voß sagt oder was Herr Matschie angekündigt hat mit dem Schulinvestitionsprogramm, 250 Mio., alles nach der Wahl. DIE LINKE sagt Nein, wir brauchen ein Signal vor der Wahl,

(Beifall DIE LINKE)

weil Bürgerinnen und Bürger nur dann noch Vertrauen in diese Landespolitik haben. Sie hören zu viele Versprechen vor der Wahl für den Zeitraum nach der Wahl. Wir können heute ein deutliches Signal auf den Weg bringen, indem zumindest die Koalition über ihren Schatten springt und sagt, wir beraten das in den Ausschüssen weiter, da können all die Anregungen und Hinweise, die hier gekommen sind, zum Beispiel von den Grünen, was Detailregelungen betrifft, beraten werden. Wobei ich noch mal dazu sagen muss, meine Damen und Herren -

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kuschel, der Herr Abgeordnete Barth möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Immer gern.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Kollege Kuschel. Ich wollte nur wissen, ob Sie mir zunächst zustimmen, ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nein. Weiter.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich nicht.

Abgeordneter Barth, FDP:

...dass Haushaltsberatungen auch Möglichkeiten sind, um während der Wahlperiode

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das haben wir doch gemacht.)

politische Schwerpunkte zu setzen, und mir in dem Zusammenhang vielleicht mal erklären, was ich vorhin gesagt habe, warum Sie den Änderungsanträgen, die wir gestellt haben, um für Schulsanierung Geld an die Kommunen zu geben, nicht zugestimmt haben, sondern bis in die Woche vor der Kommunalwahl jetzt mit dem Antrag warten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich will es versuchen, Herr Barth, weil Sie zum Teil immer auf richtige Aspekte hinweisen und die nach außen manchmal einen falschen Eindruck vermitteln können. Sie wissen, eine Haushaltsberatung umfasst einen Gesamthaushalt als Gesamtkomplex. Da ist es immer schwierig, eine einzelne Position herauszulösen. Wir haben Vorschläge innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes gemacht, was die Finanzsituation der Kommunen insgesamt verbessert, so dass auch ausreichend finanzielle Mittel für Sie als Schulträger zur Verfügung stehen. Insofern war es nicht notwendig, einzelne Anträge, die Sie gemacht haben, dort zu unterstützen, weil wir ein eigenes Gesamtkonzept hatten. Zum jetzigen Zeitpunkt wollte ich auch noch etwas sagen. Der jetzige Zeitpunkt ist bestimmt durch den Finanzminister. Der Finanzminister hat vor wenigen Tagen den Jahresabschluss 2013 vorgelegt, fristgerecht, alles in Ordnung.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das haben Sie aber bezweifelt.)

Aber wir konnten erst im Ergebnis dieser Jahresrechnung 2013 eine Entscheidung treffen, ob wir entsprechend unserer Konzeption, nämlich dass wir auch den Haushalt nachhaltig sanieren wollen durch einen Schuldenabbau. Den stellen wir überhaupt nicht infrage und den betrachten wir auch als notwendig. Aber Schuldenabbau um jeden Preis, nämlich ohne jegliche weitere Gestaltungsoption, ist kein Wert an sich.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb brauchen wir eine Doppelstrategie: Schuldenabbau, da haben Sie uns auf Ihrer Seite und das greifen wir doch gar nicht an. Wir verlangen doch von Ihnen gar nicht, dass Sie weniger Schulden abbauen, als Sie vorsehen. Wir haben nur Zweifel, ob es Sinn macht, alle drei Sondervermögen jetzt zu tilgen. Bei zwei Sondervermögen stimmen wir Ihnen zu, das sind „ökologische Altlasten“ und „Wasser/Abwasser“. Aber das dritte Sondervermögen, „Fernwasser“, dort haben wir Zweifel, ob bei dem jetzigen Zinsniveau, 1 Prozent - 0,7 Prozent unterhalb der Inflationsrate - wirklich die Sondertilgung Sinn macht, weil das, was dann Frau Lehmann sagt, Spielräume für den Haushalt zu entwickeln, da nicht eintritt. Das Zinsniveau ist so niedrig, wenn das Zinsniveau unterhalb der Inflationsrate liegt, dass wir durch den Aufwuchs der Baupreise in einem Jahr für das gleiche Geld weniger Investitionsumfang bekommen. Da braucht man überhaupt kein großer Volkswirt oder Betriebswirt zu sein, um das zu erkennen, dass man zur Entscheidung kommt, notwendige Investitionen mache ich beim jetzigen Zinsniveau zum jetzigen Zeitpunkt, weil die Preise viel stärker steigen als die Einsparungen bei den Zinsen, wenn wir jetzt tilgen. Das war unsere Überlegung.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wir halten an Ihrem Konzept fest, Herr Voß, dass wir einen Einstieg in die Entschuldung brauchen. Übrigens ist die Entschuldung auch nicht irgendwie entstanden. Die Verschuldung hat nur eine Partei zu vertreten in diesem Haus und die heißt CDU, bums.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die Schulden, nicht die Entschuldung.)

So, das ist halt so und die Klarstellung ist richtig „Verschuldung“. Dazu kann man sich doch bekennen. Aber jetzt tun Sie doch nicht so, als wenn Sie die Partei sind, die dieses Land vor dem finanziellen Ruin retten will. Sie haben es erst in die Lage versetzt, wo wir jetzt sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt das Land kaputtgemacht mit eurer Kommunistenpartei.)

Nein, die alten Römer waren es. Die Römer waren es, Herr Mohring,

(Unruhe im Hause)

Und der Hermann im Jahre 9 nach der Zeitrechnung, weil der die Römer gestoppt hat im Teutoburger Wald, sonst wären die nach Thüringen gekommen und hätten alle Straßen schon damals gebaut. Also das kann man doch auch diskutieren. Das hilft uns doch nicht weiter. Aber wie lange wollen Sie denn noch verweisen auf die DDR und die Altlasten?! Und wir sagen doch gar nicht, dass die Verschuldung von 16 Mrd. € alles sinnlos verpulvertes Geld war. Aber Sie müssen einfach dazu stehen und können jetzt nicht so tun, als standen Sie immer für die Entschuldung.

(Unruhe CDU)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, der jetzige Zeitpunkt hat nur bedingt etwas mit den Wahlen zu tun, sondern ist durch den Finanzminister bestimmt.

(Unruhe DIE LINKE)

Und andererseits wollen wir vor den Wahlen ein deutliches Signal, dass wir nicht nur alle Wahlversprechen machen, sondern dass wir reagieren.

Jetzt wurde wieder etwas zu der Finanzlage der Kommunen gesagt. Frau Lehmann, da wurde von meinem Kollegen Kubitzki eine Bewertung schon vorgenommen. Ich will Ihnen einmal andere Zahlen benennen. Im Jahr 2013 hatte jede zehnte Gemeinde in Thüringen gar keinen Haushalt. Die waren also nicht einmal in der Lage, einen Haushalt aufzustellen und zu beschließen, jede zehnte. Dann sagte Herr Voß immer noch, statistisch betrachtet ist das eine Minderheit. Das stimmt, statistisch betrachtet, aber jede zehnte Gemeinde, dann ist es

(Abg. Kuschel)

also kein punktuell Problem mehr, sondern ein flächendeckendes Problem. Ich habe wieder einmal eine Anfrage an die Landesregierung gestellt und die Landesregierung hat mir vergangene Woche mitgeteilt, dass zum 31.03. 400 Gemeinden immer noch keinen Haushalt 2014 haben. Das ist jede zweite Gemeinde. Die Haushalte hätten aber zum 30.11.2013 schon verabschiedet werden müssen. Und dass die keinen Haushalt haben, liegt nicht daran, dass die Bürgermeister faul sind oder die Gemeinderäte keine Zeit zum Tag haben, sondern sie bekommen einfach keinen Haushaltsentwurf hin. Sie bekommen keinen Haushaltsentwurf hin, obwohl alle Investitionen zusammengestrichen werden, alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand kommen und sonst etwas. Trotz neuem KFA, trotz Hilfspaket bekommt jede zweite Gemeinde gegenwärtig nicht fristgemäß einen Haushalt zustande. Und das muss uns doch mindestens einmal zum Nachdenken bringen. Da können Sie nicht die Welt schön schreiben und können sagen, 81 Mio. € Überschuss. Ja, aber zu welchem Preis? Zu einem hohen Preis des Investitionsstaus.

(Beifall DIE LINKE)

Die Gemeinden investieren noch 500 Mio. im Jahr. Das Deutsche Institut für Urbanistik - das ist das wissenschaftliche Institut des Deutschen Städtetags, nicht der Linken - hat den jährlichen Investitionsbedarf für die Thüringer Gemeinden und Landkreise mit 1,5 Mrd. definiert. 1,5 Mrd. müssten die Gemeinden und die Landkreise in Thüringen investieren, um die kommunale Infrastruktur zu erhalten und die noch vorhandenen Infrastrukturlücken zu schließen. Und jetzt investieren wir 500 Mio., das heißt ein Drittel. Es entsteht ein neuer Investitionsstau. Den können wir ja einmal machen. Und jetzt, Herr Mohring, kommt es. Ich bin privilegiert, ich habe in zwei Systemen Kommunalpolitik machen dürfen. Ich weiß, was es heißt, wenn ich über Jahre und Jahrzehnte nicht ausreichend in Infrastruktur investiere. Irgendwann bricht sie zusammen. In der Situation werden wir jetzt auch wieder stehen. Ich war mit Herrn Bodo Ramelow in Gotha im Ernestinum Gymnasium, also einem historischen in der Stadtmitte, und das ist zum Teil gesperrt. Das ist doch blamabel für den Freistaat, dass selbst in einer Stadt wie Gotha ein Gymnasium mit Tradition gesperrt ist. Und wir verkünden alles, da werden historische Gebäude mit Millionenaufwand saniert, das Schloss, die Bibliothek, sehr gelungen, weil es ein prägendes Gebäude ist. Und auf der anderen Seite, weil der Landkreis zuständig ist, ist nicht einmal für dieses Gymnasium zeitnah Geld für die Sanierung da.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer ist da Landrat?)

Landrat Gießmann, CDU, aber das will ich einmal vom Parteibuch unabhängig machen. Das Problem

haben wir in allen Landkreisen, egal, wer dort Landrat ist. Aber wenn Sie dann immer noch die Welt schön schreiben und sagen, die haben doch einen Überschuss und die können doch sozusagen investieren, wie sie wollen - das Leben schreibt eine andere Sprache, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also von daher sagen wir, wir brauchen jetzt dieses deutliche Signal. Im Übrigen, im europäischen Vergleich, also innerhalb der Europäischen Union, gibt die Bundesrepublik gemessen am Bruttoinlandsprodukt viel zu wenig für Bildung aus. Das liegt auch an dem Investitionsstau in den Schulen. Da geht es nicht nur um Bildung, also insgesamt, also was die Inhalte betrifft. Sondern wir haben auch zu wenig Investitionen und dafür sind die Schulträger zuständig. Insofern hilft es auch nicht, wenn Frau Lehmann immer wieder sagt, einige Landkreise erfüllen ihre Verpflichtungen, andere nicht. Da verweise ich darauf, jeder Haushalt eines Landkreises wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde gewürdigt und genehmigt. Da muss die Aufsichtsbehörde frühzeitig eingreifen und muss sagen: Ihr geht nicht ordnungsgemäß mit den Geldern um oder erfüllt eure Aufgaben als Schulträger nicht. Aber wenn das das Landesverwaltungsamt nicht macht, ist zumindest das Land in einer Mitverantwortung. Und wir brauchen jetzt eine Lösung, es nutzt nichts, dass wir jetzt die Schuld hin- und herschieben, sondern es geht um Schülerinnen und Schüler, die Lernbedingungen brauchen, und zu den Lernbedingungen gehören auch Schulgebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand. Ich wiederhole es noch mal, es ist keine Forderung der Linken, die wir hier stellen. Der Gemeinde- und Städtebund macht darauf aufmerksam. Der Bildungsminister hat hier Zahlen genannt. Die SPD hat erst gestern wieder eine Resolution verabschiedet. SPD-Oberbürgermeister, Landräte, Kommunalpolitiker, die auf dieses Problem hingewiesen haben, und selbst der Finanzminister hat doch eingestanden, dass wir mehr Investitionen in Schulen brauchen. Aber er will es erst ab 2015 und wir wollen es schon ab diesem Jahr. Wenn wir uns dort einig sind, das steht doch in der Begründung. Klar haben wir das sarkastisch überspitzt in der Begründung zum Gesetzentwurf, indem wir gesagt haben, wir sind uns alle einig. Wir sind uns alle eigentlich einig, dass wir mehr Investitionen in Schulen brauchen. Strittig ist nur, zu welchem Zeitpunkt. Da sagen wir, vor der Wahl, und Sie sagen, nach der Wahl. Jetzt kann der Wähler entscheiden, wer ist der Gute und der Böse und das fällt nicht schwer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal etwas zur Nachhaltigkeit, was Frau Lehmann hier angesprochen hat. Frau Lehmann hat die These aufgestellt, wir würden wieder nach dem Gießkannenprinzip Geld verteilen und manche Investitionen wären nicht nachhaltig. Zunächst, was das Gießkannenprinzip betrifft: Frau Lehmann, wir haben einen 20-prozentigen Eigenanteil vorgesehen. Ich

(Abg. Kuschel)

bin davon überzeugt, ich sitze selbst in einem Kreistag, bei einem 20-prozentigen Eigenanteil überlegt sich jeder Schulträger, wo er investiert. Denn 20 Prozent Eigenanteil ist schon eine Größenordnung, da gibt man das Geld nicht einfach so aus. Was die Nachhaltigkeit betrifft, das zeugt von einem hohen Misstrauen, das Sie in die kommunalen Entscheidungsträger haben. Sie unterstellen nämlich, dass die einfach erst mal investieren und dann die Schulen schließen. Da sollten Sie mal ein höheres Vertrauen haben und dürfen nicht von sich auf andere schließen. Vielleicht ist das Ihre Herangehensweise als Kreistagsmitglied. Aber in den meisten Kreistagen und in den Stadträten der kreisfreien Städte läuft es anders. Da wird sehr gründlich überlegt, in welche Schulstandorte man investiert. Im Regelfall in die Standorte, die dauerhaft bleiben. Wir haben da ein höheres Maß an Vertrauen in die kommunalen Akteure und insofern sehen wir es nicht als Problem und durch den 20-prozentigen Anteil haben wir auch sichergestellt, dass die Gemeinden und die Landkreise sorgsam damit umgehen.

Eine letzte Bemerkung. Unser Gesetzentwurf stellt nur eine Übergangslösung dar für 2014/2015, nicht mehr und nicht weniger. Wir sehen auch die Notwendigkeit, den Finanzausgleich insgesamt noch mal auf den Prüfstand zu stellen. Wobei ich es noch mal betone, Herr Finanzminister, Ihre Ansätze sind durchaus richtig und sie sind im Vergleich zu dem, was wir früher hatten, wirklich ein Fortschritt. Aber Sie führen es nicht konsequent weiter. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Würden Sie den Vortritt lassen, Herr Minister? Gut, dann hat das Wort jetzt der Abgeordnete Volker Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich muss mich einfach noch mal zu Wort melden, weil mir die Sache ein bisschen an die Nieren geht, was hier teilweise abgeht. Denn es wird so der Eindruck erweckt, als würde es im ganzen Land einen riesengroßen Sanierungsstau geben

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Den gibt es wohl nicht?)

und nirgendwo wären die Schulen in Ordnung. Das kann ich einfach so nicht stehen lassen. Ich komme aus dem schönen Ostthüringen, dem sehr lebenswerten Landkreis Greiz, da wieder speziell die Stadt Zeulenroda-Triebes, die auch selber Schulträger ist, und ich kann Ihnen sagen, dass in meinem

Landkreis und auch in meiner Stadt die Schulen in Ordnung sind,

(Beifall CDU)

weil wir das Geld, das wir vom Land zur Verfügung bekommen haben, in unsere Schulen gesteckt haben und das regelmäßig tun, damit die Schulen dauerhaft ordentlich aussehen.

(Beifall CDU)

Das muss hier auch einmal gesagt werden. Ich habe etwas dagegen, wenn immer nur gerufen wird, überall ist alles schlecht und am Ende werden vielleicht noch die bedient, die laut krakeelen und vorher 20 Jahre lang versäumt haben, ihre Schulen in Ordnung zu bringen.

(Beifall CDU)

Da will ich nur ein Wort sagen zu dem Thema Ernestinum. Herr Kuschel, es gibt eine Schule im Landkreis, die ist nicht in Ordnung. Aber vorher hat man alle anderen schon in Ordnung gebracht. Und das war ein riesengroßer Aufwand, weil nämlich die Schulen vorher jahrzehntelang vernachlässigt wurden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Emde, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Emde, CDU:

Dann muss ich Schluss machen. Ich will nur noch sagen, dass wir diese Debatte im nächsten gewählten Landtag zu führen haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Emde, CDU:

Da bin ich Herrn Minister Voß sehr dankbar, dass er finanzielle Freiräume erarbeitet hat, die das ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Frau Präsidentin, Sie sind heute sehr großzügig.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Emde. Das Wort hat jetzt der Finanzminister Herr Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, irgendwie freue ich mich über die Debatte. Da hat der Finanzminister mal Schulden getilgt, da hat der

(Minister Dr. Voß)

Finanzminister mit den Regierungsfraktionen Spielräume im Haushalt erarbeitet, da macht Anfang Mai der Finanzminister einen Vorschlag, dass er diese eingesparten Zinsen für kommunale Infrastruktur - in dem Fall für Schulsanierung - wieder bereitstellt und schon haben wir landesweit die Debatte. Ich freue mich darüber. Es war zu erwarten, dass mich mein Kollege Matschie nicht in der Sache, aber betragsmäßig toppt, und, Herr Huster, Herr Ramelow, Ihnen fällt eigentlich auch nichts anderes ein, Sie legen nur noch eine Schippe drauf. Entdeckt haben Sie das Thema nicht, sondern das war ich.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe hier den Vorschlag gemacht. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, Herr Kuschel, die beiden Vorschläge - lesen Sie doch die Zeitung, Sie wissen es doch. Sie laufen doch hinter diesen Vorschlägen hinterher. Das ist doch alles. Sie laufen hinterher.

(Heiterkeit und Unruhe DIE LINKE)

Habe ich den Vorschlag eher gemacht oder Sie? So ist es nun einmal, nicht?

Aber gehen wir einmal zu Ihrem Gesetzentwurf: Sie wollen per Gesetz eine Schippe drauflegen, machen einen gesetzlichen Vorschlag und wollen das Kommunale Haushaltssicherungsprogramm-Gesetz ändern und jedes Jahr 50 Mio. € aus der Rücklage entnehmen - das ist Ihre Finanzierungsquelle -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 2014 und 2015.)

während ich gesagt habe, wir werden Ende 2014 630 Mio. € getilgt haben. Sie können ausrechnen, dass Sie dann pro Jahr 25 Mio. € sparen. Insofern sind die beiden Vorschläge weder qualitativ noch quantitativ gleichbedeutend. Das werde ich jetzt noch herausarbeiten.

Aber zunächst einmal zu Ihren Aussagen in der Begründung zur kommunalen Finanzsituation: Ich kann verstehen, dass es sehr schwer ist, wenn man sich das Kassenergebnis der Kommunen 2013 anschaut. Es ist wahrscheinlich schwer für Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass in den Verwaltungshaushalten fast 300 Mio. € Überschuss erzielt worden sind, ein Gesamtüberschuss von 81 Mio. €. Daran können Sie sich weiter abarbeiten und die Debatte führen wir vielleicht heute Abend noch einmal. Dass wir unsere Thüringer Gemeinden mit 12 Prozent ihres Haushaltsvolumens am meisten aller Kommunen der neuen Länder investieren, auch daran kommen Sie nicht vorbei. Wir sind nach Bayern und Baden-Württemberg die Kommunen, die in der Bundesrepublik anteilig am meisten investieren. Das sind Fakten. Ich kann gut verstehen, dass Sie sich eine andere Wahlkampfstrategie zu rechtgelegt haben, aber an diesen Fakten kommen Sie nicht vorbei.

Jetzt gehen wir einmal zu Ihrem Vorschlag, was die Schulen anbelangt. Ich hatte eben gesagt, dass diese 25 Mio. € aus Zinseinsparungen herrühren. Natürlich haben wir einen Investitionsbedarf bei Schulen, Modernisierungsbedarf bei den Ausstattungen von Schulen. Ich denke, es kann auch nicht verkehrt sein, dass man diese Mittel, die man durch Konsolidierung eingespart hat, Konsolidierungsrendite nennt und sie für Investitionen wieder zur Verfügung stellt. Das ist im Grunde genommen der Kern dieses Konzepts. Das heißt: sparen und investieren. Das ist letztlich unser Konzept.

(Beifall CDU)

Wir wollen nicht sparen, weil wir nur sparen wollen ohne Sinn, sondern es geht auch darum, den Menschen im Land zu demonstrieren, wohin Sparen führt. Es führt in diesem Fall dazu, dass man den Eltern, den Kindern und den Lehrern im Land sagen kann, dass diese ersparten Mittel für Schulbau-sanierung wieder zur Verfügung stehen und dass wir so das Land weiter voranbringen wollen mit den 15 Mio. €.

(Beifall CDU)

Mit den 15 Mio. €, die schon im Haushalt sind, machen die 25 Mio. € einen Betrag von 40 Mio. € jedes Jahr aus. Diese Mittel werden aber dauerhaft bereitstehen, weil sie aus einer dauerhaften Finanzierungsquelle finanziert sind. Insofern können Sie diese 40 Mio. € eben auch für die nächste Legislaturperiode hochrechnen. Wir sind dann bei einem Schulbauprogramm von 200 Mio. € für die nächste Legislaturperiode. Der Unterschied besteht nur im Folgenden, dass wir diese Dinge sauber finanziert haben, und zwar dauerhaft finanziert haben, während Sie im Grunde genommen die Rücklagen plündern. Sie warten darauf, wie viele Rücklagen sind gebildet worden, Sie wollen sie entnehmen und Sie wollen sie in zwei Jahren verbrauchen. Das ist der Unterschied zu diesem Vorschlag, den ich gemacht habe. Ich sage mal, zusätzliche Investitionen sauber finanziert oder für zwei Jahre die Rücklagen geplündert, das ist der unterschiedliche Politikansatz zwischen dem, den wir verfolgen, und dem, den Sie hier per Gesetz vorschlagen. Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Erzählen Sie das mal den Schülern und Eltern im Ernestinum.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Voß. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE. Herr Huster, Sie haben noch 5 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht, Herr Dr. Voß, ich versuche das Ganze ein bisschen zu versachlichen, denn ich würde es gerne immer zurückführen, dass es offenbar bei allen Fraktionen einen Bedarf gibt, also ein Bedarf erkannt wird und maximal unterschiedlich die Lösungsvorschläge sind, die hier vorgetragen wurden zum jetzigen Zeitpunkt. Um das noch einmal festzuhalten: Mir widerstrebt das auch hier zu diskutieren, wer war zuerst da. Auch das ist müßig, wenn wir uns auf Lösungen orientieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das Gesetz ist aber nicht auf Lösung orientiert, sondern auf Klamauk.)

Aber jetzt sind Sie mal so gut und hören mir mal zu; ich muss doch die Möglichkeit haben, mal einen Fakt darzustellen. Unsere Fraktion hat bei der Beratung des Doppelhaushalts 2013/2014 mit niedrigeren Zinsen, die sich als richtig erwiesen haben, Änderungsanträge zum Doppelhaushalt gestellt mit dem Ziel, jeweils 15 Mio. € mehr in den Jahren 2013 und 2014 für genau diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Diese Anträge sind von der Koalition abgelehnt worden. Erstens.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Mit der Diskussion der Mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsausschuss und hier im Plenum, Dr. Voß, haben wir bekräftigt, was Herr Kuschel hier in seiner Rede bestärkt hat. Wir sind für den Schuldenabbau. Wir sind auch dafür, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den beiden Sondervermögen Ökologische Altlasten und Wasser und Abwasser nicht erhöht - jawohl Voß, das hast du richtig gemacht -, aber wir fragen uns, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt der außerordentlichen Tilgung in dem dritten Sondervermögen, das am berechenbarsten ist, weil es planmäßig im Jahr 2023 abfinanziert ist, dieses Geld nicht stattdessen genau mit Ihrem Argument, wir müssen Vorsorge treffen, Frau Lehmann, in die Rücklage zu führen. Das wären nämlich genau die 53 Mio. €, die wir nicht zur Tilgung dieses Sondervermögens, sondern in die Rücklage, damit für den Haushalt 2015 und damit auch zur Verwendung zur Entscheidung des Parlaments zur Verfügung gestellt hätten. Das war unser Vorschlag, den haben wir im April gemacht. Den haben wir am 2. April gemacht. Das kann ich Ihnen sogar dokumentieren. Die Zeitung haben wir hier, Herr Dr. Voß.

Es findet in diesem Land in diesen Tagen eine Debatte darüber statt, dass wir nicht nur sparen können, sondern dass wir neben den freiwilligen Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich eine zweite Großbaustelle haben, die sich in den letzten Jahren aufgestaut hat. Das sind die notwendigen Sa-

nierungsmaßnahmen gerade in dem Bereich der Schulen und Schulturnhallen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt andere zu nennen, wo wir etwas tun müssen. Es gibt die Kulturinvestitionen, die seit Jahren brach liegen, es gibt generell die Sporteinrichtungen und Sportanlagen in diesem Land. Ich könnte mir vorstellen anhand der Debatte um die Thüringer Schlösser, um unsere Kulturgüter, dass wir auch in dem Bereich Denkmalschutz neu, innovativ rangehen müssen und dort auch investive Mittel verstärken müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist es doch legitim, hier die Debatte aufzuwerfen und zu sagen, müssen wir nicht das Verhältnis zwischen Konsolidieren und politischer Gestaltung neu justieren, angesichts hervorragender Jahresabschlüsse, angesichts guter bis sehr guter Steuerschätzungen, da muss es doch Möglichkeiten geben. Diese Debatte haben wir geführt, wie ich finde, ganz seriös um das Verhältnis, wie wir in den nächsten Jahren zwischen unseren Konsolidierungswünschen und den Vorschlägen zur Gestaltung von Politik austarieren. Deshalb ist unser Gesetzentwurf, wie ich finde, auch zeitlich an der richtigen Stelle. Da erübrigt sich, meine Damen und Herren, wie ich finde, jede politische Polemik. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir kommen zunächst zum Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/7767 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltun-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

gen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Entwicklung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in Thüringen

hier: Nummer 2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5188 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/7748 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7800 -

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Tilo Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat sich mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz in Thüringen über anderthalb Jahre in neun normalen Sitzungen beschäftigt. Die 10. Sitzung, in der sich der Ausschuss mit dem Thema beschäftigte, diente dazu, den Berichtersteller zu wechseln, Herr Dr. Augsten hat diese Aufgabe an mich abgegeben, deshalb stehe ich heute hier im Gegensatz zu dem, was Sie auf Ihrem Zettel stehen haben.

Wir haben zu dem Thema eine mündliche Anhörung in Neustadt im Harz durchgeführt. Die Ausschussmitglieder kamen im Ergebnis der Anhörung zu sehr unterschiedlichen Interpretationen. Zentral kann man feststellen, dass es keine aktuelle Entscheidungsgrundlage für den Antrag aus Sicht der Anzuhörenden und große Sorge vor zusätzlichen naturschutzfachlichen Auflagen gab.

Die Ausschussberatung, das will ich auch noch dazu sagen, war nicht zu verwechseln mit dem moderierten Diskussionsprozess, den der Koalitionsvertrag vorgab, das war sicherlich nicht unsere Aufgabe. In Anbetracht der Ergebnisse der Anhörung kam der Ausschuss mehrheitlich zu der Empfehlung, die Ihnen heute vorliegt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Punkt 2 abzulehnen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kummer. Ich frage jetzt: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schade, ich hätte gern im Juli darüber gesprochen, aber die Grünen waren der Auffassung, wir sollten das jetzt abräumen. Aber Gott sei Dank ist dann der Alternativantrag der Linken dazugekommen, was mir die Möglichkeit eröffnet, vor Ort noch mal Tacheles zu reden. Da bedanke ich mich ganz herzlich dafür. Es wäre sonst alles zu schwer geworden, muss ich sagen. Das ist ein Problem.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben - der Herr Kummer hat es dargestellt - eine Anhörung durchgeführt und in der Aussprache hier im Plenum hatten wir das angeregt, wir sollten bitte die Betroffenen vor Ort zu Wort kommen lassen. Das hat stattgefunden. Da gibt es tatsächlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Die allermeisten, die wir dort gehört haben, lehnen es grundsätzlich ab, dort eine Weiterentwicklung zum Biosphärenreservat zu machen, daraus zu entwickeln: „Die wissen ja nicht, worüber sie reden“, „es liegt ja kein Konzept da“, „halte ich für unzulässig“. Weil, es liegt ein Konzept von vor zehn Jahren vor und dieses Konzept zu einem Biosphärenreservat kann man nicht ändern. Das kann man nicht neu machen, da ändert sich nichts, auch wenn man es neu schreibt, ein neues Datum hinbringt. Die Karstlandschaft ist da, der Wald ist da, die Eigentumsverhältnisse sind da, und was schützenswert ist in Zonierungen, kann man auch nicht ändern. Das heißt, ob man da ein neues Konzept hinlegt oder zur Bewertung das vorhandene nimmt, ist völlig gleich. Auf das vorhandene haben sich die Leute bezogen und sind davon ausgegangen, das kann nicht wahr sein, dass wir darüber diskutieren müssen. 1990 haben wir, es geht dabei hauptsächlich um die Kerngebiete, um die Kernzonen, unseren Wald wiederbekommen, den sie uns im Sozialismus weggenommen haben, wo sie unser Eigentum weggenommen haben, das haben wir jetzt wiederbekommen und jetzt gehen wir in die Zonierung rein,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Naturschutz bewahrt und nimmt niemandem etwas weg.)

genau bei Neustadt dort. Genau dort in der Zonierung machen wir Zone III draus, Zone I, Zone II, Zone III, genau in diesem Kernbereich, wo die privaten Wälder sind. Da fragen Sie nur noch, ob die einverstanden sind. Diese Frage überhaupt zu stel-

(Abg. Primas)

len, halte ich schon für illusorisch. Das geht doch gar nicht. Dann schauen wir mal an, was jetzt tatsächlich in der Nachbarschaft passiert ist. Wir haben uns auch die Nachbarn aus Sachsen-Anhalt angehört, wo es angeblich ein Biosphärenreservat Südharz gibt, in Roßla sitzen die Förster, die bei der Umstrukturierung übriggeblieben sind. Die sind dort stationiert, damit sie etwas zu tun haben. Wie viele Millionen Lohnkosten haben die schon, wie viel Heizkosten haben die schon geschluckt? Da haben wir uns erzählen lassen von der forstlichen Verwaltung, die haben das mal eingeschätzt, was die in den letzten zehn Jahren dort gebracht haben. Das Ergebnis für mich war null. Nichts haben die gebracht, gar nichts. Und da fragen wir: Gibt es denn dieses Biosphärenreservat überhaupt? Dann haben wir den Bürgermeister von Rottleberode gehört und der hat definitiv gesagt, seine Bevölkerung ist dagegen, dort ein Biosphärenreservat auszuweisen. Das gibt es also de facto nicht.

Dann gucken wir uns die Gesetzgebung in Niedersachsen an, die alle dafür waren; es war ja einer da aus Niedersachsen vom Ministerium. Die haben bis heute in ihrem Naturschutzgesetz ein Biosphärenreservat als Institut überhaupt nicht aufgenommen. Das haben sie nicht mal. Aber sie diskutieren darüber. Das ist schon abenteuerlich, was da abgeht. Tatsächlich glaube ich kaum, dass das machbar ist, es zu installieren. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Koalitionspartner, dass Sie mit großen Schmerzen, ich weiß das wohl, bei der Abstimmung im Ausschuss bei uns waren. Dafür herzlich danke, denn Sie machen das tatsächlich auch für die Leute vor Ort. Wen wir dort auch hören, ob das die Wirtschaft ist oder ob das die Bürgermeister sind, ich erinnere nur an den Bürgermeister Harztor, der definitiv erklärt hat, wir stimmen beim Biosphärenreservat nicht zu. Warum wir dann noch weiter diskutieren wollen; wenn die Betroffenen es nicht wollen, müssen wir es ihnen nicht überstülpen. Wir haben jetzt einen Naturpark, den entwickeln wir jetzt. Der sollte sich erst einmal weiterentwickeln. Dann wollen wir mal in zehn Jahren schauen, wie es aussieht, was wir erreicht haben. Ich weigere mich, da ständig immer was Neues uns auszudenken. Lasst doch das erst einmal arbeiten, dass das mal was wird. Aber der Hintergrund ist ein völlig anderer. Der Hintergrund ist ja, mit der Biosphärenreservatsdiskussion will man Gipsabbau verhindern. Das war Sinn und Inhalt

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sonst ist die Landschaft weg, die wir schützen wollen.)

des letzten Konzepts. Es war nämlich weiter nichts, es war keine Entwicklung Biosphärenreservat, sondern es war eine Gipsabbauverhinderungskonzeption. So kann man es zusammenfassen. Dafür ist mir das Institut Biosphärenreservat zu schade. Ich war persönlich dabei, als wir in dem Gesetz Biosphä-

renreservat hier reingeschrieben haben - das Institut Biosphärenreservat. Ich war selbst mit dabei. Hintergrund war der, dass wir es zusammenbringen „Man and the Biosphere“. Das passt zusammen, dass wir das mit darstellen wollen. Aber was jetzt daraus geworden ist, ist eine noch höhere Schutzkategorie als alles andere. Noch etwas Schlimmeres, das ist nicht Sinn und Zweck auch der UNESCO-Geschichte, was wir daraus machen, das wollen wir nicht. Wir wollen jetzt den Naturpark vor Ort entwickeln. Ich werde alles dafür tun. Gott sei Dank ist es mir beim letzten Mal auch bei der Anhörung gelungen, zu mobilisieren. Wenn das noch mal kommt, glauben Sie es mir, Herr Adams, es ist eine Steilvorlage für mich, ich wüsste gar nicht, wie ich sonst polarisieren sollte.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte bringen Sie es weiter in der Diskussion. Es hilft mir im Wahlkampf. Recht herzlichen Dank - machen Sie weiter so! Ich bedanke mich noch mal für den Antrag der Linken, das hilft mir auch sehr. Die Menschen vor Ort werden es zu danken wissen. Ich bringe es auch rüber so, das können Sie glauben, damit habe ich gar keine Probleme. Aber insgesamt, denke ich mal, sollten wir dem Ausschuss folgen und den Antrag, wie er hier von den Grünen steht „Biosphärenreservat“, ablehnen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ausschussmehrheit.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Primas. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das ist sehr schön, da kann ich gleich auf Sie eingehen, Herr Primas. Gleich am Anfang einmal eine kurze Aussage zu Niedersachsen. Ich lese einfach vor aus der Zuschrift des niedersächsischen Umweltministeriums, dann brauchen wir uns nicht über die Auslegung streiten, es kann sich jeder selbst ein Bild machen: „Wie das Beispiel des nach Landesrecht ausgewiesenen Biosphärenreservats ‚Niedersächsische Elbtalaue‘ zeigt, das Bestandteil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe ist, kann ein Biosphärenreservat interessante Chancen und Perspektiven für Mensch und Natur bieten, wenn dieses mit einer breiten Unterstützung in der Region ausgestaltet wird.“ Also es gibt in Niedersachsen - oh Wunder! - ein Biosphärenreservat, was nach Landesrecht ausgewiesen ist, und das, obwohl der Abgeordnete

(Abg. Kummer)

Primas eine solche rechtliche Möglichkeit eben vermisste.

Meine Damen und Herren, das ist schon so eine Sache, mit einem Koalitionsvertrag. Es gibt Menschen, die nehmen den ernst, manchmal nicht unbedingt die Koalitionäre, sondern die Fraktion der Grünen. Dementsprechend reden wir heute in zweiter Lesung in diesem Landtag über diesen Antrag zum Biosphärenreservat Südharz. Eigentlich wollte der Koalitionsvertrag einen moderierten Diskussionsprozess, der vom Ministerium durchgeführt werden sollte. Dass es diesen nicht gegeben hat, bestätigte unsere Anhörung. Sie bestätigte auch, dass in den letzten Legislaturen trotz verschiedener Aufträge an die Landesregierung in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen keine gemeinsame Arbeit an einem länderübergreifenden Biosphärenreservat Südharz durchgeführt wurde. Das gipfelte darin, dass Sachsen-Anhalt seinen eigenen Weg ging, ein eigenes Biosphärenreservat versuchte auszuweisen. Weil Rottleberode nicht zugestimmt hat, gibt es die UNESCO-Anerkennung bis heute noch nicht.

Fakt ist eins, Herr Primas: Das, was ein eigenständiges Thüringer Biosphärenreservat bedeuten würde, nämlich 30.000 Hektar Gebietskulisse in Thüringen, ist nicht das, was benötigt wird bei einem länderübergreifenden Biosphärenreservat, das muss nämlich nur insgesamt 30.000 Hektar haben. Dann reden wir doch über eine ganz andere Gebietskulisse als die, von welcher Sie sprachen. Das wurde in der Anhörung auch deutlich.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist dummes Zeug!)

Herr Primas, man kann über Interpretation reden. Ich will Ihnen einfach aus der Anhörung noch mal ein paar Dinge in Erinnerung rufen, die wir schwarz auf weiß stehen haben. Die Aussage von Frau Krauth, 1. Beigeordnete des Landkreises Nordhausen: Sie stellte zunächst dar, „dass sich der Umweltausschuss des Landkreises am 03.09.2013 mit dem Beratungsgegenstand beschäftigt und sich dabei für einen Prozess ausgesprochen habe, der in seinem Ergebnis zu einem Biosphärenreservat führen könne. Schwierig erweise sich dabei allerdings die Tatsache, dass einige Aussagen ohne Kenntnis über die spezifische Gestalt des Biosphärenreservats nicht getroffen werden könnten. Das in Rede stehende Gutachten bilde ihres Erachtens keine Verhandlungsgrundlage. Fragen zum Biosphärenreservat im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung könnten ihrer Auffassung nach nur dann beantwortet werden, wenn sich die einzelnen beteiligten Akteure im Rahmen eines moderierten Diskussionsprozesses an eine mögliche rechtliche Grundlage für ein Biosphärenreservat und dementsprechende Ausnahme- und Befrei-

ungstatbestände angenähert hätten.“ So Frau Krauth in der Anhörung.

Die Stadt Nordhausen, CDU-Bürgermeister Herr Dr. Zeh sagte: „Der Nordhäuser Stadtrat begrüßt die im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsfractionen CDU und SPD getroffene Vereinbarung, die Einrichtung eines Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz in Thüringen zu prüfen. Die Einrichtung eines Biosphärenreservats stellt einen äußerst anspruchsvollen und komplexen Prozess dar. Die Abwägung der daraus resultierenden vielfältigen Aspekte erfordert einen umfangreichen gemeinschaftlichen Informations- und Meinungsbildungsprozess mit allen Akteuren in der Region. Dafür ist die Erarbeitung aussagefähiger und insbesondere aktueller Unterlagen als Grundlage für einen umfangreichen öffentlichen und ergebnisoffenen Beteiligungsprozess notwendig. Derzeit ist der Geltungsbereich für ein mögliches Biosphärenreservat nicht bekannt. Letzte Informationen stützen sich auf die von der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes aus dem Jahr 1997 und berücksichtigen weder die Ausweisung der FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete noch die seitdem unter Schutz gestellten Bereiche des Südharzes. Der Stadt Nordhausen ist es wegen der fehlenden aktuellen Unterlagen derzeit nicht möglich, eine dem Beratungsgegenstand angemessene Stellungnahme abzugeben.“

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Und die anderen negativen Stellungnahmen auch mal vorlesen.)

Die Gemeinde Harzungen macht es kurz, sie sagt: „Für uns ist eine Stellungnahme schwierig, weil uns der Beratungsgegenstand nicht ausreichend bekannt ist.“

Sie haben recht, Herr Primas, es gab viele negative Stellungnahmen. Aber diese negativen Stellungnahmen basierten auf einer Kulisse von 30.000 Hektar und der dazugehörigen Ausweisung von Kernzonen, nämlich 3 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Landschaft hat sich seitdem auch nicht geändert. Wir haben keine Alpen.)

Das ist doch der Punkt. Wenn wir ein gemeinsames Biosphärenreservat wollten, dann wäre die Frage zu stellen: Wer will denn in Thüringen an diesem Modellprojekt teilnehmen, wer möchte sich hier mit einbinden? Die Aussagen der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen waren keine abschlägigen. Ich habe das eben vorgetragen und das haben wir schwarz auf weiß. Ich sage es nur. Wenn wir einen Weg suchen wollten, dann müssten wir darüber reden, was denn notwendig und was

(Abg. Kummer)

möglich wäre. Aber das ist eben die Frage des Wolens.

Ich muss auch dazu sagen, was mir vor allem deutlich wurde, ist die Frage nach dem Verständnis von Biosphärenreservaten, das wir in Thüringen haben. Das scheint sogar von Region zu Region sehr unterschiedlich zu sein. Während Minister Reinholz im Biosphärenreservat Vessertal und im Biosphärenreservat Rhön händeringend für Erweiterungsmöglichkeiten geworben hat und das Biosphärenreservat in beiden Regionen als die tolle Möglichkeit zur Regionalentwicklung gepriesen hat, stellt es sich bei ihm zu Hause offensichtlich als Folterinstrument des Naturschutzes dar. Das hat er in der Anhörung auch deutlich gemacht. Herr Minister, ich verstehe diese unterschiedlichen Interpretationen nicht.

Ich bin aber bei der Firma Knauf, die in ihrer Zusage und auch in der Anhörung deutlich gemacht hat: „Die Knauf Deutsche Gipswerke KG ist bereits seit Mitte der 90er-Jahre mit dem Thema Biosphärenreservat befasst. Dies gilt sowohl für die Bestrebungen in Sachsen-Anhalt als auch in Thüringen. Wir haben dabei folgende Grundeinstellungen gewonnen und kommuniziert: Wir halten den UNESCO-Ansatz zur Entwicklung und Zielstellung von Biosphärenreservaten für durchaus sinnvoll, interessant und nachvollziehbar. Den Weg, den Deutschland zur Umsetzung des UNESCO-Programms gewählt hat, halten wir indes aber für falsch.“ Schau mal an. Das heißt: Was ist denn die Aufgabe eines Biosphärenreservats? Natürlich sind in Thüringen Biosphärenreservate naturschutzlastig - leider -, weil Biosphärenreservate aus Sicht der UNESCO Regionalentwicklungsmodelle sind, wo sich Regionen beispielhaft im Einklang mit der Umwelt wirtschaftlich und auch sozial entwickeln. Diese Frage müssen wir beantworten, um Biosphärenreservate in Thüringen entweder attraktiver zu machen, oder wenn wir nicht beantworten können, wie eine sinnvolle Regionalentwicklung in einem Biosphärenreservat möglich ist, dann brauchen wir wirklich das Instrument nicht. Ich bin aber dafür, zu prüfen, ob wir nicht einen Weg finden, Biosphärenreservate im Sinne dieser UNESCO-Richtlinie attraktiv zu machen. Dazu gehören aus meiner Sicht verschiedene Dinge. Da wäre zum Beispiel die Möglichkeit, dass Biosphärenreservate nicht bloß vom Landwirtschaftsministerium, sondern auch vom Wirtschaftsministerium unterstützt werden, dass wir hier ein eigenes Budget für die regionalen Akteure in Anlehnung an die überregionalen Arbeitsgemeinschaften hinbekommen würden, dass ein Biosphärenreservat eine Art ökologisch nachhaltige Sonderwirtschaftszone wird, bei der man vielleicht auch mal darüber nachdenken kann, welche Wirtschaftszweige man hier gezielt ansiedeln kann, um regionale Produkte besser in die Wertschöpfungskette zu bekommen, zum Beispiel Holzverarbeitung, zum Beispiel Verarbeitung von Pro-

dukten der Ernährungsindustrie. In der Rhön, weniger im Thüringer Teil, mehr in dem bayrischen und hessischen Teil des Biosphärenreservats, ist das vorbildlich gelaufen. In Bayern drängen die Gemeinden in dieses Biosphärenreservat. Warum denn bei uns nicht? Weil wir einfach nicht die richtigen Stellschrauben gedreht haben, weil die Attraktivität von Biosphärenreservaten in Thüringen nicht gegeben ist, und das ist der Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Wir sollten das Instrument nutzen und nicht verwerfen. Deshalb möchten wir mit unserem Alternativantrag, den wir heute vorgelegt haben, die Prüfung noch einmal auf den Weg bringen. Wir wollen über ein sinnvolles regionales Wirtschaftskonzept reden. Da bin ich dabei, dass ich sage, da rede ich gerne mit den Leuten von Knauf. Es geht nicht darum, die Gipsindustrie mit einem Biosphärenreservat kaputt zu spielen, sondern es geht darum, die Gipsindustrie auf einen nachhaltigen Weg zu bringen und dazu Möglichkeiten zu finden, wie wir das von dem Thüringer Landtag aus mit den Instrumenten des Thüringer Wirtschaftsministeriums positiv begleiten können. Wir wollen doch nicht Angst machen. Wir wollen doch versuchen, wirtschaftliche Entwicklung so hinzubekommen, dass die Menschen hinterher damit leben können, dass der Tourismus in der Region erhalten bleibt, dass der Naturschutz in der Region erhalten bleibt und dass die Wirtschaft leben kann. Dafür bietet sich der Südharz an und deshalb bitte ich Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Als Nächstes hat jetzt die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, von mir kommt jetzt wieder die andere Argumentation. Ich möchte kurz auf die Dinge eingehen, Herr Kummer, die Sie eben zum Kreistag, also zum Umweltausschuss des Landkreises Nordhausen sagten und auch zur Stadt Nordhausen. Sie haben gesagt, die haben nicht abgelehnt. Aber die haben auch nicht eindeutig zugestimmt. Die Aussage von Frau Krauth war nach Beratung und, und, und, dass es sein könne - Konjunktiv -, und bei der Stadt ging es darum, dass man den Eindruck hat, es gibt noch offene Positionen, und sie nicht ausreichend informiert sind. Nun sind wir alle nicht seit gestern Kommunalpolitiker oder in Parlamenten unterwegs und wir wissen auch, wie solche Formulierungen zustande kommen. Für mich ist die Aussage, die die Anzuhörenden dort in Neustadt getroffen haben, einen Punkt genauer. Ich habe ein paar Bei-

(Abg. Hitzing)

spiele mitgebracht, damit wir uns noch einmal darüber unterhalten können. Das Credo, das wir haben, ist, man muss doch auf das hören, was die Leute vor Ort sagen, Punkt 1. Es waren - die Zahl habe ich nicht mehr genau im Kopf -, ich denke, 22 Anzuhörende, in der Dreiecke. Zwei haben sich ganz eindeutig für das Biosphärenreservat Südharz ausgesprochen und die anderen nicht. Das muss man erst einmal als Fakt zur Kenntnis nehmen.

Die Gipskarstlandschaft Südharz ist eine ganz besondere Landschaft, das steht völlig außer Frage. Das haben Sie gesagt, das hat Herr Primas gesagt und da werden wir uns auch über das Land hinweg einig sein, da gibt es überhaupt keine Diskussion. Ganz besonders der Bereich der Rüdigsdorfer Schweiz ist ein sehr schützenswertes Gebiet. Und nein, Herr Adams, Sie hatten vorhin mal gefragt, ob jemand in Nordhausen oder im Landkreis Nordhausen wollte, dass die Rüdigsdorfer Schweiz abgebaut wird - das will niemand. Das will ausdrücklich niemand. Ich glaube, man darf nicht, nur weil das eine nicht gewollt ist, jetzt unterstellen, dass andere Dinge damit auch nicht mehr möglich sind. Der Schutz der Rüdigsdorfer Schweiz ist im Landkreis Nordhausen Konsens, und zwar parteiübergreifend. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand etwas anderes gesagt hat. Ich war vor einigen Wochen auch in der Rüdigsdorfer Schweiz, habe es übrigens den niedersächsischen Kollegen der FDP-Fraktion dort im Landtag einmal vorgestellt und gezeigt, um auch von der Seite noch mal zu sensibilisieren, wie wichtig dieses Gebiet ist. Wir wissen, dass gerade in dem Bereich Rüdigsdorfer Schweiz auch ganz besonders hochwertige Gipsvorkommen lagern. Das ist ja das Problem, was wir im Landkreis Nordhausen haben. Da gibt es also diesen sehr hochqualitativen Alabastergips, besondere Reinheit, ganz wichtig für die Gipsindustrie und auch sehr begehrt, das wissen wir. Wir wissen auch, es ist ziemlich bedenklich, dass es da Vorhaben gibt und gab und dass dann darüber nachgedacht wurde, in irgendeiner Art und Weise den Gipsabbau weiterzubetreiben, auch in neuen Gebieten. Da ist sich im Übrigen der Umweltausschuss in Nordhausen auch einig: keine Neuverritzung. Das lehnen alle ab. Das heißt aber nicht, dass im Gegenzug alle jetzt sagen, deshalb brauchen wir ein Biosphärenreservat Südharz, das ist nicht der Fall. Das eine hat mit dem anderen zu tun, aber wir müssen uns über die Mittel unterhalten, wie es gehen kann. Ich glaube, es ist wichtig, mal auf die Stimmen der Menschen zu hören, die dort leben. Und wir haben vor drei Jahren in genau diesem Gebiet Südharz im Landkreis Nordhausen einen Naturpark ins Leben gerufen. Dieser Naturpark muss natürlich auch erst mal arbeiten, sich entwickeln.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Hitzing, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr gern, gut. Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Hitzing. Wir scheinen uns an vielen Stellen einig zu sein. Würden Sie mir recht geben, dass die Menschen im Landkreis Nordhausen, die dort besonders im und im Umfeld des Südharzes leben, des Gipskarstes, sich nicht nur gegen die Gipsindustrie wenden wollen, sondern ob sie nicht allgemein diese einzigartige Landschaft mit ihren Erdfällen, Bächen, die hervortreten und wieder schwinden, dass sie das nicht erhalten wollen, diese Einzigartigkeit der Landschaft? Es geht doch nicht nur um die Verritzung. Jetzt ist meine Frage: Wie schaffen wir das dauerhaft, wenn wir nicht darauf vertrauen wollen, dass alle fünf Jahre ein Koalitionsvertrag Neuverritzung oder Ähnliches verbietet? Ist nicht ein dauerhafter Schutz einzig über so eine Unterschutzstellung möglich?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das ist eine schöne Frage, Herr Adams, und auch gut, dass man sie nicht nur mit Ja und Nein beantworten muss.

Punkt 1 - also ich war auch noch nicht fertig, vielleicht hätte sich das eine oder andere ergeben. Aber Sie sind ja im Landkreis Nordhausen auch sehr aktiv diesbezüglich -: Wenn festgelegt ist, dass ein Landkreis, also dass es keinen weiteren Gipsabbau gibt, dann ist es meines Erachtens, wenn es vertraglich geregelt ist, unabhängig von Legislaturperioden.

Punkt 2: Natürlich sind die Menschen im Landkreis Nordhausen stolz auf ihre schöne Landschaft, die sie im Südharzgebiet haben, das steht außer Frage. Und weil sie es sind, sagen sie, wir wollen den Naturpark Südharz, der installiert wurde, erst mal arbeiten lassen. Der muss sich erst mal entwickeln und seine Vorteile und seine Synergieeffekte, das muss erst mal alles rauskommen. Es ist noch in den Kinderschuhen, wenn man das so sagen darf.

Nun kommt die Frage nach dem Biosphärenreservat. Das ist, glaube ich, auch die große Kritik der Leute, die dort vor Ort leben. Ich habe einige Punkte noch mal zusammengetragen, was in der Anhö-

(Abg. Hitzing)

ung so gesagt wurde, Herr Adams. Das war unter anderem, dass die betroffenen Gemeinden große Vorbehalte haben, sie erwarten Einschränkungen für die kommunale Selbstbestimmung durch eine Biosphärenreservatsverwaltung und sehen eigene Entwicklungsprojekte erschwert. Der Bauernverband befürchtet Einschränkungen der Bewirtschaftung und damit von Eigentumsrecht. Die Waldbesitzer und Forstwirtschaft befürchten durch die Einschränkungen für Jagd- und Holzverwertung erhebliche Einnahme- und Wertverluste. Der Südharzer Tourismusverband sieht keinen Mehrwert für die erfolgreiche Vermarktung des bestehenden Naturparks. Der Nordhäuser Unternehmerverband befürchtet Einschränkungen für die Gewerbeentwicklung, insbesondere das Industriegebiet „Goldene Aue“. Auch die IHK und die Handwerkskammer sehen Gefahren für die Entwicklung ihrer Betriebe und regionale Infrastrukturvorhaben. Fast alle waren sie der Auffassung, dass der zurzeit bestehende Schutzstatus mit dem Naturpark und ausgewiesenen über 1.500 Hektar Naturschutz- bzw. über 5.000 Hektar FFH-Natura-2000-Gebiete ausreichend sei. Sie haben mit Ihrer Frage auch impliziert: Sind denn die Leute genügend informiert? Das ist übrigens auch in Ihrem Antrag erkennbar: Die Nachfrage, wie denn in den letzten Jahren die Diskussionsprozesse überhaupt gelaufen sind entsprechend des Koalitionsvertrags zwischen CDU und SPD. Das entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich glaube, da ist nicht allzu viel passiert. Das sage ich jetzt einfach einmal so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sagen es.)

Aber weil es immer um den Naturpark Südharz ging, kann man nicht sagen, dass die Menschen sich nicht mit dem Thema beschäftigt hätten.

(Beifall FDP)

Das ist passiert, auf alle Fälle. Sie haben damals schon ein bisschen Bauchschmerzen gehabt, als der Naturpark eingeführt wurde. Zum Schluss war es eine große erfolgreiche Aktion und die Leute sind damit jetzt eine ganze Weile schwanger gegangen und jetzt akzeptieren sie den Naturpark Südharz.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr haben sie ja nicht gekriegt.)

Also man kann doch jetzt nicht sagen, mehr haben sie nicht gekriegt. Das ist schon einmal ein sehr guter Schritt. Da sind die Menschen mitgenommen worden und jetzt müssen wir als Politiker zur Kenntnis nehmen - ich mache das zumindest -, dass diese Anhörung in Neustadt insofern nach hinten losgegangen ist, man hat gesagt, wir machen eine Anhörung, wir wollen da ein Biosphärenreservat, wir wollen das, wir, die schlaunen Politiker, wollen das,

wir machen eine Anhörung, hören uns an. Jetzt haben 21 von 23 gesagt, wir wollen das nicht, und weil das so ist, machen wir es jetzt trotzdem, weil die alle blöd sind. Das ist doch da herausgekommen. Den Eindruck habe ich. Das kann nicht wahr sein.

(Beifall FDP)

Der Alternativantrag mit dem Ziel, unter Beteiligung regionaler Akteure und der breiten Öffentlichkeit die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats Südharz zu prüfen. Das soll jetzt geprüft werden. Da wollt ihr die Landesregierung auffordern, Kollegen von den Linken. Man kann das prüfen. Aber was soll da noch einmal geprüft werden? Oder sollen die jetzt alle noch einmal umstrukturiert werden, gedanklich oder neu - ich weiß es nicht, was Sie damit vorhaben. Und man soll nach einer geeigneten Gebietskulisse suchen. Sie haben gesagt, wir brauchen nicht so viel Hektar. Es würde länderübergreifend reichen. Aber es bleibt dabei, es ist ein schmaler Gürtel. Wir reden von dem schmalen Zechsteingürtel. Und wir können die Leute nicht umsiedeln, die dort leben. Wir können ganz einfach die Eigentumsverhältnisse nicht verändern und wir wollen es im Übrigen auch nicht. Ich will das nicht, Herr Adams. Ich will das nicht. Sie können Ihre Politik machen und Sie können das da in Nordhausen erzählen. Aber ich finde, man muss einfach zur Kenntnis nehmen -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer siedelt denn für ein Biosphärenreservat um?)

ich habe gesagt, das will keiner. Sie müssen immer richtig hinhören. Sie hören immer nur die Hälfte von dem, was erzählt wird,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann interpretieren Sie falsch und dann kommt Quatsch heraus.

(Beifall CDU)

Zum Schluss ist es so, wir müssen doch den Bürgerwillen akzeptieren.

(Beifall FDP)

Es kann durchaus sein, dass es in fünf oder zehn Jahren aus der Region Nordhausen heraus - das ist mir wichtig - eine Entwicklung gibt, dass die Leute sagen, wir wollen darüber noch einmal nachdenken, das reicht uns nicht, wir wollen da mehr machen. Da bin ich sofort dabei, aber ich bin gegen dieses Von-oben-Bestimmen und Feststellen, die haben alle keine Ahnung,

(Beifall FDP)

und wir machen es trotzdem. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen das beides ab.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Frank Weber für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Thema Biosphärenreservat Südharz ist im Thüringer Landtag seit Langem schon Gegenstand von Diskussionen. Bereits 2012, nur um an die letzte Debatte zu erinnern, sind alle Hintergründe und Verwirrungen in dem Zusammenhang umfassend erörtert worden. Ich glaube, das müssen wir jetzt nicht wiederholen. Für das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und auch die SPD-Fraktion hier wollten, sind der Diskussionsprozess, den wir momentan führen, und das Ergebnis sehr schmerzhaft. Sehr schmerzhaft deshalb, weil wir, meine Fraktion und die eben genannten Fraktionen, die Naturschützer, viele Menschen in der Region, auch wenn ein anderes Bild gezeichnet wird, bedauern, dass man die Chance nicht nutzt. Genau das, was der Kollege Kummer hier beschrieben hat. Es sind auch Akteure, wie Dagmar Becker zum Beispiel, die seit vielen Jahren dort für dieses Ziel einsteht

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus der Region.)

- innerhalb des BUND, ehemals Fraktionsmitglied meiner Fraktion -, meine Kollegin Eleonore Mühlbauer als aktive Naturschützerin und Naturschutzexpertin meiner Fraktion ebenfalls und viele, viele andere.

Warum ist das so gekommen? Das ist so gekommen, weil - das muss man schon so deutlich sagen - Union und FDP vor Ort Ängste geschürt haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit den Menschen über Dinge geredet haben, die niemals stattfinden.

(Beifall SPD)

Das findet sich leider auch wieder in der heutigen Debatte. Natürlich haben Sie das gut formuliert, Frau Kollegin Hitzing. Natürlich haben Sie nicht gesagt, dass irgendjemand umsiedeln will, aber Sie nehmen diese Termini in den Mund, so dass der Eindruck entsteht, dass man den Menschen irgendwas wegnimmt durch das Biosphärenreservat. Das Gegenteil ist der Fall, die Menschen gewinnen in der Region.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Region, die Wirtschaft, der Tourismus, all das kann nur gewinnen durch ein solches Projekt. Da ist ein falsches Bild gezeichnet worden. Das haben

wir in der Anhörung mehr als deutlich gemerkt. Wir haben mehrfach nachgefragt bei einigen der Anzuhörenden, wer ihnen denn erzählt hätte, dass sie dann nicht mehr in den Wald dürfen, dass sie die Region nicht mehr betreten dürfen. Solche Dinge sind da gefallen. Ich darf daran erinnern, was wir da erlebt haben. Die Menschen vor Ort sind dagegen aufgebracht worden. Die sind gegen das Projekt mobil gemacht worden, und zwar ganz gezielt, und das, obwohl wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, einige Schritte in Richtung Biosphärenreservat zu gehen. Dazu gehörten ganz konkrete Bausteine in Verantwortung des Ministeriums - der moderierte Diskussionsprozess, die Einbindung von Wirtschaft, von Bürgern, von Wissenschaft, von Tourismusexperten. All das ist nicht umgesetzt worden, ist einfach ignoriert worden. Jetzt wird versucht, so zu tun, als wäre die Anhörung mit all dem, was ich eben beschrieben habe, ein Ersatz für einen moderierten Diskussionsprozess, ein Ersatz für die tatsächliche Information.

Frau Hitzing hat es zugegeben. Auf die Frage, ob die Menschen dort ausreichend informiert sind, hat sie gesagt, offensichtlich nicht. Es ist auch so. Es sind völlig unterschiedliche Prozesse, ob wir eine Anhörung im Landwirtschaftsausschuss machen, ich nenne ihn mal so, das trifft es auch besser, ich nenne ihn jetzt absichtlich nicht Naturschutz, oder ob wir einen moderierten Diskussionsprozess machen, wo wir den Menschen vor Ort diese Chancen aufzeigen. Was wollen wir denn damit erreichen? Wir wollen doch niemandem etwas wegnehmen, niemand will irgendjemandem beschränken oder mit dem Prozess etwas wegnehmen, ganz im Gegenteil. Wir wollen der Region ein Angebot machen, wir wollten die Möglichkeiten stärken in einer Region, die touristische Perspektiven haben kann. Wenn wir uns die Hohe Schrecke ansehen als Beispiel, wo aus meiner Sicht in hervorragender Art und Weise der Naturschutzgedanke auf der einen Seite und die Regionalentwicklung Hand in Hand miteinander gehen, wo man tatsächlich versucht, was Tilo Kummer schon beschrieben hat, regionale Produkte in den Markt zu bekommen, wo man deutlich macht, das, was wir hier machen, ist aus der Region und aus der Landschaft, die euch umgibt, liebe Bürgerinnen und Bürger. Das ist immer so bei diesen Prozessen.

Ich darf an den Hainich erinnern. Wer war denn dafür und wer war dagegen? Mittlerweile sind es ganz viele Väter des Erfolgs, wenn man die Reden hört und auch die öffentlichen Termine. Die Hohe Schrecke hat sozialdemokratische Wurzeln, das bestreitet niemand, im Übrigen auch niemand in den Naturschutzverbänden bestreitet das. Wollen wir mal überlegen, wer die Idee hatte. Liebe Frau Holbe, ihr habt vor Ort gegen die Hohe Schrecke gemeinsam mit den Freien Wählern teilweise mobil gemacht und habt genau dieselben Ängste und Be-

(Abg. Weber)

fürchtungen geschürt, wie ihr das jetzt in anderen Regionen macht. Das habt ihr im Hainich im Übrigen auch gemacht. Das ist immer so schnell vergessen in dem Haus. Dann beim Erlebnistag in der Hohen Schrecke höre ich mir auf einmal an, dass die Ministerpräsidentin schon immer ein Herz für die Hohe Schrecke hatte. Ich habe das vor fünf oder zehn Jahren noch nicht erlebt, das Herz. Da gab es andere Diskussionen. Da ging es auch darum, was nimmt man den Menschen weg, wenn man da ein Naturschutzgroßprojekt macht. Jetzt, wo die sozialdemokratische Ministerin kommt und 12 Mio. € in die Region regnen, jetzt sind auf einmal alle Väter und Mütter des Gedankens. So läuft es doch, und das noch kurz vor den Wahlen, dann tut man auf einmal so, als wäre man von Anfang an dabei gewesen. Ich habe nichts dagegen, ich freue mich, wenn die erfolgreiche Entwicklung jetzt von allen Fraktionen hier im Landtag und von allen politischen Parteien mitgetragen wird, aber man muss doch nicht so tun, als wäre das von Anfang an so gewesen. Das war nicht so, definitiv nicht so.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Regieren Sie noch zusammen?)

Und wenn man jetzt weitergeht; die Sozialdemokraten in der Region sind unterwegs, liebe Frau Holbe, und versuchen, ein Produkt zu entwickeln wie das Hohe-Schrecke-Ticket. Wir haben vorgeschlagen, ein Produkt zu machen, das die umliegenden Schlösser und Burgen mit dem Naturschutzgroßprojekt verbindet. Der Gedanke ist eine Dauerausstellung mit verschiedenen Themenaspekten zum Thema „Hohe Schrecke“. Das eine könnte Flora, Fauna sein, das andere könnten historische Hintergründe sein. Da gibt es in dieser Region unglaublich viel zu sehen, im Übrigen nicht nur in Ihrer Ecke, sondern auch im Landkreis Sömmerda. Da gibt es ganz, ganz viele Sehenswürdigkeiten und die zu vernetzen und auf den Weg zu bringen und vor allem buchbar und erlebbar zu machen für jemanden entlang der A 4 oder auch einmal in die andere Richtung, in Richtung A 9 gedacht. Wenn Sie sich einen alten guten Buchenwaldbestand anschauen wollen und wohnen in Leipzig oder Halle, dann ist der nächstgelegene nun einmal die Hohe Schrecke. Da haben Sie den kürzesten Weg hin. Das ist natürlich ein Riesenpotenzial; 400.000 im Hainich. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Wenn man rundherum schaut und guckt, was hat sich rundherum entwickelt, würde ich einmal gelinde sagen, es gibt da noch Verbesserungsmöglichkeiten. Genau das versuchen wir jetzt an der Hohen Schrecke besser zu machen - keine Frage, erfolgreich -, auch mit dem Verein gemeinsam, muss man schon sagen, aber das muss man auch in dieser Gipskarstlandschaft ermöglichen. Das geht mit so einem Projekt in besonderer Weise. Schauen Sie sich doch überall einmal um in Europa, schau-

en Sie sich doch einmal die erfolgreichen Regionen an. Fahren Sie einmal in das Cornwall, in die Ecken, wo Sie überall regionale Produkte kaufen können, wo überall Tourismus, Wirtschaft und Naturschutz Hand in Hand gehen mit ganz erfolgreichen Konzepten, wo Produkte entstanden sind im Ernährungssektor, die mittlerweile weit über die Grenzen Großbritanniens ihren Ruf haben. Und warum? Weil man projiziert vorgegangen ist und weil man den Menschen den Vorteil dieser Naturlandschaften deutlich gemacht hat und die Potenziale, die damit verbunden sind. Stattdessen wird alles versucht, Ängste zu streuen, Unsicherheiten in der Region zu verbreiten, Dinge zu konstruieren, die nicht stattfinden. Dabei wollen wir doch etwas ganz anderes. Wir wollen diese einzigartige Naturlandschaft erhalten. Wir wollen diese Naturlandschaft für Menschen erlebbar machen.

Wir haben vor Kurzem die Seebacher Gespräche gehabt. Das ist ein Gesprächskreis - von der Sozialdemokratie in das Leben gerufen - mit führenden Naturschützern, nicht nur aus Thüringen, sondern aus der ganzen Bundesrepublik, und wir haben uns über diese Möglichkeiten unterhalten. Es waren sehr gute Gespräche. Da ist ein Begriff gefallen, der mir sehr einprägsam ist, der Begriff der Wohlfühllandschaft. Landschaften, die der Natur zurückgegeben werden und damit aber auch den Menschen, den Menschen, die in einer immer schneller werdenden Zeit immer größeren Drücken ausgesetzt sind, dass diese die Möglichkeit haben, rauszugehen und tatsächlich in die Natur zu kommen, tatsächlich Prozesse wieder zu erleben - mit großem Erfolg. Es waren auch Naturschützer da, die berichtet haben, dass die Arten, die man auch in den 70er-Jahren für den Naturschutz als Label genommen hat, den Biber und andere, dass die jetzt wieder da sind, dass die sich wieder ansiedeln, dass wir die wieder haben, dass diese ganzen Dinge für die Menschen als Wohlfühllandschaft erlebbar werden. Das geht aber nur, wenn man - ich habe jetzt die ganze Zeit über die wirtschaftspolitischen Aspekte geredet, über das, was man verkaufen oder produzieren kann, was wir an Tourismus entwickeln können, aber es gibt natürlich auch diesen Faktor, wie entsteht das Produkt. Ich denke, wir können es da anknüpfen, was das Land Niedersachsen als Stellungnahme in unsere Diskussion geschrieben hat. Der Tilo Kummer hat schon einen Passus zitiert. Mit Verlaub, Frau Präsidentin, würde ich gern einen weiteren zitieren. Die haben nämlich beschrieben, in welche Richtung es gehen kann, ich zitiere: „...die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Gipskarstlandschaft sowohl in einzelnen Ländern als auch länderübergreifend unter Gesichtspunkten des Naturschutzes, des Boden-, des Gesteinsschutzes, der nachhaltigen Regionalentwicklung und des Tourismus ausgestaltet werden können.“ Das heißt, da wird gemeinschaftlich gedacht, was passieren kann, was ich versucht habe

(Abg. Weber)

zu beschreiben, was Tilo Kummer versucht hat zu beschreiben. Es ist sehr schade, dass wir diesen Prozess in dieser Art und Weise führen, dass wir Ressentiments schüren. Wir wollten auch nicht - das muss man auch einmal deutlich machen - den Knopf umdrehen oder einen Schalter umlegen und sagen, so, ab jetzt gelten diese und diese Regelungen. Wir wollten einfach mit den Menschen ins Gespräch kommen, und zwar vorbehaltlos über das, was man dort entwickeln kann, über das, was man dort auf den Weg bringen kann. Es ist leider in dieser Legislatur misslungen. Das ist die Bilanz, die man ziehen muss. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit der Opposition und dem Antrag, den Sie vorgelegt haben. Sie kennen unsere Zwänge, weshalb wir uns verhalten, wie wir uns verhalten müssen in diesem Zusammenhang, aber Sie haben gute Arbeit geleistet, Sie sind auf dem richtigen Weg und ich würde mir wünschen, dass wir, wenn vielleicht nicht in dieser Legislatur, in der nächsten Legislatur in der Lage sind, dieses Projekt den Menschen zu geben, anzubieten und die Region in einer Art und Weise zu entwickeln, wie es der Natur, der Biodiversität und auch der Bevölkerung gerecht wird. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Weber. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wegen der letzten Bemerkung will ich es ein bisschen freundlicher formulieren, als ich es vorhatte. Es ist schon erstaunlich, welche Reden man hier von der SPD vernehmen kann,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie für einen Moment vergisst, dass sie mitregiert. Kollege Weber, wir können Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch sind Sie Koalitionspartner und das, was die Landesregierung entscheidet, ist auch das, was Sie mittragen. Insofern sich hier vorn hinstellen und zu sagen oder zu verkünden, dass der Koalitionsvertrag gescheitert ist und sie das bedauern, das kann man an der Stelle nicht durchgehen lassen. In einem gebe ich Ihnen aber recht, es ist müßig noch einmal auf die inhaltliche Debatte einzugehen, sondern es ist, glaube ich, das, was wichtig gewesen ist heute, noch einmal über das Wie zu sprechen.

Die Argumente sind ausgetauscht, aber wenn man sich hier vorne so nonchalant hinstellt, Frau Hitzing, und sagt, das ist doch ganz klar gewesen, wie diese Anhörung ausgegangen ist, dann muss man dazu schon mal etwas sagen.

Ein Hinweis zuvor, weil Kollege Weber 2012 angebracht hat, jemand anderes, er hat von 2000 oder 1990 gesprochen, also das ist wirklich eine never ending story. 1990 angefangen, Nationalparkprogramm der DDR, da ist dieser Gedanke zum ersten Mal aufgetaucht und es gab durchaus in der Zwischenzeit - Egon Primas war immer dabei gewesen - von den verschiedenen Landesregierungen, die sich da mehr oder weniger gequält haben, auch gute Ansätze. Es gab Kabinettsbeschlüsse in den 90er-Jahren, dass man doch diesen Prüfauftrag hat, das gemeinsam mit den anderen Ländern zu besprechen. Es gab 1997 im Auftrag des Umweltbundesamtes eine Studie, also eine ganz wichtige Einrichtung, die zum Ergebnis hatte, dass ein Biosphärenreservat genau die Schutzgüter mit sich bringt, die man dort erwartet. Es gab auch Initiativen des Umweltministeriums damals mit Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, um etwas auf den Weg zu bringen. Man muss schon die Frage stellen, warum diese guten Ansätze letzten Endes nicht zum Erfolg geführt haben, und der Kollege Kummer - ich habe im Protokoll nachgeschaut - hat in der Rede, als wir den Antrag eingebracht haben, darauf hingewiesen, dass er den Eindruck hatte - er war damals, 2005, schon dabei -, dass bei einer Ausschuss-Sitzung damals auch vor Ort zwar die Landesregierung hat erkennen lassen, dass sie da mehr Probleme als Chancen sieht, Stichwort Finanzierung, Stichwort, was läuft in der Rhön, was läuft im Vessertal, es gab ohne Frage ganz viele Probleme, dass aber Herr Kummer - so zitiert in dem Protokoll - den Eindruck hat, als ob die Bevölkerung sich da auf den Weg gemacht hat und man durchaus auch bereit ist, über das Projekt zu sprechen. Da gibt es einen Zwischenruf von Ihnen, dass das nicht stimmt, und ich sage Ihnen - ich war damals nicht im Parlament, aber ich war damals im Landesvorstand des BUND und mit dem Thema betraut -, dass ich Herrn Kummer vollkommen recht geben muss, dass wir dort mit der Idee auf ganz viel Gegenliebe gestoßen sind, dass wir gute Diskussionen hatten.

(Beifall SPD)

Nun kann es sein, dass zu uns andere Leute gekommen sind als die Leute, die zu Ihnen ins Büro gekommen sind. Das kann sein, aber hier den Eindruck zu erwecken, als ob das immer irgendwie auf große Ablehnung gestoßen ist, diese Auffassung teile ich ausdrücklich nicht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich kann nur das bestätigen, was Herr Kummer damals mitgeteilt hat.

(Abg. Dr. Augsten)

Wie ist die Situation heute? Das, was die CDU in den letzten 20 Jahren mehrmals versucht hat, das hat sich heute - das hat man heute deutlich gespürt - in Richtung absolute Ablehnung verkehrt. Man kann sagen, da war ja Ihr Plädoyer hier vorne, macht doch Wahlkampf für mich oder für die CDU, an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Also absolute Ablehnung. Ich pflichte Ihnen in einem bei: Ich würde heute keine Abstimmung dort vor Ort machen wollen, weil ich davon ausgehe, und das hat Herr Kollege Weber sehr treffend beschrieben, dass Sie mittlerweile die Leute dort so wuschig gemacht haben, dass wir wenig Chancen hätten, dort eine Mehrheit zu haben. Da gebe ich Ihnen recht.

Eine andere Bemerkung noch: Für uns ist doch völlig klar, dass wir ein Biosphärenreservat nur mit einem größten Teil und mit einem bedeutenden Teil der Menschen dort vor Ort machen können und wollen und nicht gegen die Menschen, überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ist die Frage: Haben wir die Chance, diese Mehrheit in der Bevölkerung zu bekommen? Die zweite wichtige Frage ist: Sind sie denn richtig informiert? Sind sie es? Und die dritte Frage ist, ob das, was im Koalitionsvertrag festgeschrieben steht, nämlich einen moderierten Diskussionsprozess dort zu führen, ob dieser Auftrag erledigt wurde oder nicht. Ich kann mich da nur Herrn Weber anschließen, das ist überhaupt nicht passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das mal an dem Beispiel der Anhörung klar machen, was dort überhaupt abgelaufen ist, also dort in Neustadt, wo wir zusammengesessen haben. Das ist, glaube ich auch, exemplarisch für das, was dort in der ganzen Gegend abläuft. Abgesehen davon, dass, als wir zusammengesessen haben, haben die Anzuhörendenliste beschlossen, die CDU zum allerersten Mal aufgefallen ist, dass sie eine ellenlange Liste vorgelegt hat, ansonsten sind Sie immer dabei, möglichst die Listen sehr zu kürzen unter dem Aspekt des Zeitmanagements, ich formuliere es mal vorsichtig. Und da legen Sie eine Riesenliste vor und wir hatten natürlich Mühe, dort überhaupt noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns die Übernachtungskosten sparen wollen, dass da ein Tag auch mal ausreichen muss. Und, Kollege Primas, wenn Sie dann entscheiden, wer dort zu der Anhörung kommt, natürlich mit der Mehrheit, die Sie dort haben in dem Ausschuss, da kann man sich vorstellen, dass die Art und Weise der Auswahl der Anzuhörenden auch was damit zu tun hat, welcher Eindruck dort entsteht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hundertprozentig. Wenn dann Vertreter von Gemeinden, die Sie natürlich alle gut kennen, auch noch für andere Verbände mitsprechen, da kann

man eine Strichliste führen und kann sagen, natürlich gab es eine überdurchschnittliche Mehrheit gegen das Projekt, selbstverständlich.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn Sie keine Befürworter finden für die Anhörung, da können wir doch nichts dafür.)

Zweiter Punkt - ich glaube, Herr Weber hat es schon angedeutet: Wenn sich dann Leute vorne hinsetzen und einen bodenlosen Unsinn erzählen, da waren genau solche Bemerkungen dabei wie „ich darf keine Pilze mehr sammeln“, „ich darf dann nicht mehr in den Wald hinein“, „ich werde enteignet“ und der Kollege Primas meldet sich als erster Redner oder jemand, der nachfragt, und Sie haben nicht den Mut, mal darauf hinzuweisen als jemand, der sich dort gut auskennt, bei aller Sympathie für die Meinung, die sie da hier vertreten, aber wir müssen schon bei der Wahrheit bleiben, sondern Sie stellen Ihre Fragen, setzen noch einen drauf. Anstatt den Leuten mal zu sagen, Leute, das ist jetzt hier nicht eine Plattform, wo man sich quasi mit Unwahrheiten gegenseitig zu überbieten versucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist passiert, Herr Primas. Genau die Dinge, die Herr Weber hier vorgestellt hat, könnte man ellenlang ausführen, wo die Leute mit Ängsten gekommen sind, und es sind nicht irgendwelche Stammtischparolen gewesen, sondern das sind Leute, die politische Verantwortung tragen und die sich in diese Anhörung reinsetzen und einen Unsinn erzählen, wo man sich nur fragen muss, wo kommt so etwas her.

Und ich will es Ihnen mal an einem Beispiel festmachen: Es gab mindestens bei diesen 22 Leuten 10, 12, 13, 14 Vertreter, die darauf hingewiesen haben, dass sie sich erkundigt hätten zum Beispiel in der Rhön und wie schlecht dort alles läuft. Ich habe jedes Mal nachgefragt, mit wem haben Sie gesprochen, weil ich mich mit der Rhön auskenne; ich bin dort zu Hause, ich dachte, da kenne ich vielleicht den einen oder den anderen, es ist nicht einmal eine dieser Fragen konkret beantwortet worden. Ich weiß noch, wo der Landwirt oder der Vertreter der Landwirte aufgestanden ist und hat gesagt, die Kühe verhungern da alle in der Rhön, weil man dort nicht mehr düngen darf. Da habe ich ihn gefragt, wo ist denn das in der Rhön, ich kenne solche Betriebe nicht, und da hat er gesagt, er weiß doch, wenn man nicht düngt, da hat man nicht genügend Gras und da verhungern im Prinzip die Tiere. Das war die Antwort.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Augsten!

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich führe noch den Gedanken aus, Herr Grob - dann. So, da will ich Ihnen mal was sagen. Zufälligerweise war ein paar Tage später, am 08.10., noch nicht einmal vier Wochen später, eine Veranstaltung des Freistaats Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Dermbach in der Rhön, mit dem, hören Sie zu, Titel „Nachhaltigkeit der Landnutzung und wirtschaftliche Entwicklung im Biosphärenreservat Rhön“. Da war ich als Referent eingeladen und ich schaue mir die Diskussionskolleginnen und -kollegen an und sehe, ach, die Frau Lincke, Chefin Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach, also im Prinzip die Einrichtung, die die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Rhön ein Stück weit auch koordiniert. Das hat mich sehr gefreut. Und die Frau Lincke habe ich dann gefragt, als sie ihren Vortrag gehalten hat: Frau Lincke, ich komme gerade von einer Veranstaltung aus Neustadt, wie sind denn die Kontakte zu den Wirtschaftsvertretern aus dem Südharz? Wer war denn bei Ihnen? Da sagt die Frau Lincke, bei ihr war noch nie einer gewesen und sie wüsste auch nicht, dass irgendjemand aus dem Südharz von den Unternehmen jemals in der Rhön gewesen wäre, um sich zu erkundigen, wie es in der Rhön läuft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Primas, das ist doch kein moderierender Diskussionsprozess, sondern, ich sage es vorsichtig, da werden Leute ganz bewusst hinters Licht geführt, von Menschen, die dort Verantwortung haben, und da Dinge erzählen, die einfach nicht stimmen. So kann man doch nicht eine Basis schaffen, wo man sagt, die Menschen sind so informiert, dass man auch eine verantwortliche Position beziehen kann.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Augsten, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grob?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich will Sie jetzt nicht verbessern in Ihrer Aussage, weil ich das noch gar nicht im Blickfeld hatte von Frau Lincke, weil die mit Biosphärenreservat eigentlich nichts zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat einen Auftrag dazu.)

Aber ich möchte Ihnen noch mal eine Frage stellen. Sie waren doch mit in Kaltensundheim. Ich habe Sie jedenfalls gesehen und wir haben die Sachlage dort erläutert, der Minister hat auch versucht, alles für das Biosphärenreservat - so viel Positives reinzubringen. Sie haben doch hier die Stimmung mitbekommen. Ich habe gar nicht gesehen, dass Sie aufgestanden sind und die Leute aufgeklärt haben. Oder?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat der Minister dort so gut gemacht, dass man ihm da gar nicht zur Seite stehen musste. Insofern kann ich bestätigen - es gab andere Veranstaltungen, wo ich Angst haben musste, im Eichsfeld, da hatte man wirklich, selbst wenn das jetzt nicht mein Minister ist, aber da hatte man Angst um Leib und Leben. Da sind Dinge abgegangen, da war das in Kaltensundheim zivilisiert. Also ich will nur sagen, da hatte ich schon mehr Angst um ihn. Insofern, ich habe vorhin gesagt, die Dinge, die im Vessertal und in der Rhön diskutiert wurden, und da wurden auch Fehler gemacht, auch von den Verantwortlichen. Moderation in der Rhön zum Beispiel, das wissen wir auch, das sind Dinge, die haben wir doch im Prinzip auch durch eine ordentliche Arbeit vieler Beteiligten - sie haben sich engagiert -, jetzt auf einen guten Weg gebracht und haben uns verständigt und vor allen Dingen viele Ängste nehmen können, auch ich im Landwirtschaftsbereich. Ich war ganz oft da unten in der Gegend, habe mit Bauern gesprochen, gesagt, lasst euch da nicht alles erzählen. Grünlandbewirtschaftung, wie machen wir das? Ich habe dann auch mitgeholfen, zu sagen, wir brauchen dann unterschiedliche Abstufungen, wie man dann Grünland bewirtschaftet. Also ich war da schon aktiv. Ich sage noch einmal, Sie werden Verständnis haben, Herr Grob, dass ich natürlich dann wenig gewillt bin, dem Minister beizustehen, wenn Parteikollegen von ihm daneben sitzen und auch keinen Ton sagen. Das ist nicht meine Aufgabe.

(Unruhe DIE LINKE)

Noch einmal, Sie sehen, glaube ich, an der Art und Weise, wie diese Anhörung gelaufen ist und was dann im Umfeld auch noch so gelaufen ist, dass dort dieser Diskussionsprozess nicht stattgefunden hat. Das ist also eine Einschätzung, die ich mit Herrn Weber auf jeden Fall teile.

Meine Damen und Herren, in einem gebe ich Kollegen Primas recht. Er hat irgendwann mal gesagt, es scheint so zu sein, dass die Gegner des Biosphärenreservates sich hörbarer zu Wort melden als die Befürworter. Das war so ein bisschen der Zwischenruf: Wo sind denn eure Anzuhörenden gewesen, die wir dann hätten befragen können? Das will ich ausdrücklich unterstützen, allerdings mit der

(Abg. Dr. Augsten)

Bemerkung, dass es, wenn es so ist, aber nicht so laufen darf, dass man da mit so viel Falschaussagen an die Leute rangeht und Dinge erzählt, die einfach nicht stimmen. Und ich habe jetzt ein paar Beispiele genannt. Herr Primas, das sind Dinge, die stehen auch fest. Das kann man auch nachweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern - meine Redezeit ist zu Ende -, letzte Bemerkung: Änderungsantrag der Linken, da werden wir uns enthalten, weil wir bei unserer eindeutigen Position bleiben, da ändern wir auch nichts. Hier gibt es auch einfach zwei Meinungen, Biosphärenreservat ja oder nein. Herzlichen Dank an die Linke, dass Sie versucht haben zu moderieren oder einen Kompromiss hier herbeizuführen. Den wird es mit uns nicht geben. Wir bleiben dabei, wir brauchen ein Biosphärenreservat, und das ohne Wenn und Aber. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Die Stimmung hat sich nicht geändert, Herr Augsten.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Hitzing. Sie haben noch 55 Sekunden Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 52, 51.)

Wir zählen das erst, wenn Frau Hitzing am Pult steht.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Weber, Sie hatten gesagt, wir brauchen schöne Landschaften, Wohlfühl-Landschaften, in denen die Leute hinausgehen können. Ich will Ihnen nur sagen, wir haben im Südharzgebiet einen Karstwanderweg durch den Landkreis Nordhausen, auf dem sich die Leute sehr wohlfühlen. Und sie gehen sehr wohl hinaus, obwohl wir kein Biosphärenreservat haben. Und bei alledem, was Sie vorhin gesagt haben, nur noch einmal: Mir geht es darum, dass wir die Leute auch mitnehmen. Und wenn das in Nordhausen, im Landkreis Nordhausen irgendwann mal initiativ wird, bin ich bestimmt dabei. Aber ich wehre mich dagegen, zu sagen, wir entscheiden das als Politiker und die Leute vor Ort haben keine Ahnung. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, und zwar vom Abgeordneten Primas für die CDU-Fraktion. Sie haben noch viel Redezeit: 13 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordneter Primas, CDU:

Meine Damen und Herren! Herr Weber, Hohe Schrecke, ja, da bewegt sich etwas. Aber, Herr Minister, ist das ein Biosphärenreservat? Nein. Also es geht scheinbar auch ohne diesen Status. Jetzt entwickeln wir da oben in Nordhausen mit dem Level Naturpark etwas Vernünftiges und jetzt wollen wir schauen, wie sich das positiv entwickelt. Ich gehe davon aus, die Anzeichen deuten es immer mehr an, dass es nutzt, dass es hilft, dass wir auf dem Weg sind. Ich meine, wir können doch nicht ständig die Leute überfordern, indem wir immer etwas Neues überstülpen. Lasst uns doch jetzt erst mal einen Naturpark machen und dann schauen wir, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lasst doch alles so, wie es ist!)

Dann gestatte ich mir - es ist sonst immer der Vorzug von Dr. Augsten, zu bewerten und zu schulmeistern, das möchte ich jetzt mal machen. Das Konzept Biosphärenreservat länderübergreifend haben wir damals in den 90er-Jahren in Auftrag gegeben, weil wir der Auffassung waren, ein Biosphärenreservat - ich habe es vorhin ausgeführt - ist eine gute Sache. Dann wurde das Konzept von den drei Ländern zusammen aufgestellt. Es gibt kein Konzept nur von Thüringen, in dem das Biosphärenreservat dargestellt wird, sondern es ist immer das Gesamtkonzept Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt. Genauso sind in dem Gesamtkonzept die Kernzonen und die Entwicklungszonen festgelegt, nicht auf Thüringen, sondern auf das Gesamte. In diesem Konzept sind immer alle drei Länder beachtet worden. Dann sind wir in diesen Diskussionsprozess mit der Bevölkerung eingestiegen. Sie können es nicht wissen, Sie waren nicht dabei, deswegen versuche ich, es Ihnen zu sagen. Da ist herausgearbeitet worden, wo sind die Konfliktfelder und können wir diese Konfliktfelder im moderierenden Diskussionsprozess abarbeiten. Da stellte sich heraus, dass es sechs bis sieben Konfliktfelder - ich will sie nicht aufzählen - gibt, bei denen es absolut keine Möglichkeit gibt, dass wir uns einig werden, dass es funktioniert. Aus diesem Grund haben wir damals gesagt, es hat keinen Zweck, wir müssen diesen Prozess abbrechen, es geht nicht. Wir haben dann die Ministerien beauftragt, macht doch mal im kleinen Kreis über die Staatssekretäre eine Arbeitsgruppe, vielleicht bringt ihr es dann zusammen. Das ist auch nicht gelungen. Es ist nicht wahr, die Mär, es wäre nur eine Kleinigkeit, Thüringen nur dargestellt und, und, und. Jetzt war das gesamte große Konzept gescheitert.

Jetzt sage ich es Ihnen noch einmal, ich will es versuchen: Es hat sich seit dieser Zeit an der Gebietskulisse nichts geändert. Es ist kein Wald verändert worden, es ist kein Gipsabbau verändert worden,

(Abg. Primas)

es ist keine Gipskarstlandschaft verändert worden. Welche Informationen fehlen der Bevölkerung noch, um das beurteilen zu können? Ich muss nichts Neues mehr erzählen, es geht nicht anders darzustellen, die Gebietskulisse, als sie damals war. Das ist alles mehrfach diskutiert worden, auch von den Fachleuten, von den Gremien. Müssen wir das Gleiche immer hundertmal wiederholen, können wir nicht mal sagen, die Staatssekretäre aus allen drei Ländern von damals haben das ausdiskutiert, jetzt nehmen wir es doch mal zur Kenntnis?

(Beifall CDU)

Wir gehen einen anderen Weg, wir nehmen den Naturpark. Da geht die Bevölkerung mit. Jetzt nehmen wir doch die Bevölkerung mit. Müssen wir ihnen denn irgendwas aufzwingen, was sie gerade mal nicht wollen? Frau Hitzing hat recht, wenn sich die Diskussion in 15 Jahren ändert, warum sollen wir denn dann nicht darüber diskutieren? Wir sind doch nicht dagegen. Ich sage es noch einmal: Wir haben das damals in die Wege gebracht - Biosphärenreservat. Da waren die Grünen bis 1994 auch hier im Parlament. Die haben das mit verfolgt, als das in Gang war, und waren nicht dagegen, dass wir das gemacht haben. Ich fand das eine gute Entwicklung. In der Diskussion hat sich das genau so gezeigt, wie ich es jetzt dargestellt habe.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Muss ich das ein paar Jahre später alles wiederholen? Muss ich das alles noch mal machen, muss die Leute noch mal quälen? Ich glaube nicht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Jetzt plädiere ich noch mal dafür, lassen Sie uns das mit dem Naturpark voranbringen. Ich halte das für eine sinnvolle Lösung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, bitte?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Primas. Sie reden immer von Überstülpen und die Menschen in der Region zu etwas zwingen. Ich glaube, am Wochenende oder vor kurzer Zeit war die Ministerpräsidentin am „Alten Stolberg“ in Stempeda. War sie denn dort, um die Leute zu zwingen, oder war sie dort auf Einladung der Menschen, die darum bitten, Hilfe zu bekommen bei der Erhaltung ihrer Landschaft?

Abgeordneter Primas, CDU:

Wo ist denn da der Unterschied? Was wollen Sie uns denn jetzt sagen mit dieser schwachsinnigen Frage? Natürlich war die Ministerpräsidentin da, natürlich wandert sie da. Natürlich sind wir alle für den Erhalt der Gipskarstlandschaft. Wie oft wollen wir es denn noch erzählen? Begreifen Sie es doch nun mal endlich, dass nicht nur Sie, die Grünen, für die Erhaltung der Natur sind. Wir sind da viel weiter als Sie. Kommen Sie erst mal dahin, wo wir schon sind. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Primas. Ich würde alle bitten, sich in der Wortwahl trotzdem ein wenig zu mäßigen. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, versuchen wir mal, wieder ein bisschen Sachlichkeit in das Gespräch zu bringen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vor fast anderthalb Jahren, am 13. Dezember 2012, habe ich bereits an dieser Stelle hier gestanden und meine Position zum vorliegenden Antrag vorgetragen. Das ist auch nachzulesen in dem entsprechenden Plenarprotokoll. Ich habe bereits damals die wesentlichen Fakten aufgezeigt und fasse mich deshalb kurz.

Um keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, weise ich vorab noch mal ausdrücklich und unmissverständlich auf Folgendes hin: Die Landesregierung vertritt nach wie vor uneingeschränkt die Auffassung, dass die sich über die Bundesländer Nieder-

(Minister Reinholz)

sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckende Südhärzer Karstlandschaft einmalig ist und wir uns für deren Schutz auch weiterhin mit Nachdruck einsetzen werden. Wir nehmen das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, dass wir im Südhärz keine weitere Verritzung für den Gipsabbau zulassen wollen und dafür alle geeigneten rechtlichen und parlamentarischen Maßnahmen nutzen, sehr ernst.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die jüngste Ausweisung der beiden Naturschutzgebiete, nämlich Harzfelder Holz und Pfaffenköpfe, jeweils beide am 10. Januar 2014 - also in diesem Jahr. Darüber hinaus erinnere ich daran, dass die Landesregierung in das Landesentwicklungsprogramm 2025 keine über die bestehenden berg- und eigentumsrechtlichen Rechtsansprüche hinausgehenden Erfordernisse der Raumordnung zugunsten eines Gipsabbaus formuliert hat. Der Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften, den Rohstoffabbau über die Regionalplanung unter sachgerechter Abwägung aller Belange zu steuern, lässt der Region daher alle im Rahmen des gegebenen Rechts Freiheiten zur Lenkung und Einschränkung des Abbaus. Zwingende Vorschriften des Naturschutzrechts begrenzen diese aber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den unter Nummer 2 des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Landesregierung formulierten Forderungen habe ich bereits am 13. Dezember 2012 entgegnet, dass die Landesregierung zurzeit keine Veranlassung sieht, dieser Forderung zeitnah zu entsprechen. Die vorausgegangenen Antworten zu Nummer 1 des Antrags lassen keinen anderen Schluss zu. Wörtlich habe ich seinerzeit Folgendes ausgeführt: „Aus den Stellungnahmen und Meinungsäußerungen sowie aus den Erfahrungen im Rahmen der Moderationsprozesse in der Rhön und im Thüringer Wald, beides bereits bestehende Biosphärenreservate, ist abzuleiten, dass der Versuch der Ausweisung bzw. der UNESCO-Anerkennung eines Biosphärenreservats im Südhärz zurzeit keine Aussicht auf vollständige Unterstützung aller kommunalen Vertreter in der Region hat und nicht zu der erforderlichen und erfolgreichen Anerkennung führen würde. Diese Auffassung wird auch durch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsantrag von Sachsen-Anhalt gestützt.“ Zitat Ende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat anderthalb Jahre beraten. Ich bin froh, dass dieser Ausschuss die in der Region existierende Realität zur Kenntnis genommen hat und empfiehlt, die Nummer 2 des Antrags abzulehnen.

Angesichts der Diskussion im Ausschuss verwundert mich der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Auch dieser Antrag negiert nach wie vor die

Realität vor Ort. So steht das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südhärz in Sachsen-Anhalt aktuell auf des Messers Schneide, da die Gemeinde Südhärz bislang die Anerkennung bei der UNESCO konsequent blockiert, gerade erst wieder gestern Abend. Wie auch immer sich die Situation in Sachsen-Anhalt entwickeln wird, eine erfolgreiche länderübergreifende Ausweisung bzw. Anerkennung eines Biosphärenreservats ist aktuell in keiner Weise absehbar.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits ausgeführt habe, stehen wir auf Arbeitsebene im ständigen Austausch mit Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Die Prioritäten liegen dabei ganz klar auf dem Fokus, die länderübergreifende Zusammenarbeit und Entwicklung der Naturparke bzw. eben der Gesamtdestination Harz weiter zu optimieren. Deshalb, meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, die Region mit akademischen Diskussionen im fernen Erfurt über naturschutzrechtliche Instrumente zu beschäftigen. Lassen Sie die Region sich zunächst mit dem Instrument Naturpark konsequent weiterentwickeln und stecken wir unsere immer knapper werdenden Ressourcen in konkrete Projekte vor Ort, von denen Mensch und Natur in der Region profitieren. Meine Damen und Herren - Herr Adams, zum Schluss -, ich bin, glaube ich, der Einzige hier im Raum, der die Gegend besonders gut kennt oder überhaupt richtig kennt im Gegensatz zu Ihnen, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stülpen nichts über.)

Ich wohne nämlich mit 100 Metern Abstand dazu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was bilden Sie sich ein?)

Doch, das bilde ich mir nicht nur ein, ich gehe seit frühester Jugend dort spazieren und ich gehe in jeder freien Minute dort mit meiner Frau und meinen Hunden spazieren. Ich kenne dort jede Ecke, ich kann Ihnen dort Pflanzen zeigen, bei denen Sie gar nicht wissen, dass die dort stehen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es nicht besser.)

Die Ecke kenne ich tatsächlich deutlich besser als Sie und wenn Sie noch einer gut kennt, sind das Egon Primas und Inge Klaan, die sind nämlich beide auch aus der gleichen Region. Ich führe auch vor Ort das Gespräch mit den Bürgern. Ich werde in den einschlägigen Einkaufszentren, wenn ich mal dazu komme, dort einzukaufen, darauf angesprochen, wenn es mal wieder auf der Tagesordnung ist. Ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Adams, Sie machen sich unheimlich viel Freude, wenn Sie damit in Nordhausen in den Wahlkampf ziehen, aber lassen wir diese politische Diskussion mal außen vor.

(Minister Reinholz)

Herr Kummer, eines nehme ich Ihnen persönlich übel, dass Sie sagen, ich spreche mit zweierlei Worten, einmal was das Vessertal und die Rhön betrifft und einmal was den Naturpark Harz betrifft. Das trifft nicht zu. Das ist ein himmelweiter Unterschied, ob wir um eine weitere Anerkennung und Erweiterung eines bestehenden Biosphärenreservats kämpfen oder ob wir darum kämpfen, ein neues einzurichten, wo wir die anderen zwei noch nicht mal in einer Vergrößerung hinbekommen und wo wir Angst haben müssen, dass die UNESCO uns das aberkennt. Das Vessertal ist das zweitälteste Biosphärenreservat in Deutschland und da sollten wir unsere Kräfte darauf konzentrieren, genauso wie auf die Rhön. Noch eines: Wenn es Streit gibt, dann sitzen Sie in der letzten Reihe. Ich erinnere an das Eichsfeld, ich erinnere an die Diskussion in der Rhön. Im Eichsfeld hat Christina Tasch neben mir gesessen. Sie sind nicht einmal aufgestanden, Sie sind auf Ihrem Stuhl immer kleiner geworden. Aber ich habe das sehr deutlich beobachtet und ich habe das auch sehr deutlich in der Rhön beobachtet. Da stehen Sie nicht auf und sprechen für das Biosphärenreservat. Allen Leuten immer nur nach dem Mund reden, das nehme ich Ihnen persönlich ganz, ganz schlimm übel.

Noch eines: Der Naturpark Südharz ist nur deshalb überhaupt zustande gekommen - der ist nämlich schon in der vorigen Legislatur diskutiert worden -, weil dann irgendwann die Ortsansässigen, ich zwar nicht als Abgeordneter, sondern als dort geborener und wohnender Minister, mich mit dem Egon Primas mit den Gegnern in den „Scheunenhof“ in Sundhausen gesetzt habe und einen halben Abend und eine halbe Nacht darüber diskutiert und das Thema klargezogen habe. Sonst hätten wir heute noch keinen Naturpark. Das sollten wir erst mal wachsen lassen. Sie wissen doch gar nicht, wie groß der Widerstand alleine schon gegen den Naturpark war, das war nahezu nicht umzusetzen. Wenn wir zwei uns da nicht die Prügel eingefangen hätten und es nachher doch noch hinbekommen hätten, dann wüsste ich nicht, wo wir jetzt ständen. Und den Kollegen von den Grünen will ich sagen, Bodo Schwarzberg ist auf meinen ausdrücklichen Wunsch in den Beirat gekommen, weil er sich dort auch sehr stark für die Gegend engagiert. Allerdings hat es den Haken, er kommt kaum noch zu den Beiratssitzungen. Vielleicht könnten Sie da mal ein Wort mit ihm reden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weber, ich habe volles Verständnis, dass Sie hier gerne auf die Wahlkampfpauke hauen, auch wenn es gegen den eigenen Koalitionspartner geht, wenn Sie dann auch hintenrum so den Bogen kriegen, und Herr Adams hat Sie ja da sehr schön entlarvt. Nicht Herr Adams, Herr

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Augsten.)

Dr. Augsten hat Sie da sehr schön entlarvt. Das ist alles ganz lieb und nett, aber die Hohe Schrecke zum Wahlkampf zu machen - die CDU befasst sich damit schon länger, als Sie wahrscheinlich die Hohe Schrecke überhaupt kennen. Ich kenne das Thema schon als Geschäftsführer der LEG,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deshalb haben Sie den Wald so schnell verkauft.)

Da haben wir das Thema schon diskutiert und da ist es auch ganz maßgeblich bearbeitet worden. Jetzt der CDU und vielleicht auch noch den nachgeordneten Landesgesellschaften unterstellen zu wollen, sie hätten sich damit nie befasst, ist schon ein starkes Stück. Erst als die SPD gekommen ist, ging es dann vorwärts, das ist schon ein starkes Stück, und das muss man einfach auch mal so sagen.

(Beifall CDU)

Ihre Aktie daran geht straff gegen null. Es hat mich schon gewundert, dass Sie als schnellbesohlter Jäger nicht wissen, dass es auch im Wald Raubvögel gibt, das hat mich schon damals verwundert, aber dass die Hohe Schrecke der nächstgelegene großflächige Buchenwald ist, da haben Sie den Hainich wieder ganz vergessen.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Von Halle. „Halle“ habe ich gesagt.)

Sie haben gesagt, kommen Sie mal von hier aus, wo ist denn da - aber wir können gern ins Protokoll schauen. Vergessen Sie mir nur nicht den Hainich, wollte ich damit einfach nur andeuten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Reinholz, es gibt jetzt auch einen Fragewunsch des Abgeordneten Weber und Sie hatten Herrn Adams zugesagt, am Ende Ihrer Rede eine Frage zu beantworten.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie Abgeordneten absprechen, sich für eine Region engagieren zu dürfen, nur weil sie da nicht geboren sind. Meine Frage an Sie ist aber ...

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, Sie kennen die Region nicht so gut wie ich und das werden Sie auch nicht aufholen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kenne sie seit 1997, bin dort häufiger, als Sie vielleicht glauben. Ich engagiere mich dort, weil viele Menschen in mein Büro kommen und sagen, bitte helfen Sie uns, die CDU macht es nicht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es geht jetzt bitte um die Frage.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt möchte ich Sie fragen: Sie haben ausgeführt, dass wir Grüne bitte aufhören sollen, die Leute im Südharz mit akademischen Diskussionen aus Erfurt zu behelligen. Jetzt frage ich Sie, habe ich oder Ihre Partei folgendes in den Koalitionsvertrag geschrieben: „Die Koalitionspartner vereinbaren darüber hinaus, dass die Landesregierung bis 2012 die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz prüft. In einen moderierten Diskussionsprozess sollen die Bürger der Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus einbezogen werden. 2012 soll über die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz entschieden werden.“ Das ist doch keine Debatte, die ich da irgendjemandem aufgedrängt habe. Die haben Sie doch angestoßen, und wir haben sie eingefordert, weil Sie sie nicht geführt haben.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Adams, schön, dass Sie sich seit 1997 mit der Region beschäftigen, sind immerhin 33 Jahre weniger als ich. Aber Sie werden das schon noch versuchen aufzuholen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was bedeutet das?)

Ich habe auch nicht gesagt, die Grünen sollten aufhören, akademische Diskussionen zu führen. Ich habe gesagt, wir sollten aufhören, akademische Diskussionen - da schließe ich alle hier im Raum mit ein, Sie allerdings auch. Und Sie haben doch eben aus dem Koalitionsvertrag richtig zitiert. Darin steht „prüfen“. Und diesen Auftrag des Prüfens hat dieses Hohe Haus weitergereicht an den Ausschuss, dem Sie im Übrigen auch angehören. Der Ausschuss hat auch anderthalb Jahre lang geprüft und ist dann zu einem Ergebnis gekommen, was mehr als eindeutig ist. Das können Sie jetzt versuchen hier herumzudrehen. Aber bei 23 zu 2 - ich

weiß nicht, ob das Verhältnis stimmt, aber ich war selber anwesend die ganze Zeit. Ich hatte auch das Gefühl, dass die überwiegende Mehrheit dagegen ist. Und die Vorschläge zu machen, wer anzuhören ist, das war auch Ihr Recht. Und es sind auch BUND und NABU angehört worden, ist doch überhaupt gar keine Frage.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Weber, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Minister, ich wollte nur wissen, ob Sie mir zustimmen in der Feststellung, dass vom Großraum Halle-Leipzig, von dem ich im Übrigen gesprochen hatte, die Hohe Schrecke mittlerweile so zwischen 35 und 40 Minuten entfernt ist, während der Hainich doppelt so weit weg ist.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Weber, da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht, dann habe ich Sie falsch verstanden. Ich habe das von hier aus angenommen. Da sind wir uns doch einig, wir zwei.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie sind fertig, Herr Minister?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja.

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut. Dann haben Sie herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Es liegen jetzt keine weiteren - doch, es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Tilo Kummer aus der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Na klar.)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es gibt schon ein paar Dinge, die kann man so nicht stehen lassen. Also erst mal, Herr Primas, weil Sie gerade „na klar“ rufen. Können Sie mir mal erklären nach all diesen Erkenntnissen, die Sie aus der frühen Vergangenheit gewonnen hatten, warum Sie diesen moderierten Diskussionsprozess überhaupt in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben? War das vielleicht eine Täuschung Ihres Koalitionspartners? Warum haben Sie denn dann in den Koalitionsverhandlungen Ihren Koalitionspart-

(Abg. Kummer)

ner nicht aufgeklärt, dass das alles überhaupt nicht machbar ist? Und warum ist die Gebietskulisse bei Ihnen fest?

Herr Minister Reinholz, ich habe mich immer für das Biosphärenreservat Vessertal ausgesprochen und auch für das Biosphärenreservat Rhön, hier, in der Rhön und im Vessertal. Ich war da auch in vielen unangenehmen Veranstaltungen, die unter anderem darin begründet lagen, dass jemand den Traum von einem Entwicklungsnationalpark im Biosphärenreservat Vessertal versuchte umzusetzen, was überhaupt nicht vom Schutzcharakter in dieses Biosphärenreservat passte. Und da gab es sehr unerfreuliche Diskussionen. Aber eins hat sich dort bei der Erweiterung des Biosphärenreservats Vessertal gezeigt: Man kann mit den Kommunen über die Gebietszuschnitte reden. Und genau das ist passiert. Wir hatten Kommunen, die haben ablehnende Stellungnahmen abgegeben. Mit denen ist über die Gebietskulisse neu geredet worden, und dann gab es die positive Stellungnahme. So etwas geht doch. Und natürlich kann ich mit einem Agrarbetrieb reden. Das haben wir in der Rhön auch gesehen. Wenn ich natürlich einem Agrarbetrieb, der eine Biogasanlage gerade gebaut hat, sage: „Ihr dürft eure Substrate aus der Biogasanlage anschließend hier nicht mehr ausbringen.“ Dann treibe ich den in den wirtschaftlichen Ruin. Dementsprechend gehört eine solche Forderung nicht in die Umgebung dieses Agrarbetriebs. Und genau dieses Problem ist in der Rhön gelöst worden. Das kann ich auch in einem Biosphärenreservat im Südharz lösen. Es gibt keine Vorschrift der UNESCO, die ein Betreten von Kernzonen von Biosphärenreservaten untersagt. Es ist allein unser Handeln und unsere Absprache mit den Menschen in der Region, das zu klären. Im Vessertal gibt es Naturschützer, die sagen, bestimmte Arnika-Wiesen sollen nicht betreten werden. Ich habe da eine andere Auffassung. Aber letzten Endes hat man sich gemeinsam zu dem Weg verständigt, der dann dort getroffen wurde. Solche Diskussionen müssten angetreten werden.

Herr Primas und auch Herr Minister Reinholz, zur Gebietskulisse ist für mich die Frage, und das ist wirklich keine philosophische oder keine Hochschuldiskussion: Gibt es Kommunen in den drei Ländern, die das Biosphärenreservat gemeinsam wollen, wenn es denn für sie eine gewisse Attraktivität hat? Da ist es zuallererst einmal unsere Aufgabe, für die Attraktivität von Biosphärenreservaten zu sorgen. Gibt es Kommunen, die eine gemeinsame Gebietskulisse hinbekommen? Diese Gebietskulisse müsste zusammen 30.000 Hektar ausmachen. Einen solchen Prüfauftrag würden wir gerne auslösen. Dazu dient unser Antrag, zu nichts anderem. Und ich will hier eines noch einmal klar sagen: Ein UNESCO-Biosphärenreservat wird nur anerkannt, wenn jede Kommune zustimmt. Da gibt es keinen

Zwang, keinen Zwang aus Erfurt. Wenn eine Kommune klar Nein sagt, sagt sie Nein. Das ist von jedem zu akzeptieren. Und etwas anderes wollen wir überhaupt nicht.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wie deutlich wollen Sie es denn noch hören? Die Kommunen haben alle Nein gesagt.)

Herr Primas, ich habe Ihnen vorhin Wortmeldungen vorgelesen. Die Stadt Nordhausen hat überhaupt nicht Nein gesagt. Die hat gesagt, ihnen fehlt eine Grundlage für die Diskussion. Und dementsprechend geht unser Prüfauftrag in die richtige Richtung. Wir sagen nicht, dass wir das Ergebnis gefunden haben. Wir sagen nicht, es wird das Biosphärenreservat Südharz geben. Wir sagen, wir wollen prüfen, weil es eine hinreichende Zahl von Anzuhörenden gegeben hat, die gesagt haben: Wir stehen dem Grundsatz eines Biosphärenreservats nicht negativ gegenüber, wir sehen bloß überhaupt keine Grundlage für diesen Prozess, der hier stattgefunden hat.

(Beifall FDP)

Diese Grundlage haben Sie nicht geschaffen. Diese Grundlage hat die Landesregierung nicht geschaffen. Es ist die Frage, ob es das Interesse gibt, diese Grundlage doch noch auf den Weg zu bringen. Und deshalb werbe ich noch einmal dafür, für unseren Antrag. Denn ich glaube, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht hilfreich, ein Biosphärenreservat Südharz hier schon auf den Weg zu bringen. Dafür fehlen leider die Grundlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und abgestimmt wird hier direkt über Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5188. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, zumindest teilweise. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7800. Ausschussüberweisung wurde hier nicht beantragt. Wir stimmen also direkt über den Antrag ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stim-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

men der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7279 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7583 -

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete André Blechschmidt aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, fließender Übergang vom Biosphärenreservat zur verschlüsselten Kommunikation. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern“ - Drucksache 5/7279 - fordert die Landesregierung auf, möglichst zeitnah und flächendeckend verschlüsselte Kommunikation, Verfahren end-to-end zwischen öffentlichen Stellen, insbesondere Ministerien und Nutzern, zu ermöglichen und auszubauen. Um eine zügige Umsetzung der verschlüsselten Kommunikation in allen Teilen der Verwaltung sicherzustellen, sieht der Antrag vor, dass die Ministerien gegenüber den ihnen nachgeordneten Behörden ihre Aufsichtsfunktion und -instrumente nutzen sollten, zum Beispiel in Form verbindlicher Anweisungen. Im Antrag sind auch konkrete Bereiche und Angebote, wie zum Beispiel die Seiten von thueringen.de, genannt, die an die Nutzung mit verschlüsselter Kommunikation angepasst werden sollen. Darüber hinaus wird im Antrag auch eine aktive, umfassende Informationspolitik, vor allem der Landesregierung, gefordert, um der Thüringer Bevölkerung die Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation zu geben und möglichst vielen Menschen die Nutzung nahezubringen. Der Antrag zur verschlüsselten Kommunikation wurde in der 149. Plenarsitzung des Landtags am 21. März 2014 in erster Lesung beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen an den Justiz- und Verfassungsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses am 2. April 2014 beraten. Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunkts sagten die Koalitionsfraktionen CDU und SPD, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE angesichts der Bedeutung seiner Thematik ein wichtiger und guter Antrag sei,

und legten einen Alternativantrag, überschrieben „eigener Antrag zu diesem überwiesenen Antrag der LINKEN“ vor. In dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wird die Landesregierung gebeten, die verschlüsselte Kommunikation umzusetzen. Anders als im Antrag der Linken wird im Antrag der Koalition die Umsetzung nicht an konkrete Eckpunkte gebunden und auch nicht die Nutzung von aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten durch die Landesregierung, wie zum Beispiel Anweisungen, gefordert. Der Antrag der Koalition stellt den konkreten Umfang und die Wahl der Umsetzungswege für verschlüsselte Kommunikation in die allgemeinen Gestaltungsbefugnisse und den Rahmen der Landesregierung. Von der Landtagsverwaltung erging der Hinweis, dass die Stellung eines Alternativantrags im Ausschuss mit Blick auf die Geschäftsordnung nicht möglich ist und dies nur in einer Plenarsitzung geschehen kann. Daraufhin erklärte der Einreicher seinen Alternativantrag zum Änderungsantrag. Die Fraktion DIE LINKE äußerte im Ausschuss Kritik an diesem Vorgehen. Eine Zulassung des Änderungsantrags führt dazu, dass unter dem Etikett der Fraktion DIE LINKE ein Inhalt gesetzt werde, der nicht der Intention des Einreichers zum Ausgangsantrag entspricht bzw. entsprechen könnte. Denn faktisch bewirkt der Änderungsantrag der Koalition, dass mit Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses der ursprüngliche Text des Antrags der Fraktion DIE LINKE durch Text der SPD und CDU ersetzt wird. Der Vorschlag der FDP-Fraktion im Ausschuss, die unterschiedlichen Inhalte von Ausgangsantrag und Änderungsantrag in einer Anhörung von Fachleuten noch eingehender zu diskutieren, fand im Ausschuss keinen Widerhall. Im weiteren Verlauf der Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses entstand eine kontroverse Diskussion, ob und in welcher Form der § 64 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auch in der Ausschussberatung Anwendung finden muss. Die Fraktion DIE LINKE bejahte die Anwendungspflicht, denn nur so kann ihrer Ansicht nach das Initiativrecht des Antragstellers auch in seiner inhaltlichen Reichweite und konkreten Ausgestaltung bis zur endgültigen Abstimmung im Plenum geschützt werden. Die Koalitionsfraktionen gingen auf die Argumente nicht weiter ein. Nach einer von der LINKEN-Fraktion beantragten Auszeit wurde der Änderungsantrag von CDU und SPD zur Abstimmung gestellt und wurde mehrheitlich zur Beschlussempfehlung erhoben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Blechschmidt. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, „Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern“ ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung und für die sie tragenden Fraktionen. Das sieht man allein daran, dass wir neben diesem kleinen Antrag, den Sie als Fraktion DIE LINKE gestellt haben, eine große IT-Strategie momentan im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren, wo u.a. auch ein Rechtsgutachten des Rechnungshofs da ist, das auch darauf verweist, dass u.a. der Punkt auf verschlüsselte Kommunikation und die Stärkung dessen wichtig ist. Deswegen haben wir als CDU- und SPD-Fraktion zwei Punkte besonders in den Vordergrund gestellt: einerseits die kommunikative Sicherheit mit den Behörden und zweitens natürlich den Informationsgehalt für die Bürger. Das ist in unserem Antrag deutlich präziser als in Ihrem.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Kein Antrag, es ist kein Antrag.)

Natürlich ist es einer. Am Ende ist es eine Beschlussempfehlung. Und diese Beschlussempfehlung möchte ich Ihnen heute natürlich vortragen, weil sie im Justizausschuss exzellent präzisiert worden ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da geht es einerseits um die Frage, zukünftige Wege zu ermöglichen in der Endnutzer-zu-Endnutzer-Kommunikation. Ich will nicht auf das verweisen, was ich schon in der Einbringung dieses Antrags diskutiert habe. Wir haben in Thüringen wirklich tolle Möglichkeiten und auch tolle Firmen, die so etwas anbieten. Hermetos in Eisenach ist eine davon, die auch bei den Endnutzer-zu-Endnutzer-Geräten tolle Technologien haben. Es gibt noch viele, viele andere, über die man reden muss. Aber weil die Wege so unterschiedlich sind und weil man am Ende auch eine Harmonisierung erreichen möchte, sagen wir, die Landesregierung sollte hier Offenheit haben, die zukünftigen Wege auch zu bestimmen. Ich bin in gewisser Weise ein wenig überrascht, weil Sie normalerweise immer diejenigen sind, die über die Fragen von Open Source oder von bestimmten offenen Wegen auch eher diskutieren und heute hier versuchen, so eine Exklusivvariante durchzupfeitschen. Wir sagen, zukünftige Wege der sicheren Endnutzer-zu-Endnutzer-Verschlüsselung ist etwas, worüber sich die Landesregierung in ihrer IT-Strategie definieren soll. Das ist Punkt Nummer eins und Punkt Nummer zwei sagen wir natürlich auch, dass in geeigneter Weise über die Möglichkeiten der Verschlüsselung elektronischer Kommunikation insbesondere auf den Webseiten der Landesregierung zu informieren ist. Das ist, denke ich, eine hinreichende Präzisierung dessen, was wir sehr umfänglich in der IT-Strategie der Landesregierung finden. Ich glaube, dass wir mit der Be-

schlussempfehlung, die die CDU und die SPD vorgelegt haben, einen deutlich wichtigeren und besseren Schritt dahin gehen, dass wir eines doch am Ende sicherstellen, dass nicht nur die Kanzlerin ein abhörsicheres Telefon hat, sondern dass natürlich Herr Meyer auch eins besitzt, da bin ich mir sicher.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer's glaubt, wird selig. Das haben Sie falsch verstanden.)

Sie sehen doch, wie wichtig das auch für die Union ist. Sie haben ja heute Morgen vielleicht die Nachrichten gehört, dass Herr de Maizière da wichtige Verhandlungserfolge mit dem amerikanischen Justizminister errungen hat.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das zeigt auch, wie auf unterschiedlichen Ebenen die Räder ineinandergreifen und wir für die Erfordernisse der digitalen Welt eine ganz hervorragende Aufstellung haben. Herr Blechschmidt, da können Sie doch froh sein, dass Sie so eine regierungstragende Fraktion haben, die Sie dann noch unterstützen können.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Recht herzlichen Dank und ich werbe für die CDU- und SPD-Position.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Na, da muss ich wirklich einmal lachen. Erstens, wer daran glaubt, dass das Handy von Frau Merkel abhörsicher ist, der glaubt auch noch an den Weihnachtsmann. Und zweitens, wer glaubt, dass der Justizminister der Amerikaner wichtig für die Verhandlungen für die Fragen von Datensicherheit ist, der hat das ganze Thema auch nicht verstanden. Herr Voigt, ehrlich, das haben Sie doch selber nicht ernst gemeint, dass der Justizminister der Amerikaner etwas damit zu tun hat gegen die NSA! Das ist ungefähr so, als wenn Sie Herrn Reinholz jetzt zum Wirtschaftsminister erklären würden.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß schon, was ich gesagt habe. Ja, ja, schon klar.

Also, dass das Thema „verschlüsselte Kommunikation“ durch die Fraktion DIE LINKE in das Plenum eingebracht worden ist, ist richtig vernünftig und auf

(Abg. Meyer)

gar keinen Fall zu spät. Im Gegenteil, wir hätten schon viel früher über das Thema reden müssen. Auch deshalb bin ich nur ganz kurz nach hier vorne gekommen, weil ich auch bei diesem Thema denke, eigentlich wir als Grüne werden natürlich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, weil er richtig ist. Wir werden aber auch unsere Zustimmung der - wie nennen wir das jetzt einmal? - Beschlussempfehlung des Ausschusses geben, weil es immer noch besser ist, überhaupt etwas zu fordern oder auch nur zu bitten, als zu dem Thema völlig zu schweigen. Also das vielleicht einmal zu unserer Haltung zu dem Thema.

Ich finde es bemerkenswert, Herr Voigt, wenn Sie sagen, ja, wir sind gerade dabei, eine ganz superschlaue IT-Strategie im Rahmen des Haushaltsausschusses zu diskutieren. Einmal zwei Feststellungen dazu: Im Justizausschuss reden wir über die elektronische Gerichtsakte und auf meine Nachfrage, wie das denn zusammen mit der IT-Strategie der Landesregierung zusammenpassen würde, heißt es, dazu gäbe es kein Wissen; nicht etwa keine Absicht oder es sei alles schwierig, nein, die wissen gar nicht voneinander. Es ist auch bloß das Justizministerium. Nebenbei bemerkt, Sie merken schon, Justizminister und Datensicherheit. So viel zu dem Thema. Die haben aber konkrete Themen. Die müssen bis 2018, spätestens bis 2020 mit dem Thema fertig sein, dann muss es eine elektronische Gerichtsakte geben, so dass es praktisch kein Papier mehr geben soll im Verfahren mit den Rechtsanwälten und den Gerichten und das natürlich auch noch sicher. Genau das, was hier gefordert wird, muss dort auch passieren. Das kennt weder der eine noch der andere Minister - nach Aussage der Landesregierung zumindest. Das ist der eine Aspekt des Themas.

Der Zweite ist, natürlich ist Herr Voß bei dem Thema dabei, eine IT-Strategie zu machen, weil er allein schon merkt, welche Finanzmöglichkeiten darin bestehen würden, endlich einmal eine gemeinsame zentralisierte Beschaffungsstrategie für die IT zu organisieren, in die unter anderem auch das Thema der Datensicherheit hineingehören wird.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: So ist es.)

Sie können ja mal nach vorn kommen und davon berichten, wie schön es ist, mit Ihren Ressortministern zu diesem Thema zu sprechen, und dass Sie ganz bestimmt den neuen Haushalt so vorlegen werden, dass alle IT-Beschaffungen nur noch in Ihrem Haushalt vorkommen und in keinem anderen Haushalt mehr ein Euro dazu steht. Wer das glaubt, der glaubt auch daran, dass der Justizminister der Amerikaner mit uns darüber verhandeln kann, wie die NSA uns ausspioniert und wie nicht. Daran glaubt nämlich niemand hier in diesem Raum, noch nicht mal Herr Voigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das eigentliche Problem dabei. Sie kommen einfach nicht vorwärts. Eine IT-Strategie für eine Landesregierung, die schon vor 20 Jahren Computer besessen hat und immer noch neun verschiedene Ressortabstimmungen für die Frage hat, was man wann wo anschafft und wann nicht, das hat viel mit Geld zu tun. Das ist mir klar. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass es immer nur was damit zu tun hat, dass Ressortegoisten da sind, aber es hat vor allen Dingen auch damit zu tun, mit Ressortegoisten. Bis ein gutwilliger, vollständig mit Macht ausgestatteter Minister, wer auch immer das ab September ist, die Chance hat, das überhaupt umzusetzen, gehen mindestens fünf Jahre ins Land. Fünf Jahre sind ungefähr zwei Generationen von Datenschutzproblemen in der Welt. Das heißt, bis 2020 sind alle Türen offen hier mit allen guten Worten, die wir hier vorn reden. Deshalb mache ich bei dem Thema auch Schluss. Es ist schön, wenn wir es ins Protokoll geben, dass wir das Datenschutzthema ganz wichtig finden, aber solange das Thema noch nicht mal als zentrales Thema der Regierung getroffen wird, solange die Ministerpräsidentin bei dem Thema nicht hier sitzt, ist das alles vergebene Liebesmühe. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zuschauer - da haben wir noch zwei, hallo! Was soll man zu dem Thema noch sagen, sagte der Kollege Meyer gerade auf dem Rückweg zu seinem Platz, denn eigentlich ist es selbstverständlich, dass man kryptografieren sollte im E-Mail-Verkehr und kryptografieren können müsste, aber wir sind natürlich noch nicht so weit. Es verbessert auch nicht den Befund, dass eine Umfrage eines IT-Spezialisten bei allen Landesparlamenten ähnlich schockierende Befunde auch aus anderen Landtagen gegeben hat. Wir schulden unseren Bürgerinnen und Bürgern die Verschlüsselungsmöglichkeit. Das ist selbstverständlich und deswegen haben wir uns - und das ist die gute Nachricht - bei allem Gehakel und Gewurschtel auch darauf geeignet, dass das ein gemeinsames Anliegen ist.

Die Verschlüsselung dient drei großen Zielen, auf die wir auch die Bürgerinnen und Bürger immer wieder aufmerksam machen sollen und müssen. Wir müssen die Vertraulichkeit schützen, das ist klar, aber wir müssen auch die Authentizität schützen, das heißt, die Echtheit des Absenders wird ge-

(Abg. Marx)

wahrt. Der Absender ist wirklich die Person, die als Absender angegeben wird. Kryptografie verhindert auch, dass jemand anderes in unserem Namen Nachrichten verschickt, und dient dem Schutz der Integrität, das heißt, die Nachricht kann auf dem Weg vom Absender zum Empfänger nicht mutwillig verändert werden. Es sind also immer drei Angriffspunkte, die wir haben, wenn wir nicht kryptografieren. Hinzu ist noch gekommen, ich erzähle Ihnen nichts Neues, dass wir seit dem letzten Sommer von massenhaften und anlasslosen Überwachungspraktiken erfahren haben. Das ist nicht nur die NSA, der britische Geheimdienst hat sich da auch sehr stark hervorgetan. Die Öffentlichkeit diskutiert bis heute darüber, ob und wie die NSA in der Lage sei, auch verschlüsselte Datenübertragung im Internet zu knacken. Trotzdem sollte uns das nicht davon abhalten, dass wir wenigstens jetzt mit der Verschlüsselung hier mal weiterkommen. Der Einzige, der hier bisher im Land eine verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung stellt, ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Gut verständlich für jedermann wird dort erklärt, warum und weshalb man für den Schutz der persönlichen Daten und des eigenen E-Mail-Verkehrs bereit sein sollte, Verschlüsselungstechnologien zu benutzen, und auch dass das in Form einer End-to-End-Verschlüsselung erfolgen muss, das heißt, dass es nicht sein darf, dass zwischendrin von denjenigen, die die Mails transportieren, mitgelesen wird.

Der ursprüngliche Antrag der Linksfraktion, den wir hier auch mit beraten, war vom Grundsatz her für unsere Fraktion zustimmungswürdig. Wir haben dann in Abstimmung mit dem Koalitionspartner die sehr ins Detail gehenden Forderungen offener gestaltet und durch einen entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen haben wir trotzdem die Grundvorstellung im Antrag der Linken zur bewussten Kommunikation auch praktisch übernommen. Also die Gräben sind nicht so tief, wie es hätte sein können oder wie es erschien.

Ich denke, dass dieser Kompromiss wie bereits im Justiz- und Verfassungsausschuss die große Mehrheit des Plenums überzeugen kann. Wir sind gefordert, die Landesregierung auch verbindlich, nicht unverbindlich aufzufordern, zukünftig die Wege zur Verschlüsselung im Rahmen einer End-to-End-Verschlüsselung zu ermöglichen und dass wir auch die Bürger in geeigneter Weise darüber informieren. Meine und unsere Erwartungshaltung an die Landesregierung ist, dass diese Forderungen schnellstmöglich umzusetzen sind.

Wir haben allerdings weitere Probleme zu lösen. Zentralisierung ist zwar einerseits schön, wenn Kollege Meyer zum Beispiel über die Beschaffung und die IT-Strategie der Landesregierung redet, aber Zentralisierung macht auch Probleme im E-Mail-Verkehr. Da möchte ich jetzt auch einmal die De-

batte nutzen, um auf ein Problem aufmerksam zu machen, was uns als Abgeordnete auch betrifft. Wie Sie wissen, haben wir unsere Fraktionsserver für Mails außer Betrieb gesetzt und alles läuft jetzt über das Thüringer Landesrechenzentrum. Und es ist auch die Frage: Was passiert denn da mit unseren Mails? Sind dort Mitschnitte der Übertragungen möglich? Werden dort Übertragungsprotokolle hergestellt? Wir haben vor Kurzem die Diskussion über Mailaufbewahrung im Deutschen Bundestag gehabt. Das war durchaus, hieß es, mit positiver Motivation, dass man da sehr lange irgendwelche E-Mails auf irgendwelchen Servern belässt, weil man gesagt hat, die Abgeordneten sind zu faul oder nicht willens, ihre Korrespondenz zeitnah abzuspeichern oder zu löschen, die möchten auch gerne mal auf alte Mails zurückgreifen. Wir haben dann bei solchen zentralen Rechenzentren unter Umständen so eine Art Vorratsdatenspeicherung, jetzt nicht für staatliche Bespitzelung, aber für das Zurückholen oder das Wiedererwecken von irgendwelchen Uralt-Mails auf unseren persönlichen Endgeräten und auch da haben wir Datenschutzprobleme. Aber wir schulden dieses Angebot unseren Bürgerinnen und Bürgern, weil wir auch Berufsheimnisträger sind. Das wird immer wieder diskutiert im Rahmen von Datenschutz wie auch im Polizeirecht oder sonst wo oder auch als Bestandteil der Strafprozessordnung. Das macht alles keinen Sinn, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger, für die wir hier Politik als Dienstleistung erbringen, Nachrichten an uns als praktisch offene Postkarten schicken.

Es ist dringlich, dass wir hier schnell zu einer guten Lösung kommen, und ich hoffe, dass die Umsetzung dieses Antrags konfliktfrei und schnell vonstatten gehen kann. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verschlüsselte Kommunikation ist eine Technik, die nach der NSA-Affäre erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Der Antrag war in seiner ursprünglichen Form gut und hätte unsere Unterstützung bekommen. Die nun vorliegende Neufassung resultiert meines Erachtens aus einem politischen Spielchen von CDU und SPD, das teilweise auch nach hinten losgegangen ist. Man wollte durch einen Alternativantrag unbedingt auch als Antragsteller auf dem Kopf des Antrags stehen, das hat aber leider nicht geklappt. Ich muss ehrlich sagen, dass ich es traurig finde, dass es

(Abg. Bergner)

CDU und SPD bei guten Anträgen der Oppositionsfraktionen nicht schaffen, über ihren Schatten zu springen und den Anträgen zuzustimmen. Aber das ist wahrscheinlich eine besondere Art von Politik- und Machtverständnis.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist der Antrag trotzdem richtig? Bisher werden die im Internet versendeten Daten weitgehend ungeschützt transportiert. Der Weg einer E-Mail führt dabei in der Regel nicht direkt zum Empfänger, sondern geht über eine Reihe weiterer Rechner. Dabei weiß der Absender in der Regel nicht, welchen Weg seine Nachrichten nehmen werden und wer darauf Zugriff hat. Um einem unberechtigten Zugriff entgegenzuwirken, gibt es wirksame Verschlüsselungsverfahren. Bisher ist die Nutzung von solchen Verschlüsselungsverfahren in unserer Gesellschaft leider nicht üblich bzw. noch nicht üblich, obwohl die Nutzung von modernen Datenverarbeitungssystemen in der heutigen Gesellschaft aus dem Berufs- und Privatleben nicht mehr wegzudenken ist. Der vorliegende Antrag macht einen ersten richtigen Schritt, mehr aber leider nicht. Jeder Anfang ist schwer, deswegen hoffe ich, dass wir in Zukunft versuchen, die Datensicherheit noch stärker in den Fokus zu rücken. Den Datenschutzbeauftragten würde dies vermutlich auf jeden Fall freuen. Durch Aufklärung, durch Information und durch Debatten wie diese können und müssen wir dazu beitragen, dass ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eigenen Daten erfolgt. Gerade Behörden, die mit Bürgern über das Internet kommunizieren, sollten Vorkehrungen treffen, um Datenverlust, Manipulation und Missbrauch zu verhindern.

(Beifall FDP)

Ich glaube, daher hat der Antrag einen wichtigen Ansatz, nämlich Information und Aufklärung.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, die Fraktion DIE LINKE hat einfach einen sehr guten Antrag vorgelegt,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der inhaltlich richtig war und in dem weder zu detaillierte Forderungen aufgestellt wurden noch ein Übermaß an Reglementierung gefordert wurde, sondern genau das getan wurde, was spätestens jetzt angesichts der Überwachungsmethoden dringend notwendig ist. Ich verstehe das Vorgehen der Koalition nicht. Ich weiß aber, dass es nicht die SPD war, die darauf gedrängt hat, einen Änderungsantrag einzubringen, der das Ganze sehr weich formuliert und auch konkrete Formulierungen und insbesondere auch die Aufforderung rausstreicht. Jetzt heißt es nämlich, der Landtag bittet die Landesregierung, und nicht wie bisher, es gibt eine Aufforderung, das zu tun. Ich halte das schon für einen entscheidenden Unterschied. Nichtsdestotrotz, meine Fraktion, wir werden auch dem geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE - und das werde ich versuchen, so oft wie nur möglich zu betonen, denn es ist der Antrag von uns, egal, was der Justizausschuss im Anschluss daran verändert haben mag bzw. verändert hat. Ideenklau scheint jetzt im Wahlkampf, Entschuldigung, besonders innovativ zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte nur ganz kurz daran erinnern, dass jetzt plötzlich auch aus der CDU kostenfreies WLAN gefordert wird und dies letztens erst als Kommunismus abgetan wurde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, endlich ist der Kommunismus im WLAN.)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Lächerlich!)

Nicht lächerlich, sondern exakt das, was passiert ist, nachweisbar anhand von Plenarprotokollen, Herr Dr. Voigt.

Ich möchte kurz den Koalitionsfraktionen, die die Änderungen durchgesetzt haben, zumindest eine Sache in dem Titel erklären, die mehr als unverständlich ist und damit eigentlich klar macht, dass Ihnen noch nicht bewusst ist, worum es geht. Unser Titel lautete „Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und befördern“. Ihr Titel lautet nun „Vertraulichkeit elektronischer Kommunikation durch Kryptografie ermöglichen“. Wissen Sie nicht, was Kryptografie ist? Kryptografie ist exakt die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation. Es steht für „geheim“, es steht für „verborgen“ und es steht für „schreiben“. Es ist altgriechisch, ich habe es vorsichtshalber noch mal nachgeschaut. Es heißt: Kryptografie und die Vertraulichkeit muss nicht ermöglicht werden, das ist auch nicht unsere Aufgabe, sondern dafür gibt es bereits die entsprechenden technischen Mittel und Methoden, sondern es geht darum, dass wir das Thema und die Notwendigkeit von Verschlüsselung und von Vertraulichkeit den Bürgern und Bürgerinnen näherbringen. Sie

(Abg. König)

haben sich alle hier vorn hingestellt und das Thema als sehr notwendig und als sehr wichtig befürwortet. Dafür danke ich Ihnen auf jeden Fall, würde Sie aber auch bitten, es geht nicht nur darum, dass Ministerien eine verschlüsselte Kommunikation anbieten, es geht auch darum, dass wir als Abgeordnete eine verschlüsselte Kommunikation anbieten. Es tut mir leid, ich habe bei niemandem von Ihnen einen PGP-Schlüssel gefunden, ich habe bei niemandem von Ihnen eine entsprechende Möglichkeit gefunden, vertraulich zu kommunizieren, und ich meine jetzt bewusst nicht Wahlkreisbüros, in denen das die Mitarbeiter anbieten, sondern ich meine mit den Abgeordneten selber. Da hat sowohl die SPD-Fraktion bereits entsprechende Workshops angeboten als auch die Fraktion DIE LINKE. Darüber hinaus gibt es beim Datenschutzbeauftragten auch entsprechende Weiterbildungen. Da frage ich mich, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und es alle wichtig finden, was ich toll finde, warum machen Sie es nicht selber und warum teilen Sie dadurch nicht kontinuierlich den Bürgerinnen und Bürgern durch die Mails, die Sie verschicken, mit, dass eine verschlüsselte Kommunikation heutzutage notwendiger ist denn je?

Zuletzt eines noch: Herr Voigt, wir haben keinen kleinen Antrag vorgelegt, denn es ist nicht der einzige Antrag zum Thema Verschlüsselung, zum Thema Sicherheit und insbesondere zum Thema sichere Kommunikation. Die IT-Strategie wird gerade jetzt erst diskutiert. Es tut mir leid, ich war in dem entsprechenden Ausschuss mit dabei. Wir hatten es auch hier schon im Landtag. Ich befürchte, dass die Kompetenzen da nicht unbedingt an der richtigen Stelle verteilt sind. Ich meine das nicht vorwurfsvoll, sondern ich meine, dass es notwendig wäre, den Datenschutzbeauftragten viel stärker in diese IT-Strategie mit einzubeziehen. Das habe ich zumindest im Gespräch mit dem Finanzminister bisher nicht gemerkt, denn da wird immer noch De-Mail als die sichere Variante zur verschlüsselten Kommunikation verkauft und nach außen als die optimale Form dargestellt.

Zuletzt: Wir haben einen sehr guten Antrag eingebracht. Leider - das hat Herr Bergner schon entsprechend dargestellt - ist die derzeitige Koalition nicht in der Lage, gute Anträge auch als gute Anträge zu behandeln und ihnen dann einfach mal zuzustimmen. Ich wünsche mir, dass es ab September hier eine andere Form des politischen Umgangs, der politischen Kultur miteinander gibt, wo man, egal wer dann in der Opposition sitzt, gute Anträge aus der Opposition auch als gute deklariert und dem per Handzeichen auch einfach mal zustimmt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Es liegen mir jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor. Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten schon bei der Einbringung des Antrags wie auch jetzt wieder natürlich die Datensicherheit im IT-Bereich hervorgehoben. Nicht erst seit der Entdeckung, dass die Bundeskanzlerin abgehört wird, ist das Thema virulent. Wir haben auf der Ebene der Landesregierung, auf der Ebene der Verwaltung einiges unternommen, um die Datensicherheit zu erhöhen. Ich möchte es kurz machen und sagen, dass die Landesregierung diesen Beschluss des Ausschusses begrüßt und dass auch einiges und alles unternommen wird, damit wir in diesem Thema vorankommen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es wird abgestimmt über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7583 enthalten ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag so angenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks schützen und Handwerkerbonus weiterentwickeln

(Vizepräsidentin Hitzing)

- Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/7290 - Neufassung -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
 - Drucksache 5/7754 -
 dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/7801 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/7804 -

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat Anfang Februar 2014 den Antrag „Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks schützen, die duale Ausbildung stärken“ in der Landtagsdebatte eingebracht. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung seither und der sich ändernden Vorhaben der Europäischen Kommission sowie auf Bundesebene wurde der Antrag im April neu gefasst und in der Neufassung „Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des Handwerks schützen und Handwerkerbonus weiterentwickeln“ eingereicht.

In der Plenardebatte am 11. April wurde der Antrag dann mehrheitlich in den Wirtschaftsausschuss verwiesen. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. Mai wurde der Antrag beraten und meine Person zum Berichterstatter ernannt. Herr Staatssekretär Staschewski berichtete unter anderem von den Prüfergebnissen und der Absicht der Landesregierung, den Meisterbonus analog des Freistaats Bayern einzuführen, mit der Einschränkung, das nur für Absolventen mit der Note 2 oder besser vorzusehen. Ansonsten war die Debatte relativ harmonisch. In der dann folgenden Abstimmung wurde mehrheitlich mit Stimmen von der Linkspartei, einer Stimme der CDU und meiner Stimme der Antrag angenommen

(Beifall FDP)

bei 5 Enthaltungen und entsprechenden Neinstimmen.

In der heutigen Plenardebatte liegen neben dem Ursprungsantrag der FDP ein Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich, für die Berichterstattung. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Wünscht jemand aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung zum Entschließungsantrag? Nein, das ist auch nicht der Fall. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie nicht überraschen wird, Herr Kemmerich hat eben die Abstimmungsverhältnisse genannt, DIE LINKE wird heute dem vorliegenden Antrag der FDP - Titel ist bekannt - zustimmen. Ich will hier mal klipp und klar sagen, auch weil wir das schon im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ein Stück weit so hatten: Wir haben bekanntermaßen im weitaus größten Umfang der politischen Themen eher größere bis große Differenzen mit der FDP-Fraktion, aber - ich glaube, das kann ich für meine Fraktion an diesem Beispiel, aber auch an anderen deutlich machen - wir verweigern einem Antrag nicht die Zustimmung, nur weil er von der FDP-Fraktion kommt, wenn wir meinen, dass er inhaltlich in die richtige Richtung geht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das beruht auf Gegenseitigkeit. Siehe Antrag vorher.)

Jetzt kommen wir zu den einzelnen Themen. Das heißt nicht, dass wir in diesem Antrag alle Probleme, um die es hier im Zusammenhang mit der Unterstützung des Handwerks und den Grundlagen für die Wirtschaftspolitik geht, schon abgedeckt sehen. Aber er ist und bleibt aus unserer Sicht ein ziemlich wichtiger Beitrag zu dem, was wir alle immer wieder gemeinschaftlich festgestellt haben, dass wir nämlich bei der Unterstützung des Handwerks hier in Thüringen als eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Säule unserer Wirtschaft im Land nicht nur bei Deklarationen bleiben können, sondern dass wir auch zu Taten kommen müssen und die konkret festlegen müssen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Insofern will ich hier noch mal sagen, dass für uns, was die Attraktivität des Handwerksberufs betrifft, auch einige weitere Fragen eine Rolle spielen, die so in diesem Antrag nicht formuliert sind. Ich will sie als unsere Position aber noch einmal nennen: die Gesamtstandortfragen, die Entlohnungsfragen, die Fragen der sicheren Arbeitsverhältnisse, die Fra-

(Abg. Hausold)

gen der Arbeitsbedingungen, die Fragen, dass wir oftmals mit Scheinselbstständigkeit befasst sind im Land, dass wir das Problem der Leiharbeit haben und viele andere Fragen, unter anderem auch die immer zu betrachtenden Rahmenbedingungen für Existenzgründungen im Land, die ganz aktuelle, immer wieder debattierte Frage der Liquiditätssicherung. Das sind für uns alles wichtige Fragen, denen wir uns weiter stellen müssen in der Debatte, auch wenn es um Handwerk in diesem Land geht. Ich will es deshalb an dieser Stelle, weil sich der Antrag mit der Frage des Handwerks befasst, hier noch einmal deutlich gesagt haben.

Was den FDP-Antrag betrifft, so will ich hier wiederholen: Wir sehen die Notwendigkeit auch in diesem Zusammenhang einer Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahre 2004. Seinerzeit wurden die umfangreichsten Änderungen seit Bestehen der Handwerksordnung vorgenommen. Ja, und nach zehn Jahren sollte eine Evaluierung dieser umfassenden Reform wirklich geboten sein. Von Interesse wäre für uns insbesondere die Beantwortung der Fragen, wie sich die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in den meisterpflichtigen und meisterfreien Gewerken in Relation entwickelt haben, welche Auswirkungen die Neuordnung der Handwerksrolle auf die Entwicklung der Unternehmen, auf ihre Ausbildungsleistung, also die Entwicklung der Anzahl der Gesellen, der Meister auf Neugründungen oder auch auf Insolvenzen hat. Und ja, nach einer grundlegenden Analyse des Zahlenmaterials sollte gemeinsam mit dem Handwerk geprüft werden, welche Anpassungen oder Änderungen in der Handwerksordnung vorzunehmen sind, meine Damen und Herren. Natürlich sollte dies unter dem Aspekt erfolgen, dass der Meisterbrief als Qualitätsstandard - ich glaube, da sind wir uns alle einig - erhalten bleibt.

Aber, meine Damen und Herren von der FDP, Sie stellen zu Recht in Ihrem Antrag fest, dass der Meisterbrief eine wichtige Voraussetzung für die Führung handwerklicher Unternehmen und die Ausbildung von Nachwuchskräften ist. Das ist Kern der Angelegenheit. Allerdings wissen wir auch, und das will ich deshalb noch einmal anführen, dass im Zusammenhang mit der Stärkung der dualen Ausbildung auch nicht ausschließlich die Frage des Meisterbriefs eine Rolle spielt. Dies sollte nach unserer Meinung nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse auch Beachtung finden, denn zum Beispiel gerade die Situation an den Berufsschulen sollte von uns beleuchtet und bewertet werden. Hier sehen wir auch Gründe, also Ursachen für die erhöhten Quoten zum Unterrichtsausfall, größere Klassen und im Zusammenhang Schüler-Lehrer-Relation, Zustand der baulichen Substanz der Berufsschulen, die technische Ausstattung. Denn wenn wir über Qualitätsstandards in der Meisterausbildung und in der dualen Ausbildung reden, müssen wir die Berufs-

schulen unbedingt in die Überlegungen einbeziehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse einer solchen Evaluierung wäre dies nach unserer Auffassung zu tun.

Noch eine Anmerkung, meine Damen und Herren, zur Debatte um den Meisterbonus nach Vorbild Bayerns. Ich hatte nach dem Handwerkertag, also dem parlamentarischen Abend und der öffentlichen Debatte dazu, den Eindruck, dass im Thüringer Landtag weitestgehend Einigkeit über die Einführung eines solchen herrscht. Ich fand das auch, als ich ein bisschen zu diesen Fragen recherchiert habe, verschiedentlich bestätigt bzw. fand ich das durch weitere Debatten in diesem Hause bestätigt. Kollege Mario Voigt hat sich auch dazu auf der Seite „wirliebenthueringen.de“ geäußert, ich darf das sicherlich mal zitieren: „Um die Weiterqualifizierung“ - heißt es dort - „von Berufstätigen zu unterstützen und die Nachfolge in den Thüringer Unternehmen zu sichern, soll ein Meisterbonus in Höhe von 1.000 € eingeführt werden. Dieser Bonus des Freistaats soll diejenigen unterstützen, die sich auf den Weg machen, den Meistertitel zu erwerben und damit die Zukunftsfähigkeit des Handwerks und der Unternehmen zu sichern. Ich denke, das ist dort nach wie vor zu lesen, und ich gehe dabei davon aus, dass die CDU und die CDU-Fraktion im Landtag diese Position stützen. Herr Staatssekretär, Sie hatten sich hier schon in der 152. Plenarsitzung geäußert, dass es eine große Einigkeit zu diesem Thema gibt. Da muss ich allerdings sagen, meine Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion, da verstehe ich noch weniger, warum Sie heute hier einen Alternativantrag vorgelegt haben,

(Beifall FDP)

weil ich auch sagen muss, dieser Antrag bleibt aus meiner Sicht hinter dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion und dem meiner Fraktion eindeutig zurück. Der tendiert mehr in die Richtung, wir reden mal wieder darüber, aber wir belassen es ansonsten bei der Lage, wie Sie doch so schön ist. Ich habe das schon öfter gesagt, ich habe ein gewisses Verständnis, dass eine Regierung und die sie tragenden Fraktionen immer meinen, es sei alles okay. Aber ich glaube, wie die fachliche Debatte - auch die, wie mir berichtet wurde, ich war letzters selbst nicht dabei -, im Ausschuss geführt wurde, danach können wir nicht bei dem Stand dieses Alternativantrags bleiben, meine Damen und Herren von der CDU. Der ist keine wirkliche Alternative.

(Beifall FDP)

Er beinhaltet zum Beispiel nicht die wichtigen Fragen der Evaluierung der Novelle in der Handwerksordnung, das ist nur ein zentraler Punkt. Sie führen dafür eine weitere Zahl von Absichtserklärungen, Zusammenarbeit mit Kammern usw. aus, das ist alles schön und gut und vom Grundsatz her auch nicht verkehrt. Aber, meine Damen und Herren, es

(Abg. Hausold)

geht präziser. Insofern muss ich sagen, ich glaube, das hatte Kollege Heym schon, zumindest wenn die Medien das richtig wiedergegeben haben, recht deutlich formuliert, dass nämlich ein Alternativantrag zu dem Antrag der FDP-Fraktion im Prinzip - Sie haben laut Zeitung ein bisschen ein stärkeres Wort verwandt - nicht erforderlich ist. Das sehe ich auch bezogen auf Ihren Antrag, meine Damen und Herren der CDU- und der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich mit weiter gehenden Fragen der Ausbildung und allen Dingen, die damit verbunden sind, befasst. Diesem Entschließungsantrag können wir zustimmen. Ansonsten werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat mit ihrem Antrag viel Verwirrung gestiftet. Natürlich ist es so, dass dort berechnete Anliegen drin sind, aber Sie springen auch auf Züge auf, die schon längst abgefahren sind. Das ist bei der letzten Diskussion auch schon deutlich geworden. Die Sorge, die EU-Kommission würde die besonderen Vorzüge der Meisterausbildung und des Meisterbriefes in Deutschland abschaffen wollen, hat sich als unberechtigt herausgestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das deutsche Ausbildungssystem und der Meisterbrief werden nicht fallen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das sehe ich genauso.)

Das wurde mittlerweile von den meisten Fraktionen in den meisten Landesparlamenten auch beteuert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie orientieren sich doch sonst immer an der Linken. Das können Sie jetzt auch machen.)

Tja, wir sind differenziert, Herr Bergner, das ist Ihnen offensichtlich nicht aufgefallen. Wir sind an sehr vielen Stellen sehr differenziert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist noch nie aufgefallen.)

Nach der Debatte hier im Plenum ist klar, auch im Thüringer Landtag stellt keine der vertretenen Fraktionen den Meisterbrief infrage. Alle bekennen sich zu den Vorzügen der dualen Ausbildung in Deutschland.

Es wäre interessant gewesen, im Ausschuss intensiver über die Erwägungen der EU-Kommission zu reden oder sich über die Steueranrechnung für Handwerksleistungen zu unterhalten. Allerdings wäre das gut gewesen, dies zu tun, bevor entsprechende Entscheidungen auf Europa- und Bundesebene gefallen sind. Deswegen erscheinen nun einige Punkte ein wenig überholt. Vielleicht ist auch deshalb der Antrag so schnell wieder aus dem Ausschuss zurückgekommen. Eine genauere Befassung mit Ihren Vorschlägen hätte eventuell auch ans Tageslicht gebracht, was Ihre Vorschläge im Einzelnen bedeuten.

(Unruhe FDP)

Stichwort: Energetische Gebäudesanierung. Schön, dass Sie das Thema jetzt entdecken. Aber es ist nur ein kurzer hingeworfener Satz und für uns, die sich damit an vielen Stellen sehr intensiv befasst haben, ein bisschen wenig.

Ein anderes Beispiel: Einen Sockelbetrag von 300 € einzurichten, bedeutet, dass ein großer Teil der in Privathaushalten anfallenden Alltagsreparaturen betroffen ist. Damit will ich nicht sagen, dass ich mich, wir uns grundsätzlich gegen diesen Vorschlag aussprechen. Er wäre zumindest prüfenswert. Er wird allerdings im Moment dadurch erschwert, dass die Bundesregierung in dieser Sache zuletzt ziemlich gemauert hat. Da gab es kürzlich eine Pressemitteilung vom Deutschen Bundestag, da steht drin: Die Steuervereinfachung ist ein wichtiges politisches Anliegen. Aber die Vorschläge der Länder dazu wurden leider abgelehnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der FDP mit ihrem Antrag ein gelungen ist, dann, dass sie die Koalition im Ausschuss vorführen konnte. Es gab eine denkwürdige Ausschuss-Sitzung.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Denkwürdig.)

Denkwürdig, genau. Die hat die bemerkenswerte Situation gebracht, dass der Ausschuss eine mehrheitlich beschlossene Empfehlung zum Antrag der FDP vorlegt und zugleich die regierungstragenden Fraktionen einen Alternativantrag präsentieren. Und da frage ich mich: Reden Sie überhaupt noch miteinander?

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Frage!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin haben Sie dann aber einen Alternativantrag zustande gebracht, der Sie nicht in die Breddouille bringt, dem FDP-Antrag zustimmen zu müssen, um ein Signal für das Handwerk setzen zu können. Der Antrag hat nur einen ganz kleinen Geburtsfehler. Herr Heym muss jetzt gut zuhören. Er sagte, dieser Antrag sei Tinnef, meine sehr verehrten Damen und Herren. So viel zum Funktionieren der Koalition.

Verlässliche Politik zu unterstützen, das Thüringer Handwerk fortsetzen, das wollen wir alle, explizit auch wir Grünen. Und Ihr Antrag scheint ein Konsens zu sein, wenn auch manches fehlt, was durchaus schon in der Diskussion war. Was dem Antrag zum Beispiel fehlt, ist die Evaluation der Handwerksnovelle. Mich wundert dies ein wenig. Ich habe noch im Ohr, dass auch Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen sich für eben diese ausgesprochen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin nach wie vor für eine solche Evaluation. Wir sind es auch, um besser einschätzen zu können, wie wir das Handwerk zukünftig zielgenau unterstützen können. Doch eines vermisste ich noch stärker - das ist auch ein Grund für unseren Entschließungsantrag -, ein vertieftes Eingehen auf das Anliegen, das die Handwerker mit ihrem Insistieren auf der Meisterausbildung verfolgen. Es geht vornehmlich um Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge. Dazu habe ich von den anderen Fraktionen bisher leider zu wenig gehört. Es ist richtig, wir sollten den Meisterbonus prüfen und uns darüber im Ausschuss und auch hier im Plenum verständigen. Wir sollten nicht dabei stehenbleiben. Wir sollten auch überschauen, ob die erhofften Vorteile sich tatsächlich einstellen können. Nun hat Bayern da vorgelegt. Aber es ist, glaube ich, noch zu kurz, seit der Einführung ist der Zeitraum einfach zu kurz, um das schon evaluieren zu können. Da muss man, glaube ich, noch ein bisschen abwarten. Deswegen plädieren wir dafür, das Problem der Fachkräftesicherung und der Aus- und Weiterbildung vertieft zu diskutieren. Daher haben wir einen entsprechenden Antrag mit Prüfaufträgen gestellt. Wir wollen die Landesregierung beauftragen, Wege zu finden, die Ausbildung im Handwerk noch attraktiver zu machen, und zwar für Schulabgänger aller Schulformen. Und wir werden dafür nach weiteren Möglichkeiten der Unterstützung von guten Weiterbildungsangeboten im Thüringer Handwerk suchen. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn das Verfahren zum Antrag zusammenfassen. Nach der Debatte im letzten Plenum und der Behandlung im Ausschuss sind wir, glaube ich, nicht viel schlauer als nach der Einbringung im April hier in diesem Haus.

(Beifall SPD)

Ich wiederhole das, was ich bereits in der letzten Plenumsitzung gesagt habe: Die FDP hätte sich und uns diese Debatte jetzt mithin ersparen können. Sie waren bis zum letzten Jahr Teil der Bundesregierung. Herr Kemmerich ist Vorsitzender der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand. Sie hätten Ihren Einfluss in dieser Zeit geltend machen können, statt den Landtag erneut nur mit Bundesthemen zu befassen. Lesen Sie Ihren Antrag selbst durch, es geht nur um reine Bundesthemen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Dann machen Sie doch einen Alternativantrag!)

Das Wirtschaftsministerium hat die Potenzialanalyse „Handwerk Thüringen“ in Auftrag gegeben. Das bedeutet für uns heute: Wir müssen gemeinsam mit den Kammern die Umsetzung der Handlungsempfehlung überprüfen. Dies haben wir auch in unserem Alternativantrag dargestellt. Machen wir es konkret. Zum Beispiel der Ausbau der erneuerbaren Energien ist nicht nur eine Chance von Thüringen, der Ausbau der Erneuerbaren im Gebäudebestand ist vor allem eine Aufgabe für das Thüringer Handwerk. Wir wollen, dass sich das Wirtschaftsministerium und die Kammern abstimmen, wie das Land das Handwerk an dieser Stelle unterstützen kann. Unser Engagement für die erneuerbaren Energien kann entscheidende Wachstumsimpulse für das Thüringer Handwerk generieren.

Ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren von der FDP sind dagegen, ein solches Konjunkturprogramm für das Handwerk überhaupt aufzugreifen. Wir haben die Herausforderung in den Bereichen Existenzgründung, Fachkräftesicherung und Nachfolge erkannt. Das Handwerk hat mit uns und dem Wirtschaftsministerium einen starken Partner. Deshalb haben wir einen Alternativantrag zu Ihrem Antrag in dieses Plenum eingebracht. Im Kern sagt dieser, dass wir, die Regierungskoalition, für eine verlässliche Politik stehen und das Handwerk weiter unterstützen und Zukunftsperspektiven aufzeigen werden.

(Abg. Baumann)

Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu dem Antrag. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ebenfalls ablehnen, weil wir der Meinung sind, der unsrige Antrag ist der weitergehende Antrag. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Besser.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir schon im Punkt 13 der Tagesordnung Ähnliches erleben konnten, denke ich, wir kommen zu einem interessanten, ich will das Wort Höhepunkt vermeiden, aber es ist doch eine Steigerung der Außendarstellung der Politik, wenn es draußen die Leute wirklich nachvollziehen können.

Ich habe bei der Einbringung gesagt, wie das Verhalten im Ausschuss war, und ich zitiere jetzt aus der Begründung des sogenannten Alternativantrags, in der steht, dass keine der maßgeblichen Fraktionen im Thüringer Landtag die Sinnhaftigkeit dieses Antrags gesehen hat. Gleichwohl wurde ein Alternativantrag in gleicher Hinsicht vorgelegt und auch Herr Baumann hat gerade relativ phrasenreich dargelegt, warum es eines solchen Antrags nicht bedurft hat, aber des Antrags der CDU/SPD bedarf. Ich bringe mal in Erinnerung, was denn die Genese dieses Antrags war, und zwar war das die Bemühung der Europäischen Kommission - und das wird wiederkommen -, erneut den deutschen Meisterbrief zu attackieren. Das war die Attacke von Carsten Schneider, SPD, auf den sogenannten Handwerkerbonus, auch das wird wiederkommen.

Meine Damen und Herren, was haben wir denn jetzt bekommen? Tinnef, wie ein namhafter beteiligter Fraktionär gesagt hat. Er hat recht. Sie mogeln sich nämlich hier um ein klares Bekenntnis zum Thüringer Handwerk, weil Sie allein schreiben,

(Beifall FDP)

Sie begrüßen, dass die EU-Kommission erst mal wieder Hand abgelassen hat. Sie beziehen sich auf die Bundesregierung und auf das Engagement der Handwerkskammer. Wo ist denn die eindeutige Position dieser Fraktionen?

(Beifall FDP)

Wo ist die eindeutige Position dieser Regierung pro Handwerk? Darauf soll sich das Thüringer Handwerk verlassen können bei voranstehenden Wahlen, bei dem Blick in die Wahlprogramme, die entworfen worden sind, bei den Programmatiken,

die beschlossen worden sind? Also mir fehlt da der Glaube. Wenn ich noch tiefer schaue, dann weiß ich auch, wie so was funktioniert. Sie beziehen sich auf die Potenzialanalyse des Handwerks Thüringen, die vor einem Jahr mit großem Getöse vorgestellt worden ist, wie immer in blau gehüllt. Was ist passiert? Nichts. Viele rühmen sich intimer Kenntnisse, die wenigsten haben an der Sitzung letzte Woche teilgenommen, weder Frau Schubert noch der Herr Minister, aber irgendwie waren sie alle dabei. Meine Damen und Herren, das Handwerk vermisst eines, nämlich Taten und nicht viele Worte.

(Beifall FDP)

Wir wollten vermeiden, dass bloß wieder Papier gedruckt wird und sonst nichts. Was in dem sogenannten Alternativantrag fehlt, ist - das ist eine ernst gemeinte Aufforderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Handwerkskammern -, nämlich eine Fortentwicklung des Handwerkerbonus. Man hat festgestellt, dass sich über 50 Prozent der Fälle und 46 Prozent der monetären Fälle im Bagatellbereich unterhalb von 300 € befinden. Deshalb ist es auch Wunsch des Handwerks, hier eine Veränderung einzuführen, und dazu bedarf es nun einmal parlamentarischer Initiativen. Hier folgt kein Wort in dem sogenannten Alternativantrag. Allein das ist wichtig auch für das Handwerk und es ist ein Instrument zur Eindämmung von Schwarzarbeit, nämlich dieses Instrument dahin weiterzuentwickeln, wo es bis jetzt relativ stumpf war, nämlich in den Bereichen der etwas höherwertigeren oder kostenintensiveren Handwerksleistungen, bei denen wir auch Urteile aus der Gerichtssprechung kennen, in denen es um Schwarzarbeit und deren Auswirkung geht.

(Beifall FDP)

Das ist das Kernproblem, das wird auch noch ein weiter grassierendes Problem werden, wenn nämlich diese Bundesregierung, die jetzt im Amt ist, weiter an den Stellschrauben der Sozialabgaben, der Lohnnebenkosten und Lohnkosten dreht, denn dann wird es wieder attraktiver, schwarz Aufträge zu geben, schwarz abzurechnen und wir sind da schon im Bereich von 350/360 Mrd. € Jahresleistung, einer unglaublich hohen Zahl, das sind 15 Prozent unseres Bruttozialprodukts. Wenn wir das einmal weiß stellen wollten und das aus der Anonymität und Illegalität herausholen, dann könnte man in Deutschland ganz anders gestalten. Aber da hat die neue Regierung in Berlin jegliches Engagement vermissen lassen. Ganz im Gegenteil, man springt jetzt hinter etwas zurück, was selbst Rot-Grün unter Gerhard Schröder und insbesondere Wolfgang Clement besser gemacht hat. Wenn Sie Wolfgang Clement in den aktuellen Zitaten nachlesen, dann wissen Sie ganz genau, was er von dieser jetzt amtierenden Bundesregierung hält, nämlich gar nichts.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Ich komme zu dem Entschließungsantrag der Grünen. Das ist auch lange diskutiert und Frau Schubert, ich kann verstehen, dass Sie jetzt in Vertretung eine Rede halten mussten - aber es ist natürlich schwer, wenn man zweimal nicht beteiligt ist, weder an der Sitzung noch an der Gestaltung der Rede. Über die Problematik der zusehends erfolgreichen Akademisierung unserer Bevölkerung haben wir lang und breit diskutiert, insbesondere auch mit den Handwerksvertretern. Wir stellen immer wieder fest, und das ist auch eine klare Forderung vieler Leute, auch der, die sich im Bildungswesen mit den Folgen dieser zunehmenden Akademisierung befassen: Viele Leute begehen ein universitäres Studium weder mit der klaren Vorstellung, was sie studieren wollen, noch erst recht mit der Vorstellung gepaart, was sie denn nach dem Studium damit anfangen. Deshalb gehen die Initiativen - und das ist auch eine gute und wichtige Initiative hier in Thüringen mit dem BERUFSSTART plus - darauf hinaus, den Leuten sehr früh, und zwar vor der Entscheidung, überhaupt Abitur machen zu wollen oder auf eine Universität zu wechseln, zu vermitteln, dass man beim Handwerk den sogenannten goldenen Boden vorfinden kann. Insofern gehen ein paar Ihrer Anträge in die falsche Richtung. Ich denke, das ist auch längst diskutiert. Insofern werden wir diesen Entschließungsantrag an der Stelle ablehnen. Was Ihr ewiges Beharren, dass Sie die besseren Ideen entwickelt haben, betrifft: In den ersten Programmen der FDP aus 1971 haben schon Hans-Dietrich Genscher und andere über die Sinnhaftigkeit und die Nachhaltigkeit von Umweltschutz diskutiert. Energetische Gebäudesanierung ist ein Gebot der Vernunft und nicht irgendwelcher grünen Ideologien.

(Beifall FDP)

Deshalb überlassen wir auch der Vernunft und der Verantwortung der Leute, sich dafür zu entscheiden, und nicht irgendwelchen Pflichtküren.

Meine Damen und Herren, ich denke, unser Antrag - Herr Hausold, einig sind wir uns tatsächlich nicht oft, aber wenn wir es dann einmal sind, freue ich mich auch, dass Sie das anerkennen können, das haben wir an der einen oder anderen Stelle gemacht und werden uns auch nicht scheuen, das wieder zu tun - geht dezidiert auf die Wünsche des Handwerks ein, ist auch abgesprochen mit Vertretern des Handwerks, der Handwerksorganisationen und auch der tätigen Handwerker draußen vor Ort. Insofern appellieren wir noch einmal an das Hohe Haus, die Beschlussempfehlung des Ausschusses anzunehmen, inhaltlich sagt hier keiner was anderes, auch der sogenannte Alternativantrag und dem Antrag der FDP damit zuzustimmen, dem Handwerk auch ein klares Signal aus diesem Hause zu geben, dass es Unterstützung erfährt, und nicht mit

parlamentarischen Spielchen hier die Leute hinters Licht zu führen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Position zum Handwerk hat sich seit der letzten Plenardebatte im April nicht geändert. Wir sehen nach wie vor im Handwerk und vor allem im Meisterbrief einen hohen Garant für die Qualität der Arbeit. Deswegen haben wir uns für den Erhalt des Meisterbriefes sowie für die Meisterpflicht eingesetzt und werden dies auch weiter tun,

(Beifall CDU)

egal wie viele Anträge von woher auch immer kommen werden. Das hat auch die EU-Kommission erkannt und Abstand von Änderungen am Meisterbrief genommen.

Meine Damen und Herren, ein Aspekt Ihres Antrags zielt auf eine mögliche Abschaffung des Handwerkerbonus ab. Auch von dieser Position wurde bereits Abstand genommen. In Bezug auf die Evaluierung der Handwerksnovelle haben Sie bereits erfahren, dass sie sich aktuell im Evaluierungsprozess befindet. Daher haben wir im Ausschuss dafür plädiert, den Antrag nicht abzuschließen, sondern uns über den Prozess der Evaluierung berichten zu lassen.

Grundsätzlich stehen wir Ihrem Ansinnen auch weiterhin aufgeschlossen gegenüber, dennoch haben wir, die Koalitionsfraktionen, uns zusammengesetzt und darüber beraten, wie wir die Intention Ihres Antrags weiterentwickeln können, und sind zu dem Schluss gekommen, einen Alternativantrag zu erarbeiten, welcher noch andere Aspekte aufgreift und gleichzeitig eine Thüringer Lösung anstrebt. In unserem Alternativantrag greifen wir auch Ihren Vorschlag zur Einführung eines Meisterbonus auf. Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir erst abwarten sollten, bis verwertbare Ergebnisse in Bayern vorliegen. Falls diese sich als positiv erweisen, soll die Landesregierung eine entsprechende Prüfung zur Umsetzung des Meisterbonus in Thüringen durchführen. Des Weiteren möchten wir mit unserem Alternativantrag erreichen, dass die Landesregierung die Handlungsempfehlungen aus der „Potentialanalyse Handwerk Thüringen“ auf ihre Umsetzung prüft, zum Beispiel wie das Handwerk im ländlichen Raum unterstützt werden kann und gleichzeitig die ländlichen Regionen stärkt. Darüber hinaus forcieren wir den Einsatz erneuerbarer Ener-

(Abg. Holzapfel)

gien im Gebäudebereich, deren Verwendung auch dem Handwerk zugutekommt. Hierbei denke ich an den Sanierungsbonus, welcher im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart wurde. Er soll einen gezielten Anreiz zur Erhaltung und Schaffung von energetisch hochwertigem Wohnraum bieten. Gerade im Bereich der energetischen Sanierung verbirgt sich viel Potenzial für unsere Handwerksunternehmen.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion setzen uns dafür ein, dass die Thematik der Unternehmensnachfolge stärker in den Focus der Öffentlichkeit rückt und die Politik für die Nachfolgeproblematik sensibilisiert wird. Wie bereits in der Begründung des Antrags erwähnt, stehen in den nächsten vier Jahren 2.800 Unternehmensnachfolgen an. Allein 40 Prozent der betroffenen Unternehmen haben noch keine Lösung parat. An diesen Unternehmen hängen 40.000 Beschäftigte. Diese Beschäftigten sollen auch nach 2018 einen Job in ihrem Unternehmen haben. Deswegen plädieren wir für die Stärkung des Unternehmertums. Die Attraktivität der Selbstständigkeit und das Ansehen des Unternehmers müssen gesteigert werden. Nur wenn den jungen Menschen in der beruflichen Ausbildung das Unternehmertum nähergebracht und als echte Alternative aufgezeigt wird, können wir es schaffen, dass die Gründergeneration zu Beginn der 90er-Jahre einen passenden Nachfolger findet. Gerade in der Meisterausbildung muss vermehrt und intensiver auf die Möglichkeit, unternehmerisch in der Handwerksbranche tätig zu sein, eingegangen werden.

Meine Damen und Herren, damit können wir zur Beschäftigungssicherung in Thüringen beitragen und zudem können wir mehrere junge kreative Unternehmer in der Handwerksbranche mit neuen Ideen vertragen.

Meine Damen und Herren, verehrte Fraktionen, wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht folgen, weil wir der Auffassung sind, dass unsere Alternative einen Thüringer Ansatz verfolgt und keine Bundesgesetze ändern will, denn wir brauchen Lösungen vor Ort. Der Entschließungsantrag von den Grünen - inhaltlich zielt er im Wesentlichen in dieselbe Richtung wie unser Antrag. Nur in Nuancen ist er etwas anders. Unser Alternativantrag stellt eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Antrags der FDP-Fraktion dar und ist ein Antrag, der Zukunftsperspektiven aufzeigt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Bevor Herr Minister Höhn das Wort hat, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich als nächsten Tagesord-

nungspunkt dann die Große Anfrage aufrufe. Bitte, Herr Minister.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist kritisch bemerkt worden, dass ich der Beratung im Ausschuss nicht beigewohnt habe. Sorry, so etwas kommt vor. Aber ich habe mir berichten lassen, dass die Debatte im Ausschuss durchaus harmonisch verlaufen sein soll.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Ausschuss, ja.)

Die im Ausschuss, das ließe die Debatte jetzt hier nicht unbedingt vermuten. Ich würde gerne als Abgeordneter dieses Hauses, der ich nach wie vor auch noch bin, einen Satz zu dem Abstimmungsprozedere im Ausschuss sagen, als Regierungsmitglied tue ich dies respektvoll nicht.

Ich möchte mich auf das konzentrieren, was hier vorliegt, das sind mittlerweile drei Anträge, der Ursprungsantrag von den Kollegen der FDP mit drei inhaltlichen Schwerpunkten: Erhalt Meisterbrief, Einführung Meisterbonus sowie die Thematik Handwerkerbonus. Ich habe das jetzt mal etwas verkürzt auf die drei Kernthemen. Dann der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und last but not least der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Thema „Erhalt Meisterbrief“: Da muss ich sagen, ich gehe davon aus, dass die Debatte, jedenfalls habe ich die Abgeordnete Schubert so verstanden, im Ausschuss auch gezeigt hat, dass niemand und mittlerweile auch wirklich niemand mehr seitens der EU die Hand an den Meisterbrief legen will. Die Landesregierung hat es zu keinem Zeitpunkt an einem klaren Standpunkt mangeln lassen, dass wir hinter dem Erhalt des Meisterbriefes stehen, und ich persönlich habe das mehrfach in den letzten Wochen und Monaten auch gegenüber den Vertretern der Handwerkskammern zum Ausdruck gebracht. Ich war, ich weiß es nicht, glaube ich, der einzige Thüringer, jedenfalls aus dem politischen Bereich, der zur Eröffnung der Handwerksmesse in München gewesen ist, und dort hat ein nicht ganz kleiner, aber auch nicht ganz großer, irgendwo dazwischen, hochrangiger Vertreter der Europäischen Union mehrfach auf Nachfrage des gerade neu gewählten ZDH-Präsidenten noch einmal verdeutlicht, dass es seitens der EU diesbezüglich keine Pläne mehr gibt. Also gestatten Sie mir die saloppe Feststellung, man kann es ja immer mal wieder auflegen, ich kann auch die Zeiten verstehen, in denen wir uns im Moment befinden, aber das Thema ist durch.

(Minister Höhn)

Zum inhaltlichen Schwerpunkt: Es wurde im Ausschuss gefragt nach der Überprüfung der nationalen Reglementierung von Berufszugängen durch die EU, Stichwort Evaluierung. Die Landesregierung wurde gebeten, im Ausschuss eine Information zur Verfügung zu stellen, das Ganze geht über die Bundesregierung, das muss man an der Stelle feststellen, wir leiten das dann weiter, und nach meiner Kenntnis ist diese schriftliche Information, wie sie der Ausschuss gewünscht hat, auf dem Weg, meine Damen und Herren. In der Mitteilung der Kommission vom letzten Oktober ist in aller Kürze ein Arbeitsplan zur Durchführung dieser Evaluierung festgelegt worden mit den drei Phasen, die dort festgelegt sind. Die erste lief schon im Februar dieses Jahres aus. Da ging es darum, die ganzen Informationen aus den Mitgliedstaaten zusammenzutragen. Die zweite Phase endet jetzt im Mai. Da geht es um eine erste detaillierte Überprüfung von Wirtschaftszweigen. Dann gibt es einen nationalen Aktionsplan, da wird das erste Mal berichtet. In der dritten Phase wird zum zweiten Mal eine Gruppe von Wirtschaftszweigen evaluiert und letztendlich mündet das in einen zweiten nationalen Aktionsplan, der, so die Pläne der Kommission, bis Januar 2016 vorzuliegen hat.

Zum zweiten Schwerpunkt, meine Damen und Herren, Meisterbonus: Ich habe das alles sehr wohl verfolgt. Ich bin auch mit großem Interesse dabei, mir die Dinge, die in Bayern jetzt auf den Weg gebracht worden sind, anzuschauen und zu überprüfen. Insofern bin ich da vollkommen d'accord mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich will aber eines nicht versäumen, meine Damen und Herren, wenn wir über das Thema Meisterbonus reden, wird möglicherweise gern vergessen oder - wie man so schön salopp sagt - in den Skat gedrückt, dass es durchaus schon einige Möglichkeiten für die Förderung von Meisterschülern auch in Thüringen gibt. Zum Ersten wäre das sogenannte Meister-BAföG zu nennen, das wissen Sie, glaube ich, alle. Es ist ein Rechtsanspruch, also ein gesetzlicher Anspruch, um den es sich dabei handelt. Immerhin kann der Betrag schon knapp über 10.000 € betragen, der da gewährt werden kann. Das ist auch schon ein Beitrag für die Förderung von Meisterschülern. Dann gibt es die Möglichkeit zinsgünstiger Darlehen. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben. Bei einem Meister kommt es zum Schluss auf etwas an, was dann körperlich und händisch zu greifen ist, das sogenannte Meisterstück oder das Prüfungsstück. Auch die Kosten für die Erstellung werden bei uns hier in Thüringen gefördert.

Dann zum Thema Bonus, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, liebe Kollegen von der FDP. Wenn ein geförderter Meisterschüler die Meisterprüfung besteht, wird ihm, wenn er so ein Darlehen in Anspruch genommen hat, ein

Viertel dieses noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, das wissen wir.)

Ja, das wissen Sie, gut. Ich will es zumindest für das Protokoll noch einmal erwähnt haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für das Protokoll: Wir wissen das.)

Auch das ist eine Form von Unterstützung. Ja, weil ich es in keinem der Beiträge auch nur in einem Ansatz der Debatte gehört habe. Auch bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens werden bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder eines Auszubildenden ein Drittel des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenen Darlehens erlassen.

Meine Damen und Herren, ob wir da noch eine Schippe drauflegen, ob wir dem Beispiel des Freistaats Bayern an der Stelle folgen, da bin ich sehr nahe bei den Kollegen von CDU/SPD, ob wir die Erfahrungen aus unserem benachbarten, befreundeten Bundesland in unser Handeln mit einfließen lassen wollen. Dabei sollten wir es zunächst im Moment bewenden lassen, meine Damen und Herren.

Ich habe im Übrigen bei der Debatte mit den Handwerkern hier im Thüringer Landtag vor einigen Wochen den Eindruck gehabt, dass es nicht vordergründig explizit darum geht, einen zusätzlichen Bonus über das hinaus, was es schon gibt, nun unbedingt als „Zwangsmaßnahme“ einzuführen. Man kann darüber reden, ich bin da gern dazu bereit. Wir werden uns aber die Erfahrungen aus den Nachbarländern anschauen.

Dritter inhaltlicher Schwerpunkt, meine Damen und Herren, Handwerkerbonus: Ja, ich kann mir gut vorstellen, welchen Ursprung oder was Sie veranlasst hat, diesen Antrag oder dieses Thema mit in diesen Antrag hineinzupacken. Ja, da gab es einen Kollegen aus der Bundestagsfraktion der SPD, der gemeint hat, das müsse man überprüfen. Im Übrigen, wer es nicht weiß, er hat diese Äußerung getan, ich habe nämlich mit ihm darüber gesprochen. Er hat diese Äußerung getan aufgrund eines Gutachtens, das die Wirkungen des Handwerkerbonus untersucht hat. Ich will an der Stelle das nicht vertiefen. Ich empfehle die Lektüre dieses Gutachtens und vielleicht bekommt die Debatte dann möglicherweise einen etwas sachlicheren Bonus, zumindest was diesen Punkt betrifft.

Ich will nicht unerwähnt lassen, weil das vom Kollegen Kemmerich kritisiert worden ist, die Landesregierung würde sich da nicht positionieren. Vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, Herr Kollege, ist ja nicht so schlimm, aber wenn es um die sogenannte Bagatellgrenze, diese 300 € geht, da gibt es

(Minister Höhn)

eine Bundesratsinitiative aller Länder, also auch unter Zutun Thüringens, und es ist bereits im Bundesrat eingebracht. Insofern ist da auch eine Positionierung Thüringens damit verbunden. Was ich ausdrücklich unterstütze, auch aus dem Alternativantrag, ist die Frage des zukünftig vermehrten Augenmerks auf die energetische Gebäudesanierung. Auch das findet meine wohlwollende Unterstützung. Das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss noch ein Satz zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es steht viel Richtiges drin, ist auch gut gemeint und sogar auch in Teilen gut gemacht, gar keine Frage, es gibt aber eine ganze Reihe von Punkten - ich möchte jetzt an der Stelle darauf verzichten, die alle aufzuführen -, die entweder schon im Wirken sind, in der Bearbeitung sind, wo es ohnehin keinen Zweifel gibt, dass das in diese Richtung geht. Insgesamt will ich Ihnen gern zugestehen, ja, das geht in die richtige Richtung, aber es bedürfte jetzt hier keiner expliziten Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag, weil die Regierung an dieser Stelle ohnehin tätig geworden ist und tätig werden wird. Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat der Abgeordnete Barth.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Was will er denn? Vielleicht hat er wieder etwas zu meckern.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich darf auch reden, Herr Minister. Aber ich habe gar nichts zu meckern an Ihrer Rede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Baumann ist es gewesen, der sich in seiner Rede insbesondere darauf bezogen hat, dass der Antrag ausschließlich bundespolitische Aspekte enthalten würde. Ganz abgesehen davon, dass das nicht stimmt, der Meisterbonus ist ausdrücklich ein Landesthema, wie wir an dem eingeführten Meisterbonus im Freistaat Bayern sehen,

(Beifall FDP)

ist es insofern ein verwunderliches Argument, lieber Herr Kollege Baumann, als es diese Landesregierung gewesen ist unter dem Vorgänger des verehrten Herrn Kollegen Höhn, der gemeinsam mit der Frau Ministerpräsidentin die Thematik des Mindestlohns auf Bundesebene angestoßen hat und die Debatte sehr weit vorangetrieben hat. Unabhängig von der inhaltlichen Differenz, die wir in diesem Punkt haben, zeigt das zumindest, dass man aus

einem Land heraus schon auch bundespolitische Anstöße und Entwicklungen geben kann.

(Beifall FDP)

Um Ihnen nun allen die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema „Handwerkerbonus“, der in dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht enthalten ist, zu positionieren, beantrage ich für meine Fraktion zu unserem Antrag namentliche Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7290 - Neufassung -. Hier ist namentliche Abstimmung gewünscht. Ich eröffne den Abstimmungsvorgang und bitte die Damen an ihre Position. Vielen Dank.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Dann ist hiermit die Abstimmung beendet und ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, es liegt mir ein Abstimmungsergebnis vor. Anwesende Abgeordnete hatten wir zu Sitzungsbeginn 83, es wurden jetzt abgegeben 73 Stimmen, mit Ja stimmten 26 Personen, mit Nein 42, 5 Personen haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag. Wer für den Alternativantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt stimmen wir ab über den Entschließungsantrag. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen von den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

**Kommunen in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion DIE LINKE und
der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/6765/
7566 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE**

(Vizepräsidentin Hitzing)

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7736 -

Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wünschen Sie das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Beratung. Mir liegt eine Rednerliste vor und das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank. Jetzt bin ich der erste Redner, das überrascht mich ein wenig.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum. Wir behandeln hier ja eine Große Anfrage, die, wenn man sich das durchschaut, mal mit 177 Fragen gespickt ist, und selbst wenn ich auf jede einzelne Frage nur mit einer Minute eingehen würde, würde die Redezeit gar nicht ausreichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können ja einen Antrag auf Verlängerung der Redezeit stellen.)

Schon in der Beantwortung durch das Thüringer Innenministerium ist das in - ich nenne das jetzt mal so - neun Themenkomplexe einklassifiziert worden, also von kommunaler Selbstverwaltung über Gebietsstrukturen, interkommunale Zusammenarbeit bis zur medizinischen Versorgung. Im Grunde ist diese Große Anfrage auch, zumindest was das statistische Material betrifft, sehr interessant. Es gibt da so ein paar Zahlen, die ich in der Form so auch noch nicht kannte und die sicherlich im Verlauf der Debatte noch eine Rolle spielen werden. Aber ich habe mich immer gefragt, wohin soll eigentlich, wenn jemand 177 Fragen stellt und die dann auch beantwortet bekommt, dann noch die Debatte gehen? Das kann ich im Moment noch nicht so klar erkennen, weil ich, wie gesagt, hier der erste Redner bin und leider nicht die Ausführungen von, ich nehme an, Herrn Kuschel, der zu diesem Thema reden wird, kenne. Aber vielleicht ist es so: Wir haben am Sonntag Kommunalwahlen und da will man eventuell, das muss ich jetzt mal so vermuten, ohne dass das in den Bereich der Unterstellung rücken soll, noch mal so das ganz große Rad drehen. Vielleicht will man auch mit so einer Großen Anfrage, zumindest was den kommunalen Bereich betrifft, noch mal so eine Art Bilanz ziehen oder auf bestimmte Schwerpunkte, auf die es politisch hier in diesem Hohen Hause in den letzten fünf Jahren ankam, hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jedenfalls sind die Linken nicht die Unschuld vom Lande.)

Ja, das werden wir dann sehen. Wie gesagt, ich kenne jetzt den Fortgang der Debatte noch nicht so genau.

Ich will aber gern, weil die Gelegenheit auch bei solch einer Großen Anfrage gegeben ist, mal auf den Zustand und die Situation der Kommunen eingehen, wie wir das sehen, also unsere Sichtweise, und damit - das ist vielleicht legitim, wenn man so eine Große Anfrage mit ihrer Beantwortung auf dem Tisch liegen hat - auch eine kleine Replik geben auf die letzten viereinhalb, fast fünf Jahre und was hier in Thüringen geschehen ist. Und dann können wir ja in die Diskussion einsteigen. Aber ein Teilbereich, der hier von Herrn Kuschel bzw. von der Fraktion DIE LINKE mit angesprochen wurde, war ja die Frage der kommunalen Strukturen und deren Neugliederungen. Da haben wir seit 2009 schon einen gewaltigen Ruck in der Neuordnung der gemeindlichen Struktur in Thüringen erlebt. Es gab insgesamt fünf Gesetzgebungsverfahren, bei denen diese Verwaltungsstruktur auf gemeindlicher Ebene sehr umfangreichen Anpassungen unterzogen wurde. An den Neugliederungsmaßnahmen waren im Übrigen, auch das ist ganz interessant, 298 Städte und Gemeinden beteiligt und dabei ist meist der Gestaltungswille vor Ort weitgehend berücksichtigt worden. Das ist so dieses Gemeinwohl, das immer auch in der Thüringer Kommunalordnung eine gewisse Rolle spielt, und auch der Wunsch bei solchen, ich sage mal sehr salopp, Hochzeiten, bei Gemeindefusionen, die da vonstatten gegangen sind. Am 31. Dezember, so vermeldet zumindest eine Antwort in dieser Großen Anfrage, am 31. Dezember 2013 gab es noch 849 Gemeinden hier in Thüringen. Die Gemeindeebene heute ist geprägt von 75 Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 630 Mitgliedsgemeinden. Fast alle Verwaltungseinheiten - egal wohin wir schauen - verfügen heute über mehr als 5.000 Einwohner. Das ist eine interessante Zahl, die uns immer mal auch in den Debatten hier im Landtag über den Weg gelaufen ist.

Sie haben kritisch nachgefragt in Ihrer Großen Anfrage nach den Bewertungen der Landesregierung zum Expertengutachten in Bezug auf die Funktional- und Gebietsreform. Es gibt zumindest mehrere Fragen, die sich mit diesem Komplex beschäftigen. Sie wissen, das ist nach wie vor auch ein Streitpunkt hier im Hause gewesen. Die Antworten - das nehme ich zumindest an -, die vom Innenministerium auf diese Große Anfrage an den Fragesteller gegeben worden sind, sind vielleicht zumindest aus Sicht der Linken nicht immer unbedingt befriedigend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben Sie richtig erkannt.)

Die Diskussion, die uns vielleicht deswegen in diesem Hause auch gleich wieder einholen wird, ist:

(Abg. Hey)

Wie hältst du es mit der Funktional- und der Gebietsstrukturreform hier in Thüringen? Ich erinnere mich da an eine Begebenheit und ich glaube, man kann an dieser Stelle auch mal ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern: Wir haben mal - das ist zwei, zweieinhalb, drei Jahre her - eine Gebietsstruktur angefasst in der Nähe von Altenburg, Sie erinnern sich vielleicht, Saara-Nobitz. Die haben sich auf den Weg gemacht, diese beiden Kommunen wollten heiraten und auf keinen Fall in irgendeiner Form später mal zu der Stadt, die vor ihren Toren der Gemeinde zu finden war, nämlich Altenburg, gehören. Deswegen gab es diesen Antrag und es gab sehr, sehr hitzige Diskussionen, weil Teile des Hauses hier gesagt haben, das legt sich quasi wie so ein Kragen um Altenburg und das ist für die weitere Fortentwicklung der Stadt Altenburg in zukünftiger Perspektive vielleicht nicht ganz so gut und ganz so positiv. Ich war mit meiner Fraktion damals zufällig zu einer Fraktionsklausur vor Ort, wo uns also Saaraer und Nobitzer eindringlich gebeten haben, um Gottes Willen dieser Gemeindefusion oder dieser Hochzeit zuzustimmen. Uns wurde gesagt, wenn das hier von der SPD in diesem Hause aufgehoben wird, dann werden sich gesamte Ortsverbände in Saara und Nobitz von den Sozialdemokraten lösen und dann würden wir schon sehen. Genau einen Tag später - wir hatten dann Gelegenheit, auch mit Altenburger Vertretern zu reden, haben die zu uns gesagt: Solchen Wahnsinn könnt ihr doch nie im Leben hier im Thüringer Parlament beschließen, ihr wisst, das ist genau vor unseren Toren der Stadt und wenn die sich zusammenschließen und wenn das so kommt, liebe SPD, dann werden in Altenburg so und so viele Leute ihr Parteibuch abgeben und nicht mehr zu den Sozialdemokraten gehören wollen.

Da sehen Sie, wie diffizil manchmal diese Diskussion vor Ort und natürlich auch mit uns als Vertreter hier im Parlament geführt wird. Deswegen haben wir immer gesagt und wir sagen es gern noch einmal: Es bedarf in der kommunalen Familie klarer Spielregeln. Die sind im Moment in der Thüringer Kommunalordnung nicht so klar gefasst, wie wir uns das wünschen würden, weil eben, wie gesagt, dieses öffentliche Wohl, dieses Gemeinwohl als einziges Merkmal bei einer Gemeindefusion immer wieder herangezogen wird. Das ist natürlich - das haben Sie in den letzten Wochen, Monaten und Jahren hier auch während des Gesetzgebungsverfahrens bestimmt festgestellt - immer sehr unterschiedlich. Was ist denn Gemeinwohl? Ist das Gemeinwohl beispielsweise der Stadt Altenburg gemeint oder der Saaraer und der Nobitzer? Da kann man sich trefflich darüber streiten. Ich will nur gleich sagen, wir haben mit diesen fünf neuen Gesetzesregelungen, die sich immer mit der gemeindlichen Struktur befasst haben, auch dafür gesorgt, dass zumindest in diesen Regionen Klarheit ist, und das hat natürlich wehgetan.

Ich will aber auch gleich sagen: Wenn Sie möglicherweise nachher in der Diskussion darauf abstellen, dass das alles unvollständig war oder die SPD da vielleicht zu schnell eingeknickt ist oder was auch immer, ich will Ihnen sagen, solche Diskussionen werden - egal welches Farbenspiel hier nach dem 14. September in diesem Hause vorherrschen wird - alle Parteien letzten Endes einholen, egal wo Sie vor Ort in kommunaler Verantwortung oder auch hier im Abgeordnetenhaus letzten Endes auch als Mandatsträger stehen werden. Sie werden immer solche Diskussionen haben wie wir beispielsweise in Saara-Nobitz und in Altenburg. Da zieht sich beispielsweise eine klare Linie, die Sie in Ihrem Parteiprogramm versuchen festzulegen, irgendwann vor Ort in eine Diskussion, die mitunter sehr, sehr schwierig werden kann. Das will ich gleich mal sagen, weil ich annehme, dass das heute vielleicht noch mal eine große Rolle spielen könnte.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen besser zusammenarbeiten und ihre Aufgaben im Rahmen der interkommunalen Kooperation oder interkommunalen Zusammenarbeit effizienter wahrnehmen können. Es gibt jetzt in Thüringen dieses Zentrum für interkommunale Kooperation, das eingerichtet wurde. Finanzielle Hilfe in Höhe von 1 Mio. € zur Förderung dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist dafür in Aussicht gestellt worden. Es ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, über die ist hier auch trefflich schon debattiert worden. Aber das ist eine weitere Möglichkeit, um diese kommunale Zusammenarbeit mit zu fördern. Mit diesen Maßnahmen, glaube ich, haben wir den Kommunen auch geholfen, zum Teil zumindest, ihre Gestaltungsfähigkeit zu sichern und neue Handlungsspielräume zu gewinnen.

Wir haben im Rahmen unserer Demografiepolitik, die in Thüringen auch eine immer größere Rolle spielt, den Kommunen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir unterstützen Städte und Gemeinden, die vom Bevölkerungsverlust in einem besonderen Ausmaß betroffen sind, zum Beispiel nenne ich nur das Thema des kommunalen Hilfspakets, mit investiven Maßnahmen. Da haben wir in diesem Hilfspaket 35,6 Mio. € Finanzhilfen zur Verfügung gestellt.

Damit bin ich gleich bei einem der Themenkomplexe, die auch vom Fragesteller, von der Fraktion DIE LINKE, hier mit angepackt wurden. Es geht um die Kommunalfinanzierung an sich. Nun ist es so, das mag ein kommunales Thema sein, es ist im Moment zumindest auch durch die Ressortverteilung nicht mehr unbedingt ein innenpolitisches, weil das Ganze zum Finanzminister gewechselt ist. Aber wie das so ist, die kleinste Gruppe ist der Schizophrene. Ich bin nicht nur gleichzeitig kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion, sondern auch noch Mitglied des Haushalts- und Finanzausschus-

(Abg. Hey)

ses und habe das deswegen von beiden Seiten immer wieder mit verfolgen können. Es geht, wie gesagt, bei dieser Kommunalfinanzierung um die Gretchenfrage: Ist dieser Kommunale Finanzausgleich überhaupt bedarfsgerecht und kann er dem, was die Kommunen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, um diese Aufgaben zu erfüllen, gerecht werden? Ich sage, auch wenn wir in den Zeitungen im Moment eine hitzige Debatte darüber haben, dieser Kommunale Finanzausgleich ist in der Tat, da muss man genau hinhören, besser als sein Ruf. Denn wir haben hier einen Paradigmenwechsel herbeigeführt, den die Koalition gemeinsam mitgetragen hat. Es ist jetzt also weg von einem System, das uns vorher auch so nicht gefallen hat. Da müssen wir uns als Parlamentarier tief in die Augen gucken, und zwar aller Couleur. Auch da hat es riesige Proteste gegeben bei der kommunalen Familie. Wir haben das geändert zu diesem atmenden System mit ein paar Planken, die dazwischen gezogen wurden. Wir haben, um diesen Paradigmenwechsel abfedern zu können, auch einen Ausgleichsmechanismus eingezogen. Natürlich muss man immer vor Ort schauen, da bin ich durchaus auch bei einigen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, die jetzt im Moment wieder darauf hinweisen, dass es zum Teil Unterfinanzierung gibt, aber man muss vor Ort auch genau schauen, wo denn beispielsweise die Brennpunkte in der kommunalen Familie sind. Wir haben zum Beispiel mit dem Kulturlastenausgleich, auch das ist eine Errungenschaft der letzten fünf Jahre hier in der Koalition, dafür gesorgt, dass in den Kommunen, in denen besondere kulturelle Aufgaben aufgrund der Tatsache, dass dort besonders große Schlösser oder Parkanlagen oder auch Orchester, also etwas, was zum kulturellen Erbe dieses Freistaats gehört, ansässig sind, dass die gesondert unterstützt werden müssen.

Wie unterschiedlich das mit diesem Kulturlastenausgleich in Thüringen bewertet wird, will ich an einer kleinen Geschichte mit kolportieren. Ich war von einem meiner Fraktionskollegen in diesem Ort östlich von Erfurt eingeladen, wo Goethe und Schiller eine Zeit lang gelebt haben. Dort habe ich an einer sehr interessanten Runde, einer Bürgerrunde teilgenommen, da waren interessierte Bürger vor Ort. Wir haben also diesen Kulturlastenausgleich vorgestellt. Ich habe den Bürgern dort gesagt, dass jetzt 9 Mio. € bereitgestellt werden, damit solche Städte und Gemeinden, die besondere kulturelle Aufgaben zu schultern haben, dadurch unterstützt werden. Da meldete sich in dieser Diskussion, und das fand ich hoch interessant, ein Bürger in Weimar - jetzt fällt es mir wieder ein, Weimar hieß der Ort - und sagte: Können Sie noch mal etwas sagen zu diesem Kulturlastenausgleich, den Sie da eben vorgestellt haben? Da sagte ich, ja, das Land Thüringen stellt 9 Mio. € bereit und das fließt sogar in diese Orte. Dann sagte er, er möchte jetzt gern mal wissen oder können

Sie uns sagen, Herr Hey, wie sich denn diese 9 Mio. € auf die Weimarer Einrichtungen verteilen. Nur einmal so vom Selbstverständnis, was manche Leute an manchen Orten in Thüringen eben auch vom Geldausgeben so halten. Da habe ich ihm erklärt, das war eine große Verblüffung damals in dem Raum, nein, die 9 Mio. sind nicht nur für Weimar, die sind für das ganze Land. Das konnten die sich dort nicht vorstellen, weil 9 Mio., das ist in Weimar ja nicht allzu viel, das ist schon klar. Aber da sehen Sie, wie unterschiedlich auch das Handeln und das zähe Ringen um solche besonderen Leistungen, die wir auch verschlüsselt oder unverschlüsselt mit und ohne Kommunale Finanzausgleich hier in diesem Hause mit beschließen, dann vor Ort gesehen werden. Das einmal nur so am Rande, denn das, fand ich, war für mich zumindest ein sehr prägendes Erlebnis, das ich an diesem Abend hatte.

Wir haben, auch das ist ein Teil Ihrer Anfrage der Fraktion DIE LINKE, mit einer Neuregelung des Gemeindefinanzrechts die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Unternehmen verbessert. Auch das ist hier in diesem Hause letzten Endes so verabschiedet worden. Das ist in der Thüringer Kommunalordnung festgezurrt worden, dass die Betätigung der Kommunen in den Bereichen Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, aber auch der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung, des öffentlichen Verkehrs einem öffentlichen Zweck dient. Diese Neuregelungen fördern die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, sie stärken ihre Leistungsfähigkeit und reduzieren die Abgabenlast der Bevölkerung. Die Kreditaufnahme - auch das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt -, die zum Zweck der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien erfolgen soll, die haben wir erleichtert und so auch die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien erweitert. So könnte ich nun ein paar Beispiele bringen. Ich warte aber jetzt ab - und hebe mir ein bisschen von meiner Redezeit auf, es ist Donnerstag nach 19.00 Uhr und im Moment auch die Aufmerksamkeit ein bisschen heruntergepegelt -, was die Debatte jetzt bringt und was vor allem in diese Debatte vom Fragesteller auf die Antworten der 177 Fragen dann noch auf uns zukommt. Wenn ich meine, dass es notwendig ist, dann noch einmal vorn an das Pult zu gehen, sehen wir uns heute Abend noch einmal wieder. Ansonsten danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das wären dann noch knapp 2 Minuten. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Kommunen in Thüringen hätte nicht besser getimt sein können. Ich muss trotzdem gestehen, dass ich von den Antworten und teilweise auch von den Fragen ein wenig enttäuscht gewesen bin. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass eine Große Anfrage mit viel Arbeit auf der Fragestellerseite, aber natürlich auch auf der Seite der Antwortenden verbunden ist. Aber eine Große Anfrage hat nicht nur den Sinn, möglichst viele Fragen zu stellen, sondern ein Thema aufzuarbeiten, zu hinterfragen, um dadurch einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Aus meiner Sicht bringt die Große Anfrage leider nicht viel Neues. Zum Teil liegt das an den Antworten, da einige Fragen nur spärlich oder gar nicht beantwortet worden sind, aber auch an den Fragen. Der Erkenntnisgewinn der Großen Anfrage ist leider auch nicht so hoch, da viele Fragen schon Bestandteil von Kleinen Anfragen oder anderen Berichten der Landesregierung gewesen sind.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will auf einige wichtige Punkte eingehen. Wenn die Landesregierung wieder schematisch das Lied des Standardabbaus singt oder von der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit spricht, dann frage ich mich, warum in dieser Legislaturperiode, gerade was den Bereich Standardabbau angeht, außer Sprücheklopfen nicht viel passiert ist. Die FDP-Fraktion hat in diesem Bereich mehrere Initiativen eingebracht. Um ein paar Beispiele zu nennen: Wir haben dem Landtag in dieser Legislaturperiode ein Standarderprobungsgesetz vorgelegt.

(Beifall FDP)

Der Gesetzentwurf zur Standarderprobung sah vor, dass zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität den Kommunen ermöglicht werden sollte, von Standards abzuweichen, um neue, effektivere Formen der Aufgabenerledigung zu erproben. Der Gesetzentwurf hätte dabei geholfen, die Erfahrung und Kreativität der Thüringer Kommunen bei der Reduzierung von Standards zu nutzen, um landesweit für Bürger und Verwaltung erfolgreiche Verbesserungen umzusetzen. Hier war man aufseiten der Koalition noch nicht einmal bereit, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu diskutieren. Wir sind gern bereit, unseren Gesetzentwurf noch einmal in die Diskussion zu geben, wenn es dabei hilft, endlich Aufgaben auf der Landes- und auf der Kommunalebene zu überprüfen und zu reduzieren.

Weiterhin, meine Damen und Herren, haben wir einen Antrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Plenum gestellt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Alle diese Punkte finde ich in den Antworten der Landesregierung wieder.

Wenn die Landesregierung diese Punkte auch als wichtig erkannt hat, frage ich mich, warum man nicht endlich anfängt, diese Erkenntnisse auch in Taten umzusetzen. Die Möglichkeiten, die wir in den Landtagssitzungen dazu hatten, hat man jedenfalls ungenutzt verstreichen lassen. Was ich aber sehr erstaunlich fand, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die Antwort der Landesregierung, dass sie keine Ahnung vom Aufgabenbestand und der Aufgabenentwicklung bei den Thüringer Kommunen hat. Wenn es die Landesregierung nicht weiß, dann frage ich mich, wer es wissen sollte. Die Landesregierung friemelt geradezu die ganze Legislaturperiode an einem Gutachten oder an einem Expertenbericht für eine Funktionalreform herum. Wenn wir das Wichtigste aber gar nicht überprüfen, ist jetzt auch klar, warum wir die Herausforderungen in Thüringen nicht lösen können, sondern immer nur Flickschusterei betreiben.

(Beifall FDP)

Am Anfang einer wirklichen Funktional- und Verwaltungsreform steht eine umfassende Aufgabenkritik und Aufgabenüberprüfung.

(Beifall FDP)

Danach kann man erst feststellen, welche Aufgaben man wirklich wahrnehmen muss, welche Aufgaben verlagert oder effizienter gestaltet werden können. Wenn die CDU keine Zwangsgebietsreformen will, dann sollte sie daran interessiert sein, dass schnellstmöglich eine Aufgabenkritik angesetzt wird, die Aufgaben überprüft werden und dass wir es dann schaffen, die Strukturen zu entschlacken. Klar ist auch, meine verehrten Damen und Herren, dass die einzige Partei, die klar sortiert für Freiheit auch kleiner Kommunen und Gebietskörperschaften steht, die FDP ist.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nur eine Behauptung.)

Ja, das ist so. All diejenigen, die entgegen in Landkreisen von 200.000 Einwohnern oder Gemeinden von 10.000 Einwohnern schwärmen, haben einen wesentlichen Punkt vergessen:

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Gut erkannt.)

Unsere Gemeinden sind der Ausgangspunkt unserer Demokratie. In kleineren Gemeinden wird den Bürgern ermöglicht, sich vor Ort zu engagieren, konkrete Probleme vor Ort zu lösen und auch gestalterisch mitzubestimmen.

(Beifall FDP)

Bürgernähe und aktive Teilhabe schaffen bei den Bürgern Vertrauen in die Politik und sind wichtige

(Abg. Bergner)

Bestandteile der demokratischen Legitimation und Akzeptanz staatlichen Handelns.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir nicht sicher, ob allen bewusst ist, welch hohes Gut sie mit einer Zwangsgebietsreform aufs Spiel setzen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will aber auch zu einem weiteren Thema kommen: Die Finanzsituation der Kommunen beschäftigt uns nicht nur vor den Kommunalwahlen, sondern schon über die gesamte Legislaturperiode. Und dass die Finanzsituation nicht so rosig ist, wie es gern von der Landesregierung dargestellt wird, ist relativ offensichtlich. Dies zeigt auch, dass schnell noch ohne einen Nachtragshaushalt ein kommunales Hilfspaket über 136 Mio. € für die Kommunen zusammengeschustert worden ist. Und 136 Mio. € hören sich auch erst einmal viel an und das ist auch eine Menge Geld, das will ich nicht in Abrede stellen. Man muss aber dazu wissen, dass die FAG-Masse seit 2009 bis 2014 um 310 Mio. € gesenkt wurde. Allein von 2012 zu 2013, und somit mit der Umstellung des KFA, erfolgte eine Senkung um 123 Mio. €. Wenn man jetzt also die 136 Mio. € aus dem Hilfspaket nimmt, dann ist das eigentlich so, als ob man erst vorher jemandem eine notwendige Essensration entzieht und kurz bevor er zu verhungern droht, ihm so viel gibt, dass er sich gerade noch an die Wahlurne schleifen kann.

(Beifall FDP)

Die Große Anfrage zeigt deutlich, dass die Kommunen aufgrund ihrer Finanzsituation ihre Investitionen in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren haben bzw. zurückfahren mussten. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren aber auch die Kreisumlage immer weiter erhöht. Genau das Szenarium, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bringt eine erhebliche Abwärtsspirale für die Kommunen mit sich. Durch die wegbrechenden Investitionen der Kommunen bekommen auch kleine und mittelständische Unternehmen vor Ort Probleme. Diese schauen sich bestenfalls nach anderen Einnahmequellen um, im schlechtesten Fall ziehen sie um oder gehen pleite. Damit bricht den Kommunen neben den sinkenden Zuschüssen vom Land auch noch die Gewerbesteuer weg und vor Ort verschwinden Arbeitsplätze.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig müssen aber die Kommunen höhere Kreisumlagen schultern. Darüber hinaus ergibt sich ein erheblicher Investitionsstau, der sich am Zustand der Schulen und der Straßen widerspiegelt. Und ich darf als Tiefbauer ergänzen, unter den Straßen sieht es vielerorts sehr drastisch aus. Der Nachteil ist nur, dass man es erst merkt, wenn es einbricht. Gerade bei kleineren Kommunen, meine

verehrten Kolleginnen und Kollegen, offenbaren sich offensichtliche erhebliche Webfehler am kommunalen Finanzausgleich und ich sage, wenn es Städte gibt - und die gibt es -, die seit der Wiedergründung des Landes Thüringen nie den Kassenkredit in Anspruch nehmen mussten - und das will was heißen, das können nicht viele - und die jetzt den Haushalt nicht mehr zubekommen, dann ist das ein Alarmzeichen, das man ernst nehmen sollte und nicht bagatellisieren darf.

(Beifall FDP)

Und wenn Kollege Hey den Kulturlastenausgleich hier gerade so schön gelobt hat, muss ich sagen, auch das ist ein Systemfehler. Selbst wenn man den Kulturlastenausgleich gut findet, wenn man den...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Hören Sie ruhig erst einmal zu, dann verstehen Sie es vielleicht. Das hoffe ich zumindest. Selbst wenn man den Kulturlastenausgleich gut findet, ist es so, dass kleinere Kommunen, die im Verhältnis zu Ihrem Haushalt im kulturellen Bereich erhebliche Leistungen bringen, doch leer ausgehen. Ich kann das anhand des ganz konkreten eigenen Antrags schildern. Wir haben ein erhebliches Kulturbudget, weil wir ein Museum im Ort haben mit hohem wissenschaftlichen Wert und Sitz des ältesten Thüringer Geschichtsvereins, wir haben ein Kulturhaus. Das hat uns alles nichts genutzt. Als kleine Kommune geht man dabei leer aus. Über die Finanzsituation der Kommunen und die nicht ausreichenden Mittel des Landes beklagen sich derzeit aber auch öffentlich drei kreisfreie Städte in Thüringen. Ich will dazu sagen, dass sich vor der Kommunalwahl gerade Erfurt, Jena und Weimar, die alle SPD-geführt sind, beschwerten, dass sie nicht auskömmlich vom Land finanziert seien, ist doch schon recht bemerkenswert, denn es zeigt eine Dreistigkeit in meinen Augen, es ist ein Schlag ins Gesicht anderer Thüringer Kommunen, die unter ganz anderen Bedingungen haushalten müssen.

(Beifall FDP)

Diese drei Städte haben das größte Einnahmepotenzial in Thüringen und genießen durchaus zu Recht eine besondere Aufmerksamkeit, da sie über Thüringen hinaus Anziehungskraft entfalten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese drei Städte haben, wenn man sich die Zahlen ansieht,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das heißt nur so.)

bestimmt kein Einnahmeproblem, sondern ein massives Ausgabeproblem.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Und da, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sollten sich die drei SPD-Oberbürgermeister doch mal an die eigene Nase fassen, bevor sie mit dem Finger auf andere zeigen. Die Probleme, die Erfurt, Jena und Weimar haben, sind bestimmt nicht die Probleme der anderen Thüringer Kommunen, aber was die drei SPD-Oberbürgermeister damit beweisen, ist, dass große Strukturen offensichtlich nicht automatisch so effizient sind, wie es von einigen Fraktionen, auch von der SPD, gerne weisgemacht wird.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, eines zeigt die Große Anfrage: Wir stehen vor großen Herausforderungen in Thüringen und deswegen sollten wir nicht länger nur darüber philosophieren, sondern endlich beginnen zu handeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen hier zur späten Stunde, am liebsten würde ich mit einem Exkurs beginnen und Frau Taubert als Gesundheitsministerin auffordern, endlich Sofortmaßnahmen gegen die wirklich enorm hohe Pollenbelastung, die im Augenblick in Thüringen herrscht, einzuleiten, aber leider hat sie das vielleicht nicht in der Hand.

Zurück zu den Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich kann dir eine Tablette bringen.)

Mit ein bisschen Wasser schaffe ich das schon.

Zurück zu den Kommunen: Es ist immer die Frage, Herr Bergner hat es gerade gesagt, da möchte ich der FDP auch gerne mal zustimmen, dass die Fragen und Ausführungen der Großen Anfrage jetzt nicht wirklich was Überraschendes gebracht haben und wenn man sich dann vielleicht noch einmal so dem Kern der Kommune, der Gemeinde nähert, dabei ist mir eine Zahl, natürlich von Referenten und Referentinnen aufgeschrieben, die mir zu denken gegeben hat, in die Hand gefallen. Gemeinden, nicht Städte, im ländlichen Raum gibt es in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert. Ich hatte vor Kurzem die Gelegenheit, ein Stück Holz aus dieser Zeit mal in der Hand zu halten. Das konnte man noch sehen und anfassen, aber es war schon

morsch geworden. Und wie viel Kraft muss in unseren Gemeinden liegen, dass wir viele von denen heute noch haben, dass sie stark geworden sind und sich wirklich gut entwickelt haben. Das, denke ich, trägt uns alle hier, dass wir das weiter befördern wollen und voranbringen wollen.

Die Große Anfrage der Linken widmet sich in acht Kapiteln den Herausforderungen dieser Kommunen. Für mich ergab das drei Grunddenkrichtungen oder drei Grundfragen, nämlich die Frage der Selbstverwaltung der Kommunen und wie die Selbstverwaltung ausgestaltet werden kann unter immer knapperen Finanzlagen, also Selbstverwaltung im Zusammenhang mit der Finanzlage. Zweite Frage, die für mich hinter dieser Großen Anfrage und den vielen Einzelfragen steckt, ist die Frage nach Gemeindeneugliederungen, also wie strukturieren wir dieses Land, und einer natürlich dringend notwendigen Verwaltungsreform. Und die dritte große Frage, die es für unsere Kommunen zu beantworten gilt, ist die Frage nach der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, wie wir sie wirklich einbinden können und ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig dabei ist, dass die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung natürlich stark gehemmt sind, wenn sie die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr haben. Was kann ich selbst verwalten, wenn ich nicht mehr die Chance habe, es auch selbst zu gestalten? Damit wird das hohe Gut der Selbstverwaltung ausgehöhlt. Deshalb muss die Landesregierung danach trachten und müssen wir danach trachten, den Kommunen Hilfe dabei zu geben, diese Selbstverwaltung wieder mit Leben zu erfüllen, wieder zu genug Finanzmitteln zu kommen. Das kann man einmal dadurch machen, dass man das Geld, das vom Land kommt, hochdreht und immer mehr Geld den Kommunen gibt, oder man kann helfen, und das ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden, viele Ideen sind da im Raum, die Kommunen dafür fit zu machen, sich mit dem vorhandenen Geld so gut wie möglich voranzubringen.

Die Landesregierung, diese Koalition hatte sich das eigentlich vorgenommen, hatte im Koalitionsvertrag geschrieben, dass man darüber nachdenken will, wie eine Gebietsreform und eine Verwaltungsreform aussehen können. Herr Bergner hat es schon gesagt, es gab ein unsägliches Hickhack um die Frage der Kommissionsfindung. Am Ende ist der Umkehrschluss doch der, nicht einmal die CDU-Fraktion und eine CDU-geführte Landesregierung finden noch Menschen mit einer wissenschaftlichen Reputation, die ihnen ein Gutachten schreiben, in dem steht, dass eine Gebietsreform nicht sinnvoll wäre. Alle Experten sagen, wir brauchen das. Jetzt gilt es, ab September darüber zu diskutieren, wie ist der richtige Weg, und das auch schnell und erfolgreich wirklich umzusetzen. Die CDU ist in alten Mustern verhasen und deshalb kommt sie, wie das

(Abg. Adams)

Anfang dieses Jahres geschehen ist, auf die Idee, die sie alle fünf Jahre hat, wenn es den Kommunen, wie dargestellt, nicht hinreichend gut geht, dann gibt es ein kleines Wahlgeschenk kurz vor der Wahl und deshalb musste das Geld her.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Tropfen auf den heißen Stein ist aber keine Lösung, ist kein Ansatz, ist Flickschusterei und zum Teil auch Teil des Problems, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wichtig ist, auch noch einen Blick darauf zu nehmen, wir haben ja den Landesrechnungshof, der die überörtliche Kommunalprüfung durchgeführt hat und dabei festgestellt hat, dass wir 112 Mio. € in den Kommunen durch fehlende erhobene Beiträge oder Ähnliches nicht eingenommen haben. Das, was die Kommune hätte nehmen können, nehmen müssen, das hat sie nicht gemacht. Auch da müssen wir mit den Kommunen drüber reden, dass wir das, was die Kommune zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit selbst beitragen kann, auch auf den Weg bringt und nicht davor zurückscheut, die guten Projekte, die in den Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger dargeboten werden, gute Schulgebäude, gute Straßen, gute Plätze, Veranstaltungsräume, das alles hat seinen Preis und daran sollen auch alle mittun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Landesregierung hatte sich zum Beispiel Ziele gestellt. Eines der Ziele war es, die Verwaltungsgemeinschaften in die Landgemeinden überzuleiten und sich darum zu kümmern, Herr Hey hatte das angesprochen, dass die Verwaltungsgemeinschaften alle mindestens 5.000 Einwohner haben. Bei der letzten Tranche der Neugliederung oder Gemeindeveränderungen waren alleine fünf neue Verwaltungsgemeinschaften dabei, die darunter lagen. Es werden immer mehr. Die Landesregierung schafft dieses Ziel selbst nicht. Sie scheitern immer wieder an ihren eigenen gesetzten Zielen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Fast!)

Zur Frage der Bürgerbeteiligung, die Antwort der Landesregierung, hier überraschen die Antworten kaum. Die Affinität dieser Landesregierung zu den Elementen der direkten Demokratie hält sich in Grenzen. Das haben wir alle in den letzten Jahren gut miterleben können. Die Landesregierung hatte beabsichtigt - im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU stand das drin -, die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen und darüber Klarheit zu schaffen. Wir wissen, dass sie das alles nicht geschafft hat. Es gab mal einen Vorschlag von der Linken, dem wir uns auch angeschlossen haben, nämlich die Frage der freien Sammlung, die Kostenpflicht hier runterzubringen oder Ratsbegeh-

ren auf den Weg zu bringen oder das Finanztabu zu streichen. All das hat diese Koalition nicht gewollt. Auch hier scheitern sie an ihren eigenen Zielstellungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne sind für eine Kultur des Gehörtwerdens, des Hörbarmachens. Niemand soll aus Beteiligungsprozessen ausgeschlossen werden. Dafür werden wir kämpfen und dazu gehört es auch für uns, uns für einen Minderheitenschutz einzusetzen und die Hürden für die Beteiligung zu senken. Das wichtigste Element bei der Beteiligung überhaupt ist Information und Transparenz. Auch hier hapert es immer wieder. Frau Marx, Sie erinnern sich sicherlich noch an den guten Streit, den wir bei Ihrem Informationsfreiheitsgesetz geführt haben. Das wird im nächsten Jahr mal anstehen, mit Nachfragen oder Kleinen Anfragen zu schauen, was es gebracht hat. Ich glaube, der Erfolg ist nicht zu groß. Auch hier müssen wir dringend nachjustieren. Wenn wir die Menschen in der Kommune zum Mitmachen anregen wollen, müssen wir ihnen die Informationen geben. Und da reicht das, was man bisher hier in Thüringen gemacht hat, was diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren geleistet hat, nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Wir brauchen eine ehrliche Finanzausstattung für unsere Kommunen. Wir brauchen zukunftsfähige Strukturen, wir brauchen Mut zur Transparenz und Information. Wir brauchen echte Bürgerbeteiligung in unseren Kommunen. So wird Thüringen stark und unser Land ist reich an Natur und schön zum Leben. Gemeinsam können wir den Schatz heben, wenn wir die Kommunen stark machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ausgehend von der Vielzahl der Fragen - 177 - hat die Fraktion DIE LINKE in der Tat eine „Große“ Anfrage gestellt. Betrachtet man die Große Anfrage jedoch im Detail, muss man ganz objektiv und sachlich feststellen, dass die Qualität der einzelnen Fragen leider hinter der Quantität zurückbleibt, zumal eine Vielzahl von Fragen das Innenministerium bereits in Kleinen und Mündlichen Anfragen beantwortet hat. Es ist ziemlich scheinheilig, wie die Fraktion DIE LINKE mit ihren Fragen ver-

(Abg. Holbe)

sucht, sich als Retter der kommunalen Selbstverwaltung zu inszenieren.

(Beifall CDU)

In Wirklichkeit sind Sie es doch, die mit der Schaffung von anonymen Großstrukturen die kommunale Selbstverwaltung aushebeln wollen. In den von Ihnen angestrebten Gemeinden mit über 12.000 Einwohnern, die sich aus Dutzenden von Dörfern zusammensetzen, über ein Vielfaches der Ausdehnung verfügen wie unsere größten Städte, muss man eher von kommunaler Fremdverwaltung sprechen, da der Bezug zum Bürger und zu den Orten gar nicht mehr gegeben sein kann.

Herr Hey hat das Beispiel Saara-Nobitz hier angebracht. Ich weiß nicht, Herr Hey, wie viele Parteibücher am Ende bei Ihnen gelandet sind. Aber ich wollte dazu anmerken, dass dieses Konstrukt allein 39 Ortsteile hat. Die Einheitsgemeinde verfügt über 39 Ortsteile mit einer Einwohnerzahl von 6.200. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass die Linken eine Zahl von 12.000 anstreben, dann ist das schon schwierig. Das Prinzip der Subsidiarität verkehrt sich in solch anonymen Strukturen zum blanken Hohn.

(Beifall CDU)

Die unterste Ebene, auf der die Aufgaben eigentlich erledigt werden sollen, ist dann weit vom Bürger entfernt, dass er gar keine Verbindung mehr dazu hat. Entscheidung vor Ort heißt Entscheidung weit entfernt, das ist ein Irrweg, den wir in Thüringen nicht wollen.

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion stehen für einen anderen Weg. Wir stehen für überschaubare Strukturen. Nur, wo der Bürgermeister seine Bürger und der Landrat seine Bürgermeister kennt, lässt sich eine bürgernahe und erfolgreiche Kommunalpolitik gestalten.

(Beifall CDU)

Auch sollten die Gemeinderäte und die Kreisräte noch wissen, über was sie entscheiden. Sie sollten die Sachverhalte und auch die Orte schon noch kennen. Wer kommunale Selbstverwaltung will, der muss die Kommunen auch selbst entscheiden lassen, wie sie sich entwickeln wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist richtig.)

Das bedeutet, dass wir als CDU-Fraktion dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung, das sich aus dem Grundgesetz und aus der Thüringer Verfassung ergibt, schon einen hohen Stellenwert beimessen. Deshalb sind wir für Freiwilligkeit bei den Neugliederungen und deswegen favorisieren wir das Modell der Landgemeinde. Gerade bei dieser sind die gesetzlich garantierten Mitbestimmungs-

rechte der Ortschaftsräte wesentlich umfangreicher und die Erfolge in dieser Legislaturperiode zeigen, dass dieser Weg überaus erfolgreich ist. Die Kommunen wissen selbst am besten, was für sie gut ist. Seit Beginn dieser Legislatur im September 2009 wurden insgesamt fünf Gesetzentwürfe hier verabschiedet - Herr Hey hat es bereits gesagt, ich wiederhole es gern noch mal - mit 298 Städten und Gemeinden. Wenn man noch mal auf das Jahr 1990 zurückblickt, dann hat sich die Zahl der Gemeinden von 1.702 auf 849 politisch selbstständige Gemeinden im Freistaat halbiert. Aus den vorgenannten Gründen will meine Fraktion auch an dem Prinzip der freiwilligen Neugliederung festhalten.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, sind die erneuten Versuche der Linken, die Vorschriften zum Bürgerbegehren und zu den Bürgerentscheiden in der Thüringer Kommunalordnung als ein undemokratisches Relikt der Steinzeit abzutun, welches zwingend einer Reform bedarf. Ich möchte daran erinnern, dass im April 2009 hier im Landtag gerade in diesen Punkten novelliert worden ist. Wir haben hier die Regeln, die Quoren für Bürgerentscheid und Bürgerantrag entsprechend im Sinne der Bürger nach unten korrigiert. Nun ist aber auch dieser Run nicht eingetreten. Man hat insgesamt im Zeitraum von zehn Jahren, also ab 2004, 16 Bürgerbegehren und 3 Einwohneranträge, und das auch zu sehr unterschiedlichen regionalen Themen. Das lässt sich nicht immer miteinander vergleichen. Aber ich denke, die Bürger wissen auch um die Möglichkeiten, die sie haben, sich aktiv in Politik mit einzuschalten, sich selbst für ein Mandat zu bewerben oder auch über die Parteien oder Fraktionen entsprechend ihre Anliegen in den Gemeinderäten oder in den Kreistagen vorzutragen. Wir haben aktuell 21.627 Bewerber um ein kommunales Mandat. Insgesamt sind 9.338 Sitze in Kommunalparlamenten zu vergeben. Ich denke, das ist ein sehr gutes Signal. Man kann nur hoffen, dass auch die Wahlbeteiligung an diesem Wochenende hoch sein wird, denn die Bürgerinnen und Bürger haben es selbst in der Hand, zu entscheiden, wer künftig ihre Interessen vertritt.

Ein wichtiger Aspekt - es ist schon vorgetragen worden - ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Wir haben dazu ein sehr umfangreiches Werk aus dem Innenministerium erhalten. Man kann es auch nicht leugnen, dass sich die Steuern doch hier erheblich erhöht haben. Waren es 2004 noch 719 Mio., so sind es 2013 1,350 Mrd. - ich habe es gerundet - und man hat im Zuge der Maischätzung eine Zahl von 1,383 Mrd., immerhin eine Erhöhung noch mal um 36 Mio. Die Schlüsselzuweisung, die eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen ist, ist auch, wie Herr Hey schon bemerkte, durch die Ausgleichsmechanismen bestückt, so dass man auch als Land dafür Sorge trägt, dass sich die Ein-

(Abg. Holbe)

nahmesituation zwischen den Kommunen nicht so stark auseinanderentwickelt. Dazu wurde 2013 der Kommunale Finanzausgleich neu strukturiert. Als neues Element kam zum Beispiel die Finanzausgleichsumlage hinzu, die besonders einnahmestärke, die abundanten Kommunen erfasst, die ein Teil ihrer Einnahmen in den Landesausgleichsstock abführen, und aus diesem Stock wiederum soll Kommunen geholfen werden, die in Not sind. Die Analyse zeigt, dass es ganz unterschiedliche Ursachen gibt. Um einige zu benennen: Gewerbesteuererbrüche, aber auch haushaltsbelastende Investitionen aus der Vergangenheit, wo man sich oft überschätzt hat. Hier spielen die Zins- und Tilgungsraten eine große Rolle, aber auch der Bevölkerungsrückgang in manchen Kommunen, die hohe Belastung im Sozialbereich, besonders im Bereich der Kitabetreuung, aber auch die Strukturschwäche der Region. Wenn ich die Strukturschwäche der Region hier anführe - die lässt sich durch die Steuereinnahmekraft pro Einwohner berechnen -, will ich hier nur mal vier Zahlen benennen. Der Kyffhäuserkreis hat eine Steuereinnahmekraft von 413 € je Einwohner, in Erfurt sind es 637 €, Wartburgkreis 640 € und Nordhausen 835 €. Auch das ist wichtig, wenn ich die Kommunen betrachte.

Mit dem Blick auf die Schlüsselzuweisungen muss ich sagen, dass sich auch hier die Einnahmesituation für die Kommunen erhöht hat. Gestern war in der Presse zu lesen, die SPD-Bürgermeister aus den großen Städten Erfurt, Jena und Weimar haben sich zu ihrer Finanzsituation geäußert, die Landesregierung würde sie systematisch aushungern. Das ist schon ein tolles Husarenstück fünf Tage vor der Wahl. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Gerade die finanzielle Situation dieser kreisfreien Städte ist unserer Auffassung nach gut. Der Finanzüberschuss ist im Jahr 2012 von 8,7 Mio. € auf 11,2 Mio. € in 2013 gestiegen und mit steigender Prognose auch für dieses Jahr. Im gleichen Zeitraum sind die Steuereinnahmen von 17,8 Mio. € auf 408 Mio. € angewachsen. Das ist für mich Jammer auf sehr hohem Niveau. Es ist schlichtweg unredlich und purer Populismus.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Endlich sagt es mal einer.)

Da gibt es andere Kommunen, die sich in einer echten Notlage befinden, und das auch unverschuldet.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Herr Kuschel, hören Sie gut zu hier.)

Damit Verwerfungen bei der Umstellung des KFA abgefedert werden, wurde das Hilfspaket auf den Weg gebracht, auch das wurde hier erwähnt, 136 Mio. €, und gerade aus diesem Hilfspaket gehen auch Gelder in den Landesausgleichsstock, in diesem Jahr 36 Mio. €, im nächsten Jahr 30 Mio. €. Ich denke, das ist zielgerichtete Hilfe für die Kom-

munen, die es unbedingt brauchen, um sie zu entschulden oder auch bestimmte Pflichtinvestitionen zu machen. Gleichzeitig gehen aber auch 10 Mio. € an die Kreise, die damit ihre Kreisumlage stabil halten sollen. Auch das mindert die Ausgabelast der Kommunen. Wir haben dazu ausführlich debattiert, das kann ich mir ersparen.

Ich möchte nur noch einmal auf einen Punkt eingehen, der hier heute im Punkt 11 von Herrn Kuschel angesprochen wurde, aber auch von Herrn Dr. Voß. Die Kommunen investieren 273 € je Einwohner und liegen damit an dritter Position hinter Bayern und Baden-Württemberg. Ich bin selbst Bürgermeisterin, ich wünsche mir natürlich auch mehr, aber ich denke, man muss auch schauen, welche Dinge im Vordergrund stehen. Das ist in jedem Fall für Thüringen ein sehr gutes Ergebnis. Wenn man die Kassenstatistik plus 81 Mio. € sieht, dann kann man auch nicht sagen, dass die Kommunen hier schwach aufgestellt sind.

(Beifall CDU)

Das ist sicherlich eine Frage der Verteilung und da muss man hinschauen und deswegen haben wir im neuen Gesetz des KFA eine Evaluation mit vorbereitet, um zu prüfen, wie sich diese Finanzströme am Ende gestalten werden.

Ein weiterer Punkt war die wirtschaftliche Betätigung der Kommune. In diesem Bereich sind die Kommunen insbesondere im Sinne der Daseinsvorsorge tätig und wir haben alle noch die Kommunalisierung der Energieversorgung im letzten Jahr, die Bildung der Thüringer Energie AG, in guter Erinnerung und ich denke, Kommunen entscheiden in kommunaler Selbstverwaltung, aber immer vor dem Hintergrund, zweckmäßige, effiziente und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Dabei sind auch kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände möglich und mit unserer Gesetzesänderung Anfang dieses Jahres auch die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts. Mehr Spielräume bedeuten auch mehr Verantwortung, aber da habe ich keine Sorge, dass unsere Kommunen dieser Verantwortung nicht gerecht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen wurde, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich zu erledigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

(Präsidentin Diezel)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Aber nicht die Rede von heute Morgen.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, also Frau Holbe hat hier mit einer Leidenschaft zu diesem Thema gesprochen,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Genau.)

ich hatte zu kämpfen und das soll was heißen, denn mich interessiert das Thema, aber es spricht auch dafür, in welcher Qualität die Landesregierung hier eine Große Anfrage einer Fraktion beantwortet hat. Dazu will ich etwas sagen und dann zu einigen Anmerkungen in der Debatte. In vielen Antworten verweist die Landesregierung darauf, dass hier keine Angaben vorliegen. Das ist insofern entscheidend, weil ich ohne Informationen meine Konzepte nicht zielgenau und zielorientiert ausgestalten kann. Ganz bewusst ist definiert, dass die Landesregierung für die Beantwortung einer solchen Großen Anfrage sechs Monate Zeit hat. Das heißt, wenn es tatsächlich so ist, dass die Landesregierung über einzelne Dinge keine Angaben vorrätig hat, dann ist ein Zeitraum von sechs Monaten durchaus geeignet, diese Informationen mit einem vertretbaren Aufwand beizuziehen. Sie können sich sicher sein - zumindest ist das in unserer Fraktion so, egal ob bei Mündlichen, Kleinen oder Großen Anfragen, wir recherchieren vorher und wir haben bei manchen Anfragen wahrscheinlich mehr Informationen als Sie.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Warum fragt ihr dann noch?)

Wir verfügen aber nicht über einen Apparat wie Sie.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Dann hättet ihr ja gar nicht fragen brauchen.)

Von daher spricht diese Antwort auch darüber, welchen Umgang Sie mit dem Parlament hier pflegen. Offenbar nehmen Sie das alles nicht so ernst. Dagegen verwahren wir uns.

Meine Damen und Herren, es ist auch für den Außenstehenden lektüreunfreundlich, wenn in einigen Antworten nur Quellenverweise auf Antworten auf Kleine Anfragen mit Drucksachenummern erfolgen. Eigentlich muss eine Antwort auf so eine Große Anfrage so formuliert sein, dass ein Außenstehender das auch nachvollziehen kann.

Zusammenfassend möchte ich vorweg formulieren und zur Einschätzung kommen: Die Antwort auf unsere Große Anfrage ist ein Zeugnis für den Stillstand in zentralen kommunalpolitischen Fragen, insbesondere was die Entwicklung des Kommunalrechts betrifft, aber auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern. Und in Fragen

der Funktional- und Verwaltungsreform, da bin ich insbesondere Frau Holbe dankbar, dass sie hier deutlich formuliert hat, welche Ziele die CDU hier verfolgt, nämlich alles so zu belassen, wie es derzeit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat gefragt, warum wir diese Große Anfrage zu diesem Zeitpunkt gestellt haben. Herr Hey, Sie haben ein bisschen Ihre Fähigkeiten kleingeredet. Es wäre ein Armutszeugnis für Sie, wenn Sie zunächst mich hören müssen, um selbst zu wissen, was Sie sagen wollen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie sind mein Input.)

Sie sind sicherlich in der Lage, sich selbst ein Urteil zu bilden. Aber Sie haben sich ja noch 2 Minuten aufgehoben. Ob das langt, sich dann noch mal mit meinen Aussagen auseinanderzusetzen, da habe ich also eher Zweifel, sondern Sie haben diszipliniert, wie man Sie kennt, hier einen Auftrag für Ihre Fraktion abgearbeitet, haben sich wie immer unwohl gefühlt, weil Sie im Rahmen der Koalition Positionen vertreten müssen, von deren Richtigkeit Sie selbst nicht überzeugt sind. Da kann ich schon ein wenig mitfühlen.

Der eigentliche Anlass hat mehrere Säulen. Wir begeben in diesem Jahr 20 Jahre Thüringer Kommunalordnung. Das hat in der Öffentlichkeit noch nicht so eine große Rolle gespielt. Aber 20 Jahre Thüringer Kommunalordnung bietet sich natürlich an, um einen Blick auf eine Bilanz zu werfen und auch auf einige Aspekte der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalrechts hinzuweisen. Und jede Frage - wissen Sie ja - ist auch eine Thematisierung von Problemlagen in der Öffentlichkeit. Damit können Sie natürlich aus den Fragen auch erkennen, wo für uns die Entwicklung hingehen muss. Wir haben parallel ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht unter dem Arbeitstitel „Demokratisierung der Kommunalpolitik“ und daraus können Sie entnehmen, in welche Richtung wir das Kommunalrecht entwickelt haben wollen. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit im Innenausschuss. Bedauerlicherweise haben CDU und SPD nicht den Mut, eine mündliche Anhörung zu ermöglichen; es wird nur eine schriftliche Anhörung geben. Aber gerade bei so einem Komplex wie die Kommunalpolitik bietet es sich an, mit den Anzuhörenden in einen Dialog zu treten. Das geht nur im Rahmen einer mündlichen Anhörung und einer öffentlichen Anhörung und nicht im Rahmen einer schriftlichen Anhörung. Also da hätte ich mir gerade auch wieder von der SPD etwas mehr Mut gewünscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich hat unsere Große Anfrage auch etwas mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zu tun, weil auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und alle die Kandidaten, die wir jetzt haben,

(Abg. Kuschel)

durchaus ein Anrecht darauf haben, zu wissen, wie denkt diese Landesregierung über die Verfasstheit der Kommunen und wo sieht sie Defizite, weil man aus den Defiziten heraus ableiten kann, was sich möglicherweise in den nächsten Monaten und Jahren noch mal in der Debatte befindet und wo dann entsprechend eine Anpassung des Kommunalrechts, des Systems der Kommunalfinanzen und auch der Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern, also wo da Veränderungen vorgenommen werden sollten.

Frau Holbe hat hier wieder das Gespenst an die Wand gemalt, die Linke will anonymisierte Großstrukturen bei den Gemeinden. Mit dem Vorwurf müssen wir leben. Aber wie Frau Holbe heute auf die Aussage kommt, dass die Linke angeblich Gemeinden mit 12.000 Einwohnern fordert, das wird ihr Geheimnis bleiben. Da hat sie die Autorenschaft wahrscheinlich verwechselt, weil die 12.000 in dem Bericht der Expertenkommission als mögliche Größe benannt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ja, genau.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Staatskanzlei.)

Ich möchte das nur richtigstellen auch für die Öffentlichkeit. Die Fraktion DIE LINKE hat formuliert, wir haben eine Orientierungsgröße von 5.000 Einwohnern für eine Gemeinde, wobei wir noch nicht am Ende sind, ob das heute 5.000 sein sollen oder im Jahr 2030. Wenn ich im Jahr 2030 eine Orientierungsgröße von 5.000 haben will, da brauche ich heute 6.500 bis 7.000. Und Orientierungsgröße heißt für uns flexibel. Wenn eine abundante Gemeinde, die also keinerlei Landeszuweisung bekommt, mit weniger als 5.000 Einwohnern eine so günstige Finanzausstattung hat, dann gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, die in irgendeiner Art und Weise zwangsweise neu zu ordnen, weil die das Land nicht belasten. Im Gegenteil, die abundanten Gemeinden bezahlen die sogenannte Reichensteuer, damit funktioniert auch Solidarität in umgekehrter Richtung. Doch dort werden wir nicht eingreifen. Deswegen, eine flexibilisierte Größe, und auch, was die Verwaltungsgemeinschaften betrifft, möchte ich noch einmal sagen, wir wollen ab 2019 die Verwaltungsgemeinschaften als Auslaufmodell. Aber Auslaufmodell heißt, überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger mit dieser Struktur einverstanden sind, soll sie beibehalten werden. Aber wir haben viele Hinweise, dass in einem Teil der Verwaltungsgemeinschaften „Sand im Getriebe“ ist, dass das Verhältnis zwischen Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden nicht mehr in dem Maße funktioniert wie vor Jahren. Deshalb sagen wir, Verwaltungsgemeinschaften als Auslaufmodell. Aber nicht in einer Schaltsekunde werden alle Verwaltungsgemeinschaften in eine Einheitsge-

meinde umgewandelt, sondern es bleibt ein flexibler Übergang. Wenn Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids sagen, wir sind mit der Verwaltungsgemeinschaft und deren Arbeit einverstanden, dann sollten wir uns als Gesetzgeber auch zurückhalten und dort keine Strukturveränderung nur vom Grundsatz her vornehmen.

Meine Damen und Herren, Frau Holbe und auch Kolleginnen und Kollegen in der CDU, auch wir sind für die Freiwilligkeit bei der Gemeindeneugliederung. Aber Freiwilligkeit setzt eine klare Zielorientierung voraus. Und das fehlt. Und Herr Adams hat gesagt, die Kommunalordnung würde da zurzeit etwas sehr schwammig sein, was die Zielvorgaben betrifft. Das ist bedauerlicherweise nicht so. Die Vorgaben der Kommunalordnung sind uneindeutig. Und viele Gemeinden nutzen das. Nur, wir wissen, sie sind nicht mehr zeitgemäß. Das ist das Problem. Wir haben eine eindeutige Regelung in der Kommunalordnung, 3.000 Einwohner, ab der Grenze kann ein hauptamtlicher Bürgermeister aktiv sein und diese Gemeinde muss keiner Verwaltungsgemeinschaft mehr angehören. Für die Verwaltungsgemeinschaften haben wir überhaupt keine Mindestgröße mehr. Das führt dazu, dass ein Teil der Verwaltungsgemeinschaften sogar unter der früheren Mindestgröße von 5.000 abgerutscht ist. Da müssen wir noch einmal sagen, uns geht es um Leistungsfähigkeit. Und wenn hier dann thematisiert wird, dass Gemeindegröße und Grad der demokratischen Ausgestaltung in einem kausalen Zusammenhang stehen, dann haben wir andere Erfahrungen, denn demokratische Mitgestaltung setzt auch Leistungskraft der Gemeinde voraus. Wir haben mit Blick jetzt auf den Sonntag eine Entwicklung, die sollte uns alle nachdenklich machen. In über 200 Gemeinden findet eine Mehrheitswahl statt, weil entweder, das sind 14 Gemeinden, gar kein Wahlvorschlag da ist oder nur noch ein Wahlvorschlag. Aber was ist das für eine Art von Demokratie, wenn ich keine Auswahl mehr habe, außer wieder Ja oder Nein. Das hatten wir schon einmal. Das heißt, das hat etwas mit Leistungsfähigkeit zu tun. Und ich erlebe immer wieder, dass mir Bürgerinnen und Bürger, die wir ansprechen, „mach mit in der Kommune“ sagen, ich habe doch über nichts mehr zu entscheiden. Und wenn ich über nichts mehr zu entscheiden habe, was soll ich denn da mitmachen? Das heißt, wir haben auch eine Verantwortung, die Gemeinden in eine Lage zu versetzen, dass Entscheidungen wirklich getroffen werden können. Und dort, wo Entscheidungskorridore da sind, da machen auch Menschen mit. Das ist meine und auch unsere Überzeugung. Deswegen hat Gemeindestruktur auch etwas mit der weiteren Ausgestaltung von kommunaler Demokratie zu tun. 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern in Thüringen, das ist dauerhaft auch ein demokratisches Problem, nicht nur ein Problem der Leistungsfähigkeit. Und wenn wir die Gemeinden für

(Abg. Kuschel)

die Herausforderungen fit machen wollen, dann geht das nicht in dieser Struktur, wo ich maximal 1.000 Einwohner habe und zwei Drittel der Gemeinden in dieser Gemeindegröße sind.

Meine Damen und Herren, Frau Holbe hat auch gesagt, die Steuereinnahmen der Gemeinden sind gestiegen. Das ist richtig. Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die kommunale Steuerquote in Thüringen immer noch unter 25 Prozent liegt. Also nicht einmal ein Viertel der Ausgaben der Gemeinden können sie durch eigene Steuereinnahmen abdecken. Damit sind wir Schlusslicht in den Flächenländern, Schlusslicht. Die sind zwar gestiegen, aber im Vergleich zu den Aufgaben und im Vergleich zu anderen Bundesländern bleiben wir zurück. Und deswegen müssen wir ein hohes Interesse haben, dass die Steuerkraft der Gemeinden steigt, weil die Steuerstärke die Gemeinden sind. Um so weniger müssen wir über den Finanzausgleich entsprechend ausgleichend wirken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und jedes Hilfspaket, das wir auf den Weg bringen, ist auch klar, ist ein Eingeständnis, dass das eigentliche System des Ausgleichs, des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs, versagt oder Schwächen hat. Deswegen kann es keine Dauerlösung sein, dass wir immer wieder Hilfspakete auf den Weg bringen, sondern das kann einmal in einer Ausnahmesituation sein, als Übergang. Und das haben wir gesagt, wir halten deshalb eine Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes für unabdingbar.

Meine Damen und Herren, auch der Vergleich der Investitionsquoten zwischen den einzelnen Bundesländern ist zumindest problematisch, weil ich den Aufgaben- und Zuständigkeitskatalog der Gemeinden und Landkreise berücksichtigen muss. Der ist in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt. Der Finanzminister wird das wissen, weil er in verschiedenen Bundesländern tätig war. Er ist unterschiedlich ausgeprägt. Zum Beispiel ist es in den Bundesländern völlig unterschiedlich, was die Größenordnung der Gemeindestraßen betrifft. Wir haben Bundesländer, da sind die Gemeindestraßen von den laufenden Kilometern her viel geringer pro Einwohner als beispielsweise in Thüringen. Da ist klar, wenn ich den Gemeinden mehr Einrichtungen zur Bewirtschaftung übertrage, dass sie dann mehr Mittel für Investitionen benötigen. Insofern kann der bloße Vergleich der Investitionsquote ein Zerrbild erzeugen und ist nicht sachgerecht, sondern ich muss den Aufgabenkatalog daneben legen und nur dann kann ich eine objektive Bewertung vornehmen. Deswegen halten wir das für nicht ganz sachgerecht, wenn das hier so gemacht wird, dass man einfach die Pro-Kopf-Investitionsquoten entsprechend vergleicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Anmerkung zum Kulturlastenausgleich. Der wurde von mehreren Rednern als gut benannt, machen

wir auch. Wir müssen aber auf Folgendes aufpassen: Wir haben Informationen aus einigen Städten, die den Kulturlastenausgleich bekommen, zum Beispiel aus Arnstadt, da bin ich selbst Stadtrat, dass die dortigen Stadtverwaltungen den Kulturlastenausgleich zum Anlass nehmen, ihre eigenen Kultur Ausgaben genau um diesen Betrag zu kürzen, der aus dem Kulturlastenausgleich zufließt. Damit haben wir für die Kultur vor Ort überhaupt nichts gekonnt. Das heißt, wir brauchen dann eine Regelung, wenn wir den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, dass zumindest ein Teil dieser zusätzlichen Mittel tatsächlich in die Kulturstruktur fließt, weil wir sonst, wie gesagt, für die Kultur vor Ort überhaupt nichts getan haben. Da bitte ich insbesondere die Landesregierung, dort noch mal zu schauen, ob nicht bei den Nebenbestimmungen eine Klausel hineinkommt, dass die Gemeinden verpflichtet werden, einen Teil dieser Ausgaben dem Kulturbereich zuzuführen und nicht das zum Anlass zu nehmen, die eigenen gemeindlichen Ausgaben zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ist schon etwas gesagt worden. Wir begrüßen, dass es verstärkt Kommunalisierungsprojekte gibt. Es wurde mit E.ON eines der großen genannt, nicht ganz unumstritten, immer noch auch mit einer ganzen Reihe von Problemen behaftet, aber von der Tendenz her richtig. Wir halten aber auch im Bereich des Kommunalrechts nach wie vor Veränderungen für notwendig, insbesondere was die demokratische Steuerung und Transparenz betrifft. Viele Gemeinden nutzen kommunale Unternehmen, um in das Privatrecht zu flüchten und damit öffentlich-rechtliche Vorgaben, was demokratische Steuerung und Kontrolle betrifft, zu umgehen. Das geht bis hin, dass dann die Kalkulation von Gebühren und Entgelt nicht mehr transparent geschieht. Wir müssen unbedingt absichern, dass das nicht mehr auftritt.

Ein letzter Bereich, auf den ich noch eingehen möchte, ist der Bereich Kommunalabgaben, den wir abgefragt haben. Das hat jetzt hier in der Debatte noch gar keine Rolle gespielt. Wir haben gefragt, wie die neuen Regelungen bei den Straßenausbaubeiträgen zur Wirkung kommen. Hochgelobt im Jahr 2011: Den Gemeinden wird unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. In der Stadt Jena gibt es eine interessante Diskussion. Die sagen, der Verwaltungsaufwand ist so hoch, das „frisst“ de facto die Einnahmen auf, zum Schluss bleibt nichts übrig, und haben sich an das Landesverwaltungsamt gewandt und die haben gesagt: Ist nicht, Gesetzesvorgabe, ihr müsst Straßenausbaubeiträge erheben, nach der Devise „Koste es, was es wolle“. Wir haben das jetzt zum Thema gemacht und haben zur Antwort bekommen, es gibt in Thü-

(Abg. Kuschel)

ringen nicht eine Gemeinde, die die Ausnahmeregelung im Kommunalabgabengesetz überhaupt zur Anwendung bringen kann. Das heißt, alle Gemeinden in Thüringen müssen Straßenausbaubeiträge erheben. Was 2011 groß angekündigt wurde, dass Gemeinden jetzt ein höheres Entscheidungsermessen bekommen, läuft in der kommunalen Praxis vollkommen ins Leere. Das haben wir befürchtet. Jetzt haben wir die Bestätigung und deshalb wird auch dieser Bereich, Straßenausbaubeiträge, sicherlich in der 6. Legislatur des Thüringer Landtags wieder breiten Raum einnehmen, weil wir endgültig dort eine Lösung schaffen müssen. Die kann nur darin bestehen, das System zu überwinden. Aber das haben wir heute schon an anderer Stelle thematisiert, deswegen will ich das nicht wiederholen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie wenigstens zugehört? Das ist ein Bildungsereignis.)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt und ich schließe die Landtagssitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Wir treffen uns wieder am 25., 26. und 27. Juni 2014.

Ich mache noch einen Hinweis für die Mitglieder des UA 5/2: Sie treffen sich in 10 Minuten im Raum F 202.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Andere müssen viel Geld bezahlen, um nur zuzuhören.)

Kommen Sie gut nach Hause und ein ereignisreiches Wochenende für Sie alle.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landesregierung erzählt wohl nichts mehr?)

Ende: 19.59 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 154. Sitzung
am 22.05.2014 zum Tagesordnungspunkt 14
Den Meisterbrief als Qualitätssiegel des
Handwerks schützen und Handwerkerbonus
weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7290 - Neufassung -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)		88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)			
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		